

Digitale Transformation und KI-Strategie im Landkreis Peine

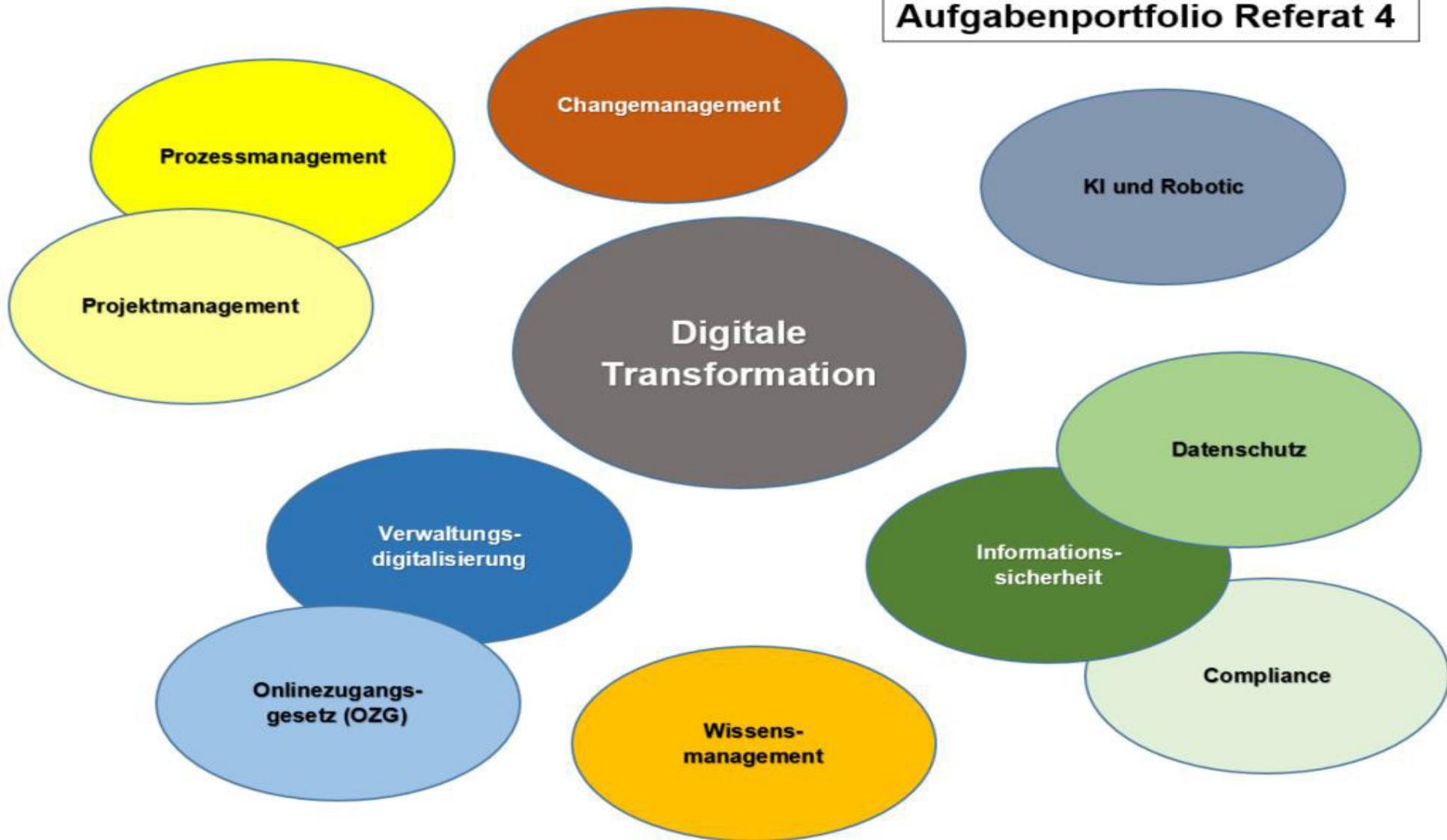
AGVF am 01.09.25

Was ist „digitale Transformation“?

Die digitale Transformation beschreibt einen tiefgreifenden, fortlaufenden Veränderungsprozess, der durch den Einsatz digitaler Technologien in allen Bereichen des Landkreises Peine ausgelöst wird.

Was ist „digitale Transformation“?

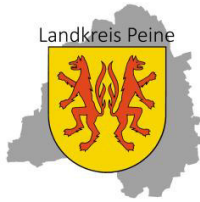
Es geht dabei nicht nur um die reine Digitalisierung von Prozessen, sondern um eine grundlegende Neuausrichtung und Anpassung von Geschäftsmodellen, Arbeitsweisen und der gesamten Unternehmenskultur. Sie stellt damit für die Verwaltung einen strategischen Wendepunkt dar. Wichtig dabei ist, nicht nur darüber zu sprechen und etwaige Strategien aufzuschreiben, sondern vor allem, sie auch auf allen Ebenen umzusetzen.



Herausforderungen der „digitalen Transformation“?

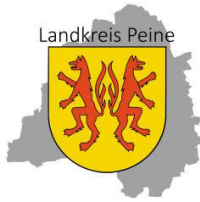
- Hohe Investitionen: Die Einführung neuer Technologien und die Umstellung auf digitale Prozesse erfordern erhebliche finanzielle Mittel.
- Datenrisiken: Die zunehmende Digitalisierung birgt auch Risiken in Bezug auf Datensicherheit und Datenschutz.
- Veränderungsbereitschaft: Mitarbeiter müssen sich auf neue Arbeitsweisen einstellen, was oft mit Unsicherheit und Widerständen verbunden sein kann.
- Führungskräfte und Visionen: Für eine erfolgreiche digitale Transformation sind eine klare Vision und die Unterstützung durch das Management unerlässlich.

Fünf Erfolgsfaktoren für die „digitale Transformation“?



1. Klare **Strategie** und Ziele mit Kundenorientierung und Kundenfokus
→ über die Steuerungsgruppe Digitalisierung
2. **Change Management** und Veränderungsbereitschaft →
Organisationsentwicklung, die Schlüsselrolle der Führungskräfte und die Mitarbeitenden „mitnehmen“!
3. **Innovationskraft** → Kreativität, Ideenreichtum und den Mut, visionär zu denken und sich Neues vorzustellen, bevor es in die Praxis umgesetzt wird.

Fünf Erfolgsfaktoren für die „digitale Transformation“?



4. Fach-, Methoden- und Daten**kompetenz** → Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten in der Lage sein, sich Fachwissen schnell anzueignen. Dafür benötigen sie die richtigen Methoden und Tools, und sie müssen wissen, wie sie diese nutzen. Dabei sind nur Daten mit strategischem Wert zu pflegen, keine Datenfriedhöfe und als mögliche Basis für KI-Entwicklungen
5. **Zusammenarbeit** → Kooperation, Kommunikation, interdisziplinäre Vernetzung.

Struktur/Strategie Digitalisierung und rechtliche Rahmenbedingungen – Teil 1

- Digitale Infrastruktur → **Breitbandausbau**, Leistungsfähiger Mobilfunk für Niedersachsen, Ausbau von freiem WLAN
- **Onlinezugangsgesetz** (OZG) → Das OZG bildet die Grundlage für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Niedersachsen und wird durch das OZG-Weiterentwicklungsgesetz fortgeführt.
- **Niedersächsisches Datenschutzgesetz** (NDSG) und EU-DSGVO → Das NDSG stellt sicher, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und öffentliche Stellen in Niedersachsen der Schutz der informationellen Selbstbestimmung gewährleistet ist. Es ergänzt die **Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO) und regelt spezifische Aspekte des Datenschutzes im öffentlichen Bereich.

Struktur/Strategie Digitalisierung und rechtliche Rahmenbedingungen – Teil 2

- **Niedersächsisches Digitalisierungs- und Informationssicherheitsgesetz (NDIG)** → Das NDIG konkretisiert die Vorgaben des OZG für Niedersachsen und regelt die Informationssicherheit in der Landesverwaltung. Es umfasst auch Regelungen zur Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und zur Einführung von E-Government-Anwendungen.
- **Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government Gesetz - EGovG)** → diverse Standards für die öffentliche Verwaltung.
- **Registermodernisierungsgesetz (RegMoG)** → Dieses Gesetz dient der Modernisierung von Registern und soll deren elektronische Verfügbarkeit verbessern, was die Grundlage für eine effizientere Verwaltung bildet.

Struktur/Strategie Digitalisierung und rechtliche Rahmenbedingungen – Teil 3

- **Identifikationsnummerngesetz (IDNrG)** → Das IDNrG regelt die Nutzung der steuerlichen Identifikationsnummer für Verwaltungszwecke und soll die eindeutige Identifizierung von Bürgern und Unternehmen erleichtern.
- **Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO)** → Diese EU-Verordnung zielt darauf ab, die digitale grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern und den Zugang zu Informationen und Verwaltungsleistungen über nationale Grenzen hinweg zu verbessern.
- **AI Act** → Der AI Act, offiziell die **Verordnung über künstliche Intelligenz**, ist ein Gesetzesentwurf der EU zur Regulierung von künstlicher Intelligenz (KI). Es handelt sich um die weltweit erste umfassende Regulierung von KI und zielt darauf ab, die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU zu steuern, um Risiken zu minimieren und gleichzeitig Innovationen zu fördern.

Struktur/Strategie Digitalisierung und rechtliche Rahmenbedingungen – Teil 4

- Gemeinsames **Konzeptpapier** des Referates 4 (R4 – Digitalisierung und Infrastrukturprojekte) und des Fachdienstes 11 (FD11 - EDV) → Strategieentwicklung zur digitalen Transformation beim Landkreis Peine (Stand: 01. April 2025).
- **Handlungsempfehlungen** des Landkreises Peine (R4) zu **Datenschutz und Informationssicherheit** – Oktober 2022
- **Handlungsempfehlungen** des Landkreises Peine (R4) zu **Digitale Präsentation, Videokonferenz, hybrides Meeting und Event** – April 2023

Digitale Transformation – Teil 1

Umsetzung

- DMS/enaio (Optimal Systems)
- Portallösung Open Kreishaus der ITEBO GmbH
- Onlinezugangsgesetz:

Wichtige Dienstleistungen, die beim Landkreis Peine bereits online beantragt werden können:

KFZ – Anmeldung, Ab- und Ummeldung	Hilfe zur Pflege
Wunschkennzeichen	Baugenehmigung
Bürgergeld	Baulastenauskunft
Wohngeld	Waffenrechtliche Erlaubnisse
Unterhaltsvorschuss	Aufenthaltstitel
Infektionsschutzbelehrung	

Digitale Transformation – Teil 2

Umsetzung

Insgesamt sind derzeit 130 Dienstleistungen im Serviceportal online verfügbar.

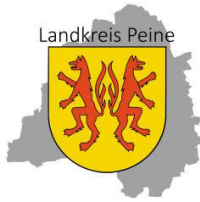
In den nächsten drei Monaten werden wir voraussichtlich mit den folgenden Dienstleistungen online gehen:

- Elterngeld
- Jagdschein
- Führerschein Umtausch
- Anmeldung Kreisbüchereien
- Anlagengenehmigung

KI-Strategie und Robotik

- KI-Middleware
- Wissensmanagement (auch mit ChatGPT, Scriba, Emma)
- KI-Bots (BOT = Computerprogramm, das dazu dient, automatisierte Aufgaben zu erledigen, oft durch die Imitation menschlichen Verhaltens)
- Fachspezifische Bots (z.B. Personalservice, On- und Off-Boarding)

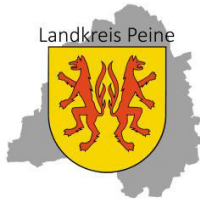
Prozessmanagement – Allgemeines



Begriffe und Ziele

Moderne Geschäftsprozesse sind die Voraussetzung dafür, kundenorientierte, effiziente und effektive Verwaltungsleistungen auf Basis moderner und sicherer IT-Infrastruktur (vollständig) digitalisiert zur Verfügung zu stellen. Digitalisierung ohne vorherige, intensive Analyse, Modellierung und Optimierung der Prozesse ist nicht wirtschaftlich. Nur ein stimmiger und optimierter Prozess sollte digitalisiert werden.

Prozessmanagement – Allgemeines

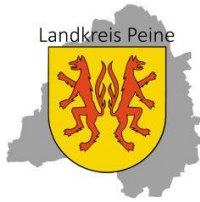


Begriffe und Ziele

Übergreifendes Ziel ist es, organisationsweit eine prozessorientierte Sicht bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen zu entwickeln. Die Leitziele des PM sind Kundenorientierung, Qualität und Verantwortung.

Heruntergebrochen auf die spezifischen Rahmenbedingungen des Landkreises ist PM ein Ansatz, um folgende Ziele zu erreichen:

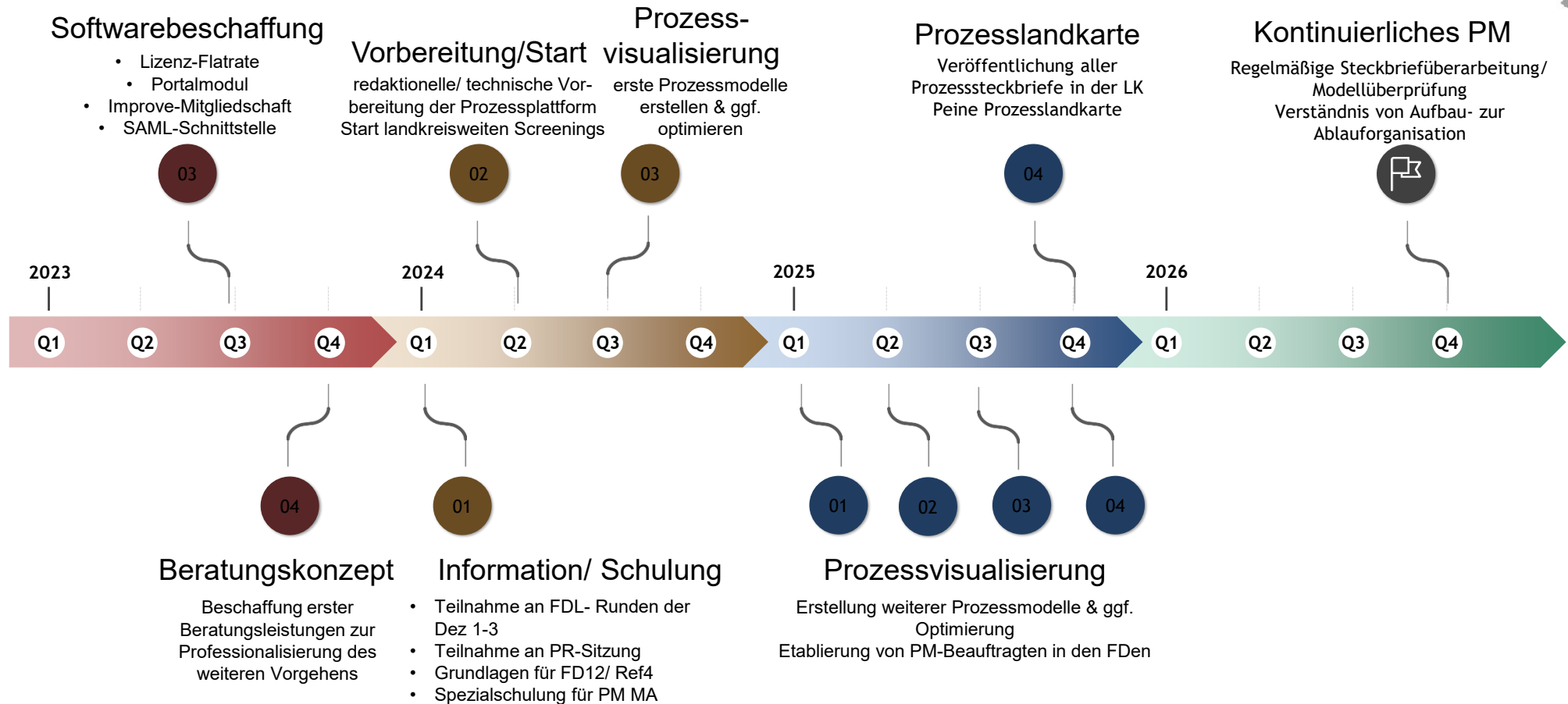
Prozessmanagement – Allgemeines



Begriffe und Ziele

- Durchgängige und transparente Prozesse.
- Wissensbewahrung und –transfer
- Wirtschaftlichkeit
- Bürger- und Verwaltungsorientierung
- Basis für die Digitalisierung
- Nachhaltige Optimierung
- Entwicklung von Prozessverständnis
- Verantwortlicher Umgang mit Risiken

Der Projektplan Prozessmanagement



Prozessmanagement – Teil 1

Aktueller Stand 2025

- Prozess-Screening & Modellierungen
 - durchgeführte und geplante Interviews 60
 - erhobene und veröffentlichte Prozesse 1.155
 - modellierte Prozesse 61
 - freigegebene Modellierungen 23
 - geplante Modellierungen 9

Prozessmanagement – Teil 3

Planungen 2026

- Prozess - Screening → Erfassung aller LK-Peine Prozesse
- Weiterhin Projektleitung/-begleitung "Digitales Gesundheitsamt"
- Projektbegleitung Umsetzung der Gesetzesänderung IKJHG im Jugendamt
- Einführung/ Etablierung kontinuierliches Prozessmanagement - Prozessanalyse, Prozessmodellierung und -optimierung
- Entwicklung & Etablierung Schulungskonzept für PM-Beauftragte in den Fachdiensten
- Entwicklung & Etablierung Schulungskonzept für Führungskräfte
- Entwicklung eines landkreisweiten Berichtswesens
- Entwicklung von messbaren Erfolgskriterien in der Prozessoptimierung
- Mitwirkung an Digitalisierungsprojekten zu Onlinedienstleistungen; KI; RPA

Weitere Projekte in der Kreisverwaltung

- Einführung MS365 und Change Management
- Informationssicherheits-Management-System (ISMS)
- Business Continuity Management (BCM – Notfallmanagement)
- Weiterentwicklung von Compliance
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung (E-Government) und des Prozessmanagements
- Strategische Einführung und Weiterentwicklung eines Geographischen Informationssystems (GIS)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Haben Sie Fragen?

Referat Digitalisierung und Infrastrukturprojekte

Harald Friehe – Leitung

☎ 05171 / 401-1104

💻 h.friehe@landkreis-peine.de

Chronologie FTZ-Gebührensatzung:

- Alte Gebührensatzung stammte aus dem Jahr 1997, seitdem keine substanziellen Veränderungen vorgenommen
- Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat im Jahr 2022 dringenden Handlungsbedarf gesehen
- Mit der Kalkulation und der Erstellung der Satzung wurde das Institut für Public Management (IPM) beauftragt
- Ausarbeitung der Gebührensätze erfolgte im Jahr 2024, Daten wurden dem IPM auf Nachfrage zugeliefert
- Mitteilung an die Gemeinden / Stadt im Rahmen der KatS-Besprechung mit den Gemeinden / Stadt erfolgte am 25. Oktober 2024 (hier wurden Nachfragen zur prozentualen Erhöhung gestellt, aufgrund der umfangreichen Änderungen und der Umstrukturierung des Gebührenkataloges konnte eine pauschale prozentuale Erhöhung nicht genannt werden)
- Vorstellung inkl. Versand der Gebührensatzung inkl. Tarife auf der OAL-Sitzung im November 2024
 - ⇒ weder nach den Mitteilungen im Oktober, noch derer im November wurden Rückmeldungen seitens der Gemeinden / Stadt an den LK herangetragen
- Mitteilung nach dem KA / KT im Dezember 2024 an die Gemeinden / Stadt, dass die Satzung zum 01.01.2025 in Kraft tritt
- Erste Nachfragen der Gemeinden / Stadt erfolgten nach Rechnungsstellungen im 1. Quartal 2025
- Anfang März 2025 wurde auf Nachfrage der Gemeinde Lengede nochmals eine Gegenüberstellung der beiden Satzungen (1997 / 2025) gefertigt
- Anfang April 2025 teilte die Gemeinde Lengede mit, dass auf der Ordnungsamtsleiterrunde am 23.06. die Thematik nochmals angesprochen werden soll
- Der Wunsch seitens der Gemeinden / Stadt, die Rechnungen auszusetzen, wurde abgelehnt, lediglich die Fälligkeit wurde erweitert (aktuell bis zum 30.09.2025).
- Ein Fragenkatalog der Gemeinden / Stadt zum Thema wurde angekündigt und auf der OAL-Sitzung am 23.06.2025 besprochen. Die Antworten sind den Gemeinden / der Stadt zugegangen. Zudem wurde seitens des Instituts eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt.
- Auf der OAL-Sitzung wurde vereinbart, die Satzung nochmal durch das Rechnungsprüfungsamt überprüfen zu lassen. Das RPA prüft derzeit die Satzung. Eine abschließende Bewertung ist noch nicht erfolgt aber für September angekündigt.
- Dafür, dass eine Überarbeitung und damit auch Gebührenanhebung erforderlich wurde, haben einige Gemeinden grundsätzlich Verständnis gezeigt. Sie merken aber an, dass insbesondere der Zeitpunkt des Inkrafttretens hinsichtlich der dato abgeschlossenen Haushaltsplanung 2025 sehr ungünstig war.
- Vergleiche zu anderen FTZ-Gebührensatzungen in Niedersachsen wurde angestellt, sind aber nicht Aussagekräftig, da eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist (Aufbau, Struktur, Leistungskatalog)



Öffentliche Bekanntmachung

15. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin: Montag, 01.09.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum Landkreis Peine, Werner-
Nordmeyer-Straße 13, 31224 Peine

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.06.2025
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Verpflichtung neuer Bürgervertreter
6. Stand der digitalen Transformation (Digitalisierung) und des Einsatzes künstlicher Intelligenz (KI) beim Landkreis Peine 2025/131
7. Mitteilung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Unteren Waffenbehörde durch den Landesrechnungshof Niedersachsen 2025/114
8. Erhebungsbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zu den Investitionsrückständen 2025/109
9. Beitritt zum Microsoft Enterprise Agreement Rahmenvertrag 2025/110
10. 1. Nachtragshaushalt 2025 2025/137
11. Jahresabschluss 2024 - Entlastung und Ergebnisverwendung 2025/136
12. Produktbericht Jahresabschluss 2024 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport" 2025/115
13. Produktbericht Jahresabschluss 2024 für das Budget "Landrat und Stabsstellen" 2025/116
14. Produktbericht Jahresabschluss 2024 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel" 2025/117

15.	Produktbericht Stand 30. Juni 2025 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"	2025/127
16.	Produktbericht Stand 30. Juni 2025 für das Budget "Landrat und Stabsstellen"	2025/128
17.	Produktbericht Stand 30. Juni 2025 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel"	2025/129
18.	Informationen der Verwaltung	
19.	Anfragen und Anregungen	



Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/131
Federführend:	Status:	öffentlich
Referat Digitalisierung und Infrastrukturprojekte	Datum:	13.08.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	01.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Stand der digitalen Transformation (Digitalisierung) und des Einsatzes künstlicher Intelligenz (KI) beim Landkreis Peine

Sachdarstellung

Wir befinden uns in einem Zeitalter der globalen Digitalisierung. Dies bringt neue Entwicklungen und eine Vielzahl von Potenzialen mit sich, mit denen große Chancen ermöglicht werden, aber zunächst auch nicht unerhebliche Investitionen in personelle und monetäre Ressourcen erfordern. Alles ist im Umbruch, die ganze Arbeitswelt richtet sich vollkommen neu aus. Megatrends, wie der Einsatz künstlicher Intelligenz und der Schutz der kritischen Infrastruktur fließen unmittelbar in die Arbeitsabläufe der kommunalen Instanzen ein.

Beim Landkreis Peine wird die Prozesssteuerung durch die Steuerungsgruppe Digitalisierung gewährleistet, die durch die Erste Kreisrätin moderiert und geleitet wird. Darin sind der Leiter des Referates Digitalisierung und Infrastrukturprojekte, der Leiter des Fachdienstes EDV, der Leiter des Fachdienstes Personal und Service, das Rechtsamt, der Koordinator für Datenschutz und Informationssicherheit sowie der Personalrat und bei Bedarf weitere Fachleute vertreten.

Zur Darstellung des aktuellen Sachstandes von Digitalisierung und KI in der Kreisverwaltung wird eine Präsentation vorgestellt, die Aufschluss über folgende Inhalte gibt:

- Struktur/Strategie zu Digitalisierung und KI sowie rechtliche Rahmenbedingungen
- Stand der Online-Dienstleistungen
- Stand des Prozessmanagements
- KI und Robotik
- Weitere aktuelle Projekte und Entwicklungen

Ziele / Wirkungen

Mit der digitalen Transformation sind vielfältige Ziele und Maßnahmen verbunden, die hier im Einzelnen nicht aufgeführt werden können. Die Präsentation gibt dazu einen Überblick.

Das erklärte Ziel ist es aber, die digitale Transformation fortzusetzen, KI in der Verwaltung zu implementieren und durch Change Management die Mitarbeitenden bei dieser Entwicklung „mitzunehmen“ und für die Zukunft entsprechend zu qualifizieren.



Ressourceneinsatz

Im Budget des Referat 4 – Digitalisierung – sind für 2026 planerisch derzeit 420.000 € vorgesehen.

Schlussfolgerung

Die kontinuierliche Entwicklung der digitalen Transformation erfordert maßgebend eine strukturierte und konzentrierte interdisziplinäre Zusammenarbeit, die beim Landkreis Peine durch die Steuerungsgruppe Digitalisierung gewährleistet wird. Externe Partner sind dabei unerlässlich, um in allen Bereichen eine möglichst sehr hohe Ergebnisqualität zu erreichen. Letztlich geht es für die Zukunft auch um eine Verringerung der Ressourcen im Verwaltungshandeln, um transparente und bürgerorientierte Unterstützungsangebote mit hoher Effizienz sowie für die Mitarbeitenden um einen zukunftssicheren Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels.

Anlage/n

Keine



Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/114
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Ordnungswesen	Datum:	11.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	01.09.2025	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	01.10.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)	01.10.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Mitteilung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Unteren Waffenbehörde durch den Landesrechnungshof Niedersachsen

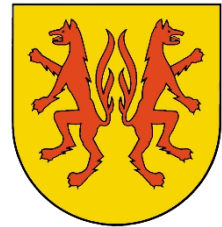
Sachdarstellung

Der Landesrechnungshof Niedersachsen (LRH) hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung im Jahr 2024 die Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Unteren Waffenbehörden in Niedersachsen untersucht. Der Landkreis Peine war eine von 15 geprüften Kommunen. Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum 2019 bis 2023 und diente der Bewertung von Wirtschaftlichkeit, Organisation sowie rechtssicherer Aufgabenerledigung im Bereich des Waffenrechts.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich der Landkreis Peine differenziert und verantwortungsbewusst mit den Aufgaben seiner Unteren Waffenbehörde auseinandersetzt. Die Verwaltungsabläufe wurden insgesamt als sachgerecht bewertet. Verbesserungspotenziale wurden ebenfalls benannt und werden seitens der Verwaltung ernst genommen.

Bereits im Vorfeld der Prüfung hatte die Verwaltung Optimierungsbedarf erkannt und mit einer internen Umstrukturierung reagiert. So wurden Abläufe neu geordnet, Zuständigkeiten angepasst und erste Schritte zur Verbesserung der Prozessqualität eingeleitet. Die Übernahme der Zuständigkeit für die Stadt Peine, eine unbesetzte Planstelle sowie fehlende Unterstützungsressourcen führen derzeit jedoch zu einer angespannten Personalsituation, die die Umsetzung einiger Maßnahmen – insbesondere im Bereich der verdachtslosen Waffenaufbewahrungskontrollen – aktuell erschwert.

Der LRH empfiehlt unter anderem, jährlich 10 % der Erlaubnisinhaberinnen und Erlaubnisinhaber einer Kontrolle zur ordnungsgemäßen Waffenaufbewahrung zu unterziehen. Die Verwaltung teilt dieses Ziel ausdrücklich und erkennt es als wichtiges Element zur Gefahrenabwehr und Stärkung der öffentlichen Sicherheit an. Bereits im Rahmen der Prüfung lag der Landkreis Peine deutlich über dem niedersächsischen Durchschnitt und belegte damit landesweit den vierten Platz unter den geprüften Kommunen. Um die Umsetzung des angestrebten Zielwertes perspektivisch zu ermöglichen ist im Stellenplan für das kommende Jahr die Schaffung einer zusätzlichen Teamassistentenstelle vorgesehen.



Diese soll einfache Verwaltungstätigkeiten übernehmen und bei der Planung und Durchführung der Kontrollen unterstützen. So sollen die Fachkräfte entlastet und die Qualität der Sachbearbeitung nachhaltig verbessert werden.

Weitere Empfehlungen des LRH wurden bereits umgesetzt. So wurde eine Entladestation für den sicheren Umgang mit Waffen innerhalb der Behörde beschafft. Auch die Gebührenpraxis wird derzeit überprüft. Ziel ist eine transparente, nachvollziehbare und rechtssichere Dokumentation und Bemessung gebührenrelevanter Amtshandlungen.

Eine Anregung des LRH zu prüfen, ob abgegebene Waffen künftig verkauft statt verwertet werden könnten, wurde intern bewertet. Von dieser Möglichkeit wird Abstand genommen, da der Zweck der freiwilligen Waffenabgabe in der dauerhaften Entziehung der Waffen aus dem Verkehr liegt. Zudem handelt es sich meist um nicht mehr marktgängige Stücke, für die zuvor in der Regel bereits erfolglos ein Verkaufsversuch unternommen wurde.

Die Verwaltung wird die Empfehlungen des LRH weiterhin konstruktiv aufgreifen und in die laufende Organisationsentwicklung einbinden.

Ziele / Wirkungen

Information des Kreistages über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch den LRH und die eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen zur Optimierung der Verfahrensabläufe und Aufgabenwahrnehmung im Bereich Waffenrecht.

Ressourceneinsatz

Für die Umsetzung der Empfehlungen ist im Stellenplan 2026 die Einrichtung einer Teamassistentenstelle vorgesehen. Weitere Maßnahmen erfolgen im Rahmen bestehender Kapazitäten.

Schlussfolgerung

entfällt

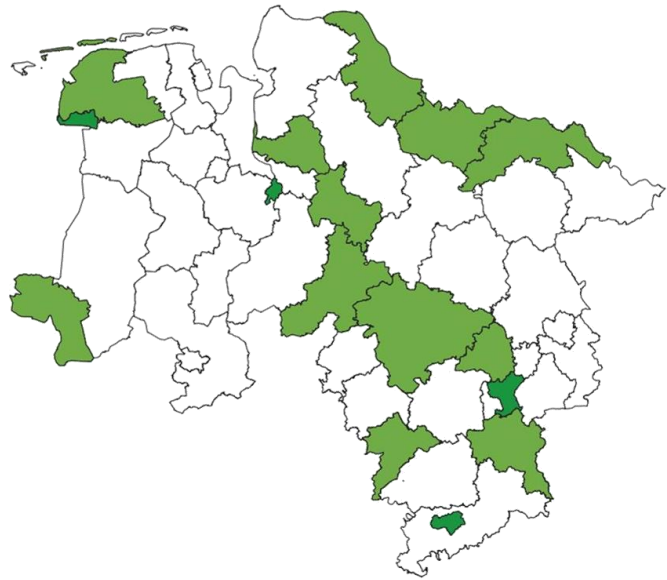
Anlage/n

1 - Prüfungsmitteilung (öffentlich)

**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs
- Überörtliche Kommunalprüfung -**

Prüfungsmitteilung

**Organisation und Wirtschaftlich-
keit der unteren Waffenbehörden**



Übersandt an

- Städte Delmenhorst, Emden, Göttingen und Salzgitter
- Landkreise Aurich, Goslar, Grafschaft Bentheim, Harburg, Holzminden, Lüneburg, Nienburg/Weser, Osterholz, **Peine**, Stade und Verden
- Region Hannover
- deren Kommunalaufsichtsbehörden

Hildesheim, 22.07.2025

Az.: 10712-6.3-3/2024



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte.....	4
2	Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung	8
3	Prüfungsergebnisse.....	11
3.1	Organisation.....	11
3.1.1	Changemanagement.....	11
3.1.2	Geschäftsprozesse	14
3.1.3	Bearbeitungsstandards	17
3.2	Personal.....	19
3.2.1	Personalausstattung	19
3.2.2	Sachkunde der Beschäftigten.....	21
3.2.3	Fachliche Fortbildung der Beschäftigten	22
3.2.4	Fluktuation und Wissenstransfer	23
3.2.5	Personaleinsatz zur Kontrolle der sicheren Aufbewahrung.....	24
3.3	Umgang mit Waffen und Munition	26
3.3.1	Entgegennahme von Schusswaffen	26
3.3.2	Aufbewahrung und Lagerung von Gegenständen	27
3.3.3	Transport von Schusswaffen	29
3.3.4	Erfassung von Gegenständen	30
3.3.5	Persönliche Schutzausrüstung	31
3.3.6	Verwertung oder Vernichtung von Gegenständen	32
3.4	Verwaltungsgebühren	33
3.4.1	Erhebungspflicht	34
3.4.2	Gebührenerhebung nach Zeitaufwand	36
3.4.3	Auslagen	37
4	Fazit.....	38

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1 – waffenrechtliche Erlaubnisdokumente.....</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 2 – VZÄ je 1.000 Erlaubnisinhaberinnen und Erlaubnisinhabern.....</i>	<i>20</i>
<i>Abbildung 3 – Qualifikation der Beschäftigten am 31.12.2023.</i>	<i>22</i>
<i>Abbildung 4 – Anteil der durchschnittlich kontrollierten aktiven Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer in den Jahren 2019, 2022 und 2023.</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 5 – Entladestationen, Sandkugelfang (Altbestand) und Ladeecke.</i>	<i>27</i>
<i>Abbildung 6 – Lagerung von Lang- und Kurzwaffen.</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 7 – Waffenraumtür mit Zahlenschloss, Waffenschränke.</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 8 – Transportbehältnisse für Langwaffen.</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 9 – Kapselgehörschutz und Schutzbrille, Sicherheitsblatt.</i>	<i>31</i>
<i>Abbildung 10 – verwertbare Waffen.....</i>	<i>33</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1 - Übersicht Gebührenerhebung.....</i>	<i>35</i>

Quellenhinweis

Die Karte des Deckblattes basiert auf den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

Abkürzungsverzeichnis

AlIGO	Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung) vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.06.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 46)
AWaffV	Allgemeine Waffengesetz-Verordnung vom 27.10.2003 (BGBl. I S. 2123), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 01.09.2020 (BGBl. I S. 1977)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DVO-WaffR	Verordnung zur Durchführung des Waffenrechts vom 28.04.2014 (Nds. GVBl. S. 143), geändert durch Verordnung vom 12.12.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 115)
GEKA	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NBG	Niedersächsisches Beamtengesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 93)
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3)
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700)
NV	Niedersächsische Verfassung vom 19.05.1993 (Nds. GVBl. S. 107), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.11.2023 (Nds. GVBl. S. 258)
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz in der Fassung vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15.12.2016 (Nds. GVBl. S. 301)
NWR	Nationales Waffenregister
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen vom 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert am 19.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 245)
PSA-BV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit vom 04.12.1996 (BGBl. I S. 1841), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 384)
RdErl.	Runderlass
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 13.09.2005, zuletzt geändert durch Änderungsstarifvertrag Nr. 21. vom 22.04.2023
üöKp	überörtliche Kommunalprüfung
uWaffB	untere Waffenbehörde(n)
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WaffG	Waffengesetz vom 11.10.2002 (BGBl. S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 332)

1 Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

Tz. 1 Die überörtliche Kommunalprüfung (üöKp) prüfte die Organisation und Wirtschaftlichkeit 16 unterer Waffenbehörden (uWaffB) in Niedersachsen. Hiervon wurden 15 vor Ort geprüft. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2023. Folgende wesentliche Ergebnisse wurden festgestellt:

Organisation

Tz. 2 Die meisten Kommunen setzten sich kritisch und verantwortungsbewusst mit der Aufgabenerledigung ihrer uWaffB auseinander. Dies geschah häufig in Projektform. Sie fokussierten sich überwiegend auf die Personalbedarfsbemessung und wählten dafür unterschiedliche Methoden. Einige uWaffB analysierten auch die Arbeitsabläufe. Alle Untersuchungen brachten Personalbedarfe bzw. Veränderungsbedarfe bei der Geschäftsverteilung zu Tage. Die üöKp bestärkt die Kommunen, die keine Organisationsuntersuchungen vornahmen, diese durchzuführen. Die Erhebungsergebnisse zeigen, dass Optimierungspotenziale wahrscheinlich sind und gehoben werden sollten. (siehe Abschnitt 3.1.1)

Der Landkreis Peine zählte zu den Kommunen, die sich nachweislich mit der Aufgabenerledigung ihrer uWaffB auseinandersetzten.

Tz. 3 Alle uWaffB verwendeten die gleiche Verwaltungssoftware. Keine uWaffB nutzte sie vollständig. Hierfür gaben sie mehrere Hinderungsgründe an. Da diese jedoch von den Kommunen selbst gelöst werden können, empfiehlt die üöKp hausinterne runde Tische mit allen Akteuren, die gemeinsam Abhilfe leisten können. Auch Netzwerke der uWaffB untereinander könnten Lösungen in Anwendungsfragen herbeiführen. Beides trägt dazu bei, die Geschäftsprozesse noch wirtschaftlicher und effizienter zu bewerkstelligen. (siehe Abschnitt 3.1.2)

Tz. 4 Alle vor Ort geprüften uWaffB standardisierten die Verwaltungsabläufe mittels Dienstanweisungen und Handreichungen. Vollständige Dokumentationen, insbesondere zu Zeitaufwänden für gebührenrelevante Amtshandlungen, wies keine uWaffB nach. Die uWaffB müssen diese Zeitaufwände detailliert dokumentieren, insbesondere um rechtssichere Gebührenbescheide zu gewährleisten. (siehe Abschnitt 3.1.3)

Personal

- Tz. 5 Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) je 1.000 Erlaubnisinhaberinnen und Erlaubnisinhaber lagen bei den uWaffB in den Jahren 2019 bis 2022 durchschnittlich bei 0,25 VZÄ bis 1,14 VZÄ. Im Jahr 2023 lag dieser Wert zwischen 0,25 VZÄ und 1,71 VZÄ. Die Kommunen sollten die Hintergründe für ihre Kennzahlen analysieren, da die Unterschiede erheblich sind. (siehe Abschnitt 3.2.1)

Diese Kennzahl belief sich beim Landkreis Peine auf 1,19 VZÄ (2019-2022) und 1,03 VZÄ (2023) je 1.000 Erlaubnisinhaberinnen und Erlaubnisinhaber.

- Tz. 6 Alle vor Ort geprüften Kommunen erfüllen die Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Jahresbeginn 2025 vollumfänglich. Eine qualifizierte Vertretung bei Personalausfällen war gesichert. (siehe Abschnitt 3.2.2)

- Tz. 7 Eine uWaffB führte im Prüfungszeitraum keine Aufbewahrungskontrollen durch. Bei den übrigen Behörden lag der Durchschnitt, bereinigt durch die Coronajahre 2020 und 2021, zwischen 10,12 % und 0,02 % der aktiven Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern¹ pro Jahr. Die uWaffB, die sich ein Ziel hinsichtlich der jährlich durchzuführenden Aufbewahrungskontrollen gesetzt hatten, führten auch tatsächlich mehr Kontrollen durch. Es zeigte sich zudem, dass Landkreise, die aufgrund der größeren Entfernungen deutlich mehr Fahrtzeit für die Kontrollen aufwenden müssen, nicht signifikant weniger kontrollieren als kreisfreie Städte. Ein wirksamer Schutz vor den Gefahren einer nicht ordnungsgemäß aufbewahrten erlaubnispflichtigen Schusswaffe kann nur erreicht werden, wenn mit einer verdachtsunabhängigen Kontrolle jederzeit gerechnet werden muss. Als Orientierungsgröße für die anzustrebende Kontrolldichte könnte die Regelung im Bundesland Schleswig-Holstein dienen, jährlich mindestens 10 % der aktiven Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer verdachtsunabhängig zu kontrollieren. (siehe Abschnitt 3.2.5)

Der Landkreis Peine erreichte den Orientierungswert nicht, die Quote lag im Erhebungszeitraum bei 4,61 %.

¹ Dies sind alle Personen, die erlaubnispflichtige Waffen auf einer Waffenbesitzkarte haben.

Umgang mit Waffen und Munition

- Tz. 8 Drei der 15 vor Ort geprüften uWaffB verfügten nicht über Entladevorrichtungen oder Ladeecken zum sicheren Entladen oder Überprüfen von Waffen. Diese Einrichtungen sind zwingend vorzuhalten, da ihr Fehlen die Gesundheit oder sogar das Leben von Beschäftigten oder unbeteiligten Dritten gefährden kann. (siehe Abschnitt 3.3.1)

Die uWaffB des Landkreis Peine verfügte zum Prüfungszeitpunkt nicht über eine Entladevorrichtung. Der Landkreis teilte in seiner Stellungnahme mit, dass er inzwischen eine Entladestation beschafft habe.

- Tz. 9 Alle vor Ort geprüften uWaffB verfügten über sichere Aufbewahrungsmöglichkeiten für Waffen und Munition und trafen Regelungen über den Zugang zu den Aufbewahrungseinrichtungen. Die Anforderungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) bzw. des Waffengesetzes (WaffG) an eine sichere Aufbewahrung wurden erfüllt. (siehe Abschnitt 3.3.2)

- Tz. 10 Keine der vor Ort geprüften uWaffB dokumentierte den Zustand sowie die Ausstattung verwahrter oder sichergestellter Waffen vollständig. Eine fehlende oder unvollständige Dokumentation kann in vielerlei Hinsicht zu Schwierigkeiten führen. Insbesondere kann sie vor Schadenersatzansprüchen gegen die uWaffB bei Beschädigungen schützen oder ein Verschwinden von Zubehör oder Anbauteilen erschweren. Eine ordnungsgemäße und vollständige Dokumentation ist daher dringend anzuraten. (siehe Abschnitt 3.3.4)

- Tz. 11 Keine der vor Ort geprüften uWaffB machte im Prüfungszeitraum von der Möglichkeit zur wirtschaftlichen Verwertung von Waffen oder Munition Gebrauch. Dies entspricht dem vom MI formulierten Ziel zur Optimierung der öffentlichen Sicherheit eine möglichst große Anzahl von Waffen und Munition aus dem Umlauf zu nehmen, ist jedoch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu hinterfragen. (siehe Abschnitt 3.3.6)

Gebühren und Auslagen

- Tz. 12 Einzelne Kommunen verzichteten bei drei bedeutsamen Gebührentatbeständen (Zuverlässigkeitsprüfungen, Bedürfnisprüfungen und Aufbewahrungskontrollen) grundsätzlich auf eine Gebührenerhebung. Die Kommunen sollten ihrer gesetzlichen Gebührenerhebungspflicht vollständig nachkommen und einen Gebührenverzicht im Einzelfall begründen. So vermeiden sie mögliche Verstöße gegen haushaltsrechtliche Refinanzierungsvorgaben. (siehe Abschnitt 3.4.1)

Der Landkreis Peine setzte keine Gebühren für Bedürfnisprüfungen fest.

- Tz. 13 Keine der vor Ort geprüften Kommunen setzte die nach Zeitaufwand zu erhebenden Gebühren vollständig korrekt fest. Häufig erfassten sie die aufgewendete Zeit nicht und erhoben lediglich die jeweilige Mindestgebühr. Die Kommunen sollten Zeitaufzeichnungen und eine Abrechnung nach dem tatsächlich angefallenen Zeitaufwand vornehmen, um sicherzustellen, dass Gebühren unter Berücksichtigung des Zeitaufwands für vorgenommene Amtshandlungen jeweils auch auskömmlich sind. (siehe Abschnitt 3.4.2)

2 **Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung**

Anlass und Inhalt der Prüfung

- Tz. 14 In den vergangenen Jahren zogen verschiedene Ereignisse den Umgang mit Waffen, das Waffenrecht und die zuständigen Behörden in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses. Einem berechtigten Interesse am legalen Waffenbesitz steht das öffentliche Interesse an einem effektiven Vollzug des Waffenrechts gegenüber. Zentrale Rechtsgrundlage des Waffenrechts ist das Waffengesetz (WaffG), das durch die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) spezifiziert und ergänzt wird.
- Tz. 15 Die üöKp prüfte, wie die Kommunen ihre unteren Waffenbehörden (uWaffB) im Sinne einer vollständigen und effizienten Aufgabenwahrnehmung organisierten.
- Tz. 16 Ordnungsbehördlich zuständig für Waffenangelegenheiten auf kommunaler Ebene sind die Landkreise und kreisfreien Städte (§ 1a Durchführungsverordnung Waffenrecht - DVO-WaffR) als uWaffB. Sie unterstehen der Fachaufsicht der jeweiligen Polizeidirektionen (§ 1b Abs. 3 DVO-WaffR). Das nationale Waffenregister (NWR) verzeichnete im Frühjahr 2024 über 612.000 Waffen und rund 53.000 Waffenteile² im Besitz von fast 121.000 Personen mit Wohnsitz in Niedersachsen.³ Nach einer Zuständigkeitsreform zum 01.01.2024 verringerte sich die Anzahl der uWaffB von zuvor 99 auf 47 Behörden.⁴ Diese Neuregelung verlagerte die vorher auch bei großen selbstständigen Städten und selbstständigen Gemeinden liegende Zuständigkeiten allein auf die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover.
- Tz. 17 Speziell bei den Landkreisen musste der quantitative Aufgabenzuwachs zu personellen und organisatorischen Veränderungen führen, die eine Herausforderung für die Kommunen darstellten.
- Tz. 18 Das Waffenrecht beinhaltet für die Kommunen überwiegend ordnungsbehördliche Verwaltungs- und Kontrollaufgaben, die den Einsatz notwendiger

² Waffenteile, die nicht ohne Erwerbsberechtigung erworben werden dürfen und die für die Funktion einer Waffe unerlässlich sind.

³ [Kennzahlen aus dem NWR für das Land Niedersachsen](#), Stand 03/2024.

⁴ Durch Änderung der DVO-WaffR vom 08.03.2023.

Personalressourcen erfordern. Diesem Personalbedarf in Zeiten von Fachkräftemangel nachhaltig zu entsprechen bedeutet, die erforderliche Personalausstattung sachgerecht zu ermitteln und bereitzustellen. Dies ist wesentliches Element wirtschaftlicher Haushaltsführung im Bereich der uWaffB. Es wurde folglich in der Prüfung eingehend betrachtet.

- Tz. 19 Zur Refinanzierung ihrer Aufgabenwahrnehmung können die uWaffB Einnahmen (Erträge) über Gebühren für bestimmte Amtshandlungen generieren. Diese Option ist nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (§ 111 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG) vorrangig auszuschöpfen. Folglich bezog die üöKp auch das Gebührenmanagement im Bereich der uWaffB intensiver mit ein. Ursprünglich beabsichtige Aufwendungs- und Ertragsvergleiche der uWaffB ließen sich in dieser Prüfung aufgrund heterogener Prozessstrukturen und Datenlagen letztendlich nicht realisieren.
- Tz. 20 Die Vorschriften des Waffenrechts für Besitzerinnen und Besitzer von Waffen zum Umgang mit Waffen und Munition gelten für die uWaffB selbst nicht. Sie haben dennoch Sorge dafür zu tragen, dass der Umgang mit Waffen und Munition in der Kommune sicher organisiert wird und auch sicher erfolgt.⁵ Kenntnisse im sicheren Umgang mit Waffen und Munition sowie deren sichere Aufbewahrung müssen auch in den uWaffB gewährleistet sein, um Unfälle oder ein Abhandenkommen⁶ von Waffen wirksam zu verhindern. Aus diesem Grund blickte die üöKp auch auf die Organisation des Umgangs mit Waffen und Munition innerhalb der uWaffB.

Durchführung der Prüfung

- Tz. 21 Die Prüfung umfasste 16 Kommunen, denen die Aufgaben nach dem Waffenrecht als uWaffB übertragen waren. Dies waren die Landkreise Aurich, Goslar, Grafschaft Bentheim, Harburg, Holzminden, Lüneburg, Nienburg/Weser, Osterholz, Peine, Stade und Verden die Region Hannover sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst, Emden, Göttingen und Salzgitter. Aufgrund von Personalausfällen konnte beim Landkreis Goslar keine Erhebung vor Ort durchgeführt werden. Insbesondere daher erfolgte keine Einbeziehung des Landkreises in den

⁵ Gemäß dem Erlass des MI vom 08.04.2024 Az: 22.12-12240/01/10/P_58/1.

⁶ Abhandenkommen im waffenrechtlichen Sinne bedeutet den Verlust der tatsächlichen Gewalt ohne den ausdrücklichen Willen der Besitzerin/des Besitzers, etwa durch Verlieren, Entwendung oder unberechtigte Wegnahme.

Kennzahlenvergleich. Die Prüfungsergebnisse beziehen sich somit teilweise nur auf 15 von 16 geprüften Kommunen.

- Tz. 22 Die Erhebungen zur Prüfung bezogen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2023. Aufgrund wesentlicher Änderung im Gebührenrecht begann hier der Betrachtungszeitraum erst ab Oktober 2021. Bei den Personal- und Organisationsstrukturen berücksichtigte die üöKp auch den jeweiligen Status Quo im Prüfungsjahr 2024.
- Tz. 23 Nach einer Vorab-Erhebung von Basisdaten mittels softwaregestützter Online-Abfrage und anschließender Auswertung führte die üöKp in der Zeit vom 13.08.2024 bis zum 13.11.2024 bei 15 Kommunen mehrtägige Erhebungen vor Ort durch. Diese erfolgten durch strukturierte Interviews und ggf. vertiefende Aktenstudien. Die Prüfung erhob ausdrücklich keine personenbezogenen Daten im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Die geprüften Kommunen hatten bis zum 27.05.2025 Gelegenheit, zum Entwurf der Prüfungsmitteilung Stellung zu nehmen. Schriftliche Stellungnahmen sind von den Städten Emden, Göttingen und Salzgitter sowie den Landkreisen Aurich, Holzminden, Nienburg, Peine, Stade und Verden eingegangen. Die übrigen Kommunen gaben keine Stellungnahme ab. Die Äußerungen der Kommunen im Stellungnahmeverfahren sind in folgenden Abschnitten berücksichtigt:

- Stellungnahme der Stadt Emden (Abschnitte 1, 3.2.1)
- Stellungnahme der Stadt Göttingen (Abschnitte 1, 3.1.1, 3.2.1)
- Stellungnahme der Stadt Salzgitter (Abschnitte 1, 3.3.3)
- Stellungnahme des Landkreises Aurich (Abschnitte 1, 3.2.1)
- Stellungnahme des Landkreises Holzminden (Abschnitte 1, 3.1.1, 3.1.2, 3.1.3, 3.2.1, 3.3.6, 3.4.1)
- Stellungnahme des Landkreises Nienburg (Abschnitte 1, 3.1.3, 3.3.6)
- Stellungnahme des Landkreises Peine (Abschnitt 1)
- Stellungnahme des Landkreises Stade (Abschnitt 1)

3 Prüfungsergebnisse

3.1 Organisation

3.1.1 Changemanagement

Tz. 24 Die Zuständigkeitsübertragung im Waffenrecht auf die Landkreise (siehe Abschnitt 2) war ein geeigneter Anlass, den Blick auf das Changemanagement in diesem Aufgabenbereich zu richten. Unter „Changemanagement“ versteht man die systematische Planung und Steuerung von Veränderungen, z. B. von Organisationsstrukturen oder Prozessen. Hierzu zählen unter anderem die Handlungsfelder Zielfestlegung, Analyse der Ausgangslage, Ist-Soll-Vergleich, Veränderungsstrategie.⁷

Zielfestlegungen der uWaffB

Tz. 25 Zielfestlegungen sind mittels strategischer und operativer Ziele denkbar. Anhand strategischer Ziele kann ein Soll-Zustand beschrieben werden, der mittelfristig (z. B. nach Ablauf einer Legislaturperiode der Vertretung) erreicht werden soll. Die dafür zu wählenden Maßnahmen könnten mit operativen, kürzer terminierten und messbaren Zielen (z. B. Produktzielen) unterlegt werden.

Tz. 26 Keine der geprüften Kommunen legte in Bezug auf ihre uWaffB strategische Ziele fest. Operative Ziele legten acht Kommunen⁸ fest. Diese Ziele waren überwiegend Produktziele in Form von Mengenzielen, z. B. „Anzahl der Aufbewahrungskontrollen“. Der Landkreis Nienburg/Weser erstellte jährliche Abschlussberichte zum Produkt Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten mit einer Plan-Ist-Darstellung der Produktziele und mit Kennzahlen. Diese Berichte nutzte er, um Zielabweichungen zu belegen.

Tz. 27 Die Festlegung strategischer Ziele bietet eine Orientierungshilfe für die mittelfristige Prognose, mit welchem Ressourceneinsatz eine wirtschaftliche und sachgerechte Aufgabenerledigung (Zielerreichung) erreicht werden kann. Mehr als die Hälfte der Kommunen erkannte, dass mit operativen Zielen die Messbarkeit der

⁷ Bundesministerium des Innern: Changemanagement – Anwendungshilfe zu Veränderungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung (Stand: 23.11.2009).

⁸ Landkreise Goslar, Lüneburg, Peine, Stade, Verden; Städte, Göttingen und Salzgitter, Region Hannover.

Produktleistungen ermöglicht wird. Sie konnten belegen, was leistbar ist und was nicht. Der Landkreis Nienburg/Weser ist ein gutes Beispiel dafür.

- Tz. 28 Die üöKp empfiehlt, mit strategischen und operativen Zielen zu arbeiten und entsprechende Kennzahlen zu bilden, um die tatsächliche Zielerreichung messen zu können.

Organisationsuntersuchungen

- Tz. 29 Zum Changemanagement gehörende Handlungsfelder wie Analyse der Ausgangslage, Ist-Soll-Vergleich und Veränderungsstrategie finden sich in Organisationsuntersuchungen wieder.
- Tz. 30 Von den 15 einbezogenen Kommunen⁹ belegten zwölf Kommunen, dass sie seit Beginn des Erhebungszeitraums ihre Organisationseinheit mindestens hinsichtlich ihres Personalbedarfs auf den Prüfstand stellten. Als Anlässe gaben sie den Zuständigkeitswechsel, Personalwechsel aufgrund ausscheidender erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Überlastungen der Beschäftigten an. Sechs Kommunen¹⁰ betrieben zusätzlich eine Aufgabenkritik, also die Analyse des Aufgabenkatalogs. Drei Kommunen¹¹ gaben an, im Erhebungszeitraum in diesen Handlungsfeldern nicht tätig geworden zu sein.
- Tz. 31 Drei Kommunen¹² beauftragten externe Berater mit der Personalbedarfsermittlung. Diese ermittelten den Personalbedarf im Wesentlichen nach den folgenden Kriterien:
- VZÄ bezogen auf die Anzahl meldepflichtiger Waffen.
 - VZÄ bezogen auf die Anzahl der Inhaberinnen und Inhaber unterschiedlicher waffenrechtlicher Erlaubnisse.
 - VZÄ bezogen auf die Anzahl der Inhaberinnen und Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse und auf besondere Aufgaben, z. B. durchzuführende

⁹ Für den Landkreis Goslar (16. Kommune) lagen keine Erkenntnisse vor.

¹⁰ Landkreise Aurich, Grafschaft Bentheim, Lüneburg, Peine und Verden, Region Hannover.

¹¹ Landkreis Harburg, Städte Emden und Salzgitter.

¹² Stadt Delmenhorst; Landkreise Grafschaft Bentheim und Peine.

Aufbewahrungskontrollen, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Annahme/Abholung von Waffen zur Vernichtung, Erlass von Waffenbesitzverboten.

- Tz. 32 Der Landkreis Osterholz zählte zu den Kommunen, die ihren Personalbedarf ohne externe Beratung immer dann neu ermittelten, wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in den Ruhestand eintraten. Er zählte zu diesem Zweck die Anzahl der Vorgänge und bildete mittlere Bearbeitungszeiten. Der Landkreis berechnete auf dieser Grundlage die notwendigen Jahresarbeitsminuten für die einzelnen Vorgänge. Diese rechnete er auf VZÄ hoch und bemaß so seinen Personalbedarf. Die externen Beratungsinstitutionen legten gegenüber der Vorgehensweise des Landkreises Osterholz allgemeine Referenzwerte für die Personalbemessung zu Grunde.
- Tz. 33 Die Kommunen setzten die Ergebnisse der Untersuchungen regelmäßig durch Anpassungen von Geschäftsverteilung und Personalausstattung um. In der Geschäftsverteilung wählten die uWaffB unterschiedliche Kriterien, nach denen sie die Aufgaben der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilten. Sie taten dies z. B. nach Wohnort-Postleitzahlen der Erlaubnisinhaberinnen und Erlaubnisinhaber, nach Wohnkommune oder nach alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen (Buchstabenzuständigkeit). Ebenso gab es Geschäftsverteilungen nach Spezialisierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. Grundsatzsachbearbeitung, Zuständige für die Verwaltungssoftware, allgemeines und spezielles Waffenwesen, Schwierigkeitsgrade). Der Landkreis Holzminden verfolgte aufgrund der im Prüfungszeitraum angespannten Personalsituation eine „Poollösung“. Alle machten alles, wodurch eine laufende Antragsbearbeitung und grundsätzliche Vertretung in den betreffenden Aufgabenbereichen sichergestellt war. Einige Kommunen lagerten bestimmte Aufgaben der uWaffB an eine zentrale Organisationseinheit der Kommune aus. Sie übertrugen z.B. die Aufbewahrungskontrollen auf den zentralen Außendienst des „Ordnungsamts“ oder verlagerten die Bearbeitung waffenrechtlicher Ordnungswidrigkeitenverfahren in eine zentrale Stelle der Kommune. Eine uWaffB¹³ sah sich nicht in der Lage, antragsunabhängige, wiederkehrende Überprüfungen durchzuführen (Zuverlässigkeitsprüfungen, Regel-Bedürfnisprüfungen und Aufbewahrungskontrollen). Dies nahm die uWaffB zum Anlass, ein „Konzeptpapier zur Umwandlung des Bereichs Gefahrenabwehr“ zu erstellen, um den Problemen hiermit entgegenzutreten. Sie ist seither mit der Umsetzung befasst.

¹³ Stadt Göttingen.

- Tz. 34 Die geprüften Kommunen haben grundsätzlich mit Hilfe von Organisationsuntersuchungen Optimierungspotenziale erkannt und umgesetzt. Durch diese Organisationsuntersuchungen konnten die Kommunen ihre personellen und sachlichen Bedarfe besser dokumentieren und belegen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für weitere Schritte im Changemanagement. Der Landkreis Osterholz kam in der Organisationsuntersuchung stärker als die Kommunen mit externen Untersuchungen zu einem präziseren, auf den Landkreis bezogenen, Ergebnis.
- Tz. 35 Die üöKp empfiehlt den Kommunen, die bislang keine Organisationsuntersuchungen durchführten, eine Aufgabenkritik und eine Personalbedarfsermittlung durchzuführen.
- Tz. 36 Die Kommunen, die eine Organisationsuntersuchung durchführten, sollten die ermittelten Maßnahmen konsequent umsetzen und evaluieren. Dies ist auch für ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln von Bedeutung. Die Kommunen sollten bei der Personalbemessung prüfen, ob der Ressourceneinsatz für die Erhebung präziserer Bemessungswerte gerechtfertigt ist.

3.1.2 Geschäftsprozesse

- Tz. 37 Ein weiterer wichtiger Baustein des Changemanagements ist die Betrachtung der Geschäftsprozesse der uWaffB. Sie ergänzen die oben beschriebenen Organisationsuntersuchung der Aufbauorganisation und der Personalbedarfe. Die Geschäftsprozesse sollten zunächst exakt beschrieben werden, um anschließend geeignete Maßnahmen zur Optimierung ergreifen zu können.

Prozessbeschreibung

- Tz. 38 Die uWaffB widmeten sich der Prozessbeschreibung kaum. Mit Ausnahme des Landkreises Lüneburg war hier keine uWaffB aktiv. Der Landkreis Lüneburg beschrieb einzelne Prozesse im Verwaltungsablauf der uWaffB, identifizierte die Prozessauslöser, beschrieb die Empfänger der Prozessergebnisse, ermittelte Fallzahlen, listete die verwendeten Fachverfahren und legte Standardisierungsgrade für die beschriebenen Prozesse fest.
- Tz. 39 Eine Geschäftsprozessoptimierung mit entsprechender Prozessmodellierung ist deutlich effizienter. Ohne die Prozessmodellierung können die Kommunen zeitintensive und standardisierbare Prozesse kaum identifizieren. Die üöKp bestärkt

die Kommunen, den sinnvollen Schritt des Landkreises Lüneburg ebenfalls zu gehen.

Prozessoptimierung

- Tz. 40 Einen weiteren Effizienzgewinn bringt die Anwendung einer Verwaltungssoftware. Sie ist ein vielseitiges digitales Instrument für die beschleunigte Abwicklung von Verwaltungsaufgaben der uWaffB.
- Tz. 41 Alle Kommunen nutzten eine Verwaltungssoftware, sogar die desselben Anbieters. Keine Kommune nutzte alle enthaltenen Funktionalitäten, wie etwa die Gebührenverwaltung oder die Bescheiderstellung, vollständig. Als Probleme gaben die Kommunen an, dass hausintern ein aufwendiger Abstimmungsbedarf bezüglich der Anwendungsberechtigungen entstünde. Zudem hätten fehlende Anwenderschulungen dazu geführt, dass nicht alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Ebenso problematisierten sie die Anwenderunterstützung seitens des Anbieters. Hinsichtlich der Lösung von Anwendungsproblemen folgten einige Kommunen der bereits während der örtlichen Erhebungen gegebenen Empfehlung der üöKp, Anwenderinnen und Anwender anderer Kommunen zu kontaktieren.
- Tz. 42 Mit dem Erwerb und der Anwendung der Verwaltungssoftware trugen alle uWaffB einer Geschäftsprozessbeschleunigung bei. Vor dem Hintergrund eines effizienten und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns sollten die uWaffB enthaltene Funktionen und erworbene Module vollständig nutzen.
- Tz. 43 Hinsichtlich der internen Hinderungsgründe empfiehlt die üöKp, alle Akteure und zuständigen Führungskräfte an einen Tisch zu holen. Sie könnten gemeinsam das Erforderliche, das Nützliche und das Machbare ausloten und über Zielvereinbarungen operationalisieren. Dieses Vorgehen kann auch für die Beschaffung weiterer Module der Verwaltungssoftware gelten.
- Tz. 44 Bezüglich der internen Anwenderschulungen kann es wegen der Gleichartigkeit der Herausforderungen und Probleme sinnvoll sein, dass sich die uWaffB miteinander vernetzen. Außerdem könnten sie gemeinsam gegenüber dem Anbieter auftreten, Schulungsbedarf anzeigen und damit auch die Kosten pro Teilnehmer reduzieren.

- Tz. 45 Den uWaffB wird mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) eine bestimmte Art der Prozessoptimierung quasi aufgegeben. Sie müssen den Kundinnen und Kunden das digitale Antragsverfahren für waffenrechtliche Erlaubnisse mittelfristig ermöglichen. Im Gegensatz zu vielen anderen sogenannten „OZG-Leistungen“ ist dieser Online-Dienst „Waffenrechtliche Erlaubnisse“ (E-Waffe) bereits anwendbar. Die uWaffB können dieses Angebot also schon jetzt unterbreiten. Über eine spezielle Erweiterung der o. g. Verwaltungssoftware wird den Kommunen der Workflow für diesen Online-Dienst ermöglicht.
- Tz. 46 Der Landkreis Aurich wendete das digitale OZG-Antragsverfahren an. Die anderen Kommunen äußerten Akzeptanzprobleme bei den Antragstellerinnen und Antragstellern und bei der Mitarbeiterschaft. Sie gaben an, dass der Sinn des OZG, also die Vermeidung des Weges „auf's Amt“ entgegen des Anspruchs des OZG teilweise unvermeidbar sei. Dies hänge mit der Tatsache zusammen, dass nach Erteilung einer Erlaubnis die auszudruckenden Dokumente der Berechtigungsnachweise von den Antragstellerinnen und Antragstellern persönlich abzuholen seien bzw. Änderungen in bestehenden Dokumenten mit Dienstsiegeln zu versehen seien.



Abbildung 1 – waffenrechtliche Erlaubnisdokumente.¹⁴

- Tz. 47 Die Kommunen nannten auch das Fehlen der eigenen E-Akte bzw. Schnittstellenprobleme zur eigenen E-Akte als Grund für die fehlende Anwendung.

¹⁴ Foto: überörtliche Kommunalprüfung.

- Tz. 48 Der Bundesgesetzgeber sieht im OZG vor, dass die Nutzerinnen und Nutzer einen Anspruch auf einen elektronischen Zugang zu waffenrechtlichen Erlaubnisteilungen ab dem Jahr 2029 haben. Dennoch sollten die uWaffB, auch unter dem Blickwinkel der Geschäftsprozessoptimierung, prüfen, inwieweit sie bereits zeitnah diese OZG-Leistung den Bürgerinnen und Bürgern anbieten.

3.1.3 Bearbeitungsstandards

- Tz. 49 Die Verfahrensschritte bei der Aufgabenerledigung einer uWaffB sind im Wesentlichen gleich. Sie sind daher standardisierbar und können mittels Dienstanweisungen, Handreichungen und einheitliche Dokumentationen sinnvoll abgebildet werden.

Dienstanweisungen

- Tz. 50 Die Kommunen haben Einzelheiten des Umgangs, der Aufbewahrung und des Zugangs zu den Aufbewahrungseinrichtungen in einer Dienstanweisung zu regeln¹⁵. Mit einer Ausnahme erließen alle Kommunen solche Dienstanweisungen. Eine Kommune¹⁶ hatte ausschließlich eine Regelung für die „Waffenabgabe“ getroffen. Sie kündigte im Rahmen der örtlichen Erhebung an, dass sie kurzfristig eine entsprechende Dienstanweisung erstellen werde. Der Landkreis Goslar traf weitere Regelungen in seiner Dienstanweisung, die über die im o. g. Erlass vorgeschriebenen Inhalte hinaus gingen. Die üöKp zählte darin 20 Regelungen, z. B. Waffenumgangsberechtigungen, Waffensachkunde, Sicherheitsbereiche im Gebäude, Waffenbestandsprüfungen.
- Tz. 51 Nahezu alle geprüften uWaffB sorgten mit dem Erlass der o.g. Dienstanweisung für das geforderte Mindestmaß an Regelungen. Die uWaffB des Landkreises Goslar überzeugte mit der deutlichen, über das geforderte Mindestmaß hinaus gehende, Ausweitung ihrer Regelungen.
- Tz. 52 Falls die eine Kommune die angekündigte Erstellung der Dienstanweisung noch nicht umgesetzt hat, sollte sie dies kurzfristig nachholen.

¹⁵ Ziffer 2.1, Satz 2 des Erlasses des MI vom 08.04.2024 Az: 22.12-12240/01/10/P_58/1.

¹⁶ Landkreis Stade.

Handreichungen

- Tz. 53 Alle uWaffB gaben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handreichungen an die Hand. Diese bezogen sich überwiegend auf die Abläufe von Eignungsprüfung und Aufbewahrungskontrollen, aber auch zur Sicherstellung von Waffen und freiwilliger Waffenabgaben. Des Weiteren erstellten die uWaffB auch Ablaufpläne für die Bearbeitung von Erlaubnisansträgen. Der Grundsatzsachbearbeiter der uWaffB der Region Hannover hatte für die Arbeitsschritte in der o. g. Verwaltungssoftware Screenshots erstellt und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Diese konnten sich so die erforderlichen Arbeitsschritte ohne großen Aufwand stets in Erinnerung rufen.
- Tz. 54 Alle uWaffB gaben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mustervordrucke an die Hand. Überwiegend handelte es sich um Bescheid-Vordrucke und um Vordrucke zu Dokumentationen.
- Tz. 55 Alle Kommunen erkannten die eingangs erwähnte Zweckmäßigkeit der Bearbeitungsstandards in Form von Handreichungen. Sie sorgten mit den Handreichungen für einen möglichst reibungslosen und zeitsparenden Ablauf in der Arbeitsroutine.

Dokumentationen

- Tz. 56 Die uWaffB haben sich bei der Gebührenfestsetzung innerhalb eines Gebührenrahmens zu bewegen. Die Gebührenhöhe richtet sich dabei nach dem Zeitaufwand. Keine uWaffB dokumentierte diesen Zeitaufwand für alle Amtshandlungen mit Gebührenrahmen.
- Tz. 57 Der Landkreis Harburg dokumentierte hinsichtlich der Aufbewahrungskontrollen seit dem Jahr 2024 nicht nur den Zeitaufwand für die eigentliche Kontrolle, sondern auch für die Fahrzeit und die Wegstrecke. Er legte Routen fest und prüfte die Aufbewahrung bei den Waffenbesitzerinnen und -besitzern, die entlang dieser Routen ihren Wohnsitz hatten. Den Zeitaufwand für die Anreise und die Wegstrecke verteilte er anteilig auf die einzelnen Kontrollen. So vermied er, dass den Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern, die am Ende der Route ihren Wohnsitz hatten, finanzielle Nachteile entstanden.

- Tz. 58 Fehlende „Zeitaufschreibungen“ könnten dazu führen, dass der Gebührenrahmen nicht sachgerecht genutzt wird. Das wäre unwirtschaftlich (vgl. Abschnitt 3.4.2).
- Tz. 59 Auch wenn sich der Landkreis Harburg hinsichtlich der Dokumentation vorbildlich verhielt, sind die Dokumentationen bei den uWaffB noch optimierbar. Sie müssen den Dokumentationen des Zeitaufwands für die Erbringung gebührenpflichtiger Amtshandlungen mehr Augenmerk schenken.

3.2 Personal

- Tz. 60 Die Personalhoheit der Kommunen ist im Rahmen der Selbstverwaltung verfassungsmäßig garantiert (Art. 57 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung - NV). Diese Freiheit der individuellen Personalausstattung ist zum einen durch die Verpflichtung zur Absicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und zum anderen durch die Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung begrenzt (§ 110 Abs. 2 NKomVG). Daraus leitet sich eine Pflicht der Kommunen zur stetigen Optimierung der Personalausstattung ab.

3.2.1 Personalausstattung

- Tz. 61 Als Vergleichsgröße für die Personalausstattung zog die üöKp die VZÄ je 1.000 Erlaubnisinhaberinnen und Erlaubnisinhabern heran, da alle auf diese Personen bezogenen Aufgaben einen wiederkehrenden und vergleichbaren Aufwand verursachen, etwa für regelmäßige Zuverlässigkeits- oder Bedürfnisprüfungen sowie Aufbewahrungskontrollen. Die Auslagerung von Aufgaben¹⁷ wurde nicht weiter betrachtet, da es sich hier nur um einen Überblick zur Personalausstattung handelt. Dies gilt auch für die weiteren waffenrechtlichen Aufgaben, die nicht in direkter Abhängigkeit zur Anzahl der Erlaubnisinhaberinnen und Erlaubnisinhabern stehen, wie etwa Waffenbesitzverbote oder Schießstätten. Dieser Aufwand ist regional stark unterschiedlich.

¹⁷ Wie z. B. die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren und/oder die Durchführung von Aufbewahrungskontrollen außerhalb der uWaffB.



Abbildung 2 – VZÄ je 1.000 Erlaubnisinhaberinnen und Erlaubnisinhabern.¹⁸

- Tz. 62 Der Mittelwert im Vergleichsring lag in den Jahren 2019 bis 2023 bei 0,62 VZÄ und im Jahr 2023 bei 0,80 VZÄ je 1.000 Erlaubnisinhaberinnen und Erlaubnisinhabern.
- Tz. 63 Die Zuwächse bei den uWaffB der Landkreise¹⁹ resultierten teilweise daraus, dass diese bereits im Jahr 2023 das Personal für die Übernahme der Aufgaben von ihren selbständigen Kommunen einstellten, um ab dem 01.01.2024 handlungsfähig zu sein.
- Tz. 64 Acht uWaffB hielten die personelle Ausstattung für ausreichend. Die übrigen sieben²⁰ sahen einen höheren Personalbedarf. Sie hatten teilweise zum Stellenplan 2025 Anträge auf Stellenmehrung gestellt, über die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen jedoch nicht abschließend entschieden war. Eine Kommune führte im Bereich der uWaffB eine Geschäftsprozessanalyse durch, die ebenfalls noch nicht abgeschlossen war.

¹⁸ Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der von den Kommunen übermittelten Daten.

¹⁹ Landkreise Grafschaft Bentheim und Verden sowie Region Hannover.

²⁰ Städte Göttingen und Salzgitter, Landkreise Aurich, Harburg, Lüneburg, Stade und Verden.

- Tz. 65 Von den fünf Kommunen mit den höchsten Personalkennzahlen hatten zwei²¹ keine Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Die übrigen drei²² ließen den Personalbedarf von externen Beratern ermitteln. Bei reiner Betrachtung der Zahlen weisen diese uWaffB einen höheren Personalbestand auf, als die uWaffB, die alle Aufgaben erfassten und mit durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und Fallzahlen den Personalansatz ermittelten. Hier fallen insbesondere die sehr geringen Kennzahlen der uWaffB des Landkreises Osterholz auf. Dieser ermittelte, wie in Abschnitt 3.1.1 dargestellt, den Personalbedarf ohne externe Beratung anhand präziser individueller Bemessungswerte.
- Tz. 66 Die üöKp empfiehlt den Kommunen, die Ursachen für ihre Werte zu analysieren. Das Modell zur Personalbedarfsermittlung der uWaffB des Landkreises Osterholz kann den Kommunen hierfür ein gutes Beispiel sein.

3.2.2 Sachkunde der Beschäftigten

- Tz. 67 In seinem Erlass vom 08.04.2024 hat das MI konkrete Anforderungen an die Qualifizierung des eingesetzten Personals definiert.²³ Demnach ist der Umgang mit den aufzubewahrenden Gegenständen auf einen eng begrenzten sachkundigen Mitarbeiterkreis zu beschränken. Die für den Umgang und für die Entgegennahme zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen im Umgang mit den Gegenständen geschult sein. Entsprechende Regelungen enthielten auch die Dienstanweisungen für die uWaffB.

²¹ Siehe auch Abschnitt 3.1.1. Die Stadt Emden und der Landkreis Holzminden.

²² Siehe auch Abschnitt 3.1.1. Die Stadt Delmenhorst und die Landkreise Grafschaft Bentheim und Peine.

²³ Ziffer 2.1, Sätze 1 und 2 des Erlasses des MI vom 08.04.2024 Az: 22.12-12240/01/10/P_58/1. Aber auch bereits in den Vorgängererlassen.

Tz. 68 Die nachfolgende Abbildung zeigt die Qualifikation der Beschäftigten in den uWaffB zum 31.12.2023.

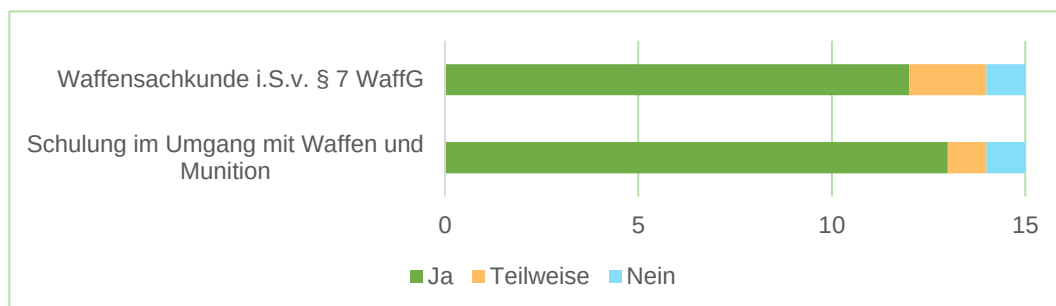


Abbildung 3 – Qualifikation der Beschäftigten am 31.12.2023.²⁴

Tz. 69 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwölf uWaffB²⁵ verfügten am 31.12.2023 über alle erforderlichen Qualifikationen. In zwei uWaffB²⁶ erfüllten nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Voraussetzungen. In einer weiteren uWaffB²⁷ lag zunächst keine der erforderlichen Qualifikationen vor. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Prüfungsmitteilung hatten die Beschäftigten die erforderliche Schulung erhalten bzw. die Sachkundeprüfung abgelegt. Ursächlich war seinerzeit, dass das zuständige Personal im Jahr 2023 in die uWaffB umgesetzt wurde, so dass es die Qualifikation erst in der Folgezeit erwerben konnte.

Tz. 70 Die Kommunen erfüllen die Anforderungen aus dem RdErl. zum Jahresbeginn 2025 somit vollumfänglich. Besonders positiv ist, dass die Kommunen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den uWaffB qualifizierten, sodass bei Personalausfällen eine qualifizierte Vertretung gesichert war.

3.2.3 Fachliche Fortbildung der Beschäftigten

Tz. 71 Die Pflicht zur fachlichen Fortbildung ergibt sich aus § 22 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) und § 5 Abs. 1 Satz 1 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Tz. 72 Alle Beschäftigten der uWaffB nahmen im Erhebungszeitraum an Fortbildungen zu Aufbewahrungskontrollen und zum Umgang mit problematischen Kunden teil.

²⁴ Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der von den Kommunen übermittelten Daten.

²⁵ Städte Emden, Delmenhorst und Göttingen Landkreise Aurich, Harburg, Holzminden, Lüneburg, Nienburg/Weser, Osterholz, Peine, Stade und Verden.

²⁶ Landkreis Grafschaft Bentheim und Region Hannover.

²⁷ Stadt Salzgitter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zwei uWaffB nahmen nur teilweise an Fortbildungen zum Waffenrecht teil; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer uWaffB gar nicht.

- Tz. 73 Die Anzahl der Fortbildungstage lag zwischen null und zehn Tagen. Nur im Jahr 2020 wirkte sich die Pandemie auf die Zahl der Fortbildungstage aus. In den übrigen Jahren zeigte sich, dass die uWaffB, die einen verhältnismäßig stabilen Personalbestand hatten, eher weniger Fortbildungstage je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter auswiesen als uWaffB mit erhöhter Fluktuation.
- Tz. 74 Positiv ist, dass die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig an Fortbildungen teilnahmen. Aufgrund des zunehmend erhöhten Prüfungs- als auch Begründungsaufwands waffenbehördlicher Entscheidungen sind regelmäßige Fortbildungen notwendig. Dies gilt besonders für Tätigkeiten, die mit der Rücknahme und dem Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse sowie mit Waffenverboten in Zusammenhang stehen.

3.2.4 Fluktuation und Wissenstransfer

- Tz. 75 Bei jedem Personalwechsel oder -austritt besteht die Gefahr, dass wichtiges Wissen und Kompetenzen verloren gehen. „Um dieses implizierte Wissen zu erhalten, muss ein reibungsloser Wissenstransfer, z. B. durch die Dokumentation der Erfahrungen sichergestellt werden.“²⁸
- Tz. 76 Alle 15 uWaffB hatten im Prüfungszeitraum Personalabgänge zu verzeichnen. Die Spannbreite reichte von einer bis zu acht Personen. Sofern die Abgänge aufgrund von hausinternen Wechsels erfolgen, können die uWaffB noch auf das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen. Bei ungeplanten Ausfällen, etwa bei einer Erkrankung mit längerer Ausfallzeit oder dem Tod einer Person, besteht diese Möglichkeit nicht. Insbesondere uWaffB mit wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können solche Wissensverluste in der Regel nur schwer kompensieren.
- Tz. 77 In allen uWaffB war das Thema Wissensverlust gegenwärtig. Positiv war, dass alle uWaffB die Relevanz des Themas erkannten und sich damit auseinandersetzten. Erste Schritte wie z. B. die Erstellung von Checklisten und

²⁸ Aus [Strukturierter Wissenstransfer, Leitfaden für die Stadtverwaltung Wiesbaden](#), abgerufen am 19.03.2025.

Prozessbeschreibungen setzten die uWaffB bereits um (siehe Abschnitt 3.1.3). Die Sicherung des personenbezogenen Wissens erfolgte noch nicht. Teilweise warteten die uWaffB auf hausweite Regelungen.

- Tz. 78 Die uWaffB sollten den Wissenstransfer, soweit noch nicht geschehen, konzeptualisieren.

3.2.5 Personaleinsatz zur Kontrolle der sicheren Aufbewahrung

- Tz. 79 Gemäß § 36 Abs. 3 WaffG haben Besitzerinnen und Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen²⁹ der Behörde Zutritt zu den Aufbewahrungsräumen zu gestatten. Vorgaben zur Kontrollhäufigkeit wurden weder durch den Bund noch durch das Land erlassen.³⁰
- Tz. 80 Eine uWaffB³¹ führte im gesamten Betrachtungszeitraum keine Aufbewahrungskontrolle durch. Andere uWaffB³² führten teilweise in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 keine Aufbewahrungskontrollen durch. Aufgrund der Sondersituation hat die üöKp die Pandemiejahre bei der Betrachtung der Kontrollhäufigkeit nicht berücksichtigt. Aus der nachfolgenden Abbildung ergibt sich die durchschnittliche Kontrollhäufigkeit der Jahre 2019, 2022 und 2023.

²⁹ Gegenstände, die in Abschnitt 1 der Anlage 2 zu § 2 Abs. 2 bis 4 WaffG genannt sind, wie z.B. Kriegswaffen, vollautomatische Waffen oder Magazine mit großer Kapazität.

³⁰ Anders z. B. Schleswig-Holstein: Das Land hat Ende des Jahres 2022 festgelegt, dass jedes Jahr bei mindestens 10 Prozent der Waffenbesitzer/-innen eine Aufbewahrungskontrolle durchzuführen ist. [Siehe dazu auch Drucksache 20/2043 des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 18.04.2024.](#)

³¹ Stadt Göttingen.

³² Landkreise Grafschaft Bentheim und Holzminden. Nur in einem Pandemiejahr nicht: die Städte Emden und Salzgitter und der Landkreis Osterholz.

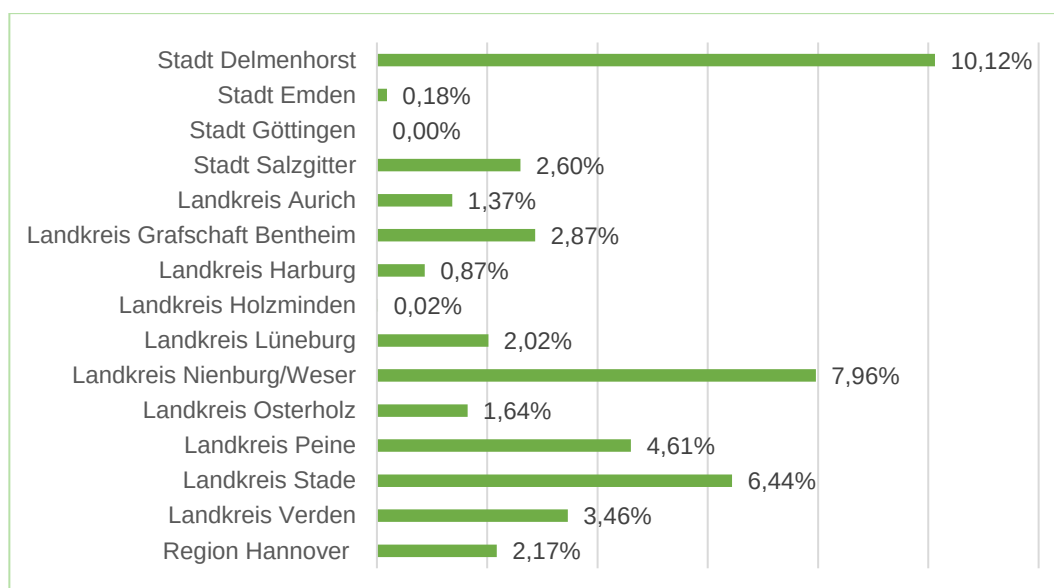


Abbildung 4 – Anteil der durchschnittlich kontrollierten aktiven Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer in den Jahren 2019, 2022 und 2023.³³

- Tz. 81 Aus der Übersicht wird deutlich, dass sich bei zwölf uWaffB eine Kontrollhäufigkeit von nicht einmal 25 Jahren je Waffenbesitzerin bzw. Waffenbesitzer ergab. Festgestellt wurde zudem, dass die uWaffB, die sich ein Ziel hinsichtlich der jährlich durchzuführenden Aufbewahrungskontrollen gesetzt hatten (siehe Abschnitt 3.1.1), tatsächlich mehr Kontrollen durchführten. Die Gründe für die geringe Kontrolldichte waren vielschichtig. Zum einen lag es an Vakanzen und/oder verstärkter Fluktuation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (siehe Abschnitt 3.2.4). Zum anderen lag es aber auch an fehlenden Zielvorgaben (siehe Abschnitt 3.1.1). Es zeigte sich, dass Landkreise, die aufgrund der größeren Entfernungen deutlich mehr Fahrtzeit für die Kontrollen aufwenden müssen, nicht signifikant weniger kontrollieren als kreisfreie Städte.
- Tz. 82 Durch die verdachtsunabhängigen Kontrollen soll das Sicherheitsbewusstsein der Legalwaffenbesitzer geschärft werden. Eine sichere Aufbewahrung soll insbesondere den unberechtigten Zugriff und damit den Missbrauch der Schusswaffen verhindern.³⁴
- Tz. 83 Die uWaffB sollten die personellen Voraussetzungen schaffen, um ihre Kontrollhäufigkeit steigern zu können. Als Orientierungsgröße für die anzustrebende Kontrolldichte könnte die Regelung im Bundesland Schleswig-Holstein dienen,

³³ Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der von den Kommunen übermittelten Daten.

³⁴ Vgl. Bundestags-Drucksache 16/13423, S. 71.

jährlich mindestens 10 % der aktiven Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer verdachtsunabhängig zu kontrollieren.

3.3 Umgang mit Waffen und Munition

Tz. 84 Die uWaffB sind für die Entgegennahme und Vernichtung von Waffen und Munition im Sinne des § 1 Abs. 1 und Abs. 2 WaffG – im nachfolgenden „Gegenstände“³⁵ genannt – zuständig. Sie kommen außerdem durch Einziehung oder Sicherstellung in den Besitz von Gegenständen, die dem WaffG unterliegen und die in Bezug auf Umgang und Aufbewahrung besondere Anforderungen stellen.

Tz. 85 Das WaffG ist nicht auf die uWaffB anzuwenden, soweit diese das WaffG oder die AWaffV ausführen (§ 4 Nr. 1 DVO-WaffR). Das MI hat den Umgang mit Gegenständen durch die uWaffB in seinem RdErl. zur Vernichtung von Waffen und Munition geregelt. Gegenstand dieser Regelung ist insbesondere die Entgegennahme, die Aufbewahrung und der Zugang zu den Aufbewahrungseinrichtungen. Die Einzelheiten sind durch die uWaffB in Dienstanweisungen festgelegt (siehe Abschnitt 3.1.3).

3.3.1 Entgegennahme von Schusswaffen

Tz. 86 Schusswaffen sind bei Annahme grundsätzlich so zu behandeln, als seien sie geladen und feuerbereit. Deshalb sind abgegebene Waffen stets auf ihren Ladezustand hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu entladen. Hierfür ist eine Ladeecke oder eine geeignete Entladevorrichtung, die ein sicheres und gefahrloses Entladen bzw. Überprüfen von Kurz- und Langwaffen ermöglicht, vorzuhalten.³⁶

Tz. 87 In zwölf der 15 geprüften uWaffB waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen Entladevorrichtungen bzw. Ladeecken vorhanden. Der Landkreis Peine stellte seiner uWaffB hilfsweise einen Sandeimer zur Verfügung. Bei der Stadt Emden und dem Landkreis Nienburg/Weser waren zum Zeitpunkt der örtlichen Überprüfung keine Vorrichtungen für ein sicheres Entladen vorhanden. Die Stadt Emden hat zwischenzeitlich eine mobile Entladestation beschafft.

³⁵ Gem. des Erlasses des MI vom 08.04.2024 Az: 22.12-12240/01/10/P_58/1.

³⁶ Ziffer 2.1 des Erlasses des MI vom 08.04.2024 Az: 22.12-12240/01/10/P_58/1.



Abbildung 5 – Entladestationen, Sandkugelfang (Altbestand) und Ladeecke.³⁷

- Tz. 88 Das Fehlen einer Einrichtung, die das Geschoss einer beim Entladen oder Überprüfen versehentlich abgefeuerten Waffe sicher aufnimmt, kann tödliche Folgen haben und erheblichen Sachschaden verursachen. Ein mit Sand gefüllter Eimer stellt gerade bei großkalibrigen Langwaffen keine ausreichende Alternative dar. Ein Verzicht auf eine Entladestation lässt sich auch mit den Anschaffungskosten hierfür nicht begründen.
- Tz. 89 Soweit noch nicht geschehen, sollten die Landkreise Peine und Nienburg/Weser unverzüglich entsprechende Möglichkeiten zum sicheren Entladen und zur Überprüfung von Schusswaffen schaffen.

3.3.2 Aufbewahrung und Lagerung von Gegenständen

- Tz. 90 Die Gegenstände sind grundsätzlich in einem Sicherheitsbehältnis oder in einem ausreichend gesicherten Raum so aufzubewahren, dass sie gegen ein Abhandenkommen und einen unberechtigten Zugriff geschützt sind. Waffen und Munition sind getrennt voneinander aufzubewahren. Sicherheitsbehältnisse und Waffenräume haben gemäß den Vorgaben des MI den Anforderungen des § 36 WaffG und des § 13 AWaffV zu entsprechen.³⁸

³⁷ Fotos: überörtliche Kommunalprüfung

³⁸ Ziffer 3 des Erlasses des MI vom 08.04.2024 Az: 22.12-12240/01/10/P_58/1.

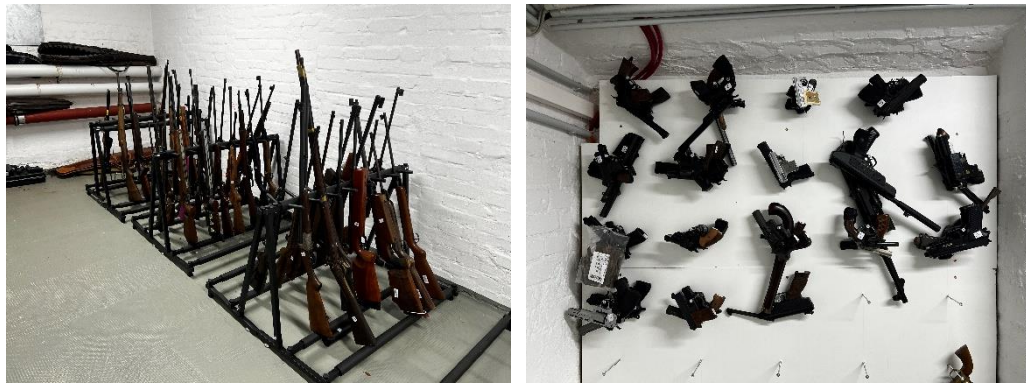


Abbildung 6 – Lagerung von Lang- und Kurzwaffen.³⁹



Abbildung 7 – Waffenraumtür mit Zahlenschloss, Waffenschränke.⁴⁰

- Tz. 91 Waffenraumtüren und Waffenschränke mit Zahlenschlössern, egal ob elektronisch oder mechanisch, bieten den Vorteil, dass keine gesonderte Schlüsselaufbewahrung erforderlich ist. Systeme mit Schlüsseln bieten dagegen über die gesonderte Verwahrung der Schlüssel die einfache Möglichkeit eines 4-Augen-Prinzips.
- Tz. 92 Alle geprüften uWaffB verfügten über Waffenräume, in denen Gegenstände sicher und den Vorgaben entsprechend aufbewahrt werden konnten. Teilweise waren in den Büros zusätzlich Waffenschränke zur Zwischenlagerung vorhanden. In allen uWaffB wurden Regelungen über den Zugang zu den Aufbewahrungseinrichtungen getroffen.

³⁹ Fotos: überörtliche Kommunalprüfung.

⁴⁰ Fotos: überörtliche Kommunalprüfung.

- Tz. 93 Kombinationen von Zahlenschlössern sollten regelmäßig, spätestens aber nach dem Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, geändert werden.

3.3.3 Transport von Schusswaffen

- Tz. 94 Schusswaffen dürfen nur in nicht schussbereitem Zustand und in verschlossenen Behältnissen transportiert werden. Hierfür sind entsprechende Transportbehältnisse (Waffenkoffer bzw. Futterale) erforderlich.⁴¹ Für den Transport von Schusswaffen, deren Ladezustand unbekannt ist oder die nicht in einen sicheren Zustand gebracht werden können, sind spezielle Transportbehältnisse (sog. „forensische Waffenkoffer“)⁴² erforderlich.



Abbildung 8 – Transportbehältnisse für Langwaffen.⁴³

- Tz. 95 Alle geprüften uWaffB verfügten über Transportbehältnisse für Schusswaffen. Der Landkreis Lüneburg verfügte als einzige uWaffB über einen forensischen Waffenkoffer.
- Tz. 96 Ein Transport von Schusswaffen ohne die Verwendung von Behältnissen zum sicheren Transport stellt einen Verstoß gegen die geltende Rechtslage dar und birgt neben dem Risiko eines unberechtigten Zugriffs bzw. einer Gefährdung von Personen oder Sachwerten auch das Risiko einer Beschädigung der Gegenstände.
- Tz. 97 Das Vorhalten von forensischen Waffenkoffern ist empfehlenswert.

⁴¹ Ziffer 4.2.1 des Erlasses des MI vom 08.04.2024 Az: 22.12-12240/01/10/P_58/1.

⁴² Dieser gewährleistet, dass das Projektil bei einem während des Transports gelösten Schusses nicht aus dem Koffer austreten kann.

⁴³ Foto: überörtliche Kommunalprüfung.

3.3.4 Erfassung von Gegenständen

- Tz. 98 Die uWaffB haben die im NWR gespeicherten Daten von zur Vernichtung abgegebenen Waffen zu bereinigen (Kennzeichnung der Waffe als Vernichtet mit Angabe des Vernichtungsdatums und des Vernichters).⁴⁴ Zusätzlich sind die für die Vernichtung vorgesehenen Gegenstände in ein gesondertes Verzeichnis aufzunehmen, welches dem Vernichtungsauftrag als Anlage beizufügen ist.⁴⁵
- Tz. 99 Alle uWaffB nahmen die Datenbereinigten im NWR ordnungsgemäß vor und erfassten die Daten der zur Vernichtung abgegebenen Waffen in einer Excelliste, die der Vorgabe des Erlasses entsprach. Die Dateien wurden teilweise im Dokumentenmanagementsystem, teilweise in Netzlaufwerken oder lokal gespeichert. Eine Revisionssicherheit war somit nicht immer gegeben.
- Tz. 100 Gegenstände, die im Rahmen einer Sicherstellung oder vorübergehenden Verwahrung in den Besitz der uWaffB gelangen, sollten vollständig und revisionssicher erfasst und ihr Zustand dokumentiert werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Gegenstände möglicherweise wieder herausgegeben werden müssen oder verwertet werden.
- Tz. 101 Eine detaillierte Dokumentation von Zustand und Ausstattung (wie z. B. Magazine, Zielfernrohre und Anbauteile) für abgegebene oder sichergestellte Waffen konnte keine der geprüften uWaffB vorweisen.
- Tz. 102 Eine detaillierte Erfassung von abgegebener bzw. gelagerter Munition erfolgte in keiner uWaffB. Sie vermerkten in Übernahme-/Übergabeprotokollen nur, dass auch Munition übernommen/abgegeben wurde. Bei Sicherstellungen erfolgte in der Regel eine detaillierte Erfassung nach Art und Menge der sichergestellten Munition, da diese Informationen verfahrensrelevant sein könnten, etwa wenn für die sichergestellte Munition keine Erlaubnis zum Erwerb bzw. Besitz vorlag.
- Tz. 103 Eine unzureichende Dokumentation über den Zustand und die Ausstattung von verwahrten und sichergestellten Gegenständen erschwert bei Beschädigungen oder dem Abhandenkommen von Gegenständen, Anbauteilen oder Zubehör das

⁴⁴ Ziffer 2.1.1 des Erlasses des MI vom 08.04.2024 Az: 22.12-12240/01/10/P_58/1.

⁴⁵ Ziffer 4.1.3 des Erlasses des MI vom 08.04.2024 Az: 22.12-12240/01/10/P_58/1.

Abwenden von möglichen Regressansprüchen durch die Eigentümerin oder den Eigentümer gegenüber der uWaffB.

- Tz. 104 Die uWaffB sollten ihre Daten revisionssicher⁴⁶ ablegen sowie den Zustand und die Ausstattung von Gegenständen vollständig dokumentieren. Sie sollten die gelagerte Munition mindestens nach Art und Menge erfassen.

3.3.5 Persönliche Schutzausrüstung

- Tz. 105 Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-BV) müssen persönliche Schutzausrüstungen den Beschäftigten individuell passen. Sie sind grundsätzlich für den Gebrauch durch eine Person bestimmt. Erfordern die Umstände eine Benutzung durch verschiedene Beschäftigte, hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass Gesundheitsgefahren oder hygienische Probleme nicht auftreten. Zur persönlichen Schutzausrüstung gehören in den uWaffB insbesondere ein Kapselgehörschutz und eine Schutzbrille, die während der Entladetätigkeit zu tragen sind.

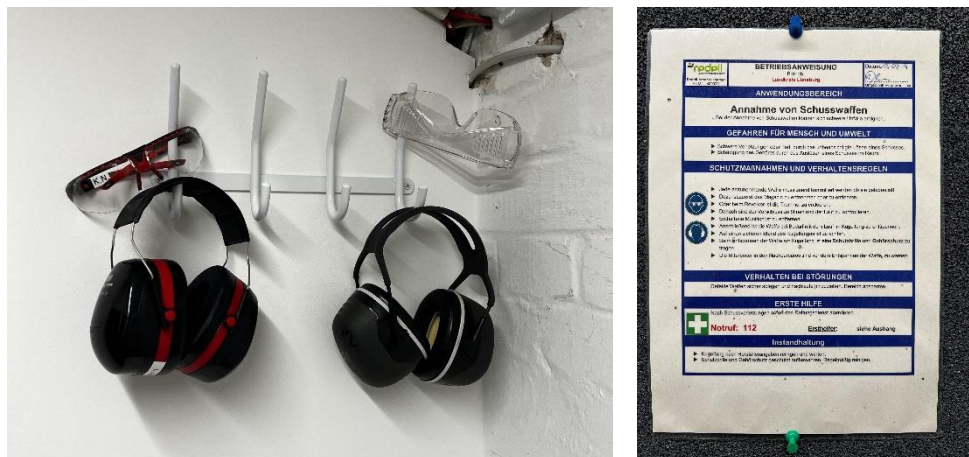


Abbildung 9 – Kapselgehörschutz und Schutzbrille, Sicherheitsblatt.⁴⁷

- Tz. 106 Alle uWaffB hielten Schutzbrillen und Kapselgehörschutz für Entladetätigkeiten vor. Diese waren nicht immer personengebunden.

⁴⁶ Von revisionssicher spricht man, wenn Informationen in elektronischer Form so aufbewahrt werden, dass sie ordnungsgemäß, vollständig, sicher, verfügbar, nachvollziehbar, unveränderlich und mit Zugriffsschutz abgelegt sind.

⁴⁷ Fotos: überörtliche Kommunalprüfung.

- Tz. 107 Fehlende oder nicht passende Schutzausrüstung birgt, ebenso wie Schutzausrüstung die aus hygienischen Gründen nicht genutzt wird, die Gefahr von Verletzungen und körperlichen Schädigungen der Beschäftigten.
- Tz. 108 Die uWaffB sollten personengebundene Schutzausrüstung für alle ihre Bediensteten vorhalten. Alternativ sollten sie Möglichkeiten zur hygienischen Reinigung - vor und nach der Nutzung - bereitstellen.

3.3.6 Verwertung oder Vernichtung von Gegenständen

- Tz. 109 Abgegebene Gegenstände sind grundsätzlich zu vernichten. Dies gilt auch für sichergestellte Waffen und Munition.⁴⁸ Das WaffG sieht zudem die Möglichkeit der Verwertung von sichergestellten und eingezogenen Waffen vor.⁴⁹
- Tz. 110 Die Vernichtung von Waffen kann durch die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA) oder in Eigenregie erfolgen.⁵⁰ Eine eigenständige Vernichtung von Munition durch die uWaffB ist nicht zulässig. Die Kosten für die Vernichtung von Gegenständen durch die GEKA trägt das Land. Die uWaffB haben lediglich die anfallenden Transportkosten zu tragen, sie können die Gegenstände aber auch unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, eigenständig der GEKA zuführen.
- Tz. 111 Zehn von 15 uWaffB nutzten im Erhebungszeitraum ausschließlich die GEKA für die Vernichtung abgegebener Waffen. Die Stadt Salzgitter, die Landkreise Holzminden, Nienburg/Weser und Peine sowie die Region Hannover vernichteten Waffen auch auf anderem Wege, wie etwa durch das Einschmelzen der Waffen in einem Stahlwerk.
- Tz. 112 Neben der Vernichtung besteht für die uWaffB auch bei abgegebenen Gegenständen die Möglichkeit, diese etwa durch den Verkauf an berechnigte Personen zu verwerten, sofern von der überlassenden Person nicht ausdrücklich die Vernichtung bestimmt wurde. Dies liegt im Ermessen der uWaffB.

⁴⁸ Ziffer 4 des Erlasses des MI vom 08.04.2024 Az: 22.12-12240/01/10/P_58/1.

⁴⁹ In §§ 37c Abs. 3 und 46 Abs. 5 WaffG.

⁵⁰ Ziffer 4, Abs. 2 des Erlasses des MI vom 08.04.2024 Az: 22.12-12240/01/10/P_58/1.



Abbildung 10 – verwertbare Waffen.⁵¹

- Tz. 113 Keine der geprüften uWaffB hat im Erhebungszeitraum von der Möglichkeit, abgegebene oder eingezogene Gegenstände wirtschaftlich zu verwerten, Gebrauch gemacht.
- Tz. 114 Die uWaffB sollten in Abstimmung mit der zuständigen Fachaufsicht prüfen, ob sie Gegenstände, bei denen eine Vernichtung nicht zwingend vorgesehen ist, verwerten, um Teile ihrer Kosten zu decken.

3.4 Verwaltungsgebühren

- Tz. 115 Seit dem 01.10.2021 sind die Aufgaben des Waffenrechts als Gebührentatbestände unter Tarifnummer 109 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) gelistet. Darunter befinden sich sowohl Gebührentatbestände, für die Gebühren nach Festbeträgen zu erheben sind, als auch Gebührentatbestände, für die Gebühren nach Zeitaufwand zu bemessen sind.
- Tz. 116 Auf die Höhe von Festbetragsgebühren haben die uWaffB keinen Einfluss. Folglich beschränkte sich die Prüfung auf Gebührentarife nach Zeitaufwand. Die üöKp überprüfte stichprobenhaft die Festsetzungen von Gebühren für
- Aufbewahrungskontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG,
 - Zuverlässigkeitsprüfungen nach § 4 Abs. 3 WaffG und

⁵¹ Foto: Landkreis Holzminden.

- Bedürfnisprüfungen nach § 4 Abs. 4 WaffG.⁵²

3.4.1 Erhebungspflicht

Tz. 117 Gemäß § 111 Abs. 5 NKomVG haben die Gemeinden⁵³ die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit dies vertretbar und geboten ist und sonstige Finanzmittel nicht ausreichen. Letzteres ist in den kommunalen Haushalten regemäßig der Fall. Soweit rechtliche Vorgaben - wie im Waffenrecht gegeben - eine Gebührenerhebung einräumen, besteht folglich eine Erhebungspflicht.

Tz. 118 Für die vorgenannten Amtshandlungen erhoben nach den Feststellungen der Prüfung keine Gebühren

- fünf uWaffB⁵⁴ bei Zuverlässigkeitsprüfungen
- sieben uWaffB⁵⁵ bei Bedürfnisprüfungen
- zwei uWaffB⁵⁶ bei Aufbewahrungskontrollen.

Die Kommunen verzichteten dabei grundsätzlich darauf, die Gebühren zu erheben, ohne den jeweiligen Einzelfall zu betrachten.

⁵² Zuverlässigkeitsprüfung	Tarifnummer 109.1.2	25 € bis maximal 50 €
Bedürfnisprüfung	Tarifnummer 109.1.3	25 € bis maximal 50 €
Aufbewahrungskontrollen	Tarifnummer 109.1.38.1	45 € bis maximal 300 €.

⁵³ Für Landkreise vgl. § 111 Abs. 2 NKomVG.

⁵⁴ Landkreise Grafschaft Bentheim, Holzminden und Lüneburg sowie die Städte Göttingen und Salzgitter.

⁵⁵ Landkreise Grafschaft Bentheim, Holzminden, Lüneburg, Osterholz und Peine sowie die Stadt Göttingen und die Region Hannover.

⁵⁶ Landkreis Grafschaft Bentheim und die Stadt Göttingen.

uWaffb	Zuverlässig- keitsprüfung	Bedürfnis- prüfung	Aufbewah- rungskontrolle
Landkreis Aurich	✓	✓	✓
Stadt Delmenhorst	✓	✓	✓
Stadt Emden	✓	✓	✓
Landkreis Nienburg/Weser	✓	✓	✓
Landkreis Stade	✓	✓	✓
Landkreis Verden	✓	✓	✓
Landkreis Harburg	✓	✓	✓
Stadt Salzgitter	✗	✓	✓
Region Hannover	✓	✗	✓
Landkreis Osterholz	✓	✗	✓
Landkreis Peine	✓	✗	✓
Landkreis Holzminden	✗	✗	✓
Landkreis Lüneburg	✗	✗	✓
Stadt Göttingen	✗	✗	✗
Landkreis Grafschaft Bentheim	✗	✗	✗

Tabelle 1 - Übersicht Gebührenerhebung.

- Tz. 119 Zu ihrem Verzicht auf Gebührenerhebung bei Aufbewahrungskontrollen erklärte eine uWaffB⁵⁷, sie belege die verdachtsunabhängigen Aufbewahrungskontrollen im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr nicht mit Gebühren, da diese im öffentlichen Interesse stünden. Die Kommune empfinde dieses Vorgehen als angemessen. Sie verwies auf Ziffer 36.7 der WaffVwV. Dort werde angeregt, bei verdachtsunabhängigen Aufbewahrungskontrollen keine Gebühren zu erheben, da diese ausschließlich im öffentlichen Interesse lägen.
- Tz. 120 Eine Gebührenerhebungspflicht (§ 1 Abs. 1 NVwKostG) besteht auch, wenn Amtshandlungen im Pflichtenkreis der Gebührenpflichtigen ohne deren Zutun erfolgen. Soweit im öffentlichen Interesse, kann im Einzelfall ganz oder teilweise hiervon abgesehen werden (§ 2 Abs. 1 u. 2 NVwKostG).⁵⁸ Gleiches gilt bei Anwendbarkeit einer Billigkeitsregelung (§ 11 NVwKostG).⁵⁹ Die Möglichkeit eines grundsätzlichen Gebührenverzichts besteht gesetzlich nicht. Soweit dies bei den Kommunen erfolgte, widerspricht es deren Gebührenerhebungspflicht.
- Tz. 121 Grundsätzlich gilt: Wer im Besitz einer Waffe ist, unterliegt der gesetzlich vorgegebenen Aufsicht und damit grundsätzlich auch der Gebührenpflicht für die

⁵⁷ Landkreis Grafschaft Bentheim.

⁵⁸ Roman Loeser/Torsten F. Barthel in: Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Niedersachsen, Beitrag E 4b Nds, Stand: Februar 2016, Kommentierung zu § 2 Abs.2 NVwKostG.

⁵⁹ Vollständiger oder teilweiser Verzicht auf Gebühren bei Unzuständigkeit oder unrichtigem Handeln der Behörde, in besonderen individuellen Härtefällen sowie bei Ablehnung oder vorzeitigen Antragsrücknahme.

Waffenaufbewahrungskontrolle.^{60,61} Der Argumentation, die Überprüfung läge ausschließlich im öffentlichen Interesse, womit keine Gebühren zu erheben seien, folgt die üöKp nicht. Über einen Gebührenverzicht im öffentlichen Interesse aus Billigkeitsgründen wäre im Einzelfall dokumentiert zu entscheiden.

Tz. 122 Die üöKp regt an, Gebühren bei allen waffenrechtlichen Amtshandlungen zu erheben, soweit entsprechende Gebührentatbestände in der AllGO benannt werden. Ausnahmen in Form eines Gebührenverzichts sind im Einzelfall zu begründen.

Tz. 123 Hinweis:

Gebühren können innerhalb einer Verjährungsfrist von drei Jahren erhoben werden; beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem die Kostenschuld entstand (§ 8 Abs. 2 NVwKostG). Die Verjährungsfrist für die im Jahr 2022 und später durchgeführten Prüfungen und Kontrollen ist noch nicht abgelaufen. Sofern betroffene uWaffB die Gebühren noch nicht nacherhoben haben, sollten sie diese Möglichkeit prüfen.

3.4.2 Gebührenerhebung nach Zeitaufwand

Tz. 124 Bestimmen sich Gebühren nach einem Gebührenrahmen oder nach Zeitaufwand, ist für die Ermittlung der Gebührenhöhe der insgesamt erforderliche Zeitaufwand maßgeblich, einschließlich Vor- und Nachbereitungs- sowie An- und Abfahrtszeiten (§ 1 Abs. 4 AllGO). Als „erforderlich“ ist die von einer ausgebildeten Fachkraft regelmäßig unter normalen Umständen benötigte Zeit anzusetzen.

Tz. 125 Eine uWaffB⁶² berücksichtigte bei der Gebührenfestsetzung für die Aufbewahrungskontrollen neben dem Zeitaufwand für die Kontrolle auch Zeitanteile für die Vor- und Nachbereitung sowie für An- und Abfahrten. Die Zeitanteile für die Vor- und Nachbereitung sowie für die An- und Abfahrt setzte sie pauschal fest. Eine Dokumentation darüber, dass diese Zeitanteile angemessen waren, konnte sie nicht vorlegen. Die übrigen uWaffB berücksichtigten nicht alle aufgewandten Zeitanteile bzw. setzten die Mindestgebühr fest. Teilweise protokollierten die uWaffB

⁶⁰ Landtagsdrucksache 19/4854 – Waffenkontrollen in Niedersachsen
Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung.

⁶¹ Vgl. Urteil des OVG der Freien Hansestadt Bremen vom 16.05.2017, 1 LB 234/15.

⁶² Landkreis Aurich.

nicht den Beginn und das Ende der Kontrolle. Zwei uWaffB⁶³ berücksichtigten bei der Gebührenfestsetzung nicht den Zeitanteil der „zweiten Kontrollkraft“.

- Tz. 126 Bei den Bedürfnis- und Zuverlässigkeitsprüfungen legten die uWaffB, soweit sie Gebühren erhoben, stets die Mindestgebühr fest. Sie hatten ebenfalls nicht dokumentiert, dass damit der Zeitaufwand abgedeckt war.
- Tz. 127 Die Regelung der AllGO ist eindeutig. Wenn sie den erforderlichen Zeitaufwand nicht ermitteln und geltend machen, verstoßen die uWaffB hiergegen und handeln unwirtschaftlich. Die Haushaltslage der Kommunen lässt dies grundsätzlich nicht zu.
- Tz. 128 Die üöKp hält es für erforderlich, alle Zeitanteile für diese Aufgaben zu ermitteln, zu dokumentieren und bei der Gebührenfestsetzung zu berücksichtigen (siehe auch Abschnitt 3.1.3).

3.4.3 Auslagen

- Tz. 129 Nach § 13 Abs. 1 NVwKostG hat der Kostenschuldner bei der Vorbereitung oder Vornahme einer Amtshandlung notwendig werdende Auslagen, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, zu erstatten. Es besteht folglich eine Erhebungspflicht. Auslagen können insbesondere Aufwendungen für Dienstreisen und Dienstgänge sein.⁶⁴ Auch Auslagen, die bei der Durchführung von Dienstgeschäften mit behördeneigenen Dienstkraftfahrzeugen anfallen, werden davon umfasst.⁶⁵
- Tz. 130 Keine uWaffB dokumentierte die Auslagen für entstandene Fahrtkosten und ggf. Reisekosten für durchgeführte Aufbewahrungskontrollen und konnte sie daher auch nicht festsetzen. Ab dem Jahr 2024 berücksichtigte die uWaffB des Landkreises Harburg Auslagen für Dienstreisen anlässlich von Aufbewahrungskontrollen (siehe Abschnitt 3.1.3).
- Tz. 131 Entstandene auslagenfähige Kosten nicht geltend zu machen, ist unwirtschaftlich und belastet ohne Not die kommunalen Haushalte.

⁶³ Landkreis Aurich und Region Hannover.

⁶⁴ § 13 Abs. 3 Nr. 4 NVwKostG.

⁶⁵ RdErl. d. MF vom 15.11.2019, Nds. MBl. S. 1625.

- Tz. 132 Die üöKp weist auf die Erhebungspflicht von Auslagen hin. Die uWaffB sollten zukünftig auch ihre Auslagen erfassen, damit sie diese geltend machen können. Sofern noch möglich, sollten auch bisher nicht geltend gemachte Auslagen nach erhoben werden.

4 Fazit

- Tz. 133 Der Zuständigkeitswechsel der uWaffB zu den Landkreisen erfolgte zum 1. Januar 2024. Im Zuge der Umsetzung erkannten und dokumentierten die uWaffB organisatorische Handlungsbedarfe. Die uWaffB sind gut beraten, hier „am Ball“ zu bleiben. Konkrete Hilfe bietet die bereits angewendete Verwaltungssoftware. Diese sollte mit all ihren Möglichkeiten umfassend genutzt werden.
- Tz. 134 Auch die schärfsten waffenrechtlichen Vorschriften können den unbefugten Zugriff auf Schusswaffen nicht verhindern, wenn Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer gegen die Regelungen zur sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition verstoßen. In erster Linie trägt jede Waffenbesitzerin und jeder Waffenbesitzer daher selbst die Verantwortung für die sichere Aufbewahrung ihrer bzw. seiner Waffe. Daher gilt es für die uWaffB, die Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer hinsichtlich ihrer Aufbewahrungspflichten hinreichend zu sensibilisieren und zu kontrollieren. Ein probates Mittel dafür ist die verdachtsunabhängige Kontrolle der Aufbewahrung. Die uWaffB, die den von der überörtlichen Kommunalprüfung empfohlenen Zielwert „jährlich mindestens 10 % der aktiven Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer verdachtsunabhängig zu kontrollieren“ nicht bzw. nicht annähernd erreichen, sollten daher alle erforderlichen personellen und organisatorischen Maßnahmen umsetzen, um ihre Kontrolldichte zu intensivieren.
- Tz. 135 Gegenstände, die sich in der Obhut der uWaffB befinden, sind detailliert zu erfassen sowie gegen ein Abhandenkommen und den Zugriff durch unberechtigte Personen zu schützen. Ein sicherer und rechtskonformer Umgang mit diesen in den uWaffB schützt das Leben und die Gesundheit der Beschäftigten sowie unbeteiligter Dritter. Die uWaffB sollten Defizite bei der sachlichen Ausstattung und der Dokumentation umgehend abstellen.
- Tz. 136 In Zeiten allgemein angespannter Haushaltslagen ist es problematisch, wenn die Kommunen mögliche Erträge aus Gebühren nicht oder nicht in voller Höhe vereinnahmen. Der üöKp ist bewusst, dass die Summe der Erträge aus ggf. nicht

erhobenen Gebühren der uWaffB die Haushaltssituation einer Kommune nur verhältnismäßig wenig beeinflussen kann. Ein grundsätzlicher Verzicht widerspricht aber nicht nur den haushaltsrechtlich formulierten Refinanzierungsgrundsätzen. Er steht auch dem Steuerungseffekt der ordnungsbehördlichen Maßnahmen im Waffenrecht entgegen, für die diese Verwaltungsgebühren erhoben werden. Das Prüfungsergebnis soll dazu beitragen, dieses Bewusstsein in den Kommunen und deren uWaffB zu schärfen.

Im Auftrag



Heike Fliess



Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/109
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	07.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	01.09.2025	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	01.10.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)	01.10.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Erhebungsbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zu den Investitionsrückständen

Sachdarstellung

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung in 36 Landkreisen und der Region Hannover die Höhe der Investitionsrückstände ermittelt und damit die Erhebungsreihe zu diesem Thema mit dem 4. Teil fortgeschrieben.

Insgesamt sind die Investitionsrückstände gegenüber vorherigen Erhebungen zum Teil deutlich gestiegen, was vor dem Hintergrund der kommunalen Haushaltssituation nicht überraschend ist.

Der Bericht ist eher grob nach Regionen und Aufgaben gegliedert, so dass sich konkrete Aussagen und Handlungsempfehlungen für den Landkreis Peine nicht ableiten lassen.

Zusammenfassend wird allerdings deutlich, dass es einer erheblichen Unterstützung im Rahmen der kommunalen Investitionsförderung seitens des Landes bedarf, um die Investitionsrückstände nicht noch weiter anwachsen zu lassen.

Ziele / Wirkungen

Der Erhebungsbericht gibt einen Überblick über die Investitionsrückstände nach Regionen und Aufgabengebieten in Niedersachsen und weist damit auch auf bestehende Haushaltsrisiken hin.

Ressourceneinsatz

Finanzmittel werden nicht in Anspruch genommen.

Schlussfolgerung

entfällt

Anlage/n

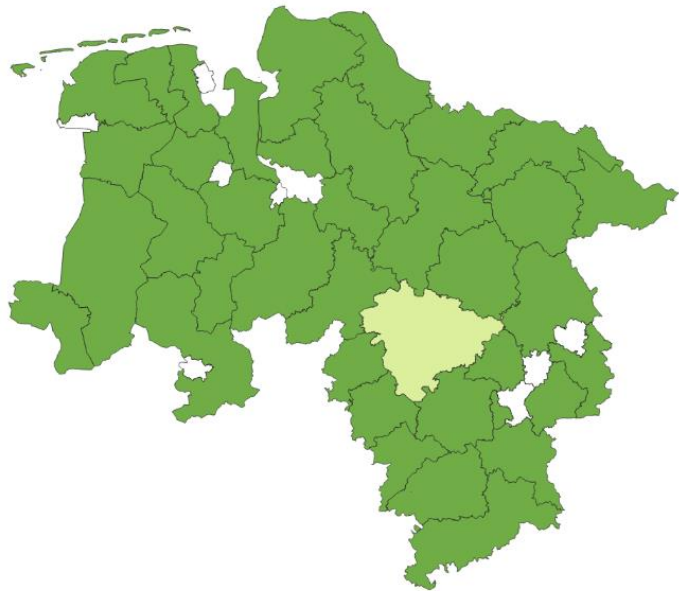
1 - Erhebungsbericht des NLRH vom 25.06.2025 (öffentlich)

**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**
- Überörtliche Kommunalprüfung -

Erhebungsbericht

Investitionsrückstände Teil 4

Landkreise



Übersandt an

- alle Landkreise und die Region Hannover
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Hildesheim, 25.06.2025

Az.: 10712/6.1-1/2024/2

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte.....	6
2	Anlass und Durchführung der Erhebung	8
2.1	Anlass der Erhebung	8
2.2	Durchführung der Erhebung	9
2.3	Qualität der Daten	11
2.4	Inhalt und Auswertung des Erhebungsbogens	11
3	Erhebungsergebnisse.....	14
3.1	Landkreise – Überblick.....	14
3.2	Investitionsrückstände.....	16
3.2.1	Höhe der Investitionsrückstände und Veränderungen zur Bestandserhebung	16
3.2.2	Höhe der Investitionsrückstände nach Infrastrukturbereichen	18
3.2.3	Höhe der Investitionsrückstände nach Einwohnergrößenklassen	19
3.2.4	Höhe der Investitionsrückstände nach Bevölkerungsdichte	20
3.2.5	Höhe der Investitionsrückstände nach regionaler Lage	22
3.3	Investitionsfinanzierungsfähigkeit und Höhe der Investitionsrückstände....	23
3.3.1	Beurteilung der Investitionsfinanzierungsfähigkeit	23
3.3.2	Investitionsfinanzierungsfähigkeit und Höhe der Investitionsrückstände nach Einwohnergrößenklassen	25
3.3.3	Investitionsfinanzierungsfähigkeit und Höhe der Investitionsrückstände nach Zugehörigkeit zu einem statistischen Gebiet.....	26
3.4	Finanzdaten	27
3.4.1	Finanzrechnung – Ein- und Auszahlungen	27
3.4.2	Investitionen und ihre Finanzierung.....	30
3.4.3	Bilanz – Vermögen und Schulden	32
3.4.4	Fiktive Betrachtung – Kreditbedarf und Zeitraum für den Abbau der Investitionsrückstände	35
3.5	Selbsteinschätzung der Landkreise zu Investitionsrückständen	37
3.5.1	Gründe für unterlassene Investitionen	37
3.5.2	Investitionsrückstände und Förderprogramme.....	39
3.5.3	Künftige Entwicklung der Investitionsrückstände	39
3.5.4	Herausforderungen für die Zukunft.....	40
3.6	Erweiterte Auswertungen: Investitionsrückstände	41
3.6.1	Landkreise mit Entschuldungshilfe und/oder Bedarfszuweisung	41
3.6.2	Infrastrukturbereich „Schulen“	44
3.6.3	Infrastrukturbereich „Straßen“	49
3.7	Erweiterte Auswertung: Ausgegliederte Bereiche.....	52
3.7.1	Ausgegliederte Bereiche – Überblick.....	52
3.7.2	Höhe der Investitionsrückstände in den ausgegliederten Bereichen.....	54
3.8	Infrastrukturbereich „Gesundheitsdienste“	55
4	Fazit.....	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung der Aufgabenverteilung in der Region Hannover	10
Abbildung 2: Einteilung der Landkreise nach Einwohnergrößenklassen	13
Abbildung 3: Einteilung der Landkreise nach Bevölkerungsdichte	13
Abbildung 4: Vereinfachte Darstellung der Aufgabenverteilung auf die unterschiedlichen Kommunaltypen	14
Abbildung 5: Anteil der Auszahlungsarten an den Gesamtauszahlungen	15
Abbildung 6: Anteil der Auszahlungsarten an den Investitionsauszahlungen	16
Abbildung 7: Investitionsrückstände der Landkreise – Vergleich zur Bestandserhebung	17
Abbildung 8: Investitionsrückstände – nach Infrastrukturbereichen	18
Abbildung 9: Investitionsrückstände – nach Einwohnergrößenklassen	19
Abbildung 10: Investitionsrückstände – nach Einwohnergrößenklassen (in €/Einw.) ...	19
Abbildung 11: Investitionsrückstände – nach Bevölkerungsdichte	20
Abbildung 12: Investitionsrückstände – nach Bevölkerungsdichte (in €/Einw.)	21
Abbildung 13: Statistische Gebiete	22
Abbildung 14: Investitionsrückstände – nach statistischen Gebieten	22
Abbildung 15: Investitionsrückstände – nach statistischen Gebieten (in €/Einw.)	23
Abbildung 16: Investitionsfinanzierungsfähigkeit	25
Abbildung 17: Investitionsfinanzierungsfähigkeit – nach Einwohnergrößenklassen	25
Abbildung 18: Investitionsfinanzierungsfähigkeit – nach statistischen Gebieten	26
Abbildung 19: Kennzahlen zur Finanzrechnung – nach Einwohnergrößenklassen	27
Abbildung 20: Kennzahlen zur Finanzrechnung – nach Investitionsfinanzierungsfähigkeit	28
Abbildung 21: Nettoinvestitionsmittel – investitionsfinanzierungsfähige Landkreise	29
Abbildung 22: Nettoinvestitionsmittel – eingeschränkt investitionsfinanzierungsfähige Landkreise	29
Abbildung 23: Finanzierungsanteile – nach Investitionsfinanzierungsfähigkeit	30
Abbildung 24: Finanzierungsanteile – nach Einwohnergrößenklassen	31
Abbildung 25: Finanzierungsanteile – nach statistischen Gebieten	32
Abbildung 26: Kennzahlen zum Vermögen – nach Einwohnergrößenklassen	33
Abbildung 27: Kennzahlen zum Vermögen – nach statistischen Gebieten	34
Abbildung 28: Kennzahlen zu Schulden – nach Einwohnergrößenklassen	34
Abbildung 29: Kennzahlen zu Schulden – nach statistischen Gebieten	35
Abbildung 30: Kreditfinanzierungsanteil und fiktiver Investitionskreditbedarf – nach Einwohnergrößenklassen	35
Abbildung 31: Kreditfinanzierungsanteil und fiktiver Investitionskreditbedarf – nach statistischen Gebieten	36
Abbildung 32: Fiktiver Zeitraum für den Abbau der Investitionsrückstände – nach Bevölkerungsdichte	37
Abbildung 33: Fiktiver Zeitraum für den Abbau der Investitionsrückstände – nach statistischen Gebieten	37
Abbildung 34: Investitionsrückstände – Gründe	38
Abbildung 35: Gründe für den Verzicht auf Fördermittel	39
Abbildung 36: Investitionsrückstände – künftige Entwicklung	40

Abbildung 37: Künftige Herausforderungen.....	41
Abbildung 38: Landkreise mit Entschuldungshilfe und/oder Bedarfszuweisung.....	42
Abbildung 39: Landkreise mit Entschuldungshilfe und/oder Bedarfszuweisung – nach statistischen Gebieten	42
Abbildung 40: Landkreise mit oder ohne Entschuldungshilfe oder Bedarfszuweisung – nach Investitionsfinanzierungsfähigkeit.....	43
Abbildung 41: Investitionsrückstände „Schulen“ – nach Einwohnergrößenklassen (in €/Einw.)	44
Abbildung 42: Investitionsrückstände „Schulen“ – nach Bevölkerungsdichte (in €/Einw.)	45
Abbildung 43: Verteilung der Schülerinnen und Schüler und der Schulen auf die Schulformen	46
Abbildung 44: Investitionsrückstände „Schulen“ – Verteilung auf Schulformen	47
Abbildung 45: Investitionsrückstände „Schulen“ – je Schülerin und Schüler	48
Abbildung 46: Verteilung der Investitionsrückstände auf die Schulträgeraufgaben	49
Abbildung 47: Investitionsrückstände „Straßen“ – nach Einwohnergrößenklassen.....	50
Abbildung 48: Einwohnerinnen und Einwohner je Straßenkilometer – nach Einwohnergrößenklassen	50
Abbildung 49: Investitionsrückstände „Straßen“ – nach Bevölkerungsdichte	51
Abbildung 50: Einwohnerinnen und Einwohner je Straßenkilometer – nach Bevölkerungsdichte	52
Abbildung 51: Verteilung der Rechtsformen der ausgegliederten Aufgaben	53
Abbildung 52: Investitionsrückstände in den ausgegliederten Bereichen – nach Infrastrukturbereichen.....	54
Abbildung 55: Investitionsrückstände im Kernhaushalt und Krankenhäuser/Kliniken...	58
Abbildung 56: Gesamtinvestitionsrückstände und Krankenhäuser/Kliniken	58

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Erläuterung zur Ermittlung der Investitionsfinanzierungsfähigkeit
Anlage 2	Übersicht Einwohnergrößenklassen
Anlage 3	Übersicht Bevölkerungsdichte
Anlage 4	Übersicht statistische Gebiete

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S. 130), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3)
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich in der Fassung vom 14.09.2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118)

NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

Quellenhinweis

Die verwendeten Karten basieren auf den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2025  **LGLN**

1 Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

Die überörtliche Kommunalprüfung erhob bei 36 Landkreisen sowie der Region Hannover die Höhe der Investitionsrückstände. Die Daten der Region Hannover wurden ausschließlich für den Infrastrukturbereich „Gesundheitsdienste“ berücksichtigt.

Es handelte sich um den vierten Teil der Erhebungsreihe „Investitionsrückstände“ bei den niedersächsischen Kommunen. Folgende wesentliche Erkenntnisse wurden festgestellt:

Die aktuelle Erhebung ergab für die Landkreise Gesamtinvestitionsrückstände in Höhe von 6,8 Mrd. €, dies entsprach 1.143 €/Einw. Sie zeigt einen erheblichen Anstieg der Investitionsrückstände im Vergleich zur Bestandserhebung 2020. Die Investitionsrückstände der Landkreise im Kernhaushalt erhöhten sich um 507 €/Einw. auf 1.090 €/Einw. (Kapitel 3.2.1)

Für investive Maßnahmen verwendeten die Landkreise „nur“ 8 % der Gesamtauszahlungen – dies entsprach allerdings jährlich rund 1,1 Mrd. €. (Kapitel 3.1)

Insgesamt entfielen 58 % der Investitionsrückstände auf den Infrastrukturbereich „Schulen“. Trotz hoher Investitionsauszahlungen in den Jahren 2021 bis 2023 wies der Infrastrukturbereich „Schulen“ hohe Investitionsrückstände auf. (Kapitel 3.2.2 und Kapitel 3.6.2)

Ein Zusammenhang zwischen Einwohnergröße und der Höhe der Investitionsrückstände bei den Landkreisen zeigte sich nur eingeschränkt. Jedoch verzeichneten die Einwohnergrößtenklassen mit der niedrigsten als auch mit der höchsten Einwohnerzahl überdurchschnittliche Investitionsrückstände. (Kapitel 3.2.3)

Die Landkreise mit der niedrigsten Bevölkerungsdichte meldeten durchschnittlich die höchsten Investitionsrückstände. In dieser Größenklasse befand sich zugleich die höchste Anzahl von Landkreisen mit überdurchschnittlichen Investitionsrückständen. Zudem ergab sich für diese Vergleichsgruppe mit einem Einwohneranteil von rund 18 % und einem Flächenanteil von rund 29 % ein vergleichsweise unausgewogenes Verhältnis zwischen Fläche und Einwohnerzahl. Dies spiegelte sich insbesondere in dem Zusammenhang zwischen langem Straßennetz und hohen Investitionsrückständen im Infrastrukturbereich „Straßen“ wider. (Kapitel 3.2.4 und 3.6.3)

Im regionalen Vergleich ergaben sich deutliche Unterschiede in den statistischen Gebieten. Wie bereits in den vorherigen Erhebungen, wies das statistische Gebiet Weser-Ems erneut die niedrigsten Investitionsrückstände auf. (Kapitel 3.2.5)

Die Gruppe der Landkreise, die eine Entschuldungshilfe und/oder Bedarfszuweisung erhielten, meldete weit überdurchschnittliche Investitionsrückstände: Es zeichnete sich ab, dass die Konsolidierungsbemühungen in diesen Landkreisen zu einem Investitionsverzicht führten und erhöhten damit die Investitionsrückstände. (Kapitel 3.6.1)

Eine eingeschränkte Investitionsfinanzierungsfähigkeit führte oftmals zu überdurchschnittlichen Investitionsrückständen. Ein Zusammenhang zwischen der Investitionsfinanzierungsfähigkeit, der Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner und der Einwohnergrößenklasse war nur bedingt sichtbar. Jedoch zeigte sich eine besondere Problemlage bei den Landkreisen mit der niedrigsten Einwohnerzahl. Deutliche regionale Unterschiede waren zwischen der Investitionsfinanzierungsfähigkeit und der Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner ersichtlich. Wie in den vorherigen Erhebungen zeigte sich für das statistische Gebiet Weser-Ems eine ausgeprägte Investitionsfinanzierungsfähigkeit, die mit den niedrigsten Investitionsrückständen einher gingen. (Kapitel 3.3.1 bis 3.3.3)

Die eingeschränkt investitionsfinanzierungsfähigen Landkreise waren für ihre Investitionen von 154 €/Einw. zu 55 % auf Kredite angewiesen. Im Gegensatz dazu investierten die investitionsfinanzierungsfähigen Landkreise 184 €/Einw. und mussten nur 18 % über Kredite finanzieren. (Kapitel 3.4.2)

Bei der Einwohnergrößenklasse mit der geringsten Einwohnerzahl zeigten sich die höchsten investiven Auszahlungen mit 217 €/Einw. Wenige Einwohnerinnen und Einwohner mussten die Infrastruktur finanzieren. Zudem zeigte sich für diese Größenklasse der höchste Kreditfinanzierungsanteil. (Kapitel 3.4.1 und 3.4.2)

Sowohl die Vergleichsgruppe der Landkreise mit der niedrigsten Einwohnerzahl als auch solche mit der niedrigsten Bevölkerungsdichte wiesen die höchste Gesamtverschuldung auf. (Kapitel 3.4.3)

In einer fiktiven Berechnung ergab sich für die Landkreise ein Zeitraum von durchschnittlich sechs Jahren, um alle Investitionsrückstände abzubauen. Im Vergleich der Anpassungsschichten zeigte sich eine enorme Spannweite: Während der

Abbauzeitraum im Oldenburger Raum bei nur einem Jahr liegt, beträgt er in Südniedersachsen 14 Jahre. (Kapitel 3.4.4)

In einer Selbsteinschätzung gaben die Landkreise an, dass ihre Investitionsrückstände primär auf strukturelle und personelle Engpässe sowie externe Marktbedingungen zurückzuführen waren. Investitionsrückstände stellen eine anhaltende Herausforderung dar. Die Landkreise gingen nicht davon aus, die Investitionsrückstände zeitnah abbauen zu können. Insbesondere erwarteten sie eine Zunahme der personalbezogenen, klimabedingten und technologischen Herausforderungen. (Kapitel 3.5.1, 3.5.3 und 3.5.4)

Für die Landkreise war die Inanspruchnahme von Förderprogrammen problematisch. Dies bestätigt die Feststellungen aus den vorherigen Erhebungen, dass ein systematischer Fehler bei der Entwicklung und Bereitstellung der Förderprogramme vorliegen könnte. (Kapitel 3.5.2)

Die Landkreise übertrugen teilweise über 50 % eines Aufgabenbereiches auf ihre Ausgliederungen. Der größte Anteil an Investitionsrückständen der Landkreise in den ausgliederten Bereichen entfiel auf den Infrastrukturbereich „Gesundheitsdienste“. Bei der gemeinsamen Betrachtung der Landkreise und der Region Hannover entfielen 14 % der Gesamtinvestitionsrückstände auf diesen Infrastrukturbereich. (Kapitel 3.7.1 bis 3.7.3)

2 Anlass und Durchführung der Erhebung

2.1 Anlass der Erhebung

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ist oberstes Ziel der Haushaltswirtschaft der Kommunen (§§ 4 Abs. 1, 110 Abs. 1 NKomVG). Allerdings können Investitionsrückstände die stetige Aufgabenerfüllung erschweren. Zusätzlich belasten verschobene Investitionen zukünftige Generationen und stellen nicht kalkulierbare Finanzierungsrisiken für die kommunalen Haushalte dar. Insbesondere das KfW-Kommunalpanel¹ hat in den vergangenen Jahren die Thematik „Investitionsrückstände“ ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

¹ Die KfW Bankengruppe erstellt jährlich seit 2009 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) eine bundesweite Studie über die Höhe der Investitionsrückstände, basierend auf einer jährlichen Befragung der Kammereien von Landkreisen, Städten und Gemeinden mit mindestens 2.000 Einwohnern. [KfW-Kommunalpanel seit 2009](#), zuletzt abgerufen am 29.04.2025.

Dies nahm die überörtliche Kommunalprüfung zum Anlass, um in den Jahren 2020 und 2021 eine Bestandserhebung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ bei allen niedersächsischen Kommunen durchzuführen.² Im Ergebnis entstand erstmalig für Niedersachsen eine belastbare Datenlage, die einen Überblick über die Investitionsrückstände der Kommunen ermöglichte.

Die dabei ermittelten Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen lagen deutlich über den bundesweiten Werten des KfW-Kommunalpanels 2021. Sie wiesen große regionale Unterschiede sowie deutliche Abweichungen im Vergleich der Kommunaltypen und Größenklassen auf. Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte daher in den Jahren 2022 und 2023 zunächst die Investitionsrückstände der „großen Städte“³ und in den Jahren 2023 und 2024 die der „kleinen Kommunen“⁴ mit unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Diese Betrachtung deckte nur einen Teil der kommunalen Struktur ab. In den bisherigen Erhebungen spielten die Aufgabenbereiche, die insbesondere die Landkreise betreffen, eine untergeordnete Rolle. Diese Aufgabenbereiche berücksichtigte die überörtliche Kommunalprüfung nun in der aktuellen Erhebung. Zudem sprachen sich die Vertreter des Niedersächsischen Landkreistages im Prüfungsbeirat für eine gesonderte Betrachtung der Landkreise aus. Sie regten zudem an das Thema „Gesundheit“, insbesondere im Hinblick auf die Krankenhäuser, gesondert zu untersuchen.

2.2 Durchführung der Erhebung

Die Erhebung umfasste ursprünglich die 36 niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover. Die überörtliche Kommunalprüfung forderte die Daten der Landkreise und der Region Hannover mittels eines elektronischen Erhebungsbogens an.⁵

Im Verlauf der Erhebung zeigte sich jedoch, dass die Region Hannover aufgrund ihrer besonderen Stellung in viele Auswertungen nicht zu integrieren war. Die vielfältigen Unterschiede in ihren Zuständigkeiten und Aufgaben lassen einen direkten Vergleich zwischen der Region Hannover und den Landkreisen nur begrenzt zu. Zum Beispiel ist die

² Vgl. Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, [Kommunalbericht 2021](#), Kapitel 4.4.3, Seite 49 ff.; [Kommunalbericht 2022](#), Kapitel 6, Seite 125 ff.

³ Vgl. Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, [Kommunalbericht 2023](#), Kapitel 4, Seite 87 ff.

⁴ Vgl. Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, [Kommunalbericht 2024](#), Kapitel 6, Seite 97 ff.

⁵ Die Abfrage der Investitionsrückstände erfolgte in Anlehnung an die Systematik des KfW-Kommunalpanel.

Region Hannover nur für die zwei Schulformen, Förderschulen und berufsbildende Schulen, zuständig. Dahingegen übernehmen die Landkreise die Zuständigkeit für alle Schulformen mit Ausnahme der Grundschulen. Auch im Bereich der sozialen Aufgaben ergeben sich erhebliche Unterschiede: So ist die Region Hannover beispielsweise nicht für die Aufgaben des Wohngeldes oder des Bundeserziehungsgeldes zuständig.

Diese Unterschiede zeigten sich zum Teil deutlich in der Erhebung und führten zu atypischen Abweichungen. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die besondere Stellung der Region Hannover:

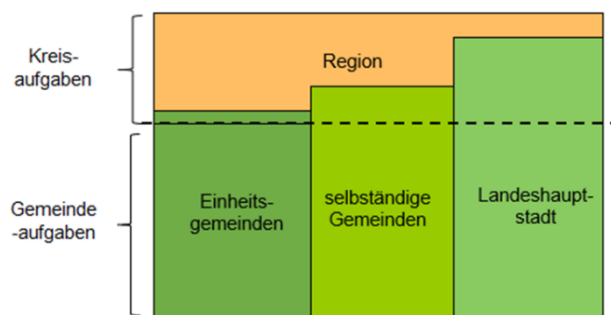


Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung der Aufgabenverteilung in der Region Hannover

Auch die weit über dem Landesdurchschnitt liegende Einwohnerzahl der Region Hannover mit fast 1,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2023) beeinflusste die Auswertungsergebnisse erheblich. Zudem lebten von den rund 1,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern der Region rund 0,6 Mio. in der Landeshauptstadt Hannover. Die Landeshauptstadt Hannover gehört zwar der Region Hannover an, hat aber den Status einer kreisfreien Stadt⁶. Folglich erstreckt sich ihre Zuständigkeit auch auf bestimmte überörtliche Aufgaben, jedoch obliegt der Region Hannover beispielsweise die Aufgabe der Krankenhäuser und Kliniken. Aus diesem Grund wird in diesem Erhebungsbericht auf die Einbeziehung der Daten der Region Hannover verzichtet. Lediglich im Kapitel zum Infrastrukturbereich „Gesundheitsdienste“, zu dem auch die Krankenhäuser gehören, wird die Region Hannover berücksichtigt. Die Daten der Region Hannover sollen im Rahmen der für das Jahr 2027 geplanten Gesamtschau berücksichtigt werden.

⁶ Die überörtliche Kommunalprüfung betrachtet die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen der Erhebung Investitionsrückstände Teil 2 gemeinsam mit den kreisfreien Städten, vgl. Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, [Kommunalbericht 2023](#), Kapitel 4, Seite 87 ff.

2.3 Qualität der Daten

Die ausgefüllten Erhebungsbogen sollten die Kommunen bis zum 08.11.2024 an die überörtliche Kommunalprüfung zurücksenden. Lediglich 23 Kommunen (62 %) hielten diese Frist ein. Der letzte Erhebungsbogen wurde am 20.12.2024 eingereicht. Letztendlich sendeten alle befragten Kommunen den Erhebungsbogen zurück. Allerdings variierte die Qualität der Daten stark.

2.4 Inhalt und Auswertung des Erhebungsbogens

Die überörtliche Kommunalprüfung erhob von den Kommunen Daten zur Höhe der Investitionsrückstände sowie Begründungen für ihre Entwicklung und Prognosen zu ihrem Abbau. Darüber hinaus fragte sie Finanzkennzahlen zur Beurteilung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten ab. Die Investitionsrückstände wertete sie dabei differenziert nach Infrastrukturbereichen, Bevölkerungsdichte und möglichen regionalen Unterschieden aus.

Die Definition des Investitionsrückstands orientiert sich an der Methodik des KfW-Kommunalpanels 2023⁷. Demzufolge entsteht ein Investitionsrückstand, wenn, gemessen an den jeweils geltenden Standards/Normen, die Kommunen notwendige Investitionen in der Vergangenheit nicht ausreichend tätigten. Die Höhe des Investitionsrückstands wird durch das Investitionsvolumen beschrieben, das notwendig wäre, um die Infrastruktur auf den heute notwendigen Stand (in Quantität und Qualität) zu bringen. Die Kommunen meldeten ihre Investitionsrückstände auf Basis einer subjektiven Selbsteinschätzung. Es ist der überörtlichen Kommunalprüfung bewusst, dass die genaue Quantifizierung eines Investitionsrückstandes nicht in allen Fällen möglich war. Daher konnte der Rückstand im Erhebungsbogen auch als Schätzwert eingetragen werden.

Die Erhebung umfasste die folgenden Infrastrukturbereiche:

- Innere Verwaltung (Produktbereich 11)
- Ordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 122)
- Brandschutz (Produktgruppe 126)
- Rettungsdienst (Produktgruppe 127)

⁷ KfW-Kommunalpanel 2023 Tabellenband, Hrsg. KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, im Mai 2023, S. 16 ff., Frage 10 des Fragebogens.

- Katastrophenschutz (Produktgruppe 128)
- Schulträgeraufgaben („Schulen“; Produktbereiche 22 bis 24)
- Kultur und Wissenschaft (Produktbereiche 25 bis 29)
- Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 bis 35)
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktgruppen 361 bis 363 und 366 bis 337)
- Tageseinrichtungen für Kinder (Produktgruppe 365)
- Gesundheitsdienste (Produktbereich 41)
- Sportförderung (Produktbereich 42)
- Bauen und Wohnen (Produktbereich 52)
- Ver- und Entsorgung (Produktgruppen 531 bis 536 und 538)
- Abfallwirtschaft (Produktgruppe 537)
- Straßen (Produktgruppen 541 bis 544)
- Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung (Produktgruppe 545)
- Parkeinrichtungen (Produktgruppe 546)
- ÖPNV (Produktgruppe 547)
- Sonstiger Personen- und Güterverkehr (Produktgruppe 548)
- Natur- und Landschaftspflege (Produktbereich 55)
- Umweltschutz (Produktbereich 56)
- Wirtschaftsförderung (Produktgruppe 571)
- Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Produktgruppe 573)
- Tourismus (Produktgruppe 575)
- Sonstiges

Die Einteilung nach Einwohnergrößenklassen und Bevölkerungsdichte erfolgte in vier Größenklassen mit einer gleichmäßigen Verteilung der Landkreise ohne die Region Hannover:

Einwohnergrößenklasse	Anzahl Kommunen
weniger als 122.000 Einw.	9
122.000 bis unter 145.000 Einw.	9
145.000 bis unter 190.000 Einw.	9
190.000 Einw. und mehr	9
Insgesamt	36

Abbildung 2: Einteilung der Landkreise nach Einwohnergrößenklassen

Bevölkerungsdichte	Anzahl Kommunen
weniger als 105 Einw./km ²	9
105 bis unter 140 Einw./km ²	9
140 bis unter 177 Einw./km ²	9
177 und mehr Einw./km ²	9
Insgesamt	36

Abbildung 3: Einteilung der Landkreise nach Bevölkerungsdichte

Die überörtliche Kommunalprüfung analysierte zusätzlich zu den Investitionsrückständen die Ergebnis- und Finanzrechnung der Jahre 2021 bis 2023 sowie das Vermögen und die Schulden auf Basis der (vorläufigen) Bilanz 2023 bzw. der letzten vorliegenden Bilanz. Die Auswertung der gemeldeten Investitionsrückstände basierte ausschließlich auf dem Jahr 2023.

Die überörtliche Kommunalprüfung ging folgenden Fragen nach:

- Wie hoch schätzen die Kommunen ihre Investitionsrückstände ein?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen der Größe der Kommune und Höhe der Investitionsrückstände?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen regionalen Bedingungen und Höhe der Investitionsrückstände?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen Aufgabenbestand/-struktur und der Höhe der Investitionsrückstände?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen Investitionsfinanzierungsfähigkeit und Höhe der Investitionsrückstände?
- Wie wurden Investitionen finanziert?
- Welche Gründe für Investitionshemmnisse gibt es?
- Mit welchen künftigen Herausforderungen sehen sich die Kommunen besonders konfrontiert?

3 Erhebungsergebnisse

3.1 Landkreise – Überblick

Die Auswertung der Erhebung umfasste die 36 niedersächsischen Landkreise. Damit erfasste die Erhebung rund 73 % der Einwohnerinnen und Einwohner und 93 % der Fläche Niedersachsens (Stand 31.12.2023).

Die Landkreise sind in ihrem Gebiet grundsätzlich die Träger der öffentlichen Aufgaben, die von überörtlicher Bedeutung sind oder deren zweckmäßige Erfüllung die Verwaltungs- und Finanzkraft der ihnen angehörenden Gemeinden und Samtgemeinden übersteigt. Daher sind die Landkreise z. B. zuständig für weiterführende Schulen, Krankenhäuser, Abfallentsorgung und Kreisstraßen sowie für wichtige Sozialleistungen.

Auch die kreisfreien und teilweise die großen selbständigen Städte sowie die selbständigen Gemeinden und Samtgemeinden nehmen diese Aufgaben wahr. Die folgende Darstellung verdeutlicht die unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung der verschiedenen Kommunaltypen:

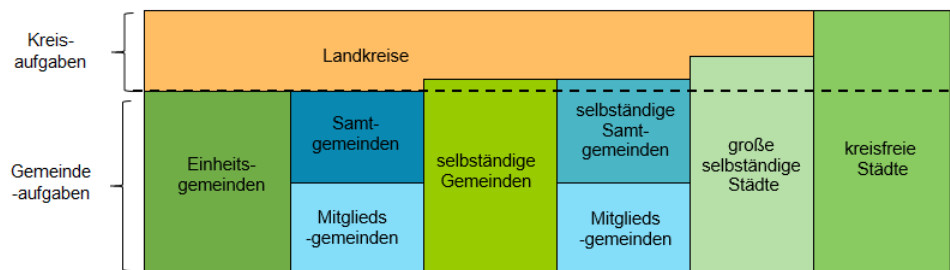


Abbildung 4: Vereinfachte Darstellung der Aufgabenverteilung auf die unterschiedlichen Kommunaltypen

Aufgrund ihres Aufgabenspektrums sind die Landkreise zuständig für umfangreiche Infrastrukturen. Diese Aufgaben haben deutliche Auswirkungen auf die Entstehung von Investitionsrückständen.

Die Aufgabenschwerpunkte spiegeln sich auch in den Gesamtauszahlungen der Landkreise wider. Die Verteilung auf die verschiedenen Auszahlungsarten zeigt die folgende Grafik:

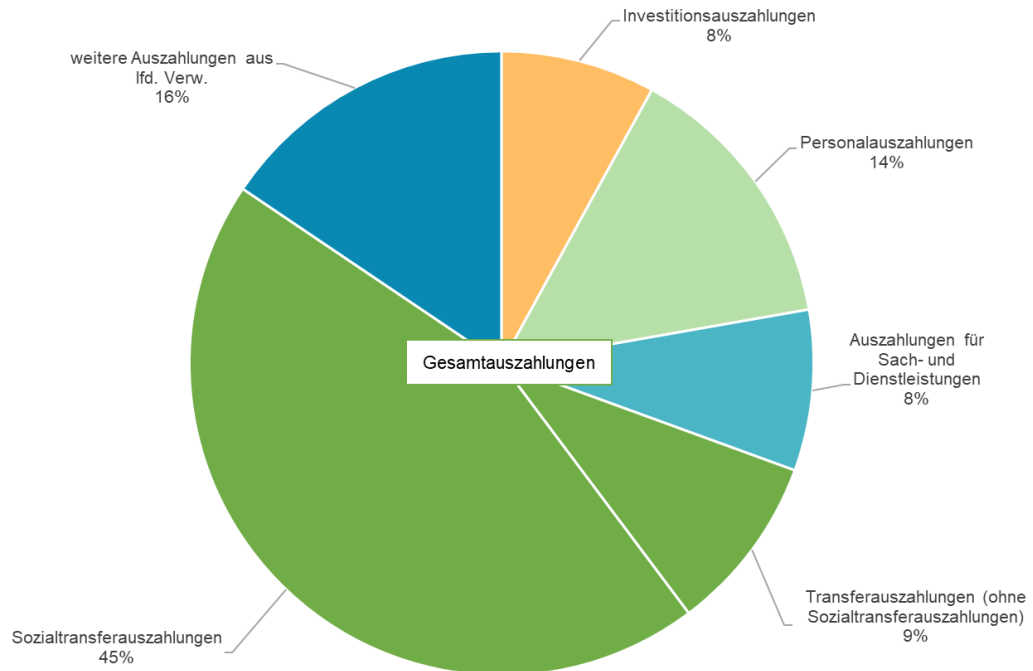


Abbildung 5: Anteil der Auszahlungsarten⁸ an den Gesamtauszahlungen⁹

54 % der Gesamtauszahlungen entfielen auf die Transferauszahlungen und davon 45 % auf die Sozialtransferauszahlungen. Nur 8 % der Gesamtauszahlungen setzten die Landkreise für Investitionen ein. Dies entsprach im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 rund 1,1 Mrd. €.

⁸ In der Auszahlungsart „weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sind die Auszahlungsarten „Zinsen und ähnliche Auszahlungen“ und „Versorgungsauszahlungen“, die weniger als 2 % der Gesamtauszahlungen entsprechen, sowie die „haushaltsunwirksamen Auszahlungen“ (Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) enthalten.

⁹ Als Gesamtauszahlungen werden die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der Auszahlungen für Investitionstätigkeit zusammengefasst.

Die investiven Auszahlungen verteilen sich auf die verschiedenen Auszahlungsarten wie folgt:

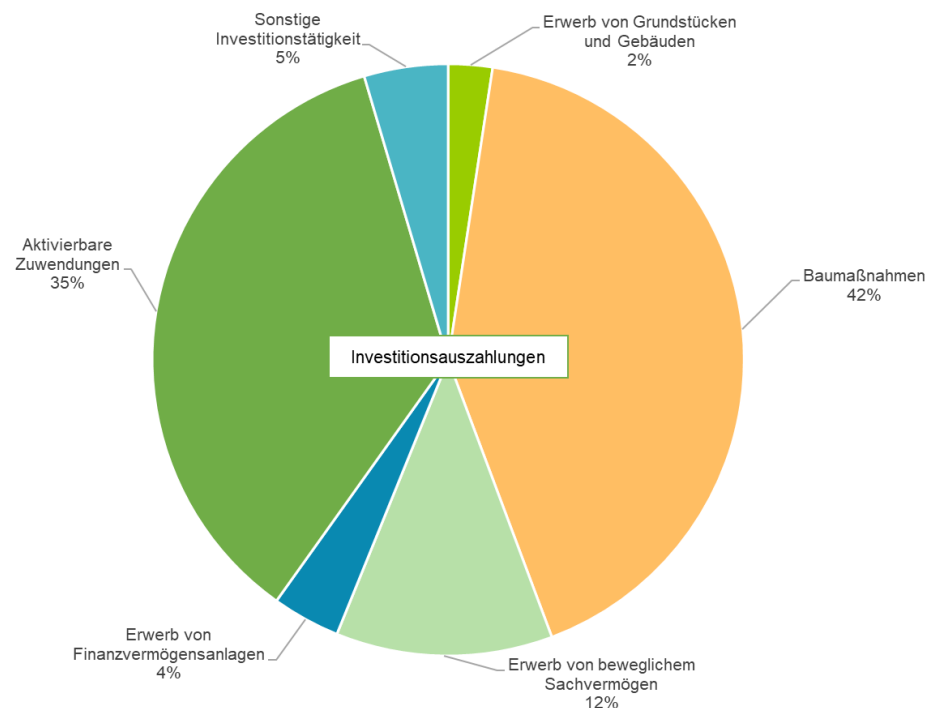


Abbildung 6: Anteil der Auszahlungsarten an den Investitionsauszahlungen

Der größte Anteil der investiven Auszahlungen entfiel mit 42 % auf die Baumaßnahmen. Dazu zählen u. a. Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten sowie Baunebenkosten (z. B. Vergütung für Vertragsarchitekten und Vertragsingenieurbüros).

Neben den Auszahlungen für Baumaßnahmen machte auch der Anteil investiver Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen mit 35 % einen bedeutenden Umfang aus. Zu dieser Auszahlungsart gehören u. a. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Ausgliederungen.

3.2 Investitionsrückstände

3.2.1 Höhe der Investitionsrückstände und Veränderungen zur Bestandserhebung

Die Höhe der Gesamtinvestitionsrückstände setzt sich aus den Investitionsrückständen im Kernhaushalt und den ausgegliederten Bereichen (u. a. Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) zusammen. Im weiteren Verlauf des Erhebungsberichts wird grundsätzlich

auf die Investitionsrückstände im Kernhaushalt, soweit nicht anders bezeichnet, Bezug genommen.

In der Bestandserhebung wiesen alle niedersächsischen Kommunen hochgerechnet Investitionsrückstände von insgesamt 20,7 Mrd. € für das Jahr 2020 aus.¹⁰ Davon meldeten die Landkreise 3,4 Mrd. € (583 €/Einw.). Die aktuelle Erhebung ergab für die Landkreise Gesamtinvestitionsrückstände in Höhe von 6,8 Mrd. €, dies entsprach 1.143 €/Einw.

	2020 Bestandserhebung		2023		Steigerungsrate
	Insgesamt	je Einw.	Insgesamt	je Einw.	Insgesamt
Investitionsrückstände Kernhaushalt	3,4 Mrd.	583 €	6,5 Mrd.	1.090 €	87 %
Investitionsrückstände ausgegliederte Bereiche	-	-	0,3 Mrd.	53 €	-
Gesamtinvestitionsrückstände	-	-	6,8 Mrd.	1.143 €	-

Abbildung 7: Investitionsrückstände der Landkreise – Vergleich zur Bestandserhebung

Gegenüber der Bestanderhebung stiegen die Investitionsrückstände um 87 %. Die Steigerung ist jedoch differenziert zu betrachten. In der Bestandserhebung bezifferten die Landkreise nicht alle Investitionsrückstände, obwohl sie diese als „nennenswert“ oder „gravierend“ einstufte. Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes blieben die fehlenden Daten seinerzeit unberücksichtigt. Die aktuelle Erhebung basiert hingegen auf vollständigeren Angaben. Insbesondere die Anzahl der Landkreise ohne Investitionsrückstände sank von neun auf drei Landkreise. Im Kernhaushalt lagen die durchschnittlichen Investitionsrückstände bei 1.090 €/Einw. Insgesamt meldeten 22 Landkreise (61 %) unterdurchschnittliche und 14 (39 %) überdurchschnittliche Investitionsrückstände.

¹⁰ Vgl. Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, [Kommunalbericht 2021](#), Kapitel 4.4.3, Seite 49 ff.

3.2.2 Höhe der Investitionsrückstände nach Infrastrukturbereichen

Die Landkreise ordneten ihre Investitionsrückstände im Kernhaushalt den Infrastrukturbereichen wie folgt zu:

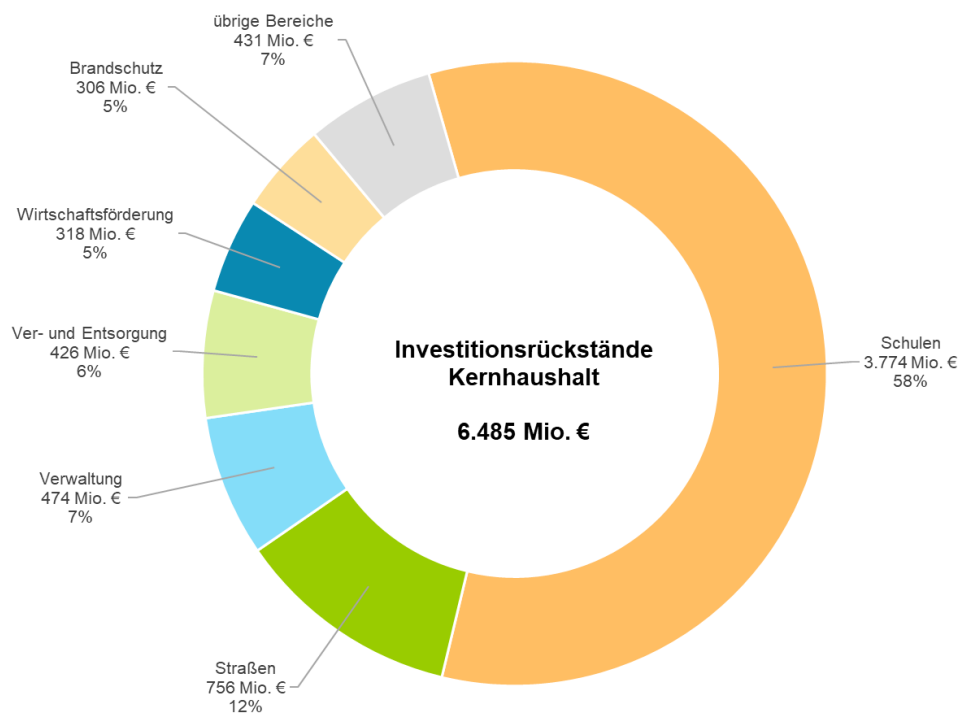


Abbildung 8: Investitionsrückstände – nach Infrastrukturbereichen¹¹

Für den Kernhaushalt meldeten die Landkreise rund 6,5 Mrd. € Investitionsrückstände (1.090 €/Einw.). Der Infrastrukturbereich „Schulen“ belegte hiervon mit Abstand den höchsten Anteil von 58 %

Insgesamt verteilten sich mehr als 75 % aller Investitionsrückstände auf drei Infrastrukturbereiche. Neben dem dominierenden Infrastrukturbereich „Schulen“ zählten hierzu insbesondere „Straßen“ und „Innere Verwaltung“.

¹¹ In der Position „übrige Bereiche“ sind die Infrastrukturbereiche „Rettungsdienst“, „Tageseinrichtungen für Kinder“, „Bauen und Wohnen“, „Sportförderung“, „Katastrophenschutz“, „ÖPNV“, „Kultur und Wissenschaft“, „Gesundheitsdienste“, „Abfallwirtschaft“, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, „Umweltschutz“, „Tourismus“, „Natur- und Landschaftspflege“, „Soziale Hilfen“, „Parkeinrichtungen“, „Sonstiger Personen- und Güterverkehr“, „Ordnungsangelegenheiten“, „Straßenreinigung, -beleuchtung“, „Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen“, „Sonstiges“ mit einem Anteil von jeweils unter 1,5 % an den Investitionsrückständen im Kernhaushalt enthalten. Die Landkreise meldeten für den Bereich „Ver- und Entsorgung“ nur Investitionsrückstände für die Produktgruppe 536 „Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur, insbesondere Investitionen für die Breitbandversorgung“.

3.2.3 Höhe der Investitionsrückstände nach Einwohnergrößenklassen

Wie bereits im Kapitel 2.4 dargestellt, erfolgte die Auswertung der Landkreise nach vier Einwohnergrößenklassen. Die Investitionsrückstände verteilten sich wie folgt auf die gebildeten Klassen:

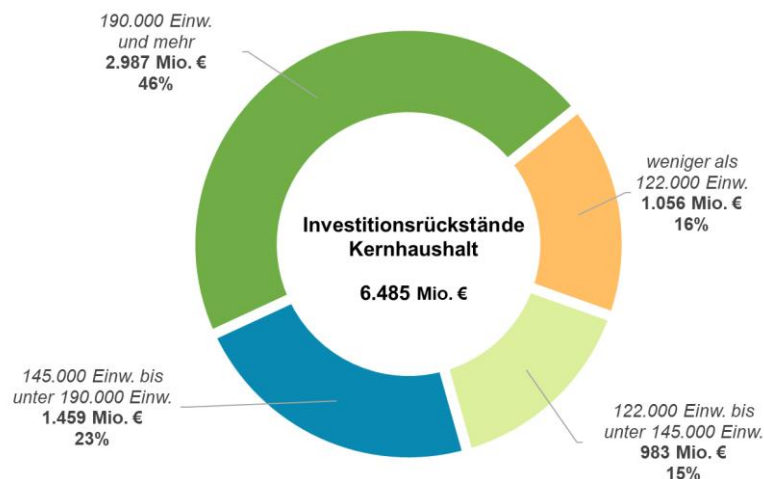


Abbildung 9: Investitionsrückstände – nach Einwohnergrößenklassen

Fast die Hälfte der Investitionsrückstände – rund 3 Mrd. € (46 %) – entfielen auf die Größenklasse mit den meisten Einwohnerinnen und Einwohnern. Die anderen Größenklassen wiesen zwischen 15 % und 23 % der Investitionsrückstände aus. Die einwohnerbezogene Analyse der Investitionsrückstände ergab folgendes Bild:

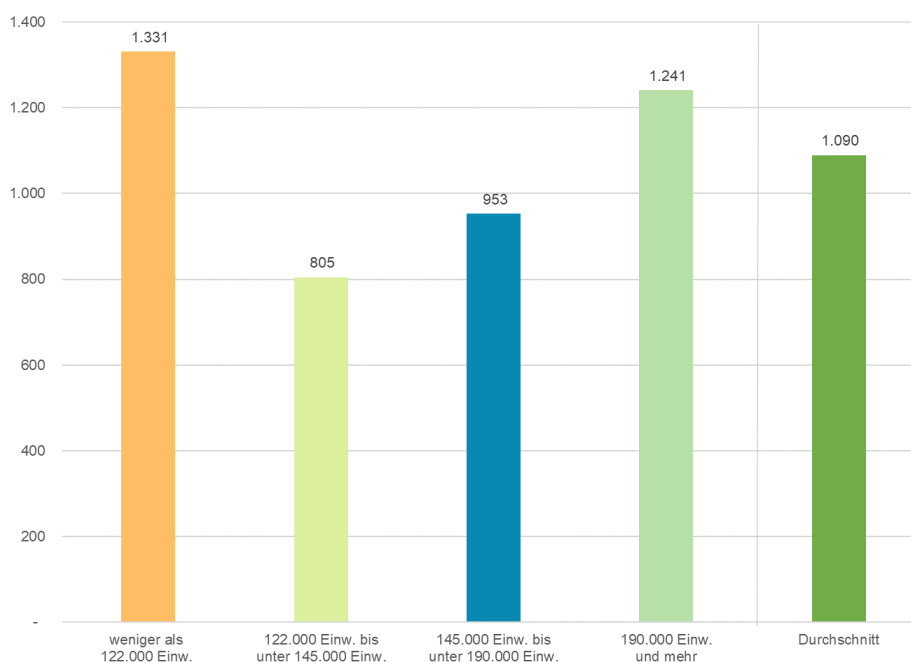


Abbildung 10: Investitionsrückstände – nach Einwohnergrößenklassen (in €/Einw.)

Sowohl die Einwohnergrößenklassen mit der niedrigsten als auch mit der höchsten Einwohnerzahl wiesen überdurchschnittliche Investitionsrückstände auf. Auffällig war jedoch, dass in beiden Größenklassen die Investitionsrückstände sehr ungleichmäßig verteilt waren. Wenige Landkreise mit hohen Investitionsrückständen beeinflussten den Durchschnittswert dieser Größenklassen erheblich nach oben. So meldeten jeweils nur vier von neun Landkreisen überdurchschnittliche Investitionsrückstände. Auch in den mittleren Größenklassen meldeten jeweils drei Landkreise überdurchschnittliche Investitionsrückstände. Diese beeinflussten auf Grund ihrer Höhe das Ergebnis jedoch nur unwesentlich. Ein klarer Zusammenhang zwischen Einwohnergröße und Höhe der Investitionsrückstände ergab sich damit nicht.

3.2.4 Höhe der Investitionsrückstände nach Bevölkerungsdichte

Bei der Auswertung der Investitionsrückstände nach Bevölkerungsdichte ergab sich für die Vergleichsgruppe mit der niedrigsten Bevölkerungsdichte insgesamt der höchste Anteil an den Investitionsrückständen von 38 % (rund 2,5 Mrd. €). Auch auf die Vergleichsgruppe mit der höchsten Bevölkerungsdichte entfiel ein hoher Anteil von 30 % (rund 2 Mrd. €).

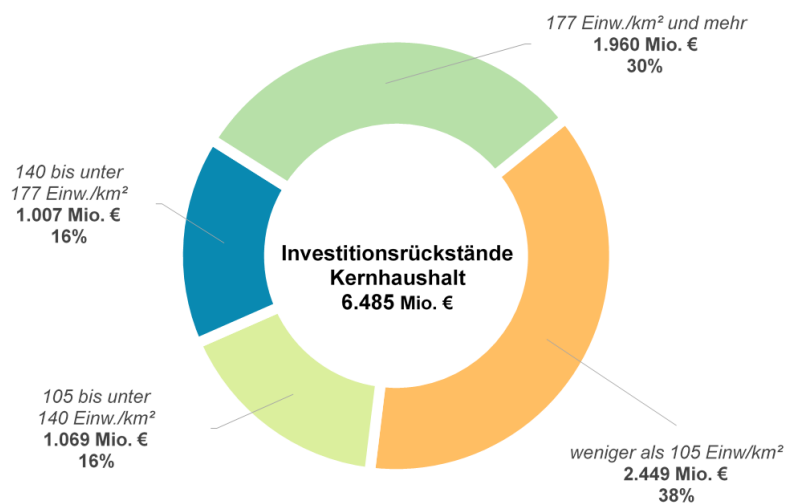


Abbildung 11: Investitionsrückstände – nach Bevölkerungsdichte

Die Investitionsrückstände nach Einwohnerinnen und Einwohnern betrachtet, führte zu folgendem Bild:

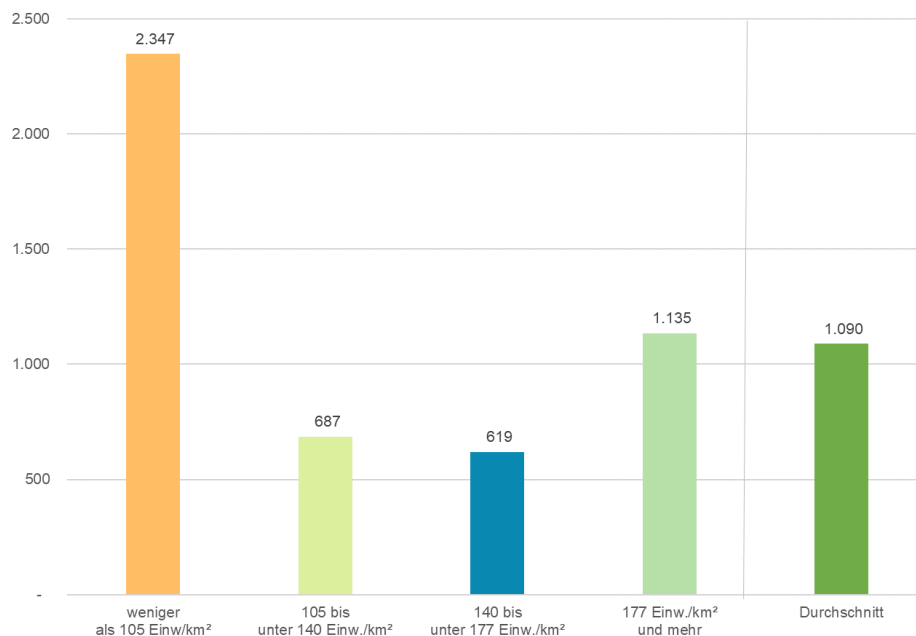


Abbildung 12: Investitionsrückstände – nach Bevölkerungsdichte (in €/Einw.)

Für die Vergleichsgruppe mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 105 Einw./km² ergaben sich mit Abstand die höchsten Investitionsrückstände von 2.347 €/Einw. Sechs der neun Landkreise dieser Gruppe meldeten überdurchschnittlich hohe Investitionsrückstände. In dieser Vergleichsgruppe lebten lediglich rund 18 % der Einwohnerinnen und Einwohner der Landkreise, obwohl der Flächenanteil rund 29 % betrug.

In der Vergleichsgruppe mit der höchsten Bevölkerungsdichte ergaben sich leicht überdurchschnittliche Investitionsrückstände. Wenige Landkreise beeinflussten hier ebenfalls den Durchschnittswert nach oben. Der Einwohneranteil lag in dieser Gruppe bei rund 29 %, während der Flächenanteil rund 19 % betrug. Im Vergleich mit der niedrigsten Vergleichsgruppe zeigte sich hier ein umgekehrtes Verhältnis. Für die beiden mittleren Vergleichsgruppen, hier mit unterdurchschnittlichen Investitionsrückständen, ergab sich hingegen ein eher ausgewogenes Verhältnis zwischen Einwohner- und Flächenanteil. (Siehe Anlage 3: Übersicht Bevölkerungsdichte)

3.2.5 Höhe der Investitionsrückstände nach regionaler Lage

Für regionale Vergleiche verwendet die überörtliche Kommunalprüfung grundsätzlich die vier statistischen Gebiete der NUTS-Ebene 2¹² des Landes Niedersachsen.

Statistische Gebiete	Landkreise
Braunschweig	Gifhorn, Goslar, Göttingen, Helmstedt, Northeim, Peine und Wolfenbüttel
Hannover¹³	Diepholz, Hameln-Pyrmont, Hildesheim Holzminden, Nienburg/Weser und Schaumburg
Lüneburg	Celle, Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen und Verden
Weser-Ems	Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Emsland, Friesland, Grafschaft Bentheim, Emsland, Leer, Oldenburg, Osnabrück Vechta, Wesermarsch und Wittmund

Abbildung 13: Statistische Gebiete

Die Auswertung der Investitionsrückstände unter regionalen Aspekten ergab für die statistischen Gebiete folgendes Bild:

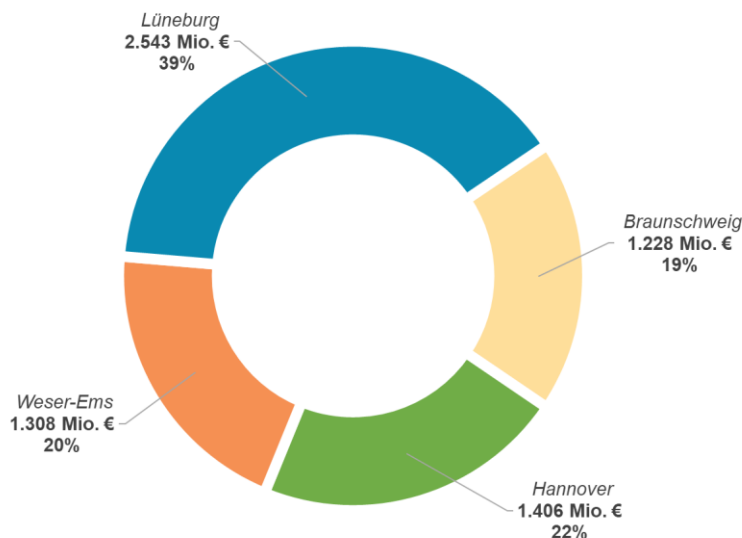


Abbildung 14: Investitionsrückstände – nach statistischen Gebieten

Der höchste Anteil an den Investitionsrückständen mit 39 % ergab sich für das statistische Gebiet Lüneburg. Auf die anderen statistischen Gebiete entfielen Anteile von 19 % bis 22 %.

¹² NUTS = "Nomenclature des Unités territoriales statistiques" ist die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik innerhalb der Europäischen Union, die sich eng an die Verwaltungsgliederung der einzelnen Länder anlehnt. In Niedersachsen entsprechen die statistischen Gebiete den ehemaligen Regierungsbezirken und im Wesentlichen den heutigen Gebietszuschnitten der Ämter für regionale Landesentwicklung.

¹³ Die Region Hannover mit der Landeshauptstadt Hannover war nicht Teil der Auswertung. Sie ist daher im statistischen Gebiet Hannover nicht enthalten.

Die Auswertung der Investitionsrückstände ergab für die statistischen Gebiete je Einwohnerin und Einwohner folgendes Bild:

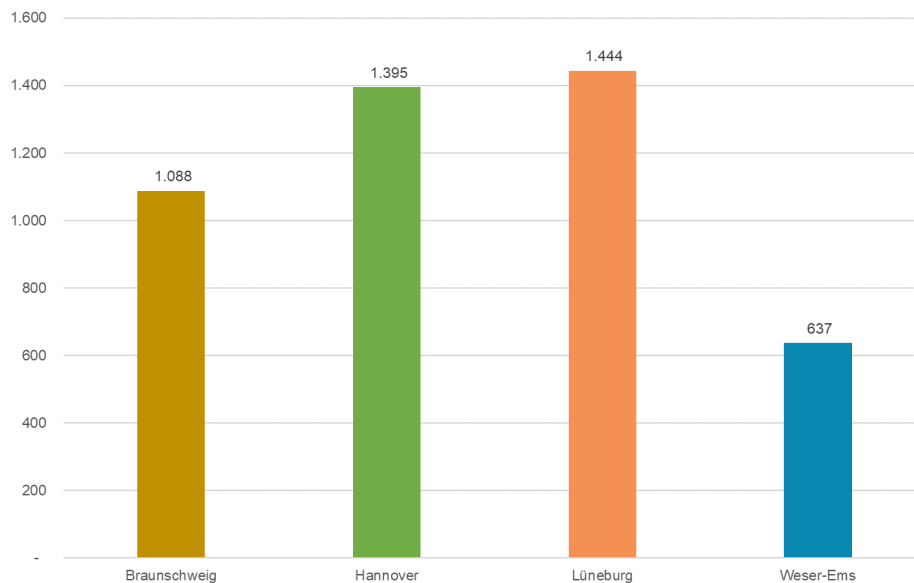


Abbildung 15: Investitionsrückstände – nach statistischen Gebieten (in €/Einw.)

Auch im Vergleich der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner meldeten die Landkreise im statistischen Gebiet Lüneburg mit 1.444 €/Einw. die höchsten Investitionsrückstände. Insgesamt wiesen allerdings nur fünf der elf Landkreise in diesem statistischen Gebiet überdurchschnittliche Investitionsrückstände aus. Jedoch gehörten zu diesen fünf Landkreisen zwei mit den höchsten Investitionsrückständen. Auch die Landkreise des statistischen Gebiets Hannover meldeten mit 1.395 €/Einw. überdurchschnittlich hohe Investitionsrückstände. Im Gegensatz zum statistischen Gebiet Lüneburg zeigten sich hier jedoch bei vier von sechs Landkreisen überdurchschnittliche Investitionsrückstände. Die mit Abstand niedrigsten Investitionsrückstände ergaben sich mit 637 €/Einw. für die Landkreise des statistischen Gebiets Weser-Ems.

3.3 Investitionsfinanzierungsfähigkeit und Höhe der Investitionsrückstände

3.3.1 Beurteilung der Investitionsfinanzierungsfähigkeit

Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte auch bei den Landkreisen, ob ein Zusammenhang zwischen der Fähigkeit Investitionen zu finanzieren (Investitionsfinanzierungsfähigkeit) und der Höhe der Investitionsrückstände bestand.

Die Landkreise finanzieren Investitionen aus Eigenmitteln, Investitionszuwendungen, wie z. B. Fördermittel, und notwendigen Investitionskrediten. Insbesondere die Fähigkeit, eigene Mittel für die Finanzierung von Investitionen zu erwirtschaften, ist Grundvoraussetzung für eine stetige Aufgabenerfüllung und für eine langfristig nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Die Fähigkeit, Investitionen zu finanzieren, beurteilte die überörtliche Kommunalprüfung anhand der Kennzahl „Investitionsfinanzierungsfähigkeit“. In der Kennzahl wurden folgende Haushaltsdaten berücksichtigt:

- Gesamtergebnis,
- in der Bilanz ausgewiesene nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren und/oder Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss,
- Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten,
- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich ordentlicher Tilgung von Investitionskrediten,
- Nettoinvestitionsmittel unter der Beachtung der Deckungsregeln gemäß § 17 KomHKVO.

Die überörtliche Kommunalprüfung bewertete die Haushaltsdaten der Landkreise auf Basis eines Punktesystems (siehe Anlage 1: Erläuterung zur Ermittlung der Investitionsfinanzierungsfähigkeit). Für den Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023¹⁴ zog sie Kennzahlen je Einwohnerin und Einwohner heran und gewichtete die Einzelpositionen, sodass insgesamt 100 Punkte erreicht werden konnten. Landkreise mit einer Gesamtpunktzahl von unter 70 Punkten beurteilte die überörtliche Kommunalprüfung als nur eingeschränkt investitionsfinanzierungsfähig.

Die in dieser Erhebung ermittelte Kennzahl „Investitionsfinanzierungsfähigkeit“ ist eine ergänzende Kennzahl. Sie ist nicht mit der Finanzstatusprüfung der überörtlichen Kommunalprüfung oder mit der Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit durch Kommunalaufsichtsbehörden vergleichbar.

¹⁴ Sofern die Daten für die Jahre 2021 bis 2023 nicht vorlagen, verwendete die überörtliche Kommunalprüfung die aktuellsten vorhandenen Daten.

	Insgesamt	Landkreise mit vorhandener Investitionsfinanzierungsfähigkeit	Landkreise mit eingeschränkter Investitionsfinanzierungsfähigkeit
Landkreise (Anzahl/Anteil)	36 (100 %)	28 (78 %)	8 (22 %)
Investitionsrückstände je Einw.	1.090 €	1.009 €	1.408 €

Abbildung 16: Investitionsfinanzierungsfähigkeit

Auf Grundlage des dargestellten Berechnungsmodells geht die überörtliche Kommunalprüfung davon aus, dass 28 (78 %) der 36 Landkreise in der Lage waren, Investitionen teilweise mithilfe von Eigenmitteln zu finanzieren. Für acht (22 %) Landkreise war die Investitionsfinanzierungsfähigkeit mit Eigenmitteln nur eingeschränkt gegeben. Diese meldeten überdurchschnittliche Investitionsrückstände von 1.408 €/Einw. Hingegen gaben die Landkreise mit vorhandener Investitionsfinanzierungsfähigkeit unterdurchschnittliche Investitionsrückstände von 1.009 €/Einw. an.

In der Einzelbetrachtung fiel auf, dass eine eingeschränkte Investitionsfinanzierungsfähigkeit nicht zwangsläufig mit überdurchschnittlich hohen Investitionsrückständen verbunden war. So meldeten drei eingeschränkt investitionsfinanzierungsfähige Landkreise unterdurchschnittliche Investitionsrückstände. Neun investitionsfinanzierungsfähige Landkreise gaben hingegen überdurchschnittliche Investitionsrückstände an.

3.3.2 Investitionsfinanzierungsfähigkeit und Höhe der Investitionsrückstände nach Einwohnergrößenklassen

Wie in Kapitel 3.2.3 dargestellt meldeten die Größenklassen mit der niedrigsten und mit der höchsten Einwohnerzahl überdurchschnittliche Investitionsrückstände. Vor diesem Hintergrund untersuchte die überörtliche Kommunalprüfung, ob ein Zusammenhang zwischen der Investitionsfinanzierungsfähigkeit und der Höhe der Investitionsrückstände in den Einwohnergrößenklassen bestand.

	Landkreise mit vorhandener Investitionsfinanzierungsfähigkeit (Anzahl/Anteil)	Landkreise mit eingeschränkter Investitionsfinanzierungsfähigkeit (Anzahl/Anteil)
weniger als 122.000 Einw.	6 (67 %)	3 (33 %)
Investitionsrückstände je Einw.	1.331 €	
122.000 bis unter 145.000 Einw.	8 (89 %)	1 (11 %)
Investitionsrückstände je Einw.	805 €	
145.000 bis unter 190.000 Einw.	7 (78 %)	2 (22 %)
Investitionsrückstände je Einw.	953 €	
190.000 und mehr Einw.	7 (78 %)	2 (22 %)
Investitionsrückstände je Einw.	1.241 €	

Abbildung 17: Investitionsfinanzierungsfähigkeit – nach Einwohnergrößenklassen

33 % der Landkreise mit der niedrigsten Einwohnerzahl wiesen eine eingeschränkte Investitionsfinanzierungsfähigkeit auf. Gleichzeitig entfielen auf diese Größenklasse die höchsten Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner. Im Gegensatz dazu war der Anteil der eingeschränkt investitionsfinanzierungsfähigen Landkreise bei der Vergleichsgruppe mit 122.000 bis unter 145.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit 11 % am geringsten. Zudem verzeichnete diese Größenklasse die niedrigsten Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner.

3.3.3 Investitionsfinanzierungsfähigkeit und Höhe der Investitionsrückstände nach Zugehörigkeit zu einem statistischen Gebiet

Die überörtliche Kommunalprüfung ordnete die Landkreise entsprechend ihrer Investitionsfinanzierungsfähigkeit und ihrer Zugehörigkeit zu den statistischen Gebieten:

	Landkreise mit vorhandener Investitionsfinanzierungsfähigkeit (Anzahl/Anteil)	Landkreise mit eingeschränkter Investitionsfinanzierungsfähigkeit (Anzahl/Anteil)
Braunschweig	4 (57 %)	3 (43 %)
Investitionsrückstände je Einw.	1.088 €	
Hannover	2 (33 %)	4 (67 %)
Investitionsrückstände je Einw.	1.395 €	
Lüneburg	11 (100 %)	0 (0 %)
Investitionsrückstände je Einw.	1.444 €	
Weser-Ems	11 (92 %)	1 (8 %)
Investitionsrückstände je Einw.	637 €	

Abbildung 18: Investitionsfinanzierungsfähigkeit – nach statistischen Gebieten

Das statistische Gebiet Hannover wies mit 67 % den höchsten Anteil an Landkreisen mit eingeschränkter Investitionsfinanzierungsfähigkeit auf. Diese Landkreise meldeten gleichzeitig die zweithöchsten Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner.

Sämtliche Landkreise des statistischen Gebiets Lüneburg waren als investitionsfinanzierungsfähig einzustufen. Dennoch verzeichneten diese Landkreise die höchsten Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner. Im Gegensatz dazu vermeldeten die Landkreise im statistischen Gebiet Weser-Ems die niedrigsten Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner, verbunden mit einem geringen Anteil an eingeschränkt investitionsfinanzierungsfähigen Landkreisen (8 %).

3.4 Finanzdaten

3.4.1 Finanzrechnung – Ein- und Auszahlungen

Die Landkreise haben ihren Haushalt so zu planen, dass die Liquidität und die Finanzierung von Investitionen sichergestellt sind (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG). Aus diesem Grund berücksichtigte die überörtliche Kommunalprüfung bei der Berechnung der Investitionsfinanzierungsfähigkeit u. a. den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Saldo ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Ein positiver Saldo ist insbesondere für die Erwirtschaftung von kommunalen Eigenmitteln für die Finanzierung von Investitionen von Bedeutung. Außerdem ist dieser Saldo ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Finanzkraft der Kommunen.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst für die ordentliche Tilgung der Investitionskredite, die ordentliche Rückzahlung innerer Darlehen und die Rückführung der Liquiditätskredite einzusetzen ist. Nur die verbleibenden Mittel stehen für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Um aus eigener Kraft Mittel für Investitionen bereitstellen zu können, ist daher in der Regel ein Verhältnis von Ein- zu Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von deutlich mehr als 100 % erforderlich.

Die Höhe der Ein- und Auszahlungen hängt u. a. davon ab, ob bestimmte Aufgabenbereiche im Kernhaushalt wahrgenommen werden oder ausgegliedert sind.

	weniger als 122.000 Einw.	122.000 bis unter 145.000 Einw.	145.000 bis unter 190.000 Einw.	190.000 Einw. und mehr
Verhältnis von Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105 %	107 %	106 %	107 %
Investitionsrückstände je Einw. (Kernhaushalt)	1.331 €	805 €	953 €	1.241 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit je Einw.	217 €	173 €	196 €	152 €
Anteil der Auszahlungen für Investitionstätigkeit an den Gesamtauszahlungen	9 %	8 %	9 %	8 %

Abbildung 19: Kennzahlen zur Finanzrechnung – nach Einwohnergrößenklassen

Im Vergleich von Ein- zu Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gab es keine erheblichen Unterschiede zwischen den Einwohnergrößenklassen. Allerdings hatten die Landkreise der kleinsten Einwohnergrößenklasse die höchsten

Investitionsauszahlungen je Einwohnerin und Einwohner. Dies lässt darauf schließen, dass die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturen von weniger Einwohnerinnen und Einwohnern getragen werden musste.

Die Betrachtung nach Landkreisen mit vorhandener und eingeschränkter Investitionsfinanzierungsfähigkeit ergab folgende Verteilung:

	Insgesamt	Landkreise mit vorhandener Investitions- finanzierungs- fähigkeit	Landkreise mit eingeschränkter Investitions- finanzierungs- fähigkeit
Verhältnis von Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106 %	107 %	103 %
Investitionsrückstände je Einw. (Kernhaushalt)	1.090 €	1.009 €	1.408 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit je Einw.	178 €	184 €	154 €
Anteil der Auszahlungen für Investitionstätigkeit an den Gesamtauszahlungen	8 %	9 %	7 %

Abbildung 20: Kennzahlen zur Finanzrechnung – nach Investitionsfinanzierungsfähigkeit

Anhand der vorstehenden Zusammenstellung ließ sich ableiten, dass das Verhältnis zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bei den Landkreisen mit vorhandener Investitionsfinanzierungsfähigkeit erwartungsgemäß deutlich günstiger ausfiel als bei den nur eingeschränkt investitionsfinanzierungsfähigen. Das günstigere Verhältnis zwischen Ein- und Auszahlungen ging zudem mit einem höheren Anteil investiver Auszahlungen an den Gesamtauszahlungen und mit niedrigeren Investitionsrückständen einher.

Ein niedrigeres Verhältnis von Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führte hingegen zu einer reduzierten Investitionstätigkeit, da die notwendigen Nettoinvestitionsmittel nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung standen.

Die folgenden beiden Grafiken verdeutlichen diesen Zusammenhang nochmals anschaulich:

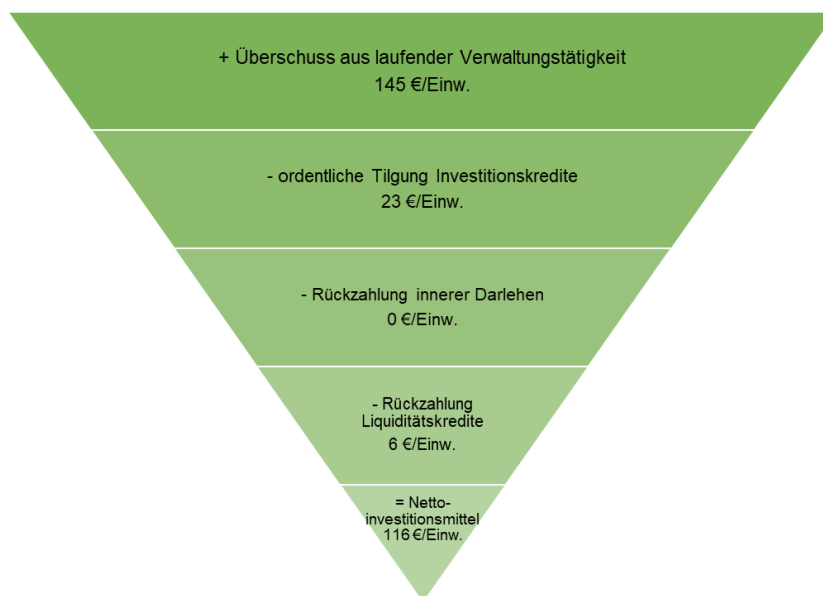


Abbildung 21: Nettoinvestitionsmittel – investitionsfinanzierungsfähige Landkreise

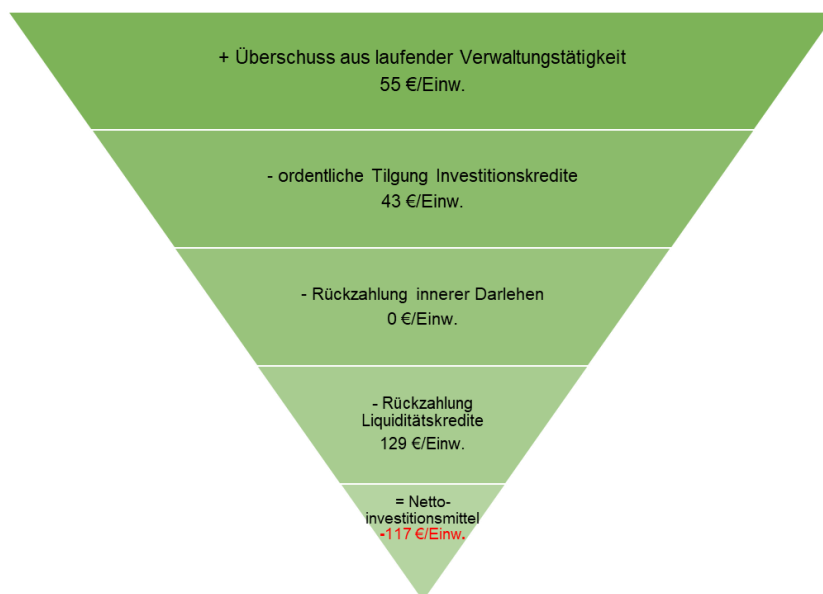


Abbildung 22: Nettoinvestitionsmittel – eingeschränkt investitionsfinanzierungsfähige Landkreise

Die beiden Grafiken verdeutlichen den Unterschied: Landkreise mit vorhandener Investitionsfinanzierungsfähigkeit verfügten im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 über Nettoinvestitionsmittel von 116 €/Einw. Dagegen standen Landkreisen mit einer eingeschränkten Investitionsfinanzierungsfähigkeit keine Nettoinvestitionsmittel zur Verfügung - rechnerisch fehlten ihnen sogar 117 €/Einw. Landkreise ohne Nettoinvestitionsmittel waren demnach nicht in der Lage ihre Investitionen durch eigene Mittel zu finanzieren und auf die Aufnahme von Investitionskrediten angewiesen.

3.4.2 Investitionen und ihre Finanzierung

Die Landkreise investierten im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 rund 178 €/Einw. und damit jährlich etwa 1,1 Mrd. €. Bereits im vorherigen Kapitel wurde auf die Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als ein wesentliches Finanzierungsmittel für Investitionen näher eingegangen. Ergänzend dazu werden in diesem Kapitel weitere Finanzierungsmittel analysiert.

Zu 45 % finanzierten die Landkreise ihre Investitionen aus liquiden Mitteln¹⁵, zu denen auch der Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gehört. Weitere 25 % entfielen auf Investitionszuwendungen¹⁶, 24 % auf Investitionskredite und 6 % auf Eigenanteile für Investitionstätigkeit¹⁷.

Bei einer differenzierten Betrachtung der Landkreise mit vorhandener bzw. eingeschränkter Investitionsfinanzierungsfähigkeit ergaben sich deutliche Unterschiede.

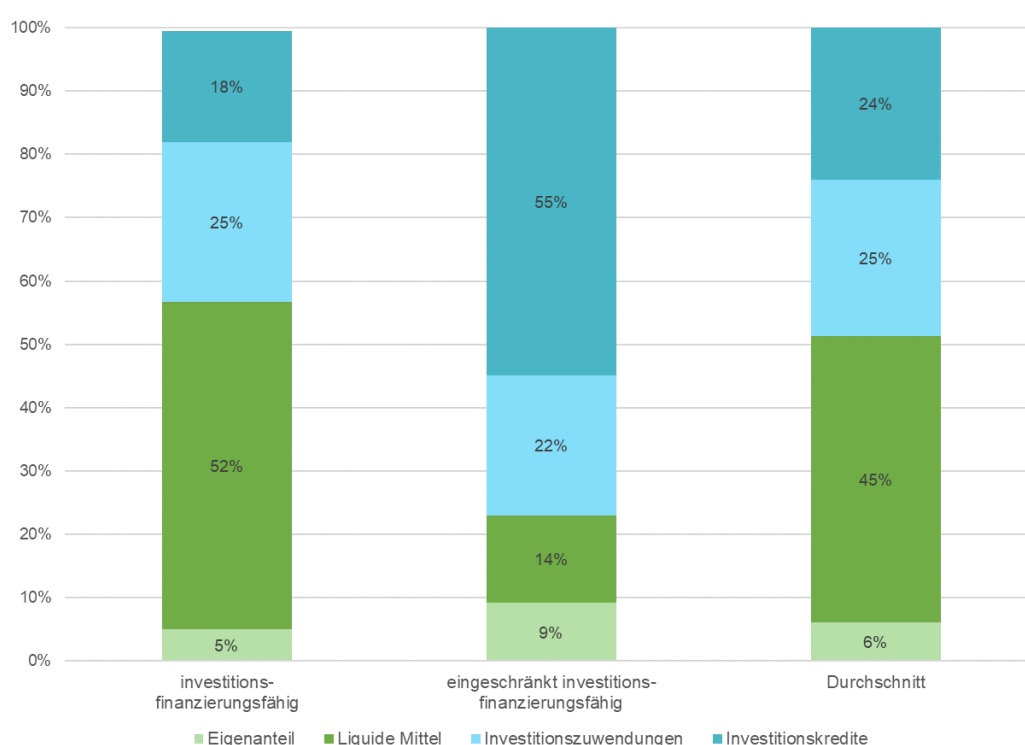


Abbildung 23: Finanzierungsanteile – nach Investitionsfinanzierungsfähigkeit

¹⁵ Aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielte Überschüsse und/oder andere zur Verfügung stehende liquide Mittel.

¹⁶ Zuwendungen Dritter (u. a. Fördermittel EU, Bund und Land).

¹⁷ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit, Veräußerung von Sachvermögen, Finanzvermögensanlagen sowie sonstige Investitionstätigkeit (siehe Finanzrechnung Zeilen 19 bis 22).

Die eingeschränkt investitionsfinanzierungsfähigen Landkreise waren für ihre Investitionen von 154 €/Einw. zu 55 % auf Kredite angewiesen. Im Gegensatz dazu investierten die investitionsfinanzierungsfähigen Landkreise 184 €/Einw. und mussten nur 18 % über Kredite finanzieren. Auch beim Anteil der liquiden Mittel zeigten sich deutliche Unterschiede: Landkreise mit eingeschränkter Investitionsfinanzierungsfähigkeit konnten hier nur 14 % aufbringen. Hingegen deckten die investitionsfinanzierungsfähigen Landkreise ihre Investitionen zu 52 % aus liquiden Mitteln.

Darüber hinaus ging die überörtliche Kommunalprüfung der Frage nach, inwieweit die Einwohnergröße der Landkreise die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen beeinflusste.

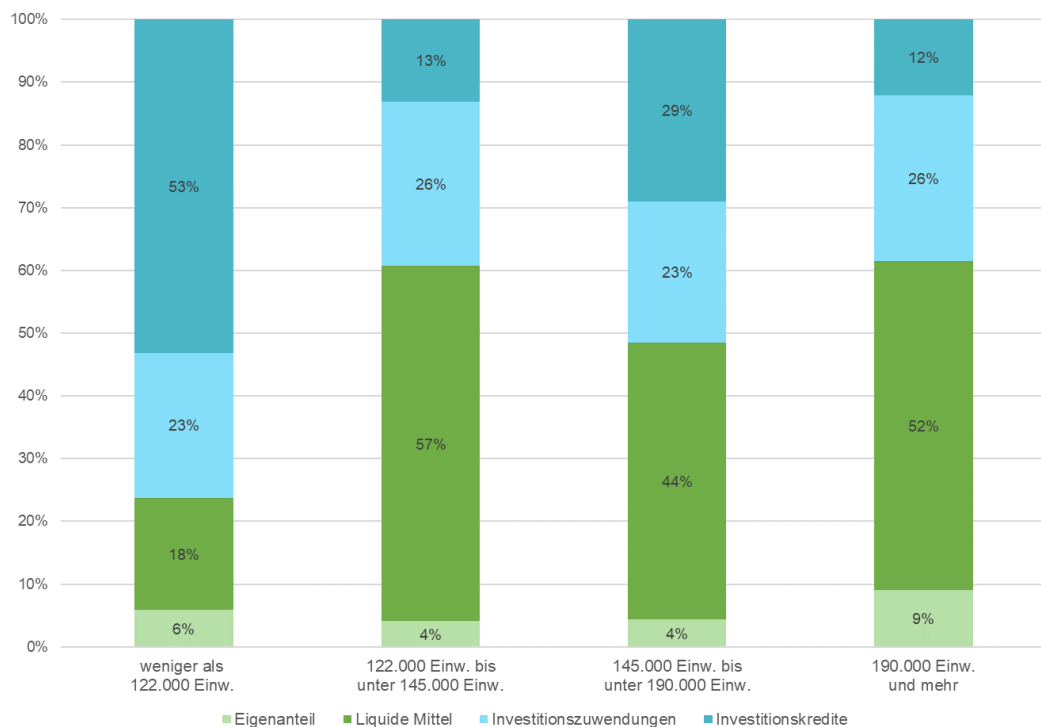


Abbildung 24: Finanzierungsanteile – nach Einwohnergrößenklassen

Wie bereits im Kapitel 3.2.3 beschrieben, wiesen die Landkreise der kleinsten Einwohnergrößenklasse die höchsten Investitionsrückstände (1.331 €/Einw.) und die höchsten Auszahlungen für Investitionstätigkeit (217 €/Einw.) auf. Sie finanzierten ihre Investitionen im Betrachtungszeitraum zu 53 % aus Krediten. Im Vergleich dazu lagen die Kreditfinanzierungsanteile der übrigen Einwohnergrößenklassen deutlich niedriger – zwischen 12 % und 29 %. Zudem zeigte sich bei den Landkreisen der kleinsten Größenklasse ein deutlich geringerer Finanzierungsanteil aus liquiden Mitteln. So konnten diese nur 18 % ihrer investiven Auszahlungen durch liquide Mittel finanzieren. Dagegen ergaben sich für die übrigen Größenklassen Anteile von 44 % bis 57 %.

In der Analyse der Finanzierungsverhältnisse in der regionalen Zuordnung ergab sich folgendes Bild:

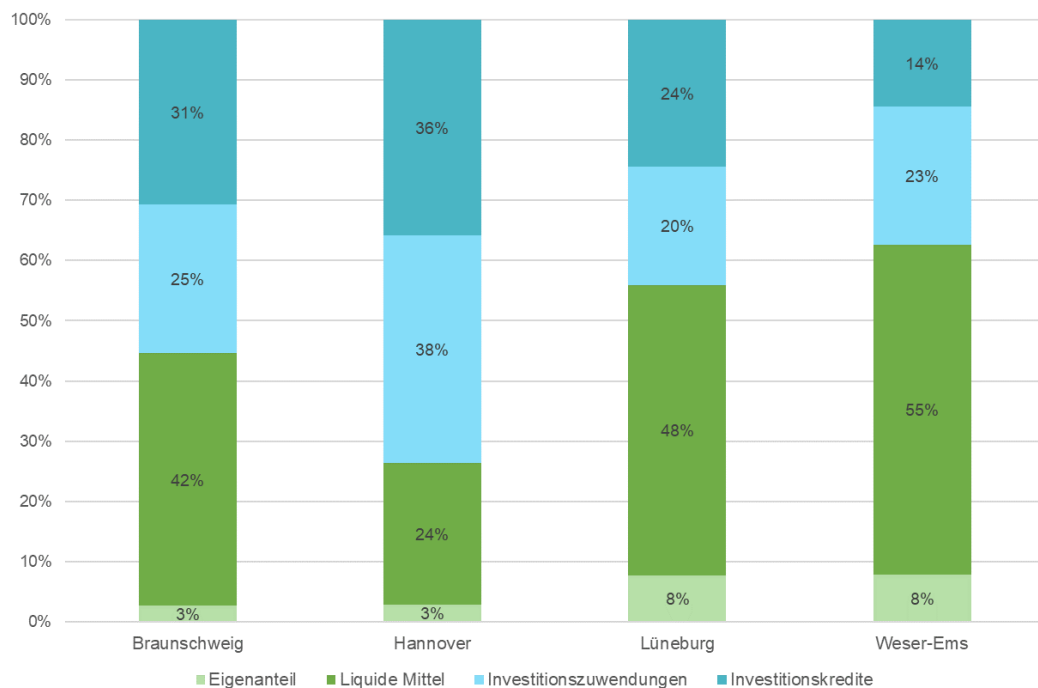


Abbildung 25: Finanzierungsanteile – nach statistischen Gebieten

Auffällig waren im statistischen Gebiet Hannover der vergleichsweise geringe Anteil an liquiden Mitteln (24 %) und der überdurchschnittliche Anteil an Investitionszuwendungen (38 %). Diese 38 % entsprachen 70 €/Einw. und stellten damit den höchsten Wert an Investitionszuwendungen dar. In den übrigen statistischen Gebieten lag dieser Wert zwischen 34 €/Einw. und 41 €/Einw. Den mit Abstand niedrigsten Anteil an Investitionskrediten (14 %) sowie den höchsten Anteil an liquiden Mitteln (55 %) verzeichnete das statistische Gebiet Weser-Ems.

3.4.3 Bilanz – Vermögen und Schulden

Das kommunale Vermögen dient der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung (§§ 4 Abs. 1 Satz 2, 110 Abs. 1 und 124 Abs. 2 NKomVG). Hohe Investitionsrückstände können dieses Ziel gefährden. Daher ist es erforderlich, das kommunale Vermögen angemessen zu unterhalten und bei Bedarf rechtzeitig zu erneuern. Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte die Vermögens- und Verschuldungslage sowie die möglichen Auswirkungen der Investitionsrückstände auf diese Bereiche.

Auf der Grundlage der von den Landkreisen mitgeteilten, teilweise noch unverbindlichen Jahresabschlüsse, verfügten sie über ein Gesamtvermögen¹⁸ (Bilanzsumme) in Höhe von 14,6 Mrd. €, was einem Wert von 2.460 €/Einw. entspricht.

Vermögen/ Investitionsrückstände	Durchschnitt	weniger als 122.000 Einw.	122.000 bis unter 145.000 Einw.	145.000 bis unter 190.000 Einw.	190.000 und mehr Einw.
Investitionsrückstände je Einw.	1.090 €	1.331 €	805 €	953 €	1.241 €
Bilanzsumme je Einw. (Gesamtvermögen)	2.460 €	2.877 €	2.518 €	2.531 €	2.249 €
Verhältnis Investitionsrückstände zur Bilanzsumme	44 %	46 %	32 %	38 %	55 %

Abbildung 26: Kennzahlen zum Vermögen – nach Einwohnergrößenklassen

Die Größenklasse mit der niedrigsten Einwohnerzahl wies das höchste Gesamtvermögen je Einwohnerin und Einwohner auf. Dies war darauf zurückzuführen, dass die kleinen Landkreise einen Mindestbestand an Infrastruktur für wenige Einwohnerinnen und Einwohner vorhalten mussten.

Das Verhältnis der gemeldeten Investitionsrückstände zur Bilanzsumme lag durchschnittlich bei 44 %. Das ungünstigste Verhältnis ergab sich mit 55 % bei der Einwohnergrößenklasse mit 190.000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Damit erreichten die Investitionsrückstände eine Höhe, die mehr als die Hälfte des Gesamtvermögens entsprach.

Bei der Betrachtung der Größenklassen nach der Bevölkerungsdichte fielen die Landkreise mit der niedrigsten Bevölkerungsdichte (weniger als 105 Einw./km²) auf. Diese wiesen mit 83 % das deutlich schlechteste Verhältnis der Investitionsrückstände zur Bilanzsumme auf.

¹⁸ Einige Landkreise verfügten über keine – auch keine vorläufigen – Bilanzdaten für das Jahr 2023. In diesen Fällen wurde der Wert der letzten Bilanz verwendet.

Die Kennzahlen zum Vermögen stellten sich in den statistischen Gebieten wie folgt dar:

Vermögen/ Investitionsrückstände	Durch- schnitt	Braun- schweig	Hannover	Lüneburg	Weser- Ems
Investitionsrückstände je Einw.	1.090 €	1.088 €	1.395 €	1.444 €	637 €
Bilanzsumme je Einw. (Gesamtvermögen)	2.460 €	2.207 €	2.573 €	2.631 €	2.398 €
Verhältnis Investitionsrück- stände zur Bilanzsumme	44 %	49 %	54 %	55 %	27 %

Abbildung 27: Kennzahlen zum Vermögen – nach statistischen Gebieten

Die Landkreise im statistischen Gebiet Weser-Ems waren besonders positiv. Mit Investitionsrückständen in Höhe von lediglich 27 % der Bilanzsumme wiesen sie den mit Abstand geringsten Wert auf.

Wie im vorherigen Kapitel 3.4.2 dargestellt, wurde ein Teil der Investitionsmaßnahmen über Kredite finanziert. Die in den Bilanzen ausgewiesene Gesamtverschuldung, die sich aus Liquiditätskrediten und Investitionskrediten zusammensetzt, betrug in den Landkreisen rund 3,3 Mrd. € (563 €/Einw.). Davon entfielen rund 2,4 Mrd. € (411 €/Einw.) auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Schulden/ Investitionsrückstände	Durch- schnitt	weniger als 122.000 Einw.	122.000 bis unter 145.000 Einw.	145.000 bis unter 190.000 Einw.	190.000 und mehr Einw.
Investitionsrückstände je Einw.	1.090 €	1.331 €	805 €	953 €	1.241 €
Gesamtverschuldung je Einw.	563 €	1.072 €	506 €	642 €	374 €
davon Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einw.	411 €	824 €	354 €	500 €	249 €

Abbildung 28: Kennzahlen zu Schulden – nach Einwohnergrößenklassen

Neben den höchsten Investitionsrückständen je Einwohnerin und Einwohner war in der kleinsten Einwohnergrößenklasse auch die höchste Gesamtverschuldung festzustellen – 1.072 €/Einw.

Bei der Analyse nach der Bevölkerungsdichte zeigten sich vergleichbare Muster. Die Vergleichsgruppe mit der niedrigsten Bevölkerungsdichte wies die höchsten Investitionsrückstände von 2.347 €/Einw. und zugleich die höchste Gesamtverschuldung von 877 €/Einw. aus.

Die Kennzahlen zu den Schulden nach statistischen Gebieten stellten sich wie folgt dar:

Schulden/ Investitionsrückstände	Durch- schnitt	Braun- schweig	Hannover	Lüneburg	Weser- Ems
Investitionsrückstände je Einw.	1.090 €	1.088 €	1.395 €	1.444 €	637 €
Gesamtverschuldung je Einw.	563 €	593 €	860 €	668 €	371 €
davon Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einw.	411 €	387 €	575 €	517 €	254 €

Abbildung 29: Kennzahlen zu Schulden – nach statistischen Gebieten

Bei den Landkreisen im statistischen Gebiet Weser-Ems fielen die niedrigsten Investitionsrückstände (637 €/Einw.) mit der geringsten Gesamtverschuldung von 371 €/Einw. zusammen.

3.4.4 Fiktive Betrachtung – Kreditbedarf und Zeitraum für den Abbau der Investitionsrückstände

Die überörtliche Kommunalprüfung definiert die Investitionsrückstände als latente Schulden, da die Kommunen verpflichtet sind, notwendige Vermögensgegenstände vorzuhalten. Dem Abbau von Investitionsrückständen sollte deshalb eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Beim Abbau der Investitionsrückstände steigt regelmäßig der Schuldenstand aufgrund der erforderlichen Mitfinanzierung aus Investitionskrediten. Unter den Annahmen, dass die Investitionsrückstände vollständig abgebaut werden und die Finanzierung mit einem durchschnittlichen Kreditfinanzierungsanteil von 24 % zugrunde gelegt wird, errechnete die überörtliche Kommunalprüfung für die Landkreise einen zusätzlichen fiktiven Kreditbedarf: 262 €/Einw.

	Durch- schnitt	weniger als 122.000 Einw.	122.000 bis unter 145.000 Einw.	145.000 bis unter 190.000 Einw.	190.000 und mehr Einw.
Kreditfinanzierungsanteil	24 %	53 %	13 %	29 %	12 %
Fiktiver Investitionskreditbedarf für Investitionsrückstände je Einw.	262 €	705 €	105 €	276 €	149 €

Abbildung 30: Kreditfinanzierungsanteil und fiktiver Investitionskreditbedarf – nach Einwohnergrößenklassen

Für die Größenklasse mit der niedrigsten Einwohnerzahl ermittelte die überörtliche Kommunalprüfung mit 705 €/Einw. den mit Abstand höchsten fiktiven Investitionskreditbedarf im Vergleich zu den anderen Einwohnergrößenklassen.

Auch bei der Vergleichsgruppe mit der niedrigsten Bevölkerungsdichte war der deutlich höchste fiktive Investitionskreditbedarf (728 €/Einw.) festzustellen.

Der Vergleich nach statistischen Gebieten stellte sich wie folgt dar:

	Durchschnitt	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems
Kreditfinanzierungsanteil	24 %	31 %	36 %	24 %	14 %
Fiktiver Investitionskreditbedarf für Investitionsrückstände je Einw.	262 €	337 €	502 €	347 €	89 €

Abbildung 31: Kreditfinanzierungsanteil und fiktiver Investitionskreditbedarf – nach statistischen Gebieten

Für das statistische Gebiet Weser-Ems ergab sich mit 89 €/Einw. der mit Abstand geringste fiktive Investitionskreditbedarf. Hingegen entfiel der höchste fiktive Investitionskreditbedarf mit 502 €/Einw. auf das statistische Gebiet Hannover.

Darüber hinaus ermittelte die überörtliche Kommunalprüfung, wie viele Jahre die Landkreise fiktiv benötigen würden, um die aktuellen Investitionsrückstände vollständig abzubauen. Die Berechnung basierte auf der Annahme, dass die Landkreise die ermittelten Investitionsauszahlungen in gleicher Höhe in den folgenden Jahren ausschließlich für den Abbau der gemeldeten Investitionsrückstände einsetzen. Zusätzliche Investitionsmaßnahmen blieben bei dieser Modellrechnung ausdrücklich unberücksichtigt.

Die Berechnung ergab, dass der durchschnittliche Abbau der Investitionsrückstände sechs Jahre in Anspruch nehmen würde.

Bei der Betrachtung der Einwohnergrößenklassen konnten keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden.

Die Betrachtung der Bevölkerungsdichte ergab folgendes Bild:

	Durchschnitt	weniger als 105 Einw./km ²	105 bis unter 140 Einw./km ²	140 bis unter 177 Einw./km ²	177 und mehr Einw./km ²
Fiktiver Zeitraum für den Abbau der Investitionsrückstände in Jahren	6	10	3	4	7

Abbildung 32: Fiktiver Zeitraum für den Abbau der Investitionsrückstände – nach Bevölkerungsdichte

Die Spannweite des fiktiven Zeitraums für den Abbau der Investitionsrückstände reichte von drei Jahren in der Vergleichsgruppe mit einer Bevölkerungsdichte von 105 bis unter 140 Einw./km² bis zu zehn Jahren in der Vergleichsgruppe mit der niedrigsten Bevölkerungsdichte. Auch hier ergab sich für die Vergleichsgruppe mit der niedrigsten Bevölkerungsdichte erneut der ungünstigste Wert.

Der fiktive Zeitraum in den statistischen Gebieten war sehr homogen. Nur das statistische Gebiet Weser-Ems hob sich positiv hervor:

	Durchschnitt	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems
Fiktiver Zeitraum für den Abbau der Investitionsrückstände in Jahren	6	8	7	7	4

Abbildung 33: Fiktiver Zeitraum für den Abbau der Investitionsrückstände – nach statistischen Gebieten

Das statistische Gebiet Braunschweig benötigt mit acht Jahren doppelt so lange für den vollständigen Abbau der Investitionsrückstände wie das statistische Gebiet Weser-Ems. Hier beträgt der Zeitraum lediglich vier Jahre.

3.5 Selbsteinschätzung der Landkreise zu Investitionsrückständen

3.5.1 Gründe für unterlassene Investitionen

Die überörtliche Kommunalprüfung bat die Landkreise um eine Selbsteinschätzung hinsichtlich der Gründe für unterlassene Investitionen. Mehrfachnennungen waren dabei möglich.

In der folgenden Abbildung sind die Selbsteinschätzungen zusammengefasst:

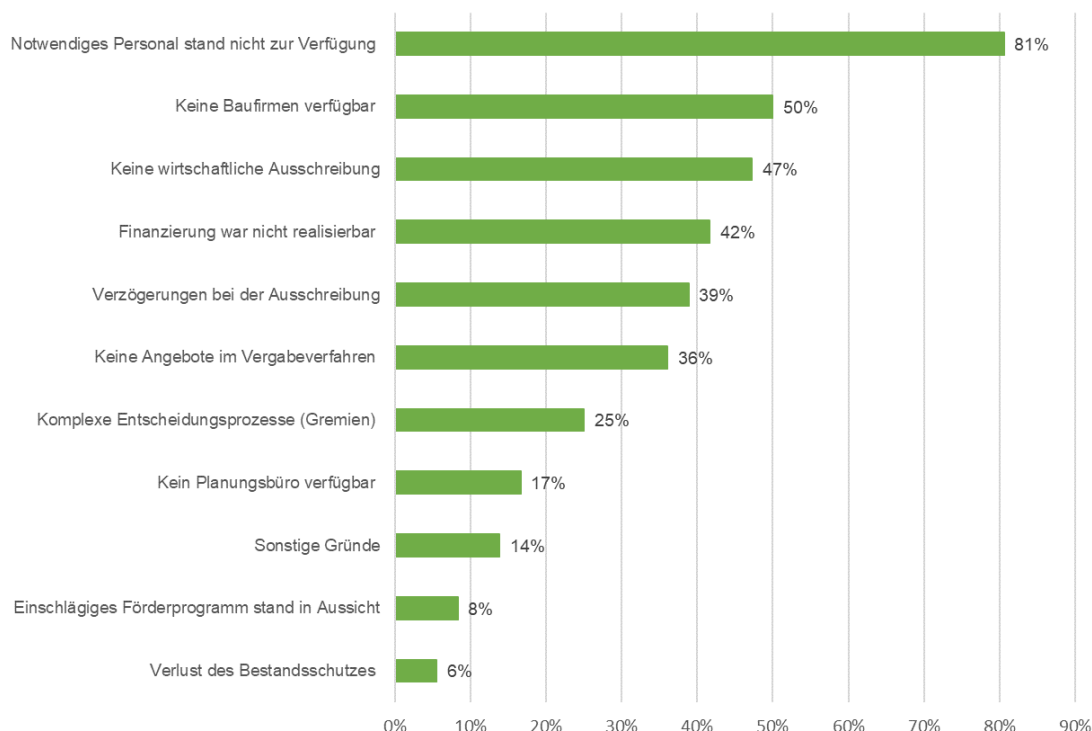


Abbildung 34: Investitionsrückstände – Gründe

Mit einem Anteil von 81 % wurde am häufigsten fehlendes Personal als Investitionshemmnis genannt. Dies unterstreicht den akuten Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung.

An zweiter Stelle mit 50 % stand der Mangel an Baufirmen. Dicht darauf folgten die wirtschaftlich nicht tragfähigen Ausschreibungsergebnisse (47 %). Weitere relevante Gründe waren die nicht realisierbare Finanzierung (42 %) sowie verzögerte Ausschreibungsverfahren (39 %). Hinzu kam, dass im Vergabeverfahren keine Angebote eingingen (36 %).

Wie auch in den der vorherigen Erhebungen zeigte sich erneut, dass der Personalmangel in den Verwaltungen ein deutliches Investitionshemmnis war. Finanzierungsprobleme dagegen gehörten bei den Landkreisen nicht zu den vorrangigen Problemen.

3.5.2 Investitionsrückstände und Förderprogramme

Zur Finanzierung von Investitionen konnten die Landkreise auch Mittel aus Förderprogrammen in Anspruch nehmen. Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte, aus welchen Gründen auf eine Inanspruchnahme solcher Fördermittel verzichtet wurde. Es waren Mehrfachnennungen möglich. Die nachfolgende Grafik stellt die Gründe für einen Verzicht auf Fördermittel dar.

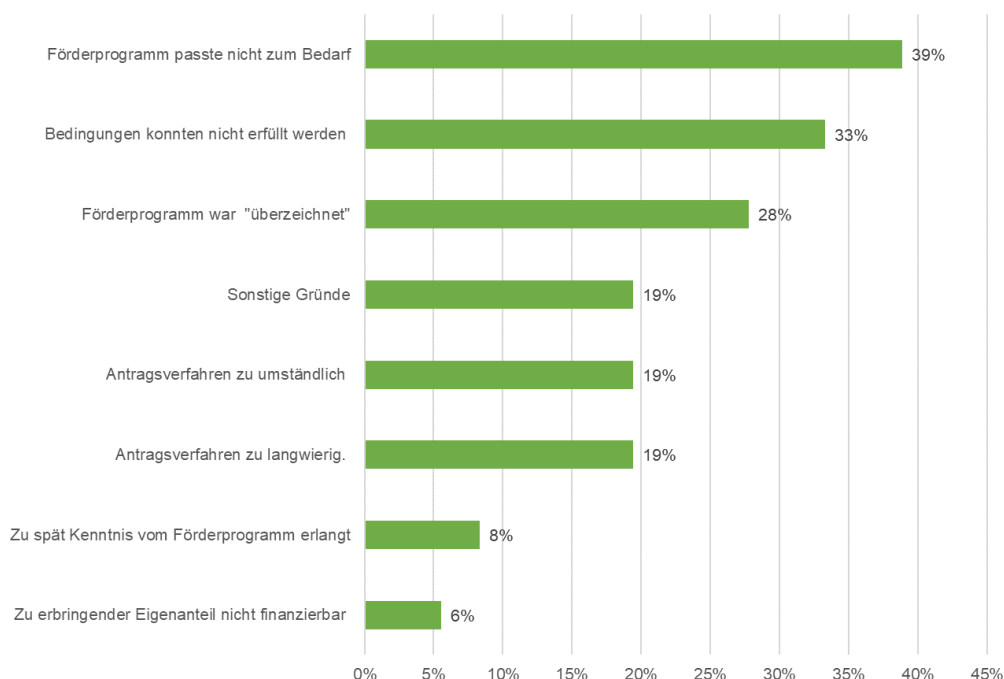


Abbildung 35: Gründe für den Verzicht auf Fördermittel

Mit 39 % wurde am häufigsten genannt, dass die Förderprogramme bislang nicht zum konkreten Bedarf der Landkreise passten. 33 % gaben an, dass die Bedingungen für die Inanspruchnahme nicht erfüllt werden konnten. Des Weiteren wären viele Förderprogramme überzeichnet gewesen.

Im Wesentlichen entsprach das Auswertungsergebnis der Landkreise den vorherigen Erhebungen.

3.5.3 Künftige Entwicklung der Investitionsrückstände

Die Landkreise gaben auch Auskunft zu der Frage, wie sie selbst die Entwicklung der Investitionsrückstände in den Infrastrukturbereichen innerhalb der nächsten fünf Jahre einschätzten.

Die erwartete Entwicklung wurde in der folgenden Grafik für die sechs Infrastrukturbereiche mit den höchsten Investitionsrückständen dargestellt.

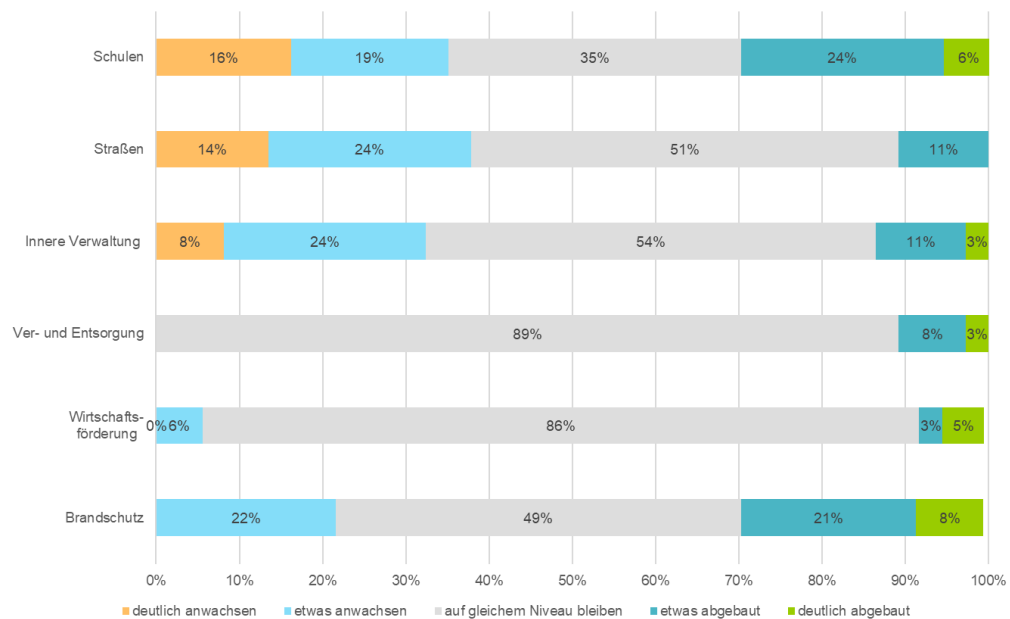


Abbildung 36: Investitionsrückstände – künftige Entwicklung

Die meisten Landkreise gingen in diesen Infrastrukturbereichen davon aus, dass die Investitionsrückstände entweder auf gleichem Niveau bleiben oder weiter anwachsen werden.

Auffällig war, dass besonders bei den „Schulen“ nur 30 % der Landkreise davon ausgingen, die mit Abstand höchsten Investitionsrückstände abbauen zu können. 35 % erwarteten sogar einen weiteren Anstieg. Für den Infrastrukturbereich „Straßen“ gingen nur 11 % der Landkreise davon aus die Investitionsrückstände abbauen zu können. 39 % rechneten mit einer weiteren Erhöhung.

3.5.4 Herausforderungen für die Zukunft

Die Landkreise bewerteten die Bedeutung ausgewählter Herausforderungen infolge der aktuellen Entwicklungen. Sie konnten deren Relevanz in Kategorien wie „stark zunehmend“, „zunehmend“, „gleichbleibend“, „abnehmend“ und „stark abnehmend“ einteilen. Mehrfachnennungen waren möglich.

Die folgende Grafik stellt die beiden Kategorien „stark zunehmend“ und „zunehmend“ dar:

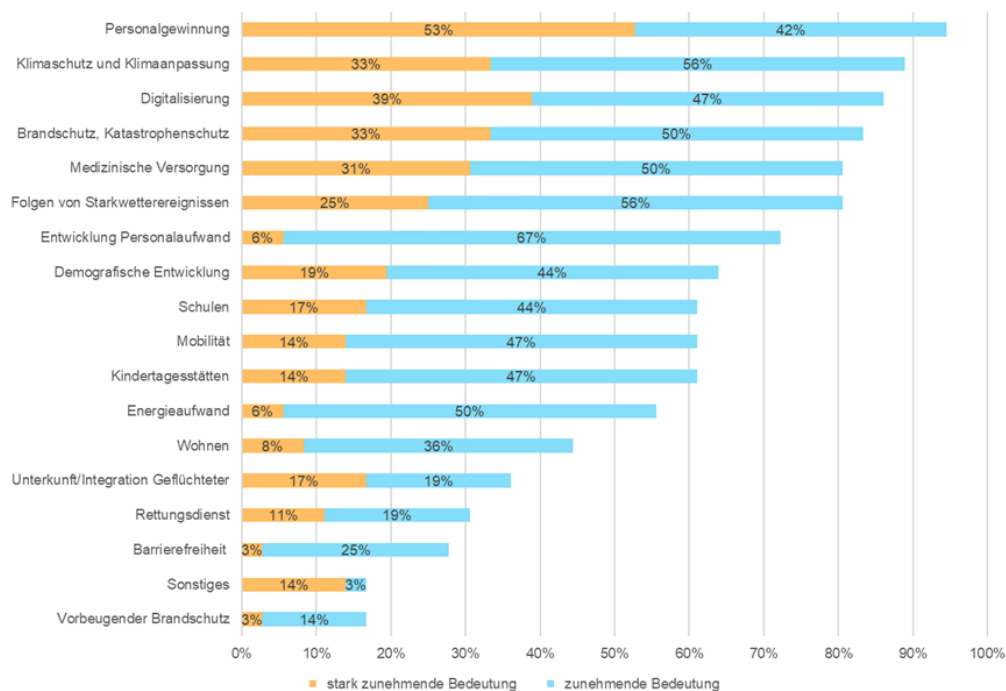


Abbildung 37: Künftige Herausforderungen

Fehlendes Personal war bereits ein wichtiger Grund für das Entstehen von Investitionsrückständen. Personalgewinnung bleibt auch zukünftig eine Herausforderung, so 95 % der Landkreise. Weitere stark zunehmende Themen (über 80 %) sind Klimaschutz und Klimaanpassung, Digitalisierung, Brand- und Katastrophenschutz, medizinische Versorgung sowie die Folgen von Starkwetterereignissen.

3.6 Erweiterte Auswertungen: Investitionsrückstände

3.6.1 Landkreise mit Entschuldungshilfe und/oder Bedarfszuweisung

Einzelne Kommunen, die Entschuldungshilfe und/oder Bedarfszuweisung erhalten hatten, machten bei der vorherigen Erhebung auf eine besondere Problemlage aufmerksam. Insbesondere die Einhaltung der Regelungen der Entschuldungsverträge, wie z. B. das Erreichen des Haushaltsausgleichs sowie eine Verringerung der Verschuldung, führten zum Anstieg von Investitionsrückständen. Dies bestätigten auch die vorherigen Erhebungsergebnisse. Daher betrachtete die überörtliche Kommunalprüfung die Landkreise gesondert, die eine Entschuldungshilfe und/oder Bedarfszuweisung erhielten.

und Hannover bekamen rund die Hälfte der Landkreise eine entsprechende Hilfe vom Land. Insgesamt erhielten zehn Landkreise eine Entschuldungshilfe und/oder Bedarfszuweisung.

Die überörtliche Kommunalprüfung unterteilte die Landkreise vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und Bedarfszuweisung nach vorhandener bzw. eingeschränkter Investitionsfinanzierungsfähigkeit:

	Landkreise mit vorhandener Investitionsfinanzierungsfähigkeit (Anzahl/Anteil)	Landkreise mit eingeschränkter Investitionsfinanzierungsfähigkeit (Anzahl/Anteil)
Landkreise mit Entschuldungshilfe	6 (86 %)	1 (14 %)
Investitionsrückstände je Einw.	2.338 €	
Landkreise mit Bedarfszuweisung	1 (20 %)	4 (80 %)
Investitionsrückstände je Einw.	2.441 €	
Landkreise ohne Entschuldungshilfe oder Bedarfszuweisung	22 (85 %)	4 (15 %)
Investitionsrückstände je Einw.	734 €	

Abbildung 40: Landkreise mit oder ohne Entschuldungshilfe oder Bedarfszuweisung – nach Investitionsfinanzierungsfähigkeit¹⁹

Da Bedarfszuweisungen besonders finanzschwachen Kommunen²⁰ gewährt werden, waren die Landkreise, die in den Jahren 2022 oder 2023 Bedarfszuweisungen empfangen, fast ausschließlich eingeschränkt investitionsfinanzierungsfähig. Diese Landkreise wiesen zudem sehr hohe Investitionsrückstände von 2.441 €/Einw. aus.

Für die Gewährung einer Entschuldungshilfe war in der Regel eine besondere Finanzschwäche vorausgesetzt. Mit den Entschuldungshilfen sollten Liquiditätskredite abgebaut und ein Haushaltsausgleich angestrebt werden. Die Landkreise mit Entschuldungshilfe waren, bis auf eine Ausnahme, im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 investitionsfinanzierungsfähig. Dennoch meldeten sie weit überdurchschnittliche Investitionsrückstände von 2.338 €/Einw. Ihre Konsolidierungsbemühungen verbesserten zwar den Haushalt, es deutete sich aber an, dass dies zu einem Investitionsverzicht führte und langfristig zu hohen Investitionsrückständen.

¹⁹ Zwei Landkreise erhielten sowohl Entschuldungshilfe als auch Bedarfszuweisung. Diese beiden Landkreise wurden in beiden Vergleichsgruppen berücksichtigt.

²⁰ Bei der Beurteilung der Investitionsfinanzierungsfähigkeit griff die überörtliche Kommunalprüfung auf vergleichbare Finanzdaten zurück, wie das MI für die Gewährung einer Entschuldungshilfe oder Bedarfszuweisung.

3.6.2 Infrastrukturbereich „Schulen“

Die Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich „Schulen“ machten einen wesentlichen Teil der Gesamtinvestitionsrückstände aus. Im Durchschnitt entfielen rund 58 % der Investitionsrückstände auf den Schulbereich. Der Anteil der gemeldeten Schulinvestitionsrückstände lag zwischen 0 % bis zu 98 %. 20 Landkreise gaben über 50 % an.

Die durchschnittlichen Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich „Schulen“ betrugen 634 €. 13 Landkreise gaben überdurchschnittliche Investitionsrückstände mit einer Spannweite von 826 €/Einw. bis zu 3.917 €/Einw. an. Keine Investitionsrückstände für Schulen meldeten vier Landkreise, davon drei aus dem statistischen Gebiet Weser-Ems. Die anderen 32 Landkreise schätzten ihre Investitionsrückstände bei den Schulen als gravierend (18) oder nennenswert (14) ein. Die Selbsteinschätzung bestätigte die auffällig hohen Investitionsrückstände in diesem Infrastrukturbereich.

Die Investitionsrückstände nach Einwohnergrößenklassen für diesen Infrastrukturbereich ergaben folgendes Bild:

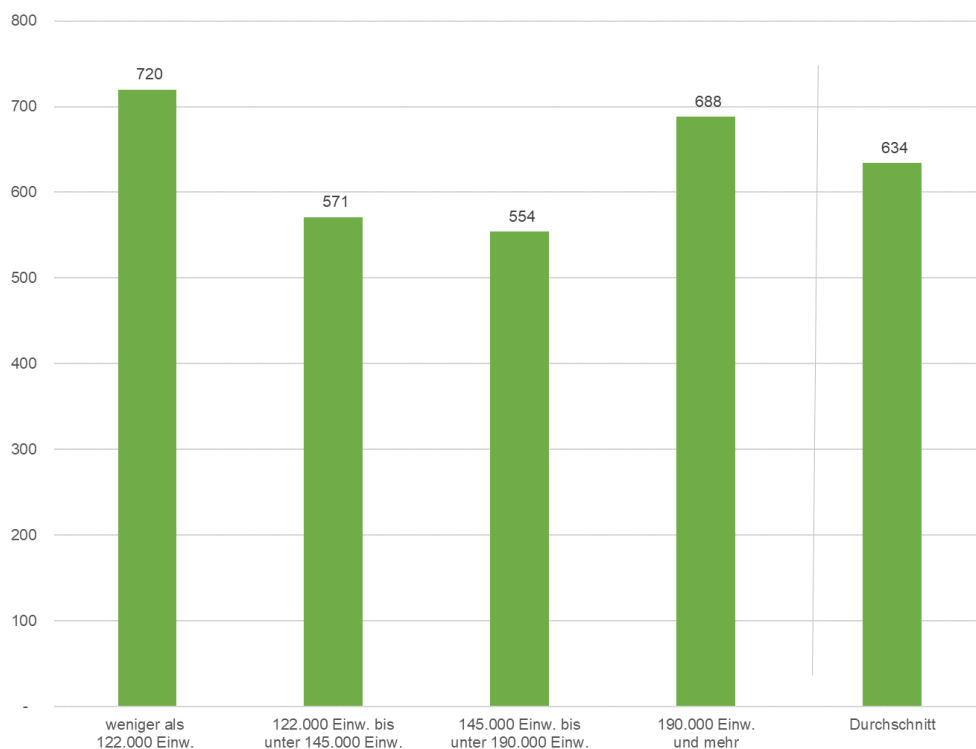


Abbildung 41: Investitionsrückstände „Schulen“ – nach Einwohnergrößenklassen (in €/Einw.)

Die kleinste Einwohnergrößenklasse wies überdurchschnittlich hohe Investitionsrückstände von 720 €/Einw. aus. Allerdings zeigte sich auch hier, wie bereits im

Kapitel 3.2.3, eine erhebliche Beeinflussung der Gruppe durch wenige Landkreise. Ein anderes Bild ergab sich bei den zwei nächstgrößeren Einwohnergrößenklassen von 122.000 bis unter 190.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese meldeten unterdurchschnittliche Investitionsrückstände mit 571 €/Einw. bzw. 554 €/Einw. Überdurchschnittlich hoch waren die Investitionsrückstände in der Größenklasse mit der höchsten Einwohnerzahl. Die Landkreise dieser Einwohnergrößenklasse benötigten hingegen mehr Schulinfrastruktur, um den Bedarf zu decken. So waren durchschnittlich sechs Schulen mehr in diesen Landkreisen als in denen der mittleren Einwohnergrößenklassen vorhanden.

Die folgende Grafik stellt die Auswirkungen der Bevölkerungsdichte auf die Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich „Schulen“ dar:

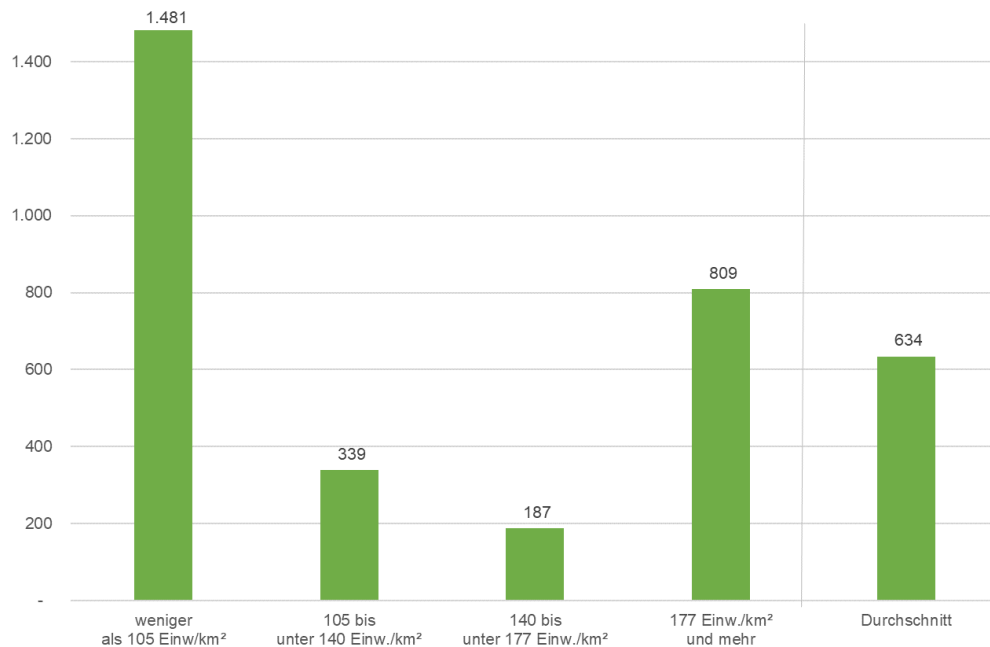


Abbildung 42: Investitionsrückstände „Schulen“ – nach Bevölkerungsdichte (in €/Einw.)

In der Vergleichsgruppe mit der geringsten Bevölkerungsdichte lagen die Investitionsrückstände für Schulen mit 1.481 €/Einw. mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Auch in dünn besiedelten Gebieten ist eine adäquate Schulinfrastruktur vorzuhalten.

Die geringsten und zugleich weit unterdurchschnittliche Investitionsrückstände von 187 €/Einw. wies die Vergleichsgruppe mit einer Bevölkerungsdichte von 140 bis unter 177 Einw./km² aus. Diese Vergleichsgruppe meldete auch die geringste Anzahl von Schulen. Die nächstkleinere Vergleichsgruppe mit 105 bis unter 140 Einw./km² gab ebenfalls unterdurchschnittliche Investitionsrückstände an.

Mit Investitionsrückständen von 809 €/Einw. lag auch die Vergleichsgruppe mit der höchsten Bevölkerungsdichte über dem Durchschnitt. Hier wurde zugleich die höchste Anzahl von Schulen gemeldet. Es waren fast 40 Schulen mehr als in der nächstniedrigeren Vergleichsgruppe.

Die Schulen sind ein wichtiges Aufgabengebiet der Landkreise. Ihr Ausbau und Erhalt erfordert hohe Investitionen. Die Investitionsauszahlungen für den Infrastrukturbereich „Schulen“ betrugen im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 über 350 Mio. € und stellten damit einen Anteil von rund 33 % aller investiven Auszahlungen dar. Dies war dennoch nicht ausreichend, um die Investitionsrückstände abzubauen. Der fiktive Zeitraum für den Abbau der vorhandenen Investitionsrückstände bei gleichbleibenden Investitionsauszahlungen (siehe Kapitel 3.4.4) beträgt für den Infrastrukturbereich „Schulen“ rund 13 Jahre.

In der Schulträgerschaft der Landkreise lagen insgesamt 564 Schulen mit 387.192 Schülerinnen und Schülern. Im Durchschnitt besuchten 686 Schülerinnen und Schüler eine Schule.

Die Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulformen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Schulformen in Trägerschaft der Landkreise	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Schulen
Berufliche Schulen ²¹	143.150	92
Gymnasien	116.117	130
Kombinierte Haupt- und Realschulen (auch Oberschulen)	55.216	145
Gesamtschulen (mit und ohne gymnasiale Oberstufe)	44.470	54
Realschulen	13.275	29
Förderschulen	11.299	96
Hauptschulen	3.150	16
Grund- und Hauptschulen	515	2
insgesamt	387.192	564

Abbildung 43: Verteilung der Schülerinnen und Schüler und der Schulen auf die Schulformen

²¹ Die Schülerzahl der beruflichen Schulen beinhalten u. a. Schülerinnen und Schüler, die nicht im Vollzeitunterricht die Schule besuchen.

Die rund 3,8 Mrd. € Investitionsrückstände verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schulformen:

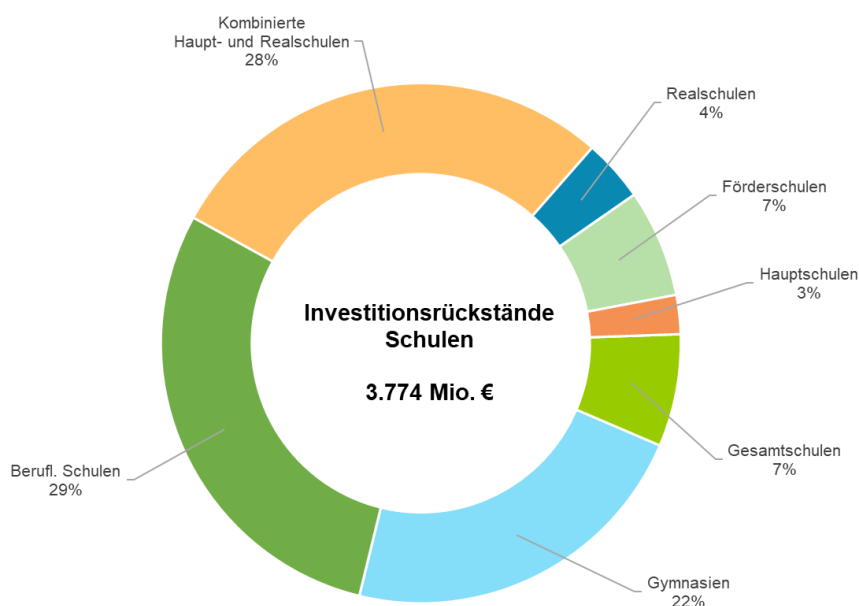


Abbildung 44: Investitionsrückstände „Schulen“ – Verteilung auf Schulformen ²²

Die höchsten Investitionsrückstände entfielen auf die drei Schulformen mit der höchsten Schülerzahl: Gymnasien, kombinierte Haupt- und Realschulen und berufliche Schulen.

²² Für die Schulform Grund- und Hauptschulen ergibt sich ein Anteil von 0,004 %, so dass dieser hier nicht dargestellt ist.

Die Betrachtung der Investitionsrückstände je Schüler ergab ein anderes Bild:

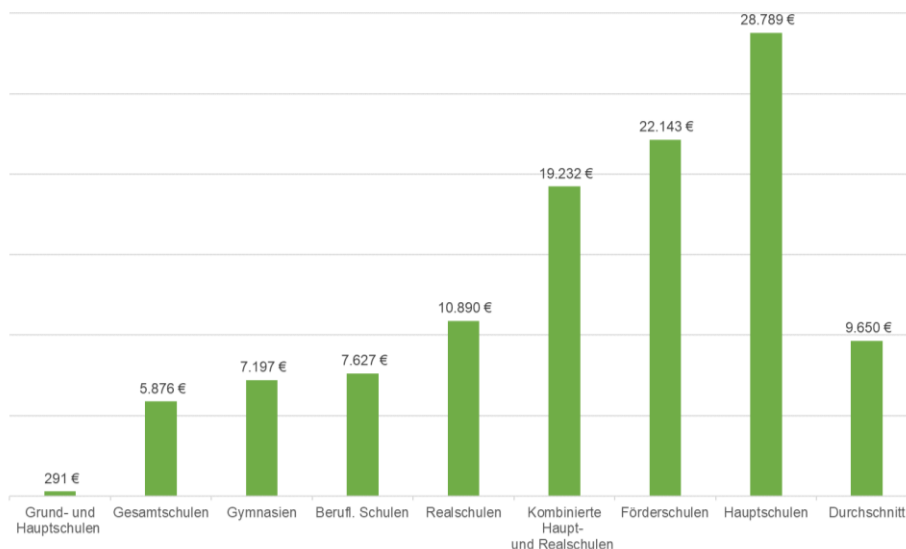


Abbildung 45: Investitionsrückstände „Schulen“ – je Schülerin und Schüler

Mit 28.789 € entfielen die höchsten Investitionsrückstände je Schülerinnen und Schüler auf die Hauptschulen. Weiterhin wiesen überdurchschnittliche Investitionsrückstände je Schülerin und Schüler die Schulformen der Förderschulen, der kombinierten Haupt- und Realschulen sowie der Realschulen auf. Die Grund- und Hauptschulen, Gesamtschulen, Gymnasien sowie die beruflichen Schulen hingegen konnten in der schülerbezogenen Betrachtung unterdurchschnittliche Investitionsrückstände aufzeigen. Die Gymnasien und beruflichen Schule haben zwar unterdurchschnittliche Investitionsrückstände je Schülerin und Schüler. Da sie jedoch die schülerstärksten Schulformen darstellen, weisen sie zusammen über 50 % der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Schulen aus.

Die Landkreise schätzten die Verteilung der Investitionsrückstände auf die Aufgabenbereiche wie folgt ein:

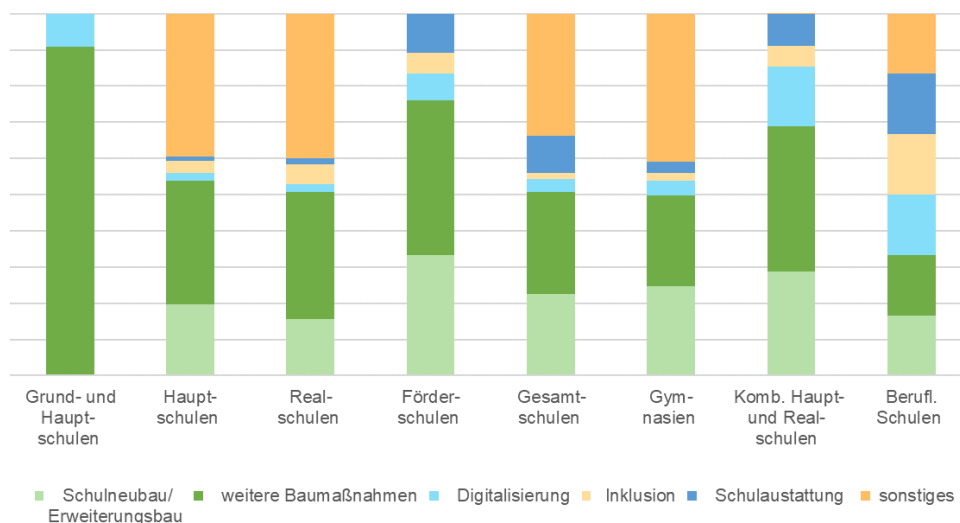


Abbildung 46: Verteilung der Investitionsrückstände auf die Schulträgeraufgaben

Die Investitionsrückstände waren in den Berufsschulen gleichmäßig auf sämtliche Aufgabenbereiche verteilt. In den anderen Schulformen fielen insbesondere die Baumaßnahmen für Schulneubau und Erweiterungsbau sowie weitere Baumaßnahmen ins Gewicht. Hier konzentrierte sich der Großteil der Investitionsrückstände.

3.6.3 Infrastrukturbereich „Straßen“

Die Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich „Straßen“ machten mit 756 Mio. € etwa 12 % der Investitionsrückstände aus. Elf Landkreise meldeten keine Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich „Straßen“. 21 Landkreise schätzten ihre Investitionsrückstände bei den Straßen als gravierend (9) oder nennenswert (12) ein. Die Selbsteinschätzung bestätigte damit die hohen Investitionsrückstände in diesem Infrastrukturbereich.

Die Landkreise als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen haben diese nach § 9 Abs. 1 NStrG nur nach ihrer Leistungsfähigkeit zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Dies spiegelt sich in den Investitionsrückständen wider.

Die Betrachtung der Investitionsrückstände in den einzelnen Einwohnergrößenklassen ergab folgendes Bild:

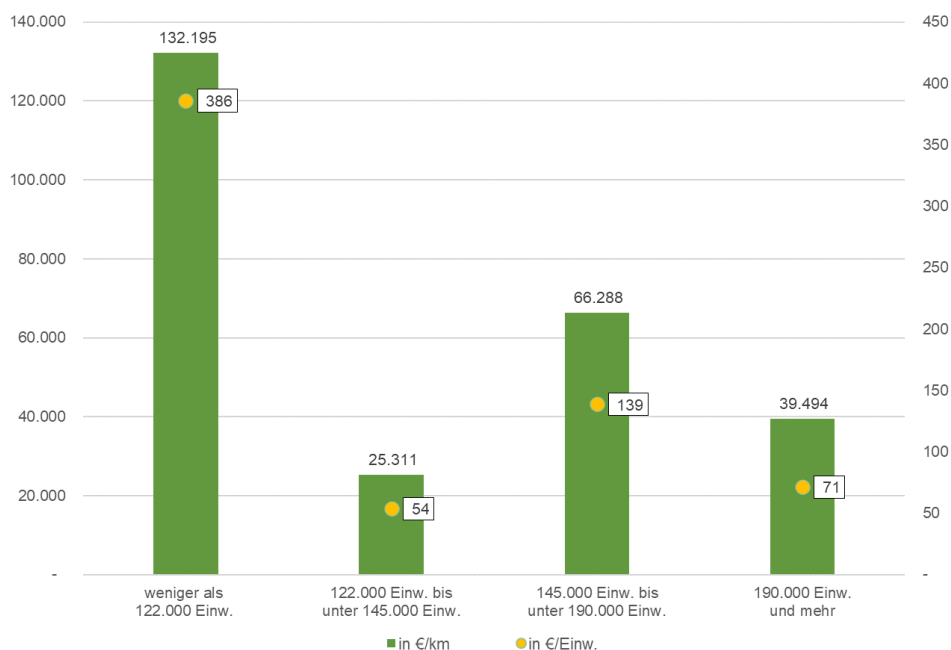


Abbildung 47: Investitionsrückstände „Straßen“ – nach Einwohnergrößenklassen

Die kleinste Einwohnergrößenklasse wies besonders hohe Investitionsrückstände im Straßenbereich auf. Sie lagen mit 132.195 € je Straßenkilometer doppelt so hoch wie in der Größenklasse mit den zweithöchsten Investitionsrückständen. In der einwohnerbezogenen Betrachtung waren die Investitionsrückstände mit 386 €/Einw. beinahe dreimal so hoch.

Ein Zusammenhang ergab sich aus der Darstellung der Einwohnerinnen und Einwohner je Straßenkilometer:

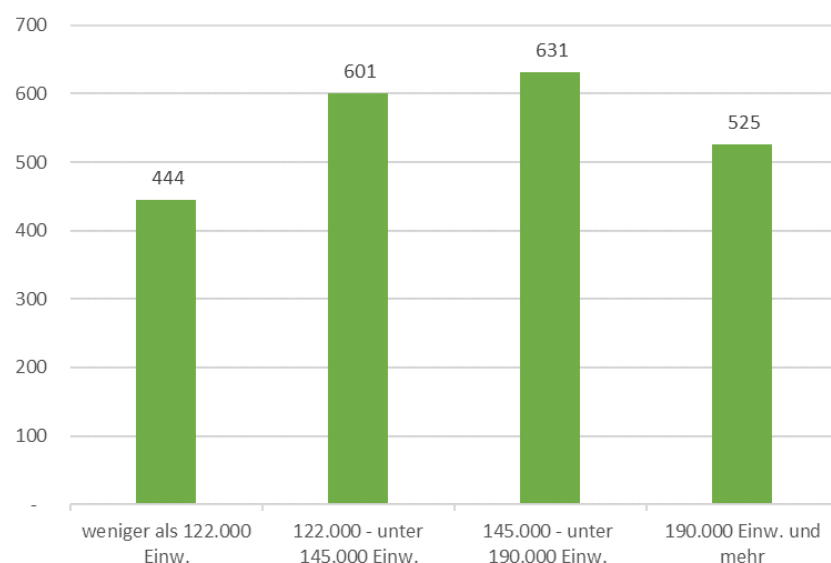


Abbildung 48: Einwohnerinnen und Einwohner je Straßenkilometer – nach Einwohnergrößenklassen

In den beiden mittleren Größenklassen finanzierten jeweils über 600 Einwohnerinnen und Einwohner einen Straßenkilometer. Hingegen waren es in den Landkreisen mit der geringsten Einwohnerzahl nur 444 Einwohnerinnen und Einwohner je Straßenkilometer. Insbesondere für die Größenklasse mit der niedrigsten Einwohnerzahl ergab sich ein deutlicher Zusammenhang von kleiner Einwohnerzahl und hohen Investitionsrückständen im Infrastrukturbereich „Straßen“. Die Auswertung der Investitionsrückstände im Zusammenhang mit der Bevölkerungsdichte ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

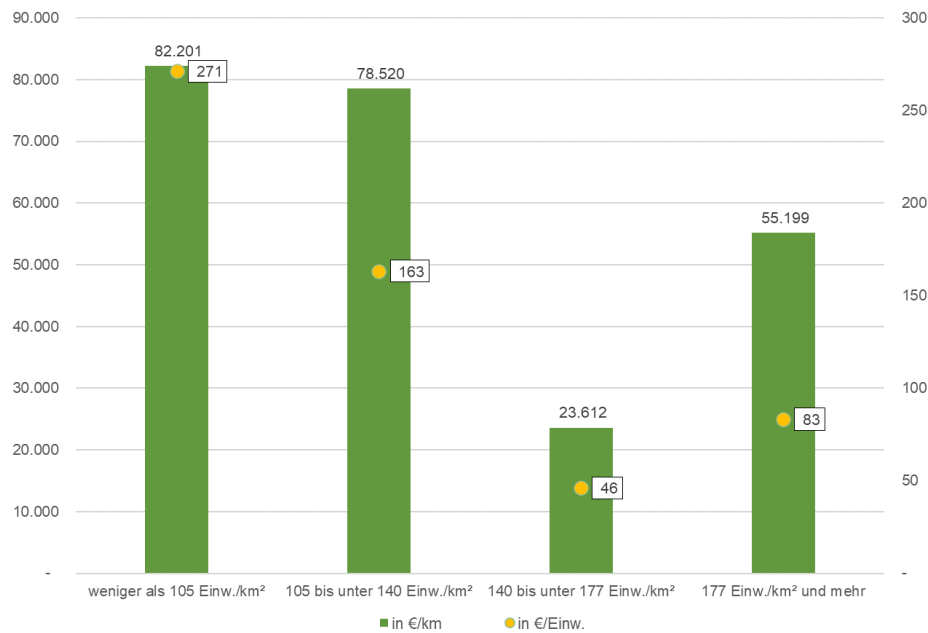


Abbildung 49: Investitionsrückstände „Straßen“ – nach Bevölkerungsdichte

Sowohl die Investitionsrückstände je Straßenkilometer als auch die je Einwohnerin und Einwohner fielen für die beiden Vergleichsgruppen mit der geringsten Bevölkerungsdichte am höchsten aus. Zudem meldeten die Landkreise hier die meisten Straßenkilometer. Somit zeigte sich in der Betrachtung der Bevölkerungsdichte ein Zusammenhang zwischen langem Straßennetz und hohen Investitionsrückständen.

Auch die Betrachtung der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner je Straßenkilometer bestätigte dieses Bild:

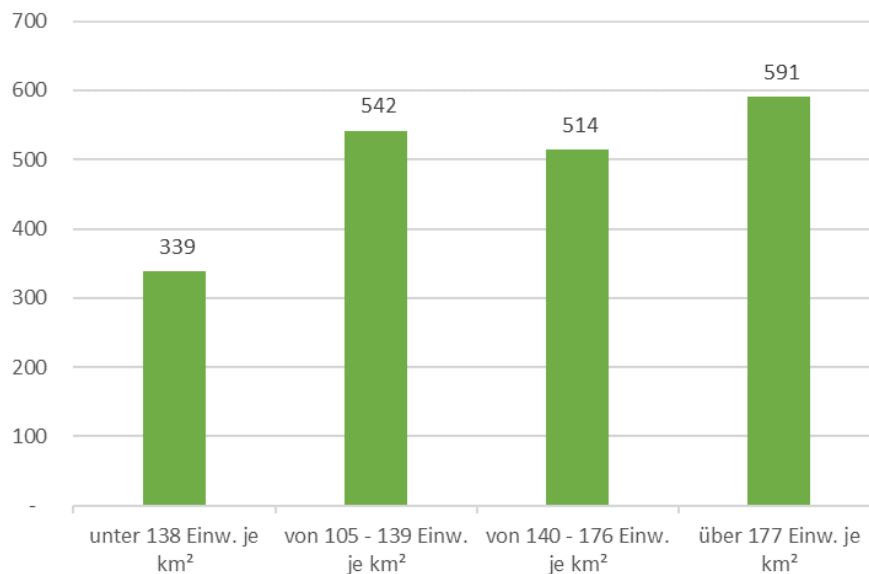


Abbildung 50: Einwohnerinnen und Einwohner je Straßenkilometer – nach Bevölkerungsdichte

In der Vergleichsgruppe mit der kleinsten Bevölkerungsdichte musste ein Straßenkilometer von 339 Einwohnerinnen und Einwohnern unterhalten werden. In den anderen Vergleichsgruppen standen hingegen hierfür über 500 Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung.

3.7 Erweiterte Auswertung: Ausgegliederte Bereiche

3.7.1 Ausgegliederte Bereiche – Überblick

Die Landkreise können ihre Aufgaben an Dritte übertragen. Durch diese Ausgliederungen werden die Aufgaben nicht mehr im Kernhaushalt wahrgenommen.

Am häufigsten sind die folgenden Aufgabengebiete der Landkreise ausgegliedert:

- Tageseinrichtungen für Kinder zu 83 %
- Abfallwirtschaft zu 76 %
- ÖPNV zu 69 %
- Gesundheitsdienste u. a. Krankenhäuser und Kliniken zu 44 %
- Tourismus zu 41 %

- Rettungsdienst zu 39 %
- Kultur und Wissenschaft zu 38 %
- Ver- und Entsorgung zu 37 %
- Wirtschaftsförderung zu 33 %.

Der höchste Anteil an Ausgliederungen entfiel auf den Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“. Diese Aufgabe übertrugen die Landkreise überwiegend mittels Zweckvereinbarung auf ihre kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden. Nur wenige Landkreise nahmen die Aufgabe tatsächlich selbst wahr.

Die ausgegliederten Aufgaben wurden in unterschiedlichen Rechtsformen wahrgenommen:

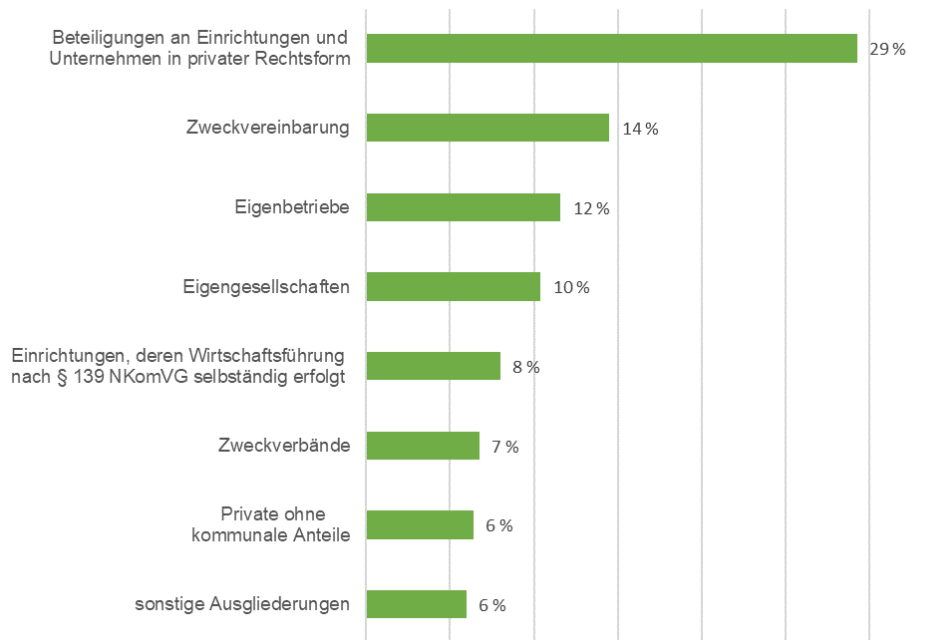


Abbildung 51: Verteilung der Rechtsformen der ausgegliederten Aufgaben²³

Am häufigsten erfolgte mit 29 % der Fälle die Aufgabenwahrnehmung durch Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform (z. B. GmbH), an denen die Landkreise beteiligt waren. Weitere 14 % der Aufgaben wurden mittels Zweckvereinbarungen ausgegliedert.

²³ Die sonstigen Ausgliederungen sind kommunale Anstalten, gemeinsame kommunale Anstalten, rechtsfähige kommunale Stiftungen, Wasser- und Bodenverbände und rechtlich unselbständige Versorgungseinrichtungen. Diese hatten einen Anteil von weniger als 3 %, so dass sie hier zusammengefasst dargestellt wurden.

3.7.2 Höhe der Investitionsrückstände in den ausgegliederten Bereichen

Die Investitionsrückstände in den ausgegliederten Aufgabenbereichen machten lediglich 4,7 % der gesamten Investitionsrückstände aus. Bei der Einordnung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass nur 13 Landkreise Investitionsrückstände in ausgegliederten Bereichen meldeten.

Die Investitionsrückstände verteilten sich wie folgt auf die Infrastrukturbereiche:

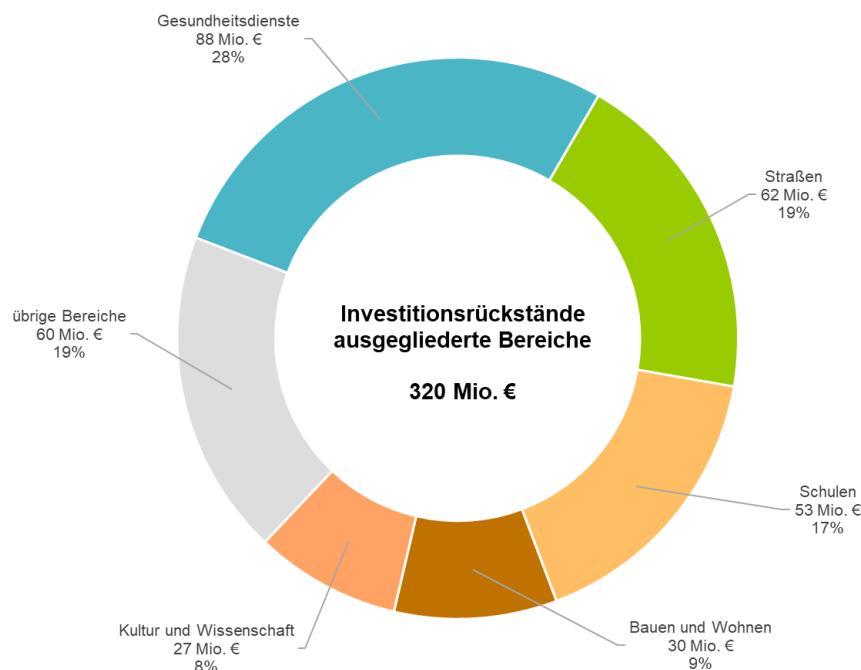


Abbildung 52: Investitionsrückstände in den ausgegliederten Bereichen – nach Infrastrukturbereichen²⁴

Von den 13 Landkreisen hat lediglich einer die Infrastrukturbereiche „Straßen“ und „Schulen“ ausgegliedert und meldete hierzu hohe Investitionsrückstände. Die übrigen zwölf Landkreise führten diese Aufgabenbereiche weiterhin im Kernhaushalt. Die Landkreise meldeten für den Infrastrukturbereich „Gesundheitsdienste“ mit rund 88 Mio. € die höchsten Investitionsrückstände der ausgegliederten Bereiche.

²⁴ In der Position „übrige Bereiche“ sind die Infrastrukturbereiche „Rettungsdienst“, „Sportförderung“, „ÖPNV“, „Abfallwirtschaft“, „Natur- und Landschaftspflege“, „Soziale Hilfen“ sowie „Sonstiger Personen- und Güterverkehr“, anteilig enthalten. Für die nicht genannten Infrastrukturbereiche wurden keine Investitionsrückstände in den ausgegliederten Bereichen gemeldet.

3.8 Infrastrukturbereich „Gesundheitsdienste“

Wie bereits im Kapitel 2.2 erläutert, wurde die Region Hannover in diesem Kapitel aufgrund ihrer Relevanz in die Auswertungen mit einbezogen. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden von Erhebungskommunen gesprochen. Zudem werden die Gesamtinvestitionsrückstände betrachtet, da sowohl für den Kernhaushalt als auch für die ausgliederten Bereiche Investitionsrückstände gemeldet wurden. Daher ergeben sich zu den vorherigen Kapiteln deutliche Abweichungen und eine Vergleichbarkeit mit den Daten aus den vorherigen Kapiteln ist nicht möglich.

14 % der Gesamtinvestitionsrückstände und über die Hälfte der Investitionsrückstände der Ausgliederungen entfielen für die Erhebungskommunen auf den Infrastrukturbereich „Gesundheitsdienste“.

Dieser Infrastrukturbereich beinhaltet u. a. die Gesundheitseinrichtungen, zu denen auch die Krankenhäuser und Kliniken zählen. Im Rahmen der Erhebung meldeten sieben Erhebungskommunen keine Gesundheitseinrichtungen. Die übrigen 30 Erhebungskommunen gaben 61 Gesundheitseinrichtungen an. Sie teilten sich wie folgt auf:

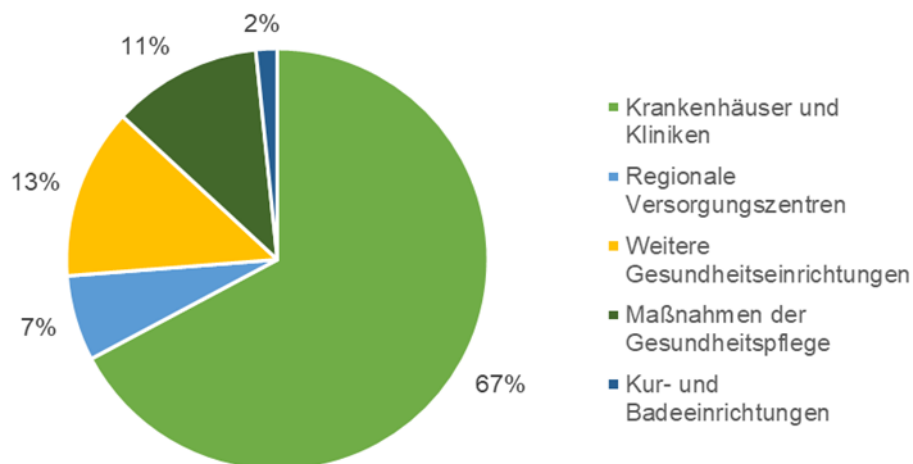


Abbildung 54: Gesundheitseinrichtungen

Mit 67 % entfiel der höchste Anteil an den gemeldeten Gesundheitseinrichtungen auf die Krankenhäuser und Kliniken.

Die Landkreise sowie die Region Hannover und die kreisfreien Städte haben die Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises u. a. nach Maßgabe des Krankenhausplans

sicherzustellen. Sie haben eigene Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten, soweit die Krankenhausversorgung nicht durch andere Träger gewährleistet wird.²⁵ !

In Niedersachsen gab es 166 Krankenhäuser als Plankrankenhaus und zwei Hochschulkliniken (Stand 01.01.2022). Diese verteilen sich wie folgt:

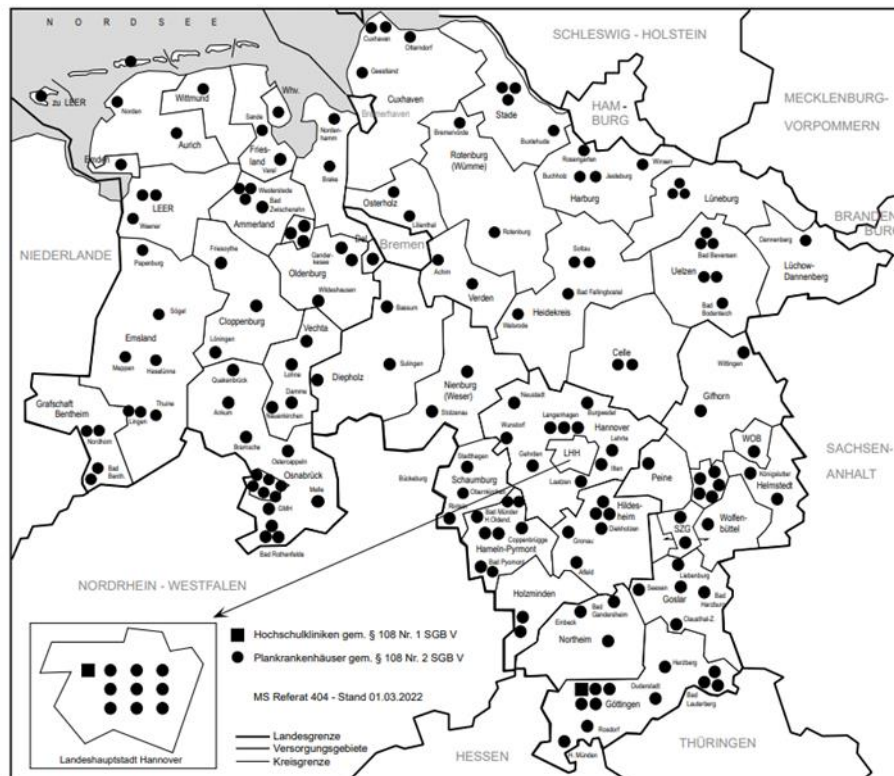


Abbildung 53: Krankenhausstandorte in Niedersachsen²⁶

Mehr als ein Viertel der Krankenhäuser sind in öffentlicher Trägerschaft, die übrigen in freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft.²⁷

²⁵ Vgl. § 1 NKHG und § 160 Abs. 3 NKomVG.

²⁶ Vgl. Niedersächsischer Krankenhausplan 2022 Stand: 1. Januar 2022 (37. Fortschreibung); ab 2023 nur Planbettenübersicht

²⁷ Vgl. Niedersächsischer Krankenhausplan 2022 Stand: 1. Januar 2022 (37. Fortschreibung):
Öffentliche Trägerschaft: Krankenhäuser, die von Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinden) oder von Zusammenschlüssen solcher Körperschaften wie Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbänden oder von Sozialversicherungsträgern wie Deutsche Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften betrieben oder unterhalten werden. Träger in rechtlich selbständiger Form (z.B. als GmbH) gehören zu den öffentlichen Trägern, wenn Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse solcher Körperschaften unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind.
Freigemeinnützige Trägerschaft: Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrts-pflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
Private Trägerschaft: Krankenhäuser, die als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Die Vielfalt der Krankenhauslandschaft zeigt sich exemplarisch in der Region Hannover. 20 dieser 166 Krankenhäuser mit über 6.700 Planbetten befinden sich in der Region Hannover. Die Krankenhäuser befinden sich in öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft. Den größten Anteil stellt die kommunale Klinikum Region Hannover GmbH, die als Tochtergesellschaft der Region Hannover insgesamt zehn Krankenhäuser mit über 3.000 Betten betreibt. Ergänzt wird das Angebot durch das Universitätsklinikum, die Medizinische Hochschule Hannover, welche sich in Trägerschaft des Landes Niedersachsen befindet. Insgesamt ergibt sich so eine differenzierte Versorgungsstruktur mit zehn kommunalen Kliniken, einem landeseigenen Universitätsklinikum und weiteren Häusern in freigemeinnütziger bzw. privater Trägerschaft.

Während sich die kommunalen Kernhaushalte u. a. aus Steuern, Gebühren und Beiträgen finanzieren, ist das bei den Krankenhäusern gänzlich anders. Die Krankenhausfinanzierung gliedert sich in zwei zentrale Bereiche: Investitions- und Betriebskosten. Für die Investitionskosten – also Neubauten, medizintechnische Großgeräte – ist das Land zuständig. Die Betriebskosten hingegen – etwa für Personal, Medikamente, Energie und laufende Verpflegung – werden durch die Krankenkassen finanziert. Jedoch tragen zum Teil auch die Kommunen zur Finanzierung der Investitionskosten und/oder Betriebskosten bei. Die niedersächsischen kreisfreien Städte und Landkreise wendeten im Jahr 2024 ca. 600 Mio. EUR zur Stützung ihrer Krankenhäuser auf.²⁸ Die Betriebskosten als auch die Investitionsfinanzierung waren nicht auskömmlich, dies bestätigte auch die Erhebung. Einige Landkreise meldeten Unterstützungsleistungen für die Krankenhäuser wie z. B. Verlustausgleiche oder Kapitalzuführungen. Zusätzlich ergaben sich weitere Haushaltsrisiken wie durch gewährte Bürgschaften und vertraglich zugesicherte Investitionszuwendungen. Durch eine langfristige Unterfinanzierung der kommunalen Krankenhäuser können sich für die Landkreise und die Region weitere Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände ergeben.

Vor diesen Hintergründen betrachtete die überörtliche Kommunalprüfung die Investitionsrückstände der Erhebungskommunen mit und ohne Krankenhäuser und Kliniken.

26 Erhebungskommunen meldeten Investitionsrückstände von rund 1,4 Mrd. € für Krankenhäuser und Kliniken. Diese verteilten sich jedoch äußerst ungleichmäßig auf die Erhebungskommunen, so dass hier auf die Bildung eines Durchschnittswerts je

²⁸ Vgl. Professor Dr. Hubert Meyer, NVwZ 2025 Seite 793, Defizite und notwendige strukturelle Sicherungen kommunaler Finanzausstattung

Einwohnerin und Einwohner oder je Krankenhaus verzichtet wurde. Elf Erhebungskommunen meldeten keine Krankenhäuser und Kliniken.

Die überörtliche Kommunalprüfung überprüfte, ob Erhebungskommunen mit Krankenhäusern und Kliniken überdurchschnittliche Investitionsrückstände im Kernhaushalt aufwiesen. Hierfür wurden die Erhebungskommunen in die folgenden zwei Vergleichsgruppen unterteilt:

	Erhebungskommunen mit überdurchschnittlichen Investitionsrückständen (Anzahl/Anteil)	Erhebungskommunen mit unterdurchschnittlichen Investitionsrückständen (Anzahl/Anteil)
Erhebungskommunen	14 (38 %)	23 (62 %)
Erhebungskommunen mit Krankenhäusern und Kliniken	10 (38 %)	16 (62 %)

Abbildung 53: Investitionsrückstände im Kernhaushalt und Krankenhäuser/Kliniken

Der Anteil der Erhebungskommunen mit überdurchschnittlichen Investitionsrückständen im Kernhaushalt betrug jeweils 38 %, unabhängig davon, ob Krankenhäuser und Kliniken vorhanden waren.

Die Betrachtung der Gesamtinvestitionsrückstände (Kernhaushalt und Ausgliederungen) führte zu folgenden Ergebnissen:

	Erhebungskommunen mit überdurchschnittlichen Investitionsrückständen (Anzahl/Anteil)	Erhebungskommunen mit unterdurchschnittlichen Investitionsrückständen (Anzahl/Anteil)
Erhebungskommunen	10 (27 %)	27 (73 %)
Erhebungskommunen mit Krankenhäusern und Kliniken	7 (27 %)	19 (73 %)

Abbildung 54: Gesamtinvestitionsrückstände und Krankenhäuser/Kliniken

Der Anteil der Erhebungskommunen mit überdurchschnittlichen Investitionsrückständen (27 %) war bei den Gesamtinvestitionsrückständen geringer als bei den Investitionsrückständen im Kernhaushalt.

Insgesamt meldeten zehn Erhebungskommunen Investitionsrückstände für Krankenhäuser und Kliniken. Von diesen zehn wiesen drei Erhebungskommunen überdurchschnittliche Gesamtinvestitionsrückstände (Kernhaushalt zzgl. Ausgliederungen) aus. Nur eine Erhebungskommune verzeichnete überdurchschnittliche Investitionsrückstände im Kernhaushalt. Somit führten Krankenhäuser und Kliniken nicht grundsätzlich zu überdurchschnittlichen Investitionsrückständen.

4 Fazit

Die Landkreise waren im Erhebungszeitraum 2021 bis 2023, wie der gesamte Kommunalbereich, vielfältigen Krisen und Herausforderungen ausgesetzt. Die Haushaltslage der Landkreise erwies sich jedoch als relativ stabil. Dennoch steigerten sich ihre **Investitionsrückstände** im Vergleich zum Ergebnis der Bestandserhebung 2020 um rund 3,1 Mrd. € auf 6,5 Mrd. € (1.090 €/Einw.). Mehr als die Hälfte der Investitionsrückstände entfiel auf den Infrastrukturbereich „Schulen“, obwohl hier die höchsten Investitionsauszahlungen in den Jahren 2021 bis 2023 getätigt wurden. Besonders beunruhigend ist, dass nur 30 % der Landkreise davon ausgingen, diese Investitionsrückstände zukünftig reduzieren zu können. Marode Gebäude, unzureichende digitale Ausstattung und fehlende moderne Lernumgebungen gefährden nicht nur die Bildungsqualität, sondern auch die Chancengerechtigkeit.

Aus Sicht der überörtlichen Kommunalprüfung ist ein koordiniertes, nachhaltiges und finanziell abgesichertes Vorgehen zur **Reduzierung der Investitionsrückstände** notwendig. Insbesondere eine angemessene finanzielle Ausstattung ist hierfür Voraussetzung.

Dies wird **zukünftig** umso wichtiger, da sich sogar bei den Landkreisen mit ihren relativ stabilen Haushaltslagen mittlerweile negative Tendenzen zeigen. So weisen für das Haushaltsjahr 2024 bereits 17 Landkreise einen negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit²⁹ auf – eine Entwicklung, die die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung von Investitionen erheblich einschränkt. Angesichts der aktuellen Entwicklungen rechnet die überörtliche Kommunalprüfung mit einer weiteren Verschärfung der Finanzsituation. Der Abbau von Investitionsrückständen ist unter solchen Bedingungen nur durch die Aufnahme investiver Kredite realisierbar. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation auf Investitionen zu verzichten ist auch keine Lösung – der vorhandenen öffentlichen Infrastruktur droht dadurch ein weiterer Substanzverlust. Die Entschuldungshilfekommunen haben uns dies vor Augen geführt: Ein formaler Haushaltsausgleich ohne investive Auszahlungen führt zu höheren Investitionsrückständen. Daher wertet die überörtliche Kommunalprüfung Investitionsrückstände als latente Schulden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die überörtliche Kommunalprüfung das angestrebte niedersächsische **Kommunalinvestitionsprogramm KIP 3** und damit die Umsetzung ihrer mehrjährigen Forderung.

²⁹ Die Angabe basiert auf den Daten der kommunalen vierteljährlichen Kassenstatistik 2024.

Mehr Geld allein reicht nicht aus. Um Investitionsprojekte umsetzen zu können, fehlt häufig Personal und notwendige Baukapazitäten.

Der Abbau kommunaler Investitionsrückstände kann nur durch ein Bündel koordinierter Maßnahmen gelingen. Dazu gehören insbesondere

- ausreichende und langfristig gesicherte Finanzmittel,
- unbürokratische Förderprogramme und
- Sicherung bedarfsgerechter Personalkapazitäten.

Im Auftrag



(Heike Fliess)

Anlage 1: Erläuterung zur Ermittlung der Investitionsfinanzierungsfähigkeit

Kennzahl	Begründung	Punkte	
Gesamtergebnis (ordentliches und außerordentliches Jahresergebnis)	Der Haushaltsausgleich dient der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und ist das oberste Gebot im kommunalen Haushaltsrecht. Mit Blick auf diese Prüfung zählen die Höhe der Abschreibungen und die Höhe der Instandhaltungsaufwendungen zu Aufwandsgrößen, die den Haushaltsausgleich beeinflussen.	Ergebnis über 5 €/Einw. Ergebnis 0 bis 5 €/Einw. Ausgleich Ergebnissrücklagen Ergebnis unter 0 bis -5 €/Einw. Ergebnis unter -5 bis -40 €/Einw. Ergebnis unter -40 bis -75 €/Einw. Ergebnis unter -75 €/Einw.	30 25 25 20 15 10 0
In der Bilanz ausgewiesene nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren und/oder Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss	Nicht abgedeckte Fehlbeträge werden regelmäßig durch Liquiditätskredite überbrückt. Die Rechtsverpflichtung zur Rückführung von Liquiditätskrediten mindert die Investitionsfinanzierungsfähigkeit.	kein Bestand Bestand bis 200 €/Einw. Bestand über 200 €/Einw.,	10 5 0
Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Bilanz)	- wie vor -	kein Bestand Bestand bis 200 €/Einw. Bestand über 200 €/Einw.	20 10 0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ./ ordentliche Tilgung	Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. der Zahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten bestimmt den Rahmen für die Höhe der Eigenmittel für Investitionen.	Saldo über 100 €/Einw. Saldo 0 bis 100 €/Einw. Saldo unter 0 €/Einw.	30 15 0
Nettoinvestitionsmittel (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ./ ordentliche Tilgung ./ innere Darlehen ./ Liquiditätskredite)	Gemäß § 17 KomHKVO sind aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit neben den genannten ordentlichen Tilgungsleistungen zunächst die ordentliche Rückzahlung innerer Darlehen und die Rückführung vorhandener Liquiditätskredite zu finanzieren. Der verbleibende Betrag dient der Finanzierung von Investitionen.	Saldo über 100 €/Einw. Saldo 0 bis 100 €/Einw. Saldo unter 0 €/Einw.	10 5 0
Gesamtzahl	70 und mehr Punkte = vorhandene Investitionsfinanzierungsfähigkeit		
Gesamtzahl	unter 70 Punkte = eingeschränkte Investitionsfinanzierungsfähigkeit		

Anlage 2: Übersicht Einwohnergrößenklassen

Einwohner- größenklasse	Anzahl Landkreise	Einwohner (31.12.2023) und Einwohner- anteil	Fläche (31.12.2023) und Flächen- anteil	Gemeldete Straßenlänge (Summe)	Bevölkerungs- dichte	Durchschnitt Investitions- rückstände (Kernhaushalt)	Landkreise mit <u>überdurch- schnittlichen</u> Investitions- rückständen	Eingeschränkt investitions- finanzierungs- fähige Landkreise
weniger als 122.000 Einw.	9	793.155 (13 %)	7.529 km ² (17 %)	2.316 km	105 Einw./km ²	1.331 €/Einw.	4 (44 %)	3 (33 %)
122.000 bis unter 145.000 Einw.	9	1.220.726 (21 %)	9.621 km ² (22 %)	2.597 km	127 Einw./km ²	805 €/Einw.	3 (33 %)	1 (11 %)
145.000 bis unter 190.000 Einw.	9	1.531.196 (26 %)	11.314 km ² (25 %)	3.206 km	135 Einw./km ²	953 €/Einw.	3 (33 %)	2 (22%)
190.000 und mehr Einw.	9	2.407.393 (40 %)	15.823 km ² (36 %)	4.347 km	152 Einw./km ²	1.241 €/Einw.	4 (44 %)	2 (22%)
Summe	36	5.952.470	44.286 km ²	12.466 km			14 (39 %)	8 (22 %)

Anlage 3: Übersicht Bevölkerungsdichte

Bevölkerungs- dichte	Anzahl Landkreise	Einwohner (31.12.2023) und Einwohner- anteil	Fläche (31.12.2023) und Flächen- anteil	Gemeldete Straßenlänge (Summe)	Bevölkerungs- dichte	Durchschnitt Investitions- rückstände (Kernhaushalt)	Landkreise mit überdurch- schnittlichen Investitions- rückständen	Eingeschränkt investitions- finanzierungs- fähige Landkreise
weniger als 105 Einw./km ²	9	1.043.738 (18 %)	8.478 km ² (29 %)	3.444 km	204 Einw./km ²	2.347 €/Einw.	6 (67%)	2 (22 %)
105 bis unter 140 Einw./km ²	9	1.556.697 (26 %)	10.136 km ² (29 %)	3.236 km	160 Einw./km ²	687€/Einw.	2 (22 %)	1 (11 %)
140 bis unter 177 Einw./km ² .	9	1.625.526 (27 %)	12.946 km ² (23 %)	3.181 km	120 Einw./km ²	619 €/Einw.	2 (22 %)	2 (22%)
177 und mehr Einw./km ²	9	1.726.509 (29 %)	12.726 km ² (19 %)	2.605 km	82 Einw./km ²	1.135 €/Einw.	4 (44 %)	3 (33%)
Summe	36	5.952.470	44.286 km ²	12.466 km			14 (39 %)	8 (22 %)

Anlage 4: Übersicht statistische Gebiete

Statistische Gebiete	Anzahl Landkreise	Einwohner (31.12.2023) und Einwohneranteil	Fläche (31.12.2023) und Flächenanteil	Gemeldete Straßenlänge (Summe)	Bevölkerungsdichte	Durchschnitt Investitionsrückstände (Kernhaushalt)	Landkreise mit <u>überdurchschnittlichen</u> Investitionsrückständen	Eingeschränkt investitionsfinanzierungsfähige Landkreise
Braunschweig	7	1.129.103 (19 %)	7.495 km ² (17 %)	2.194 km	151 Einw./km ²	1.088 €/Einw.	3 (43 %)	3 (43 %)
Hannover ³⁰	6	1.007.610 (17 %)	6.768 km ² (15 %)	1.800 km	149 Einw./km ²	1.395 €/Einw.	4 (67 %)	4 (67 %)
Lüneburg	11	1.761.939 (30 %)	15.542 km ² (35 %)	4.254 km	113 Einw./km ²	1.444 €/Einw.	5 (45 %)	0 (0%)
Weser-Ems	12	2.053.818 (34 %)	14.482 km ² (33 %)	4.218 km	142 Einw./km ²	637 €/Einw.	2 (17 %)	1 (8%)
Summe	36	5.952.470	44.286 km ²	12.466 km			14 (39 %)	8 (22 %)

³⁰ Die Region Hannover mit der Landeshauptstadt Hannover war nicht Teil der Auswertung. Sie ist daher im statistischen Gebiet Hannover nicht enthalten.



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/110
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst EDV	Datum:	07.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	01.09.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	01.10.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	01.10.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	2,8 Mio. € für 2026-2028
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Beitritt zum Microsoft Enterprise Agreement Rahmenvertrag

Beschlussvorschlag

Dem Beitritt zum Microsoft Enterprise Agreement Rahmenvertrag wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Am 31.12.2025 endet der aktuelle Microsoft Enterprise Agreement Rahmenvertrag über die Hannoverschen Informationstechnologien (hannIT), den damals die Firma SoftwareONE aus Leipzig gewonnen hatte.

Aus diesem Rahmenvertrag werden alle Microsoft-Lizenzen beschafft wie z. B. Windows, M365, Microsoft Teams, Mailserver, usw.

Einen neuen Rahmenvertrag hat hannIT erneut mit der ProVITAKO erfolgreich ausgeschrieben, den Zuschlag hat die Fa. CANCOM, ebenfalls aus Leipzig, erhalten.

Weil der Landkreis Peine Träger der hannIT ist, kann ein Beitritt ohne Einzelausschreibung erfolgen.

Bevor weitere Lizenzbeschaffungen aus dem neuen Rahmenvertrag erfolgen können, ist der formale Beitritt ab 2026 erforderlich.

Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren, eine anschließende einmalige Verlängerung von 12 Monaten ist möglich.

Die enormen Kosten ergeben sich aus der Monopolstellung von Microsoft sowie der Tatsache, dass inzwischen fast alle Lizenzen nur noch im Abo-Modell verfügbar sind. Die erforderlichen Mittel sind im EDV-Budget eingeplant.

Nennenswerte Alternativen zu Microsoft Software existieren nicht.

Ziele / Wirkungen

Nur über einen Rahmenvertrag ist die Beschaffung von Microsoft Lizenzen zu Behördenkonditionen möglich.



Ressourceneinsatz

Auf Basis der aktuellen Schätzungen verteilen sich die Kosten (brutto) wie folgt:

2026: 870.000 €

2027: 910.000 €

2028: > 1 Mio €

Schlussfolgerung

Dem Beitritt wird zugestimmt.

Anlage/n

Keine



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/137
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	14.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	01.09.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	01.10.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	01.10.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

1. Nachtragshaushalt 2025

Beschlussvorschlag

1. Dem 1. Nachtragshaushalt 2025 wird zugestimmt.
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wird beschlossen.

Sachdarstellung

Finanzielle Veränderungen:

Der Kreistag des Landkreises Peine hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 den Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass sich die der damaligen Haushaltsplanung zugrundeliegenden Eckdaten teilweise erheblich verschoben haben, so dass sich das Plan-Ergebnis nicht mehr halten lässt.

Insbesondere die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen liegt um 3,6 Mio. Euro deutlich unter den Mitte 2024 anvisierten Daten.

Dies wirkt sich auch auf die Kreisumlage aus, die mit 4,7 Mio. Euro hinter dem Planansatz zurück bleibt.

Gleichzeitig sind die Zuschüsse an den Großraumverband Braunschweig neu festgesetzt worden bzw. sind hier aus der Spitzabrechnung für Vorjahre zusätzliche Zahlungen als Verlustausgleich für den ÖPNV zu leisten.

Die Hochrechnungen zur Jahresmitte weisen darauf hin, dass sich das daraus entstandene zusätzliche Haushaltsdefizit nicht durch Einsparungen komplett ausgleichen lässt.

Das Haushaltsdefizit erhöht sich um 8,9 Mio. Euro auf insgesamt 43,3 Mio. Euro.



Ziele / Wirkungen

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung

Der Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltssatzung sind gemäß §115 NKomVG wie vorgelegt zu beschließen.

Anlage/n

1 - 1. Nachtragshaushalt 2025 (öffentlich)

LANDKREIS PEINE



1. Doppischer Nachtragshaushalt 2025



	Inhaltsverzeichnis
Seite	Bezeichnung
3	I Nachtragssatzung
5	II Vorbericht
7	III Nachtragsplan
7	Gesamtbudget
10	Teilhaushalt 05
13	Teilbudget 55 (Digitalisierung und Infrastrukturprojekte)
16	Produktbudget 54701 (ÖPNV)
22	Teilhaushalt 08
25	Teilbudget 80 (Allgemeine Finanzierungsmittel)
28	Produktbudget 61110 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

1. Nachtragshaushaltsatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Peine in der Sitzung am 01.10.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro -
1	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	399.254.700	0	8.319.500	390.935.200
ordentliche Aufwendungen	433.661.100	539.300	0	434.200.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.787.800	0	8.319.500	385.468.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.354.400	539.300	0	420.893.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.057.600	0	0	4.057.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	69.151.500	0	0	69.151.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	65.082.800	0	0	65.082.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.722.400	0	0	7.722.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	462.928.200	0	8.319.500	454.608.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	497.228.300	539.300	0	497.767.600

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen wird nicht verändert.

Peine, den 01. Oktober 2025

Landkreis Peine

**Heiß
Landrat**

Vorbericht

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

In seiner Sitzung am 18.12.2024 hat der Kreistag des Landkreises Peine die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Grundlage für die Planansätze bei den Schlüsselzuweisungen waren die Orientierungsdaten des Landes zum FAG aus der Jahresmitte 2024. Die endgültigen Werte wurden im März 2025 mitgeteilt und weichen von den ursprünglich geplanten Ansätzen erheblich ab. Da auch die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Peine deutlich geringere Schlüsselzuweisungen bekommen, ergeben sich auch Auswirkungen auf die Kreisumlage. Insgesamt reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen um ca. 3,6 Mio. Euro und die Kreisumlage um ca. 4,7 Mio. Euro.

Der Regionalverband hat am 23.01.2025 die Spitzabrechnung der Verkehrsunternehmen für das Jahr 2022 vorgelegt. Hieraus ergibt sich eine ungeplante Nachforderung in Höhe von ca. 315.000,- Euro.

Mit Schreiben vom 01.07.2025 hat der Regionalverband Großraum Braunschweig mitgeteilt, dass die Verbandsumlage des Regionalverbandes mit der Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzt wurde. Auf den Landkreis Peine kommen von daher ungeplante Mehraufwendungen in Höhe von ca. 220.000,- Euro zu.

Aus den nachfolgenden Unterlagen sind die sich für die betroffenen Teilhaushalte und Teilbudgets ergebenden finanziellen Auswirkungen zu entnehmen.

Budgetinformationen		Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Hei

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2025			
		Neu 2025 €	Alt 2025 €	Mehr(+) / Weniger(-) €	Abweichung in %
		1	2	3	4
Ordentliche Ertrge					
1. Steuern und hnliche Abgaben		23.500	23.500		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		252.318.600	260.638.100	-8.319.500	-3,2%
3. Auflsungsertrge aus Sonderposten		3.706.500	3.706.500		
4. sonstige Transferertrge		10.604.600	10.604.600		
5. ffentlich-rechtliche Entgelte		8.454.100	8.454.100		
6. privatrechtliche Entgelte		12.776.600	12.776.600		
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		97.092.800	97.092.800		
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge		1.376.100	1.376.100		
9. aktivierungsfhige Eigenleistungen		600.300	600.300		
10. Bestandsvernderungen		0	0		
11. sonstige ordentliche Ertrge		3.982.100	3.982.100		
12. Summe ordentliche Ertrge		390.935.200	399.254.700	-8.319.500	-2,1%
Ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen		76.740.300	76.740.300		
14. Versorgungsaufwendungen		489.400	489.400		
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen		37.825.100	37.825.100		
16. Abschreibungen		11.048.000	11.048.000		
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen		5.369.400	5.369.400		
18. Transferaufwendungen		273.228.500	272.689.200	539.300	0,2%
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		29.499.700	29.499.700		
20. Summe ordentliche Aufwendungen		434.200.400	433.661.100	539.300	0,12%
21. ordentliches Ergebnis		-43.265.200	-34.406.400	-8.858.800	-25,7%
22. auerordentliche Ertrge		0	0		
23. auerordentliche Aufwendungen		0	0		
24. auerordentliches Ergebnis		0	0		
25. Jahresergebnis		-43.265.200	-34.406.400	-8.858.800	-25,75
26. Summe der Jahresfehlbetrge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO		0	0		

Budgetinformationen		Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Heiß

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2025			VE 2025		Gesamt Invest. 2025	
		Neu	Alt	Mehr(+) / Weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1. Steuern und ähnliche Abgaben		23.500	23.500		0	0	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		252.318.600	260.638.100	-8.319.500	0	0	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen		10.604.600	10.604.600		0	0	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte		8.454.100	8.454.100		0	0	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte		12.334.700	12.334.700		0	0	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		97.092.800	97.092.800		0	0	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen		1.376.100	1.376.100		0	0	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände		441.900	441.900		0	0	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		2.822.000	2.822.000		0	0	0,00	0,00
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		385.468.300	393.787.800	-8.319.500	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11. Personalauszahlungen		74.481.600	74.481.600		0	0	0,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen		489.400	489.400		0	0	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		37.825.100	37.825.100		0	0	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen		5.369.400	5.369.400		0	0	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen		273.228.500	272.689.200	539.300	0	0	0,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		29.499.700	29.499.700		0	0	0,00	0,00
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		420.893.700	420.354.400	539.300	0	0	0,00	0,00
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-35.425.400	-26.566.600	-8.858.800	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		4.057.600	4.057.600		0	0	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		0	0		0	0	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen		0	0		0	0	0,00	0,00
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		0	0		0	0	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit		0	0		0	0	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		4.057.600	4.057.600		0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								

Budgetinformationen			Budgetverantwortlicher	
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget		Herr Landrat Hei	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2025			VE 2025		Gesamt Invest. 2025	
		Neu	Alt	Mehr(+) / Weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
	25. Erwerb von Grundstcken und Gebuden	515.000	515.000		0	0	0,00	0,00
	26. Baumanahmen	28.465.000	28.465.000		5.100.000	5.100.000	0,00	0,00
	27. Erwerb von beweglichem Sachvermgen	12.424.500	12.424.500		0	0	0,00	0,00
	28. Erwerb von Finanzvermgensanlagen	11.100	11.100		0	0	0,00	0,00
	29. Aktivierbare Zuwendungen	27.735.900	27.735.900		0	0	0,00	0,00
	30. Sonstige Investitionsttigkeit	0	0		0	0	0,00	0,00
	31. Summe der Auszahlungen aus Investitionsttigkeit	69.151.500	69.151.500		5.100.000	5.100.000	0,00	0,00
	32. Saldo aus Investitionsttigkeit	-65.093.900	-65.093.900		-5.100.000	-5.100.000	0,00	0,00
	33. Finanzierungsmittel-berschuss / -Fehlbetrag	-100.519.300	-91.660.500	-8.858.800	-5.100.000	-5.100.000	0,00	0,00
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungsttigkeit							
	34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	65.082.800	65.082.800		0	0	0,00	0,00
	35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rckzahlung von inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	7.722.400	7.722.400		0	0	0,00	0,00
	36. Saldo aus Finanzierungsttigkeit	57.360.400	57.360.400		0	0	0,00	0,00
	37. Finanzmittelvernderung	-43.158.900	-34.300.100	-8.858.800	-5.100.000	-5.100.000	0,00	0,00

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	bisheriger Ansatz 2025 -Euro-	neuer Ansatz 2025 -Euro-	mehr(+)/ weniger(-) 2025 -Euro-	Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	Ansatz 2027 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	Ansatz 2028 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.500	37.500	0	37.500	37.500	37.500
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	85.000	85.000	0	85.000	85.000	85.000
6. privatrechtliche Entgelte	400	400	0	400	400	400
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.800	20.800	0	20.800	20.800	20.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. Summe ordentliche Erträge	143.700	143.700	0	143.700	143.700	143.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.827.400	2.827.400	0	2.883.900	2.941.100	2.999.700
14. Versorgungsaufwendungen	56.700	56.700	0	57.900	59.100	60.400
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	359.800	359.800	0	312.300	312.300	312.300
16. Abschreibungen	417.200	417.200	0	417.200	417.200	417.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	4.429.500	4.744.500	315.000	5.371.500	6.397.500	7.405.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	431.800	431.800	0	430.400	430.400	430.400
20. Summe ordentliche Aufwendungen	8.522.400	8.837.400	315.000	9.473.200	10.557.600	11.625.500
21. ordentliches Ergebnis	-8.378.700	-8.693.700	-315.000	-9.329.500	-10.413.900	-11.481.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-8.378.700	-8.693.700	-315.000	-9.329.500	-10.413.900	-11.481.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.700	11.700	0	11.700	11.700	11.700
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	11.700	11.700	0	11.700	11.700	11.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.367.000	-8.682.000	-315.000	-9.317.800	-10.402.200	-11.470.100

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	bisher	neu	mehr(+)/ weniger(-)	bisher	neu	mehr(+)/ weniger(-)	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.500	37.500	0	0	0	0	37.500	37.500	37.500
3. sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	85.000	85.000	0	0	0	0	85.000	85.000	85.000
5. privatrechtliche Entgelte	400	400	0	0	0	0	400	400	400
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.800	20.800	0	0	0	0	20.800	20.800	20.800
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.700	143.700	0	0	0	0	143.700	143.700	143.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11. Personalauszahlungen	2.589.900	2.589.900	0	0	0	0	2.641.700	2.694.200	2.747.900
12. Versorgungsauszahlungen	56.700	56.700	0	0	0	0	57.900	59.100	60.400
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	359.800	359.800	0	0	0	0	312.300	312.300	312.300
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferauszahlungen	4.429.500	4.744.500	315.000	0	0	0	5.371.500	6.397.500	7.405.500
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	431.800	431.800	0	0	0	0	430.400	430.400	430.400
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.867.700	8.182.700	315.000	0	0	0	8.813.800	9.893.500	10.956.500
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.724.000	-8.039.000	-315.000	0	0	0	-8.670.100	-9.749.800	-10.812.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.000	7.000	0	0	0	0	0	0	0
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.000	7.000	0	0	0	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.000	-7.000	0	0	0	0	0	0	0
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	-7.731.000	-8.046.000	-315.000	0	0	0	-8.670.100	-9.749.800	-10.812.800
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2025			Verpflichtungsermchtigungen 2025			Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	Ansatz 2027 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	Ansatz 2028 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-
	bisher	neu	mehr(+)/ weniger(-)	bisher	neu	mehr(+)/ weniger(-)			
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rckzahlungen von inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36. Saldo aus Finanzierungsttigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37. Finanzmittelvernderung	-7.731.000	-8.046.000	-315.000	0	0	0	-8.670.100	-9.749.800	-10.812.800

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	bisheriger Ansatz 2025	neuer Ansatz 2025	mehr(+)/ weniger(-) 2025	Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2027 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2028 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	795.300	795.300	0	811.200	827.200	843.600
14. Versorgungsaufwendungen	16.300	16.300	0	16.700	17.100	17.500
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.500	206.500	0	206.500	206.500	206.500
16. Abschreibungen	414.300	414.300	0	414.300	414.300	414.300
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	4.424.000	4.739.000	315.000	5.366.000	6.392.000	7.400.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.600	27.600	0	27.600	27.600	27.600
20. Summe ordentliche Aufwendungen	5.884.000	6.199.000	315.000	6.842.300	7.884.700	8.909.500
21. ordentliches Ergebnis	-5.884.000	-6.199.000	-315.000	-6.842.300	-7.884.700	-8.909.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-5.884.000	-6.199.000	-315.000	-6.842.300	-7.884.700	-8.909.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.884.000	-6.199.000	-315.000	-6.842.300	-7.884.700	-8.909.500

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	Ansatz 2027 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	Ansatz 2028 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-
	bisher -Euro-	neu -Euro-	mehr(+)/ weniger(-) -Euro-	bisher -Euro-	neu -Euro-	mehr(+)/ weniger(-) -Euro-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11. Personalauszahlungen	730.300	730.300	0	0	0	0	745.000	759.800	775.000
12. Versorgungsauszahlungen	16.300	16.300	0	0	0	0	16.700	17.100	17.500
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	206.500	206.500	0	0	0	0	206.500	206.500	206.500
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferauszahlungen	4.424.000	4.739.000	315.000	0	0	0	5.366.000	6.392.000	7.400.000
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	27.600	27.600	0	0	0	0	27.600	27.600	27.600
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.404.700	5.719.700	315.000	0	0	0	6.361.800	7.403.000	8.426.600
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.404.700	-5.719.700	-315.000	0	0	0	-6.361.800	-7.403.000	-8.426.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	-5.404.700	-5.719.700	-315.000	0	0	0	-6.361.800	-7.403.000	-8.426.600
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	bisher	neu	mehr(+)/ weniger(-)	bisher	neu	mehr(+)/ weniger(-)	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37. Finanzmittelveränderung	-5.404.700	-5.719.700	-315.000	0	0	0	-6.361.800	-7.403.000	-8.426.600

Produktinformation
Landkreis Peine**1. Produktklassifikation**

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	ÖPNV
Produkt	54701	ÖPNV
Produktverantwortung	Herr Laaß, Herr Friehe	
Fachdienst	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit, Referat für Digitalisierung und Infrastrukturprojekte	
Dezernat	Landrat	
Kreistagsausschuss	Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz	
Wirkungskreis	eigener Wirkungskreis	
Pflichtigkeit	Pflichtaufgabe	

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Aufrechterhaltung und Ausbau eines funktionierenden, nachfrageorientierten Öffentlichen Personennahverkehrs
Auftragsgrundlage	
Handlungsschwerpunkte / Aktuelle Projekte	
<u>Ziele</u>	
a) strategische Verwaltungsziele	Erhöhung der Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit
b) strategische Dezernatsziele	-
c) Produktziele (global)	
d) Produktziele (operational)	entfällt
Zielgruppen	Kreisbewohnerinnen und -bewohner

3. Personaleinsatz

4. Zielkennzahlen**5. Leistungsumfang**

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025

Produktinformation

Landkreis Peine

6. Planzahlen

Haushaltsplan: 2025

B. Teilergebnishaushalt

verantwortlich: Herr Friehe

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2026	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2027	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2028
		2023	2024	2025			
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.077,43	21.600	0	0	0	0
	3142000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	24.077,43	21.600	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	3581000 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
	3583900 Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	12. Summe ordentliche Erträge	24.077,43	21.600	0	0	0	0
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	1.428,57	0	0	0	0	0
	4711010 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	1.428,57	0	0	0	0	0
	4721200 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	3.737.538,50	3.250.000	4.739.000	5.366.000	6.392.000	7.400.000
	4318660 Zuw./ Zusch. an übrige Bereiche	3.737.538,50	3.250.000	4.739.000	5.366.000	6.392.000	7.400.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	66.008,30	43.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	4431300 Gerichtskosten	0,00	0	0	0	0	0
	4431350 Sachverständigenkosten	65.985,50	42.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	4431580 Reisekosten	22,80	1.000	500	500	500	500
	20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.804.975,37	3.293.500	4.743.000	5.370.000	6.396.000	7.404.000
	21. ordentliches Ergebnis	-3.780.897,94	-3.271.900	-4.743.000	-5.370.000	-6.396.000	-7.404.000
	22. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformation

Landkreis Peine

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
1		2	3	4	5	6	7
-Euro-							
	5025000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
	5041000 Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	5119100 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	5132200 Außerplanmäßige Aufw. für geleistete Investitionszuw.	0,00	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	-3.780.897,94	-3.271.900	-4.743.000	-5.370.000	-6.396.000	-7.404.000
	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.780.897,94	-3.271.900	-4.743.000	-5.370.000	-6.396.000	-7.404.000

Produktinformation

Landkreis Peine

Haushaltsplan: 2025

C. Teilfinanzhaushalt

verantwortlich: Herr Friehe

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.077,43	21.600	0	0	0	0	0
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/	24.077,43	21.600	0	0	0	0	0
	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	5. privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.077,43	21.600	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
	11. Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	15. Transferauszahlungen	4.182.070,76	3.250.000	4.739.000	0	5.366.000	6.392.000	7.400.000
	7318660 Zuw. / Zusch. an übrige Bereiche	4.182.070,76	3.250.000	4.739.000	0	5.366.000	6.392.000	7.400.000
	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	65.985,50	43.500	4.000	0	4.000	4.000	4.000
	7431300 Gerichtskosten	0,00	0	0	0	0	0	0
	7431350 Sachverständigenkosten	65.985,50	42.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
	7431580 Reisekosten	0,00	1.000	500	0	500	500	500
	17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.248.056,26	3.293.500	4.743.000	0	5.370.000	6.396.000	7.404.000
	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.223.978,83	-3.271.900	-4.743.000	0	-5.370.000	-6.396.000	-7.404.000

Produktinformation

Landkreis Peine

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
	26. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	7831100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0	0	0	0	0	0
	7831200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 250 € bis 1.000 €	0,00	0	0	0	0	0	0
	7831300 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	7817002 Investitionszuschüsse (private Unternehmen) Bürgerbus Wendeburg	0,00	0	0	0	0	0	0
	7818000 Investitionszuschüsse (übrige Bereiche)	0,00	0	0	0	0	0	0
	30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	-4.223.978,83	-3.271.900	-4.743.000	0	-5.370.000	-6.396.000	-7.404.000
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktinformation

Landkreis Peine

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
1		- Euro -						
		2	3	4	5	6	7	8
	35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	37. Finanzmittelveränderung	-4.223.978,83	-3.271.900	-4.743.000	0	-5.370.000	-6.396.000	-7.404.000

7. Erläuterungen

Der Zuschuss zum ZGB erhöht sich auf 4,7 Mio. Euro.

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	bisheriger Ansatz 2025	neuer Ansatz 2025	mehr(+)/ weniger(-) 2025	Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2027 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2028 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.955.000	160.635.500	-8.319.500	175.612.000	181.176.000	186.647.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.700.000	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	400	400	0	400	400	400
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.353.100	1.353.100	0	1.353.100	1.353.100	1.353.100
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. Summe ordentliche Erträge	172.008.500	163.689.000	-8.319.500	178.665.500	184.229.500	189.700.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	910.000	910.000	0	910.000	910.000	910.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.367.300	5.367.300	0	8.988.800	10.863.700	11.651.300
18. Transferaufwendungen	8.510.200	8.734.500	224.300	7.764.500	7.334.300	7.334.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	581.600	581.600	0	581.600	581.600	581.600
20. Summe ordentliche Aufwendungen	15.369.100	15.593.400	224.300	18.244.900	19.689.600	20.477.200
21. ordentliches Ergebnis	156.639.400	148.095.600	-8.543.800	160.420.600	164.539.900	169.223.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	156.639.400	148.095.600	-8.543.800	160.420.600	164.539.900	169.223.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	900	900	0	900	900	900
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	900	900	0	900	900	900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	156.640.300	148.096.500	-8.543.800	160.421.500	164.540.800	169.224.200

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	bisher	neu	mehr(+)/ weniger(-)	bisher	neu	mehr(+)/ weniger(-)	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.955.000	160.635.500	-8.319.500	0	0	0	175.612.000	181.176.000	186.647.000
3. sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. privatrechtliche Entgelte	400	400	0	0	0	0	400	400	400
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.353.100	1.353.100	0	0	0	0	1.353.100	1.353.100	1.353.100
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.308.500	161.989.000	-8.319.500	0	0	0	176.965.500	182.529.500	188.000.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11. Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.367.300	5.367.300	0	0	0	0	8.988.800	10.863.700	11.651.300
15. Transferauszahlungen	8.510.200	8.734.500	224.300	0	0	0	7.764.500	7.334.300	7.334.300
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	581.600	581.600	0	0	0	0	581.600	581.600	581.600
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.459.100	14.683.400	224.300	0	0	0	17.334.900	18.779.600	19.567.200
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.849.400	147.305.600	-8.543.800	0	0	0	159.630.600	163.749.900	168.433.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Aktivierbare Zuwendungen	26.795.500	26.795.500	0	0	0	0	6.344.000	2.391.000	2.439.000
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.795.500	26.795.500	0	0	0	0	6.344.000	2.391.000	2.439.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.795.500	-26.795.500	0	0	0	0	-6.344.000	-2.391.000	-2.439.000
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	129.053.900	120.510.100	-8.543.800	0	0	0	153.286.600	161.358.900	165.994.300
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	65.082.800	65.082.800	0	0	0	0	25.157.300	9.393.800	8.785.500

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	Ansatz 2027 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	Ansatz 2028 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-
	bisher	neu	mehr(+)/ weniger(-)	bisher	neu	mehr(+)/ weniger(-)			
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.722.400	7.722.400	0	0	0	0	10.626.200	11.985.500	10.925.000
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	57.360.400	57.360.400	0	0	0	0	14.531.100	-2.591.700	-2.139.500
37. Finanzmittelveränderung	186.414.300	177.870.500	-8.543.800	0	0	0	167.817.700	158.767.200	163.854.800

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	bisheriger Ansatz 2025	neuer Ansatz 2025	mehr(+)/ weniger(-) 2025	Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2027 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2028 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.955.000	160.635.500	-8.319.500	175.612.000	181.176.000	186.647.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.700.000	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	400	400	0	400	400	400
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.353.100	1.353.100	0	1.353.100	1.353.100	1.353.100
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. Summe ordentliche Erträge	172.008.500	163.689.000	-8.319.500	178.665.500	184.229.500	189.700.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	910.000	910.000	0	910.000	910.000	910.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.367.300	5.367.300	0	8.988.800	10.863.700	11.651.300
18. Transferaufwendungen	8.510.200	8.734.500	224.300	7.764.500	7.334.300	7.334.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	581.600	581.600	0	581.600	581.600	581.600
20. Summe ordentliche Aufwendungen	15.369.100	15.593.400	224.300	18.244.900	19.689.600	20.477.200
21. ordentliches Ergebnis	156.639.400	148.095.600	-8.543.800	160.420.600	164.539.900	169.223.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	156.639.400	148.095.600	-8.543.800	160.420.600	164.539.900	169.223.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	900	900	0	900	900	900
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	900	900	0	900	900	900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	156.640.300	148.096.500	-8.543.800	160.421.500	164.540.800	169.224.200

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	Ansatz 2027 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	Ansatz 2028 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-
	bisher -Euro-	neu -Euro-	mehr(+)/ weniger(-) -Euro-	bisher -Euro-	neu -Euro-	mehr(+)/ weniger(-) -Euro-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.955.000	160.635.500	-8.319.500	0	0	0	175.612.000	181.176.000	186.647.000
3. sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. privatrechtliche Entgelte	400	400	0	0	0	0	400	400	400
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.353.100	1.353.100	0	0	0	0	1.353.100	1.353.100	1.353.100
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.308.500	161.989.000	-8.319.500	0	0	0	176.965.500	182.529.500	188.000.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11. Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.367.300	5.367.300	0	0	0	0	8.988.800	10.863.700	11.651.300
15. Transferauszahlungen	8.510.200	8.734.500	224.300	0	0	0	7.764.500	7.334.300	7.334.300
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	581.600	581.600	0	0	0	0	581.600	581.600	581.600
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.459.100	14.683.400	224.300	0	0	0	17.334.900	18.779.600	19.567.200
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.849.400	147.305.600	-8.543.800	0	0	0	159.630.600	163.749.900	168.433.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Aktivierbare Zuwendungen	26.795.500	26.795.500	0	0	0	0	6.344.000	2.391.000	2.439.000
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.795.500	26.795.500	0	0	0	0	6.344.000	2.391.000	2.439.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.795.500	-26.795.500	0	0	0	0	-6.344.000	-2.391.000	-2.439.000
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	129.053.900	120.510.100	-8.543.800	0	0	0	153.286.600	161.358.900	165.994.300
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	65.082.800	65.082.800	0	0	0	0	25.157.300	9.393.800	8.785.500

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	bisher	neu	mehr(+)/ weniger(-)	bisher	neu	mehr(+)/ weniger(-)	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-	der mittelfristigen Ergebnis- und Finanz- planung -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.722.400	7.722.400	0	0	0	0	10.626.200	11.985.500	10.925.000
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	57.360.400	57.360.400	0	0	0	0	14.531.100	-2.591.700	-2.139.500
37. Finanzmittelveränderung	186.414.300	177.870.500	-8.543.800	0	0	0	167.817.700	158.767.200	163.854.800

1. Produktklassifikation

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel
Produktverantwortung	Herr Heinisch	
Fachdienst	Finanzen	
Dezernat	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	
Kreistagsausschuss	Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz	
Wirkungskreis	eigener Wirkungskreis	
Pflichtigkeit	Pflichtaufgabe	

2. Produktdefinition

Kurzbeschreibung	Einnahmen aus Steuern, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Gewinnanteilen, sonstiges. Zinsausgaben für Kassenkredite, allgemeine Umlagen.
Auftragsgrundlage	Gesetze, Vereinbarung, Verträge.
Handlungsschwerpunkte / Aktuelle Projekte	
<u>Ziele</u>	
a) strategische Verwaltungsziele	Stabilisierung des Zuschussbedarfs
b) strategische Dezernatsziele	-
c) Produktziele (global)	Finanzausstattung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
d) Produktziele (operational)	Haushaltskonsolidierung
Zielgruppen	-

3. Personaleinsatz

4. Zielkennzahlen

5. Leistungsumfang

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025

Produktinformation Landkreis Peine

6. Planzahlen

Haushaltsplan: 2025

B. Teilergebnishaushalt

verantwortlich: Herr Heinisch

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	3033100 Jagdsteuer	0,00	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.588.667,00	160.141.000	160.635.500	175.612.000	181.176.000	186.647.000
	3111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	44.734.392,00	46.399.000	41.464.300	46.569.000	47.640.000	48.783.000
	3131100 Sonst. allg. Zuw. vom Land (innerhalb Finanzausgleich)	5.289.208,00	5.349.000	5.605.000	5.913.000	6.031.000	6.152.000
	3131200 Sonst. allg. Zuw. vom Land (außerhalb Finanzausgl.)	0,00	0	0	0	0	0
	3141100 Leist. für Aufw. gem. § 14 NBGG	0,00	0	0	0	0	0
	3142000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
	3182100 Kreisumlage	106.565.067,00	108.393.000	113.566.200	123.130.000	127.505.000	131.712.000
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.710.590,11	1.730.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	3161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen	1.710.590,11	1.730.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	3161001 Hilfskto - Ertr a d Aufl von Sonderposten aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
	3461260 Rückzahlung/ Erst. von Gerichtskosten	0,00	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	214.568,37	3.200	73.100	73.100	73.100	73.100
	3615100 EK - Verzinsung	38.346,89	100	70.000	70.000	70.000	70.000
	3618000 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
	3618100 Zinsen aus Wohnbaudarlehn	39,48	100	100	100	100	100
	3651200 Erst. Kapitalertragssteuer	171.982,00	0	0	0	0	0
	3651300 Zuw. der Norddeutschen Landesbank	4.200,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	3651500 Erst. Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	3691000 Verzinsung von Steuernach- Forderungen und -erstattungen	0,00	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	263.520,33	0	0	0	0	0
	3523000 Umsatzsteuer -Erst.-	0,00	0	0	0	0	0
	3581000 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformation Landkreis Peine

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	3582000 Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen	227.520,33	0	0	0	0	0
	3583100 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	36.000,00	0	0	0	0	0
	3583900 Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	12. Summe ordentliche Erträge	158.777.345,81	161.874.200	162.408.600	177.385.100	182.949.100	188.420.100
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	1.054.291,80	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	4711000 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
	4711010 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	54.699,26	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	4711100 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0	0	0	0
	4711200 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0	0	0	0
	4711400 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0
	4711700 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	0	0	0	0
	4711800 Auflösung von Sammelposten	0,00	0	0	0	0	0
	4721111 Einzelwertberichtigung	0,00	0	0	0	0	0
	4721112 Pauschalwertberichtigung	995.000,00	0	0	0	0	0
	4721200 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	4.592,54	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	4592000 Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	1.544.033,16	1.673.200	2.034.500	1.964.500	2.134.300	2.134.300
	4312000 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
	4313200 Umlage Großraumverband BS	1.270.745,16	1.402.900	1.767.500	1.697.500	1.867.300	1.867.300
	4371100 Entschuldungsumlage	273.288,00	270.300	267.000	267.000	267.000	267.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.279.418,90	740.700	581.600	581.600	581.600	581.600
	4431300 Gerichtskosten	680.000,00	0	0	0	0	0
	4431350 Sachverständigenkosten	88.460,02	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	4441100 Gewerbesteuer	170.223,00	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	4441130 Kapitalertragssteuer u.ä.	295.236,31	300.000	295.200	295.200	295.200	295.200
	4441140 Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer	16.238,00	20.000	16.200	16.200	16.200	16.200
	4441150 Körperschaftssteuer	10.193,64	10.700	10.200	10.200	10.200	10.200
	4441170 Umsatzsteuer	19.067,93	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	4481000 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformation Landkreis Peine

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
1		2	3	4	5	6	7
		-Euro-					
	4482000 Säumniszuschl.	0,00	0	0	0	0	0
	20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.877.743,86	2.473.900	2.676.100	2.606.100	2.775.900	2.775.900
	21. ordentliches Ergebnis	154.899.601,95	159.400.300	159.732.500	174.779.000	180.173.200	185.644.200
	22. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	5025000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
	5041000 Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	5311000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	5316000 Sopo-Auflösungserträge durch Veräußerung des VMG	0,00	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	5119100 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	5131000 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
	5132100 Außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	5132200 Außerplanmäßige Aufw. für geleistete Investitionszuw.	0,00	0	0	0	0	0
	5321000 Aufw. RBW - Grundstücke, Gebäude und andere unbew. VG	0,00	0	0	0	0	0
	5322000 Aufw. RBW - bewegl. VG (AK/HK über 1.000 €)	0,00	0	0	0	0	0
	5325000 Aufw. RBW - immaterielle VG	0,00	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis Überschuss (+) /Fehlbetrag(-)	154.899.601,95	159.400.300	159.732.500	174.779.000	180.173.200	185.644.200
	26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	3811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	4811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	4811720 Verlustausgleich vermietete Objekte	0,00	0	0	0	0	0
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	154.899.601,95	159.400.300	159.732.500	174.779.000	180.173.200	185.644.200

Produktinformation Landkreis Peine

Haushaltsplan: 2025

C. Teilfinanzhaushalt

verantwortlich: Herr Heinisch

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
		- Euro -						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	6033100 Jagdsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.988.667,00	160.141.000	160.635.500	0	175.612.000	181.176.000	186.647.000
	6111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	44.734.392,00	46.399.000	41.464.300	0	46.569.000	47.640.000	48.783.000
	6131100 Sonst. allg. Zuw. vom Land (innerhalb Finanzausgl.)	5.289.208,00	5.349.000	5.605.000	0	5.913.000	6.031.000	6.152.000
	6131200 Sonst. allg. Zuw. vom Land (außerhalb Finanzausgl.)	0,00	0	0	0	0	0	0
	6141100 Leist. für Ausz. gem. § 14 NBGG	0,00	0	0	0	0	0	0
	6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/	0,00	0	0	0	0	0	0
	6182100 Kreisumlage	108.965.067,00	108.393.000	113.566.200	0	123.130.000	127.505.000	131.712.000
	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	5. privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	6461260 Rückzahlung/ Erst. von Gerichtskosten	0,00	0	0	0	0	0	0
	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	214.568,61	3.200	73.100	0	73.100	73.100	73.100
	6615100 EK-Verzinsung	38.346,89	100	70.000	0	70.000	70.000	70.000
	6616000 Zinseinzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	6618000 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	0
	6618100 Zinsen aus Wohnbaudarlehn	39,72	100	100	0	100	100	100
	6651200 Erst. Kapitalertragssteuer	171.982,00	0	0	0	0	0	0
	6651300 Zuw. der Norddeutschen Landesbank	4.200,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	6651500 Erst. Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer	0,00	0	0	0	0	0	0
	6691000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	6523000 Umsatzsteuer -Erst.-	0,00	0	0	0	0	0	0
	6523200 Einzahlungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktinformation Landkreis Peine

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	6523299 Einzahlungen aus Umsatzsteuerabwicklung	0,00	0	0	0	0	0	0
	10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.203.235,61	160.144.200	160.708.600	0	175.685.100	181.249.100	186.720.100
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
	11. Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	7592000 Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	15. Transferauszahlungen	2.893.300,16	1.673.200	2.034.500	0	1.964.500	2.134.300	2.134.300
	7312000 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	1.349.267,00	0	0	0	0	0	0
	7313200 Umlage Großraumverband BS	1.270.745,16	1.402.900	1.767.500	0	1.697.500	1.867.300	1.867.300
	7371100 Entschuldungsumlage	273.288,00	270.300	267.000	0	267.000	267.000	267.000
	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	305.284,71	740.700	581.600	0	581.600	581.600	581.600
	7431300 Gerichtskosten	0,00	0	0	0	0	0	0
	7431350 Sachverständigenkosten	112.973,02	200.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
	7441001 Auszahlung zu USt-Sondervorauszahlung 1/11 für Dauerfristverlängerung	0,00	0	0	0	0	0	0
	7441100 Gewerbesteuer	170.223,00	160.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
	7441130 Kapitalertragssteuer u. ä.	0,00	300.000	295.200	0	295.200	295.200	295.200
	7441140 Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer	0,00	20.000	16.200	0	16.200	16.200	16.200
	7441150 Körperschaftssteuer	2.243,16	10.700	10.200	0	10.200	10.200	10.200
	7441170 Umsatzsteuer BgA Bäder	19.845,53	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
	7443200 Auszahlungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	7443299 Auszahlungen aus Umsatzsteuerabwicklung	0,00	0	0	0	0	0	0
	7481000 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0	0
	7482000 Säumniszuschl.	0,00	0	0	0	0	0	0
	17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.198.584,87	2.413.900	2.616.100	0	2.546.100	2.715.900	2.715.900
	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.004.650,74	157.730.300	158.092.500	0	173.139.000	178.533.200	184.004.200
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	6810000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktinformation
Landkreis Peine

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	6811000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	0
	6812000 Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0
	6818000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	0
	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	6851000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
	23. sonstige Investitionstätigkeit	2.197,59	200	0	0	0	0	0
	6888000 Rückflüsse von Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	0,00	0	0	0	0	0	0
	6888300 Laufzeit 5 Jahre und mehr	2.197,59	200	0	0	0	0	0
	24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.197,59	200	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
	7821000 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
	26. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
	7831100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0	0	0	0	0	0
	7831200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 250 € bis 1.000 €	0,00	0	0	0	0	0	0
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	7851000 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Börsennotierte Anteile	0,00	0	0	0	0	0	0
	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	7811000 Investitionszuweisungen (Land)	0,00	0	0	0	0	0	0
	7812300 Beitrag des Landkreises	0,00	0	0	0	0	0	0
	7818000 Investitionszuschüsse (übrige Bereiche)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktinformation Landkreis Peine

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	7888000 Gewährung von Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	0,00	0	0	0	0	0	0
	7888300 Laufzeit 5 Jahre und mehr	0,00	0	0	0	0	0	0
	31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.197,59	200	0	0	0	0	0
	33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	156.006.848,33	157.730.500	158.092.500	0	173.139.000	178.533.200	184.004.200
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	37. Finanzmittelveränderung	156.006.848,33	157.730.500	158.092.500	0	173.139.000	178.533.200	184.004.200

7. Erläuterungen

In diesem Produkt werden die Erträge aus Kreisumlage mit 113.566.200 € und Schlüsselzuweisungen mit 41.464.300 € ausgewiesen. Weiterhin sind Finanzzuweisungen des Landes für den übertragenen Wirkungskreis in Höhe von 5.605.000 € enthalten. Aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen sind 1.700.000 € als Ertrag eingeplant. Als Umlage an den Großraumverband Braunschweig sind 1.767.500 € eingeplant. Als Entschuldungsumlage an das Land Niedersachsen sind 267.000 € zu zahlen.



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/136
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	14.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	01.09.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	01.10.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	01.10.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	Zu a) und b) ja, zu c) nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Jahresabschluss 2024 - Entlastung und Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag

- Der Jahresabschluss 2024 wird beschlossen.
- Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2024 in Höhe von 154.467,99 Euro wird mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.143.949,31 Euro verrechnet. Der verbleibende Gesamtfehlbetrag in Höhe von 17.989.481,32 Euro ist gem. §182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG zum 31.12.2025 auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen.
- Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

zu a)

Der beigefügte Jahresabschluss 2024 weist in der Ergebnisrechnung ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 18,0 Mio. Euro aus. Damit liegt gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von etwa 5,3 Mio. Euro vor.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund -19,2 Mio. Euro und verschlechtert sich damit um rund 1,6 Mio. Euro gegenüber der Planung.

Die Tilgungsleistungen in Höhe von rund 9,6 Mio. Euro konnten damit nicht erbracht werden.

Die Liquiditätskredite haben sich zum Stichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr um 19 Mio. Euro auf 23 Mio. Euro erhöht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im beigefügten Prüfbericht vom 07.08.2025 (**Anlage 2**) im Verhältnis zu den Gesamtbuchungen nur geringfügige Anmerkungen getroffen. Auf diese Feststellungen wird in der Stellungnahme vom 11.08.2025 eingegangen (**Anlage 3**).

Das Rechnungsprüfungsamt hat zudem mit Bericht vom 27.01.2025 über die vorgenommene Belegprüfung für das Jahr 2024 berichtet. Auch hier sind lediglich wenige geringfügige Feststellungen getroffen worden. Der Bericht sowie die hiesige Stellungnahme vom 01.07.2025 sind als **Anlagen 4** und **5** beigefügt.



zu b)

Gemäß Rundschreiben der Niedersächsischen Ministerin für Inneres und Sport vom 17.10.2024 stellen sämtliche Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 wegen §182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG Fehlbeträge als Folge des Krieges in der Ukraine dar und sind in der Bilanz gesondert auszuweisen. Sie sollen nach §182 Abs. 4 Satz 2 NKomVG in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden.

Der Gesamtfehlbetrag aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis 2024 in Höhe von 17.989.481,32 Euro wird hier entsprechend verbucht.

Insofern entfällt eine Deckung des Fehlbetrages durch die Überschussrücklage gem. §24 Abs. 3 KomHKVO.

Damit bleibt die Überschussrücklage in Höhe von 12 Mio. Euro stehen und teilt sich in eine Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses von 10,5 Mio. Euro und des außerordentlichen Ergebnisses von 1,5 Mio. Euro.

zu c)

Sowohl im Rahmen der Belegprüfung 2024 als auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 sind keine wesentlichen Fehler festgestellt worden. Das Jahresergebnis weist zwar einen Fehlbetrag aus, schließt aber gegenüber der Planung positiv ab.

Gründe, die gegen eine Entlastung des Landrates sprechen könnten, sind daher nicht ersichtlich.

Ziele / Wirkungen

Alle Organisationseinheiten des Landkreises sind über die Feststellungen in den Prüfberichten informiert worden, so dass zukünftige Fehler minimiert werden können und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter gesteigert wird.

Ressourceneinsatz

Ein zusätzlicher Einsatz von Ressourcen ist hierfür nicht erforderlich.

Schlussfolgerung

Die Entlastung des Landrates kann erfolgen.

Anlage/n

- 1 - Jahresabschluss 2024 (öffentlich)
- 2 - RPA Prüfbericht 2024 (öffentlich)
- 3 - Stellungnahme RPA Prüfbericht 2024 (öffentlich)
- 4 - RPA Belegprüfung Bericht 2024 (öffentlich)
- 5 - Stellungnahme Belegprüfung 2024 (öffentlich)

LANDKREIS PEINE



Jahresabschluss 2024 des Landkreises Peine



Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
I. Vorwort	5
II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik	5
1. Ergebnisplan/-rechnung	5
2. Finanzplan/-rechnung	6
3. Bilanz	6
4. Anhang und Rechenschaftsbericht	6
III. Gesamtergebnisrechnung	7
Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung	8
IV. Gesamtfinanzrechnung	13
Teilhaushalte zur Finanzrechnung	15
V. Rechenschaftsbericht	21
1. Einführung	22
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2024 - Ergebnisrechnung	22
2.1 Gesamthaushalt - Übersicht nach Sachkonten	24
2.2 Gesamthaushalt - Übersicht nach Dezernatsbudgets	26
2.3 Dezernatsbudgets	27
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2024 - Finanzrechnung	39
3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets	41
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit	44
3.3 Plan-Ist-Vergleich in der Finanzrechnung	47
4. Übersicht über die Produktergebnisse 2024	48
4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt	48
4.2 Finanzhaushalt	60
4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt	60
4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand	61
VI. Schlussbilanz zum 31.12.2024	63
VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2024	65
A. Aktiva	65
1. Immaterielles Vermögen	65
1.1 Konzessionen	65
1.2 Lizenzen	65
1.3 Ähnliche Rechte	66
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	66
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	67
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	68

	ab Seite
2. Sachvermögen	68
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	68
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	69
2.3 Infrastrukturvermögen	69
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	70
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	70
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	71
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	71
2.8 Vorräte	72
2.9 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	73
3. Finanzvermögen	75
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	76
3.2 Beteiligungen	76
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	76
3.4 Ausleihungen	76
3.5 Wertpapiere	77
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	77
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	78
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	79
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	79
4. Liquide Mittel	80
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	81
B. Passiva	83
1. Nettoposition	83
1.1 Basis Reinvermögen	83
1.2 Rücklagen	84
1.3 Jahresergebnis	87
1.4 Sonderposten	88
2. Schulden	91
2.1 Geldschulden	92
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	94
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94
2.4 Transferverbindlichkeiten	95
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	98

	ab Seite
3. Rückstellungen	100
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	100
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	101
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	102
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	104
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	104
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	105
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	105
3.8 Andere Rückstellungen	105
4. Passive Rechnungsabgrenzung	108
VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2024	109
IX. Anlagen zum Anhang	115
1. Anlagenübersicht	116
2. Forderungsübersicht	117
3. Schuldenübersicht	118
4. Übersicht über Rückstellungen	119
5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste (mit Begründungen)	120

I. Vorwort

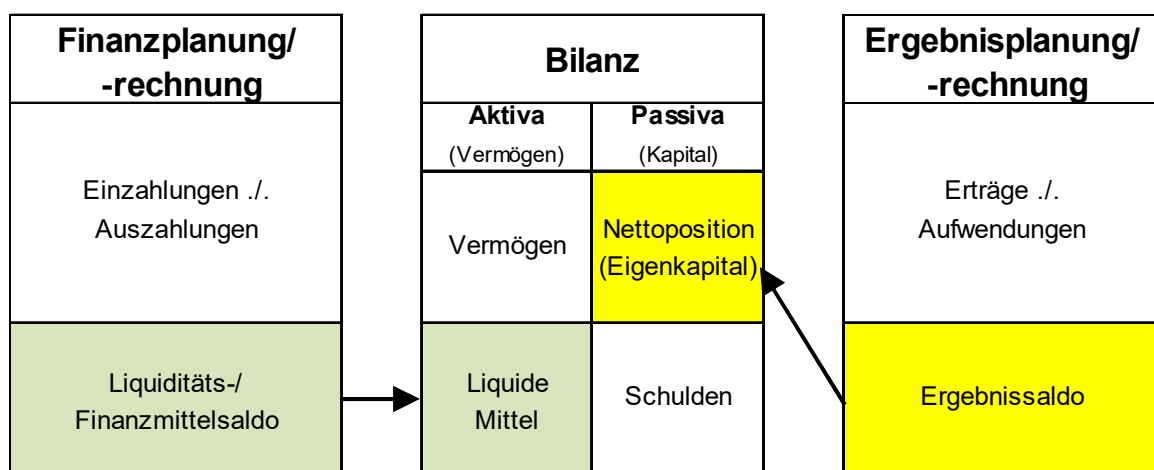
Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppelte Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die kommunale Haushaltsrechnung richtet sich seit dem 01.01.2017 nach der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 19.03.2025 vom Kreistag beschlossen. Der Landrat wurde entlastet.

II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System), so dass sich folgende Übersicht ergibt:



1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung abgebildet sind, sind die wichtigsten Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppelte Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In der Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer abgeschrieben.

4. Anhang und Rechenschaftsbericht

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	881.394,47	23.500,00	0,00	23.945,29	445,29	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	239.265.531,28	233.862.900,00	0,00	248.817.075,33	14.954.175,33	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.387.694,23	3.736.500,00	0,00	4.668.969,24	932.469,24	0,00
4. sonstige Transfererträge	9.633.360,65	9.720.600,00	0,00	9.852.524,31	131.924,31	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.767.380,04	7.054.600,00	0,00	8.826.227,69	1.771.627,69	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	12.298.363,97	12.439.400,00	0,00	12.886.005,39	446.605,39	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.664.368,45	86.335.700,00	0,00	94.009.797,69	7.674.097,69	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.506.828,44	1.306.200,00	0,00	1.511.750,13	205.550,13	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	211.536,28	600.300,00	0,00	179.267,03	-421.032,97	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	9.120.746,44	4.068.500,00	0,00	7.009.370,66	2.940.870,66	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	372.737.204,25	359.148.200,00	0,00	387.784.932,76	28.636.732,76	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	63.740.744,84	72.158.800,00	0,00	68.231.511,76	-3.927.288,24	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	586.566,85	418.800,00	0,00	1.258.620,54	839.820,54	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.893.162,94	32.008.600,00	0,00	27.827.045,93	-4.181.554,07	316.741,23
16. Abschreibungen	12.640.159,81	10.935.700,00	0,00	13.596.428,54	2.660.728,54	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.507.972,88	3.251.800,00	0,00	3.036.797,61	-215.002,39	0,00
18. Transferaufwendungen	232.061.603,87	234.463.800,00	0,00	263.173.801,87	28.710.001,87	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	28.828.255,71	29.200.700,00	0,00	28.804.675,82	-396.024,18	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	367.258.466,90	382.438.200,00	0,00	405.928.882,07	23.490.682,07	316.741,23
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)	5.478.737,35	-23.290.000,00	0,00	-18.143.949,31	5.146.050,69	-316.741,23
22. außerordentliche Erträge	164.034,84	0,00	0,00	163.536,45	163.536,45	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	9.496.101,52	0,00	0,00	9.068,46	9.068,46	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	-9.332.066,68	0,00	0,00	154.467,99	154.467,99	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.853.329,33	-23.290.000,00	0,00	-17.989.481,32	5.300.518,68	-316.741,23

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
Verantwortlich: Frau Conrady

Teil-Ergebnis- und Teil-Finanzrechnung

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.990,49	23.500,00	0,00	23.945,29	445,29	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	3.079.332,65	1.188.700,00	0,00	2.401.260,95	1.212.560,95	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	463.219,84	57.800,00	0,00	663.460,77	605.660,77	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	5.260.318,27	5.129.400,00	0,00	5.866.547,55	737.147,55	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	9.716.497,95	10.121.000,00	0,00	10.470.366,03	349.366,03	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.420.035,47	991.500,00	0,00	1.012.891,77	21.391,77	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.087,68	23.000,00	0,00	11.346,73	-11.653,27	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	5.900.780,93	3.381.100,00	0,00	4.535.201,10	1.154.101,10	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	25.875.263,28	20.916.000,00	0,00	24.985.020,19	4.069.020,19	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.865.598,35	21.355.400,00	0,00	21.324.207,17	-31.192,83	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	237.787,68	115.100,00	0,00	979.021,42	863.921,42	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.823.149,29	8.734.700,00	0,00	7.486.175,24	-1.248.524,76	230.300,00
16. Abschreibungen	2.873.416,32	1.759.600,00	0,00	3.147.489,32	1.387.889,32	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.785,05	12.100,00	0,00	229,58	-11.870,42	0,00
18. Transferaufwendungen	3.284.423,95	3.127.700,00	0,00	3.558.191,09	430.491,09	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	22.357.315,42	23.901.800,00	0,00	22.998.082,86	-903.717,14	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	55.448.476,06	59.006.400,00	0,00	59.493.396,68	486.996,68	230.300,00
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)	-29.573.212,78	-38.090.400,00	0,00	-34.508.376,49	3.582.023,51	-230.300,00
22. außerordentliche Erträge	105.116,00	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	5.405,47	0,00	0,00	3.255,46	3.255,46	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	99.710,53	0,00	0,00	-3.205,46	-3.205,46	0,00
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-29.473.502,25	-38.090.400,00	0,00	-34.511.581,95	3.578.818,05	-230.300,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	134.543,00	86.300,00	0,00	198.451,00	112.151,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.408,00	98.900,00	0,00	211.833,00	112.933,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-14.865,00	-12.600,00	0,00	-13.382,00	-782,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-29.488.367,25	-38.103.000,00	0,00	-34.524.963,95	3.578.036,05	-230.300,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	165.734,98	220.800,00	0,00	222.484,09	1.684,09	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.640.209,60	1.927.300,00	0,00	1.667.825,95	-259.474,05	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.722.808,95	1.140.500,00	0,00	2.149.656,16	1.009.156,16	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	378.095,85	110.100,00	0,00	295.991,58	185.891,58	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	494.400,72	464.300,00	0,00	493.422,74	29.122,74	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	211.536,28	600.300,00	0,00	179.267,03	-421.032,97	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	910.869,68	36.900,00	0,00	595.879,77	558.979,77	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	5.523.656,06	4.500.200,00	0,00	5.604.527,32	1.104.327,32	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	12.367.131,67	14.118.300,00	0,00	13.083.827,89	-1.034.472,11	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	146.854,37	57.800,00	0,00	121.981,88	64.181,88	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.122.603,80	19.817.400,00	0,00	18.141.666,72	-1.675.733,28	86.441,23
16. Abschreibungen	5.170.519,48	5.872.600,00	0,00	5.290.634,06	-581.965,94	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	34.468,18	33.600,00	0,00	29.743,91	-3.856,09	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	625.344,41	704.400,00	0,00	531.943,92	-172.456,08	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	35.466.921,91	40.604.100,00	0,00	37.199.798,38	-3.404.301,62	86.441,23
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-29.943.265,85	-36.103.900,00	0,00	-31.595.271,06	4.508.628,94	-86.441,23
22. außerordentliche Erträge	57.095,60	0,00	0,00	13.839,73	13.839,73	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	351.086,21	0,00	0,00	5.813,00	5.813,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	-293.990,61	0,00	0,00	8.026,73	8.026,73	0,00
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-30.237.256,46	-36.103.900,00	0,00	-31.587.244,33	4.516.655,67	-86.441,23
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.700,00	0,00	0,00	-2.700,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.700,00	0,00	0,00	-2.700,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-30.237.256,46	-36.103.900,00	0,00	-31.587.244,33	4.516.655,67	-86.441,23

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit
Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	857.403,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	79.372.719,22	72.253.300,00	0,00	88.343.744,62	16.090.444,62	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	45.569,12	21.400,00	0,00	112.819,29	91.419,29	0,00
4. sonstige Transfererträge	9.633.360,65	9.720.600,00	0,00	9.852.524,31	131.924,31	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	711.892,82	699.700,00	0,00	728.709,98	29.009,98	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	2.203.197,93	2.207.500,00	0,00	2.119.196,61	-88.303,39	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.697.927,26	84.859.100,00	0,00	92.483.682,28	7.624.582,28	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	2.018.971,98	650.500,00	0,00	1.245.138,93	594.638,93	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	180.541.042,96	170.412.100,00	0,00	194.885.816,02	24.473.716,02	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	28.972.987,53	34.031.100,00	0,00	31.027.953,37	-3.003.146,63	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	159.092,28	190.400,00	0,00	122.039,22	-68.360,78	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.773.386,96	3.143.900,00	0,00	1.991.718,10	-1.152.181,90	0,00
16. Abschreibungen	1.880.279,04	2.026.300,00	0,00	2.151.364,17	125.064,17	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	223.461.140,08	218.551.200,00	0,00	246.900.542,67	28.349.342,67	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.106.138,53	3.289.500,00	0,00	4.263.312,36	973.812,36	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	261.353.024,42	261.232.400,00	0,00	286.456.929,89	25.224.529,89	0,00
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-80.811.981,46	-90.820.300,00	0,00	-91.571.113,87	-750.813,87	0,00
22. außerordentliche Erträge	1.823,24	0,00	0,00	15.094,53	15.094,53	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	4.609,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	-2.786,60	0,00	0,00	15.094,53	15.094,53	0,00
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-80.814.768,06	-90.820.300,00	0,00	-91.556.019,34	-735.719,34	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-80.814.768,06	-90.820.300,00	0,00	-91.556.019,34	-735.719,34	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Verantwortlich: Herr Heiß

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	59.077,43	59.100,00	0,00	58.469,67	-630,33	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	528.622,30	0,00	0,00	564.131,23	564.131,23	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	72.360,00	85.000,00	0,00	81.314,00	-3.686,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	167,48	400,00	0,00	46,41	-353,59	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.005,00	20.800,00	0,00	19.800,90	-999,10	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	22.578,00	0,00	0,00	2.634,12	2.634,12	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	734.810,21	165.300,00	0,00	726.396,33	561.096,33	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.535.027,29	2.654.000,00	0,00	2.795.523,33	141.523,33	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	42.832,52	55.500,00	0,00	35.578,02	-19.921,98	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.022,89	312.600,00	0,00	207.485,87	-105.114,13	0,00
16. Abschreibungen	921.270,10	417.200,00	0,00	863.409,73	446.209,73	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	3.737.538,50	3.255.500,00	0,00	3.278.897,71	23.397,71	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	460.038,45	564.300,00	0,00	370.654,05	-193.645,95	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	7.870.729,75	7.259.100,00	0,00	7.551.548,71	292.448,71	0,00
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-7.135.919,54	-7.093.800,00	0,00	-6.825.152,38	268.647,62	0,00
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	134.552,19	134.552,19	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	134.552,19	134.552,19	0,00
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-7.135.919,54	-7.093.800,00	0,00	-6.690.600,19	403.199,81	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.865,00	11.700,00	0,00	13.382,00	1.682,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	14.865,00	11.700,00	0,00	13.382,00	1.682,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.121.054,54	-7.082.100,00	0,00	-6.677.218,19	404.881,81	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel
Verantwortlich: Frau Conrady

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	156.588.667,00	160.141.000,00	0,00	157.791.116,00	-2.349.884,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.710.590,11	1.730.000,00	0,00	1.661.248,74	-68.751,26	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	404,76	400,00	0,00	404,76	4,76	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.495.740,76	1.283.200,00	0,00	1.500.403,40	217.203,40	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	267.029,11	0,00	0,00	630.000,00	630.000,00	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	160.062.431,74	163.154.600,00	0,00	161.583.172,90	-1.571.427,10	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Abschreibungen	1.794.674,87	860.000,00	0,00	2.143.531,26	1.283.531,26	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.501.187,83	3.239.700,00	0,00	3.036.568,03	-203.131,97	0,00
18. Transferaufwendungen	1.544.033,16	9.495.800,00	0,00	9.406.426,49	-89.373,51	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.279.418,90	740.700,00	0,00	640.682,63	-100.017,37	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	7.119.314,76	14.336.200,00	0,00	15.227.208,41	891.008,41	0,00
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	152.943.116,98	148.818.400,00	0,00	146.355.964,49	-2.462.435,51	0,00
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	9.135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	-9.135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	143.808.116,98	148.818.400,00	0,00	146.355.964,49	-2.462.435,51	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	143.808.116,98	148.819.300,00	0,00	146.355.964,49	-2.463.335,51	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	2023					
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	879.378,47	23.500,00	0,00	22.054,29	-1.445,71	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	242.413.025,31	233.862.900,00	0,00	246.208.757,95	12.345.857,95	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.414.542,25	9.720.600,00	0,00	8.626.658,14	-1.093.941,86	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.661.415,08	7.054.600,00	0,00	8.612.483,12	1.557.883,12	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	8.108.226,76	12.439.400,00	0,00	13.306.013,05	866.613,05	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	94.274.531,86	86.335.700,00	0,00	85.813.044,15	-522.655,85	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.195.354,37	1.306.200,00	0,00	1.511.750,37	205.550,37	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.822.012,90	2.918.300,00	0,00	3.057.132,63	138.832,63	
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.768.487,00	353.661.200,00	0,00	367.157.893,70	13.496.693,70	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	60.508.495,34	69.966.100,00	0,00	65.041.972,84	-4.924.127,16	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	575.716,80	418.800,00	0,00	502.005,31	83.205,31	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	27.343.021,29	33.925.600,00	0,00	26.007.541,52	-7.918.058,48	316.741,23
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.764.136,07	3.251.800,00	0,00	3.766.009,39	514.209,39	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	235.496.014,22	234.463.800,00	0,00	263.114.333,82	28.650.533,82	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	28.008.379,61	29.197.200,00	0,00	27.886.929,82	-1.310.270,18	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.695.763,33	371.223.300,00	0,00	386.318.792,70	15.095.492,70	316.741,23
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.072.723,67	-17.562.100,00	0,00	-19.160.899,00	-1.598.799,00	-316.741,23
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.984.640,38	4.160.600,00	0,00	7.232.733,24	3.072.133,24	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	25.696,65	0,00	0,00	32.368,40	32.368,40	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	5.850,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	2.197,59	200,00	0,00	1.580,33	1.380,33	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.018.384,63	4.160.800,00	0,00	7.266.681,97	3.105.881,97	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	113.183,26	515.000,00	0,00	127.283,09	-387.716,91	0,00
25. Baumaßnahmen	10.700.306,42	18.965.000,00	0,00	11.808.584,33	-7.156.415,67	8.012.652,57
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.930.744,99	4.713.300,00	0,00	4.400.224,11	-313.075,89	6.000.346,99
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.087,68	0,00	0,00	11.347,73	11.347,73	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	6.234.602,26	7.769.500,00	0,00	3.088.567,48	-4.680.932,52	3.653.100,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.989.924,61	31.962.800,00	0,00	19.436.006,74	-12.526.793,26	17.666.099,56
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.971.539,98	-27.802.000,00	0,00	-12.169.324,77	15.632.675,23	-17.666.099,56
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-3.898.816,31	-45.364.100,00	0,00	-31.330.223,77	14.033.876,23	-17.982.840,79
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.600.000,00	27.802.000,00	0,00	13.600.000,00	-14.202.000,00	23.992.500,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.698.986,04	8.017.500,00	0,00	9.605.117,51	1.587.617,51	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.901.013,96	19.784.500,00	0,00	3.994.882,49	-15.789.617,51	23.992.500,00
36. Finanzmittelveränderung	7.002.197,65	-25.579.600,00	0,00	-27.335.341,28	-1.755.741,28	6.009.659,21
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen 5)	162.797.206,67	0,00	0,00	171.705.736,88	171.705.736,88	
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen 5)	162.218.590,40	0,00	0,00	152.535.485,86	152.535.485,86	
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 5)	578.616,27	0,00	0,00	19.170.251,02	19.170.251,02	
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 5)	6.449.955,55	0,00	0,00	14.030.769,47	14.030.769,47	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) 5)	14.030.769,47	-25.579.600,00	0,00	5.865.679,21	31.445.279,21	6.009.659,21

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Verantwortlich: Frau Conrady

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) y ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.974,49	23.500,00	0,00	22.054,29	-1.445,71	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	1.606.167,65	1.188.700,00	0,00	2.399.283,55	1.210.583,55	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	5.011.332,68	5.129.400,00	0,00	5.760.994,01	631.594,01	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	5.798.464,22	10.121.000,00	0,00	10.752.091,58	631.091,58	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	1.466.666,51	991.500,00	0,00	1.276.918,48	285.418,48	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.087,68	23.000,00	0,00	11.346,73	-11.653,27	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.711.233,89	2.814.200,00	0,00	2.882.015,50	67.815,50	
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.626.927,12	20.291.300,00	0,00	23.104.704,14	2.813.404,14	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	18.293.498,95	20.766.300,00	0,00	20.056.671,30	-709.628,70	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	189.647,85	115.100,00	0,00	191.755,26	76.655,26	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	7.214.880,98	8.734.700,00	0,00	7.564.038,51	-1.170.661,49	230.300,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.779,89	12.100,00	0,00	209,74	-11.890,26	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	3.439.829,75	3.127.700,00	0,00	3.347.873,12	220.173,12	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.509.820,07	23.901.800,00	0,00	22.159.281,91	-1.742.518,09	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.654.457,49	56.657.700,00	0,00	53.319.829,84	-3.337.870,16	230.300,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.027.530,37	-36.366.400,00	0,00	-30.215.125,70	6.151.274,30	-230.300,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	81.986,53	1.042.500,00	0,00	2.485.202,80	1.442.702,80	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	22.896,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	104.883,18	1.042.500,00	0,00	2.485.202,80	1.442.702,80	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	2.278.120,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.679.239,62
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.428.468,10	3.660.300,00	0,00	3.814.545,72	154.245,72	4.846.245,25
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.087,68	0,00	0,00	11.346,73	11.346,73	0,00
28. Aktivierbaren Zuwendungen	74.553,50	100.000,00	0,00	112.645,40	12.645,40	15.700,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.792.229,30	3.760.300,00	0,00	3.938.537,85	178.237,85	6.541.184,87
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.687.346,12	-2.717.800,00	0,00	-1.453.335,05	1.264.464,95	-6.541.184,87
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag	-38.714.876,49	-39.084.200,00	0,00	-31.668.460,75	7.415.739,25	-6.771.484,87
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung	-38.714.876,49	-39.084.200,00	0,00	-31.668.460,75	7.415.739,25	-6.771.484,87

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ außer für Investitionstätigkeit⁴⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.⁶⁾ Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) (4)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	165.734,98	220.800,00	0,00	221.638,34	838,34	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.869.708,86	1.140.500,00	0,00	2.044.258,12	903.758,12	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	158.607,58	110.100,00	0,00	252.621,14	142.521,14	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	562.638,78	464.300,00	0,00	497.361,83	33.061,83	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.328,77	36.900,00	0,00	83.079,81	46.179,81	
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.776.018,97	1.972.600,00	0,00	3.098.959,24	1.126.359,24	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	11.641.928,00	13.672.700,00	0,00	12.586.363,55	-1.086.336,45	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	162.555,34	57.800,00	0,00	135.356,82	77.556,82	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	17.306.662,55	21.734.400,00	0,00	16.169.605,48	-5.564.794,52	86.441,23
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	34.468,18	33.600,00	0,00	29.743,91	-3.856,09	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	568.963,51	700.900,00	0,00	522.859,68	-178.040,32	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.714.577,58	36.199.400,00	0,00	29.443.929,44	-6.755.470,56	86.441,23
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.938.558,61	-34.226.800,00	0,00	-26.344.970,20	7.881.829,80	-86.441,23
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.290.203,62	2.828.000,00	0,00	2.320.434,34	-507.565,66	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	2.800,00	0,00	0,00	22.520,00	22.520,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	5.850,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.298.853,63	2.828.000,00	0,00	2.342.954,34	-485.045,66	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	113.183,26	515.000,00	0,00	127.283,09	-387.716,91	0,00
25. Baumaßnahmen	8.422.186,40	18.965.000,00	0,00	11.808.584,33	-7.156.415,67	6.333.412,95
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	425.119,05	910.000,00	0,00	371.894,55	-538.105,45	992.301,74
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.960.488,71	20.390.000,00	0,00	12.307.761,97	-8.082.238,03	7.325.714,69
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.661.635,08	-17.562.000,00	0,00	-9.964.807,63	7.597.192,37	-7.325.714,69
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag	-33.600.193,69	-51.788.800,00	0,00	-36.309.777,83	15.479.022,17	-7.412.155,92
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung	-33.600.193,69	-51.788.800,00	0,00	-36.309.777,83	15.479.022,17	-7.412.155,92

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) (4)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	857.403,98	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	81.593.378,25	72.253.300,00	0,00	85.738.250,39	13.484.950,39	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.414.542,25	9.720.600,00	0,00	8.626.658,14	-1.093.941,86	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	704.917,54	699.700,00	0,00	734.668,99	34.968,99	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	2.150.565,06	2.207.500,00	0,00	2.300.814,27	93.314,27	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	92.180.208,57	84.859.100,00	0,00	84.017.642,94	-841.457,06	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	91.450,24	67.200,00	0,00	92.037,32	24.837,32	
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.992.465,89	169.807.400,00	0,00	181.510.072,05	11.702.672,05	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	28.474.720,93	33.129.700,00	0,00	30.118.817,62	-3.010.882,38	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	176.101,63	190.400,00	0,00	135.414,15	-54.985,85	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	2.722.817,09	3.143.900,00	0,00	2.018.856,23	-1.125.043,77	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	224.946.345,37	218.551.200,00	0,00	247.057.344,85	28.506.144,85	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.144.202,70	3.289.500,00	0,00	4.184.818,82	895.318,82	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.464.187,72	258.304.700,00	0,00	283.515.251,67	25.210.551,67	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74.471.721,83	-88.497.300,00	0,00	-102.005.179,62	-13.507.879,62	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	380.812,93	290.100,00	0,00	664.384,85	374.284,85	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	9.848,40	9.848,40	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	380.812,93	290.100,00	0,00	674.233,25	384.133,25	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	77.157,84	143.000,00	0,00	205.096,84	62.096,84	161.800,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbaren Zuwendungen	402.992,76	609.600,00	0,00	857.090,64	247.490,64	639.000,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	480.150,60	752.600,00	0,00	1.062.187,48	309.587,48	800.800,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-99.337,67	-462.500,00	0,00	-387.954,23	74.545,77	-800.800,00
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag	-74.571.059,50	-88.959.800,00	0,00	-102.393.133,85	-13.433.333,85	-800.800,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung	-74.571.059,50	-88.959.800,00	0,00	-102.393.133,85	-13.433.333,85	-800.800,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Verantwortlich: Herr Heiß

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) (4)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	59.077,43	59.100,00	0,00	58.469,67	-630,33	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	75.456,00	85.000,00	0,00	72.562,00	-12.438,00	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	157,90	400,00	0,00	54,06	-345,94	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	65.018,00	20.800,00	0,00	21.120,90	320,90	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.709,33	165.300,00	0,00	152.206,63	-13.093,37	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	2.098.347,46	2.397.400,00	0,00	2.280.120,37	-117.279,63	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	47.411,98	55.500,00	0,00	39.479,08	-16.020,92	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	98.660,67	312.600,00	0,00	255.041,30	-57.558,70	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	4.182.070,76	3.255.500,00	0,00	3.272.945,45	17.445,45	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	480.108,62	564.300,00	0,00	371.676,23	-192.623,77	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.906.599,49	6.585.300,00	0,00	6.219.262,43	-366.037,57	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.706.890,16	-6.420.000,00	0,00	-6.067.055,80	352.944,20	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	231.637,30	0,00	0,00	1.762.711,25	1.762.711,25	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	231.637,30	0,00	0,00	1.762.711,25	1.762.711,25	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	8.687,00	8.687,00	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	-403.656,56	-403.656,56	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-394.969,56	-394.969,56	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	231.637,30	0,00	0,00	2.157.680,81	2.157.680,81	0,00
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag	-6.475.252,86	-6.420.000,00	0,00	-3.909.374,99	2.510.625,01	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung	-6.475.252,86	-6.420.000,00	0,00	-3.909.374,99	2.510.625,01	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Verantwortlich: Frau Conrady

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) (4)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	158.988.667,00	160.141.000,00	0,00	157.791.116,00	-2.349.884,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	432,00	400,00	0,00	432,00	32,00	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.184.266,69	1.283.200,00	0,00	1.500.403,64	217.203,64	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.173.365,69	161.424.600,00	0,00	159.291.951,64	-2.132.648,36	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.757.356,18	3.239.700,00	0,00	3.765.799,65	526.099,65	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	2.893.300,16	9.495.800,00	0,00	9.406.426,49	-89.373,51	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	305.284,71	740.700,00	0,00	648.293,18	-92.406,82	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.955.941,05	13.476.200,00	0,00	13.820.519,32	344.319,32	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.217.424,64	147.948.400,00	0,00	145.471.432,32	-2.476.967,68	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	2.197,59	200,00	0,00	1.580,33	1.380,33	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.197,59	200,00	0,00	1.580,33	1.380,33	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
28. Aktivierbaren Zuwendungen	5.757.056,00	7.059.900,00	0,00	2.522.488,00	-4.537.412,00	2.998.400,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.757.056,00	7.059.900,00	0,00	2.522.489,00	-4.537.411,00	2.998.400,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.754.858,41	-7.059.700,00	0,00	-2.520.908,67	4.538.791,33	-2.998.400,00
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag	149.462.566,23	140.888.700,00	0,00	142.950.523,65	2.061.823,65	-2.998.400,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.600.000,00	27.802.000,00	0,00	13.600.000,00	-14.202.000,00	23.992.500,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.698.986,04	8.017.500,00	0,00	9.605.117,51	1.587.617,51	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.901.013,96	19.784.500,00	0,00	3.994.882,49	-15.789.617,51	23.992.500,00
36. Finanzmittelveränderung	160.363.580,19	160.673.200,00	0,00	146.945.406,14	-13.727.793,86	20.994.100,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Rechenschaftsbericht 2024 des Landkreises Peine

Rechnungsergebnis 2024



Landkreis Peine - Fachdienst Finanzen

1. Einführung

Produktbericht 2024

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO/KomHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Teilhaushalte 6 (Kreisvolkshochschule) und 7 (Kreismusikschule) in das Budget/Teilhaushalt 3 eingegliedert. Der Teilhaushalt 4 (Immobilienwirtschaftsbetrieb) findet sich im Budget/Teilhaushalt 2 wieder.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2022 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, so dass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2024 erstellt und bildet den produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2024

Ergebnisrechnung		
Ansätze 2024	Ergebnis 2024	Veränderung
Ertrag 359,2 Mio. €	Ertrag 388,2 Mio. €	Ertrag 28,9 Mio. €
Aufwand 382,5 Mio. €	Aufwand 406,1 Mio. €	Aufwand 23,6 Mio. €
Saldo -23,3 Mio. €	Saldo -18,0 Mio. €	Saldo 5,3 Mio. €

Erläuterungen

Im Gesamthaushalt 2024 wurde ein jahresbezogenes Defizit von 23,3 Mio. € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 5,3 Mio. €, so dass ein negatives Jahresergebnis von nur noch 18,0 Mio. € zu verzeichnen ist.

Höhere Erträge gab es bei den Landeserstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (2,7 Mio. €), bei den Erstattungen für die Kosten der Unterkunft im SGB II (1,9 Mio. €) und bei den Erstattungen der Leistungsausgaben nach dem SGB II (13,8 Mio. €). Die Schlüsselzuweisungen lagen um 2,1 Mio. € unter dem Ansatz.

Deutlich höhere Aufwendungen sind im Jobcenter beim ALG II mit 9,0 Mio. € und insbesondere im Jugendamt für die Heimunterbringung und Inobhutnahmen mit 5,0 Mio. € entstanden.

2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

– Übersicht nach Sachkonten –

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ergebnis 2024 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Ergebnis 2023 €
	Erträge	359.249.800	388.160.302	28.910.502	8,0%	373.050.647
30-37	ordentliche Erträge	359.148.200	387.784.933	28.636.733	8,0%	372.737.204
50-59	außerordentliche Erträge	0	163.536	163.536		164.035
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	101.600	211.833	110.233	108,5%	149.408
	Aufwendungen	382.539.800	406.149.784	-23.609.984	-6,2%	376.903.976
40-41	Personalaufwand	72.577.600	69.490.132	3.087.468	4,3%	64.327.312
42	Sachaufwand	32.008.600	27.827.046	4.181.554	13,1%	26.893.163
43	Transferaufwand	234.463.800	263.173.802	-28.710.002	-12,2%	232.061.604
44	sonstige Aufwendungen	29.200.700	28.804.676	396.024	1,4%	28.828.256
45-47	Abschreibungen, Zinsen	14.187.500	16.633.226	-2.445.726	-17,2%	15.148.133
50-59	außerordentlicher Aufwand	0	9.068	-9.068		9.496.102
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	101.600	211.833	-110.233	-108,5%	149.408
	Überschuss / Fehlbetrag	-23.290.000	-17.989.481	5.300.519		-3.853.329

Die zusätzlichen Erträge gegenüber der Planung von rund 28,9 Mio. € sind auf höhere ordentliche Erträge (Kontengruppe 30-37) von rund 28,6 Mio. € zurückzuführen. Die außerordentlichen Erträge liegen um ca. 0,2 Mio. € über dem Planwert. Hier handelt es sich größtenteils um Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen für den Breitbandausbau im Referat für Digitalisierung und Kreisentwicklung. Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen liegen um 0,1 Mio. € über dem Planansatz. Hier wurden interne Verrechnungen für die Nutzung des Hallenbades in Ilsede gebucht.

Im Bereich der Umlagen und Zuweisungen (Kontengruppe 31) sind Mehrerträge in Höhe von ca. 15,9 Mio. € vorhanden. Diese resultieren hauptsächlich aus den höheren Bundeserstattungen für die Leistungsausgaben für Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.

Im Bereich der Kostenerstattung (Kontengruppe 32) sind etwas höhere Erträge von ca. 0,13 Mio. € zu verzeichnen. Diese betreffen hauptsächlich die Kostenbeiträge für die Tagespflege im Budget 34 (Jugendamt) und Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für Leistungen nach dem SGB II im Budget 33 (Jobcenter) sowie Hilfen zur Pflege im Budget 32 (Soziales).

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte (Kontengruppe 33) liegen die Erträge insbesondere durch das Kfz Zulassungsgeschäft und Gebühren im Bereich der Bauaufsicht um 1,8 Mio. € höher.

Die privatrechtlichen Entgelte (Kontengruppe 34) liegen insbesondere aufgrund höherer Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, für Kosten nach dem Aufnahmegesetz und nach dem SGB XII im Budget 32 (Soziales) mit 8,1 Mio. € über dem Planansatz.

Darüber hinaus sind Budgetübergreifend 2,9 Mio. € Mehrerträge im Bereich der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen bei der Reduzierung von Wertberichtigungen auf Forderungen zu verzeichnen.

Die außerordentlichen Erträge (Kontengruppe 50-53) sind mit ca. 160.000,-€ als eher gering zu bezeichnen.

Die außerordentlichen Erträge sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen.

Die Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) haben sich um rund 0,1 Mio. € gegenüber den Planzahlen erhöht, führen aber zu gleich hohen Mehraufwendungen.

Die Aufwendungen liegen rund 23,6 Mio. € über dem Ansatz.

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) liegen aufgrund unbesetzter Stellenanteile um 3,1 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Sachkosten sind im Budget 11 (EDV) geringere Beschaffungskosten angefallen. In den FD 25 und FD 27 wurden weniger Mittel für die Straßenunterhaltung und Sanierungsprojekte aufgewendet.

Die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) liegen mit 28,7 Mio. € über dem Planansatz. Die Sozialtransfers sind in allen Bereichen (SGB II, SGB XII, Eingliederungshilfe, und besonders Jugendhilfe) stark angestiegen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 44) liegen die Aufwendungen geringfügig mit 0,4 Mio. € unter dem Planansatz. Hier sind u.a. geringere Sachverständigenkosten im Referat 4 für den Digitalisierungsprozess und für die Steuerberatung im Budget 8 angefallen.

Bei den Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 45) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen von rund 0,2 Mio. € insbesondere auf die geringeren Kreditmarktzinsen zurückzuführen sind. Der Mehraufwand bei den Abschreibungen (Kontengruppe 47) in Höhe von 2,7 Mio. € ergibt sich aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung und insgesamt höheren Abschreibungen auf Forderungen und Vermögen, insbesondere den Breitbandausbau und einer Korrektur der Forderungen im Rettungsdienst.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen (Kontengruppe 51) wirken sich mit ca. 9.000,-€ nur geringfügig aus.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen. Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die höheren Aufwendungen auf die gleichen Gründe wie die höheren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Dezernatsbudgets –

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2024 €	Budgetergebnis 2024 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) €		Budgetergebnis 2023 €
					in %	
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-38.103.000	-34.524.964	3.578.036	9,4%	-29.488.367
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-36.103.900	-31.587.244	4.516.656	12,5%	-30.237.256
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-90.820.300	-91.556.019	-735.719	-0,8%	-80.814.768
05	Landrat und Stabsstellen	-7.082.100	-6.677.218	404.882	5,7%	-7.121.055
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	148.819.300	146.355.964	-2.463.336	-1,7%	143.808.117
	Gesamthaushalt	-23.290.000	-17.989.481	5.300.519		-3.853.329

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die wesentlichen Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigelegt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.

2.3 Dezernatsbudgets

Teilhaushalt/Budget 1 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2024 €	Budgetergebnis 2024 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Budgetergebnis 2023 €
10	Leitung Dezernat 1	-287.500	-278.412	9.088	3,2%	-247.701
11	Fachdienst 11 - EDV	-4.268.800	-2.750.405	1.518.395	35,6%	-2.830.918
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-4.795.700	-4.736.651	59.049	1,2%	-2.641.897
13	Fachdienst 13 - Finanzen	-2.963.400	-2.959.715	3.685	0,1%	-2.577.513
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-1.234.200	-1.340.875	-106.675	-8,6%	-1.096.079
15	Fachdienst 15 - Recht	-562.600	-568.773	-6.173	-1,1%	-539.636
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-3.989.400	-5.449.862	-1.460.462	-36,6%	-4.501.922
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	2.189.700	2.769.179	579.479	26,5%	2.983.658
18	Altersteilzeit	-100.400	-168.365	-67.965		-392.055
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-22.090.700	-19.041.084	3.049.616	13,8%	-17.644.305
	Dezernat 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-38.103.000	-34.524.964	3.578.036	9,4%	-29.488.367

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das **Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** ist eine Verbesserung des Budgets von 3.578.036 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 11113 „Dezernatsleitung 1“** konnte das Budget eingehalten werden.

Der **Fachdienst 11 „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von 1.518.395 € ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Sachaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Lizenzen und der Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie zeitliche Verzögerungen im Projekt Ablösung der alten Version von Microsoft Office und Einführung der neuen Version von Microsoft Office M365 bedingt durch erforderliche datenschutzrechtliche Betrachtungen.

Die geplanten operationalen Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 59.049 € ergibt sich im **Fachdienst 12 „Personal und Service“** aus verschiedenen Produkten.

Im **Produkt 11121 „Organisationsbetreuung“** wurde eine Budgetverschlechterung von 28.053 € erzielt, die aus höheren Personalaufwendungen (insbesondere höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) resultiert.

Eine Budgetverschlechterung von 121.646 € ergibt sich im **Produkt 11122 „Personalwirtschaft“**. Diese resultiert hauptsächlich aus der Differenz der Zuführung zu Pensionsrückstellungen und der Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzungen von Pensionsrückstellungen.

Das **Produkt 11123 „Ausbildung“** schließt mit einer Budgetverbesserung von 141.549 € ab. Ausschlaggebender Grund der Budgetunterschreitung sind geringere Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Erträge aus Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden gegenüber der Planung.

Das operationale Ziel im **Produkt 11123 „Ausbildung“** konnte 2024 übertroffen werden.
Im **Produkt 11161 „Kommunikationsdienste“** ergibt sich u. a. aufgrund geringerer Portokosten eine Budgetunterschreitung von 50.025 €.
Eine Budgetüberschreitung von 54.006 € wird im **Produkt 11162 „Fahrdienst“** ausgewiesen. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Leasingkosten.
Das **Produkt 11163 „Service“** weist eine Budgetverschlechterung von 22.834 € aus. Obwohl höherer Erträgen (z. B. Erstattung Abfallwirtschaft) fielen die Personalaufwendungen sowie Sachaufwendungen für Besondere Aufwendungen für Beschäftigte deutlich höher aus.
Das **Produkt 11164 „Beschaffung“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung in Höhe von 35.263 €, die insbesondere auf geringeren Aufwendungen für die Beschaffung von Bürobedarf resultiert.
Im **Produkt 11165 „Druckerzeugnisse“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 58.752 € zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Leasingkosten für Ausstattungsgegenstände (z. B. Kopierer).
Die Leistungsmengen in den jeweiligen Produkten wurden teilweise über- und teilweise unterschritten.

Im **Fachdienst 13 „Finanzen“** konnte das Budget eingehalten werden.
Die operationalen Ziele in den Produkten Controlling und Kommunalaufsicht wurden jeweils zu 100 % erreicht. Die geplanten Leistungsmengen wurden zum Teil aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 deutlich überschritten.

Eine Budgetüberschreitung ist im **FD 14 „Kreiskasse“** in Höhe von 106.675 € zu verzeichnen.
Im **Produkt 11132 „Zahlungsvorgänge“** wurde das Budget mit einer Abweichung von 18.771 € eingehalten.
Im **Produkt 11133 „Vollstreckung“** ergibt sich für das Jahr 2024 eine Budgetüberschreitung in Höhe von 87.904 €. Diese resultiert insbesondere aus höheren Personalaufwendungen (u. a. tatsächliche Lohn- und Sozialversicherungszahlungen höher als geplant).
Die operationalen Ziele wurden nahezu erreicht. Die Leistungsmengen wurden deutlich überschritten.

Das Budget des **Fachdienstes 15 „Rechtsangelegenheiten“** wurde eingehalten.
Die Leistungsmengen wurden nahezu erreicht.

Im **Fachdienst 16 „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von 1.460.462 €.
Die Budgetverschlechterung im **Produkt 12210 „Ordnungswidrigkeiten“** von 141.816 € ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Erträge aus Gebühren für Kostenbescheide, Verkehrsordnungswidrigkeiten und aus Bußgeldern.
Im **Produkt 12212 „Ordnungsangelegenheiten“** wurde eine Budgetverbesserung von 413.839 € erzielt, die aus geringeren Personalaufwendungen resultiert.
Das **Produkt 12610 „Brandschutzmaßnahmen“** schließt mit einer Budgetverbesserung von 100.865 € ab. Die Budgetverbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen aus der Zuweisung für laufenden Zwecke vom Land sowie aus der Zuweisung des Landes aus der Feuerschutzsteuer.
Insgesamt ergaben weitere gestiegenen Erträge und Aufwendungen in diesem Budget. Dies resultiert aus dem Empfang und Weiterleitung der Zuweisung des Landes Feuerschutzsteuer und der Einkaufskooperation für digitale Meldeempfänger mit den landkreiseigenen Kommunen. Insgesamt haben sie Erträge die Aufwendungen in diesen beiden Vorgängen gedeckt.
Im **Produkt 12710 „Rettungsdienst“** ergibt sich eine Budgetverschlechterung von 1.817.543 €, welche im Wesentlichen auf höhere sonstige Aufwendungen und höhere Aufwendungen aus Abschreibungen und Zinsen zurückzuführen ist. Ursächlich hierfür sind u. a. höhere Kostenerstattungen für Beauftragte und höhere Abschreibungen auf Forderungen.
Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Mehrausgaben 2025 durch die Kostenträger (Gesetzliche Krankenkassen) wieder refinanziert werden. Mit Stand 31.12.2024 wird gegenüber den Kostenträgern eine Forderung i. H. v. rd. 2,3 Mio. € als Unterdeckungsausgleich geltend gemacht. Dieser Ausgleichsmechanismus findet immer um ein Jahr zeitversetzt statt, weil zunächst der Jahresabschluss feststehen muss.

Das **Produkt 12810 „Katastrophenschutz“** weist eine Budgetüberschreitung von 182.558 € aus, die u. a. auf die angefallenen Mieten und Pachten und Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten zurückzuführen ist.

Die Budgets der Produkte **12211 „Gewerbeüberwachung“**, **12230 „Ausländerwesen“**, **12240 „Standesamtsaufsicht“** und **12810 „Katastrophenschutz“** wurden eingehalten.

Die operationalen Ziele wurden erreicht, teils sogar überschritten. Die Leistungsmengen wurden teilweise über- und teilweise unterschritten.

Der **Fachdienst 17 „Straßenverkehr“** konnte eine Budgetverbesserung in Höhe von 579.479 € erzielen.

Im **Produkt 12213 „Führerscheinangelegenheiten“** wurde eine Budgetverschlechterung von 271.203 € erzielt, die aus höheren Personalaufwendungen (insbesondere höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen) resultiert.

Im **Produkt 12214 „Zulassungsangelegenheiten“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 704.284 €. Diese Verbesserung resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus dem lfd. Kfz-Zulassungsgeschäft.

Das Budget **Produkt 12215 „Gewerblicher Kraftverkehr“** wurde eingehalten.

Im **Produkt 12216 „Verkehrsbehördliche Anordnungen“** wurde das geplante Budget aufgrund höherer Erträge (u. a. Erträge aus Verkehrsbehördlichen Anordnungen, Erträge aus Ausnahmen und Erlaubnissen nach StVZO/StVO,) um 30.311 € unterschritten.

Neben höheren Erträgen (u. a. durch Bußgelder aus kommunaler Geschwindigkeitsüberwachung) führen geringere Abschreibungen im **Produkt 12217 „Verkehrsüberwachung“** zu einer Budgetverbesserung in Höhe von 110.694 €.

Die geplanten operationalen Ziele wurden vollständig erreicht bzw. überschritten.

Im **Produkt 11167 „Altersteilzeit“** konnten zwar höhere Erträge aus der Herabsetzung bzw. wegen Inanspruchnahme von Rückstellungen erzielt werden, allerdings fielen auch höhere Personalaufwendungen (u. a. durch Bildung neuer Rückstellungen für Altersteilzeit) an. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Budgetverschlechterung in Höhe von rd. 67.965 €.

Im **FD 19 „Schule, Kultur, Sport“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 3.049.616 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 21201 „Schulverwaltung Hauptschulen“** wurde das Produktbudget eingehalten.

Das Budget des **Produktes 21301 „Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen“** weist ein um 43.976 € besseres Ergebnis aus als geplant. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine deutlich höhere Betriebskostenerstattung für die Grund- und Hauptschule in Ilsede.

Im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschulen“** wurde das Produktbudget eingehalten.

Das **Produkt 21601 „Schulverwaltung Haupt- und Realschulen; Oberschule“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung von 32.494 €. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Sachkosten und deutlich höheren Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im **Produkt 21701 „Schulverwaltung Gymnasien“** konnte trotz 291.048 € höherer Abschreibungen (insbesondere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch deutlich höhere Erträge (im Wesentlichen aus Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuwendungen) und geringeren Sachaufwendungen (insbesondere bei Mieten und Pachten, sowie Anteilige Betriebskostenerstattungen für Nutzung von Sportstätten) eine Budgetverbesserung von 113.886 € erreicht werden.

Im **Produkt 21801 „Schulverwaltung Gesamtschulen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 260.354 €. Obwohl etwa 160.000 € höhere Abschreibungen (insbesondere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung) entstanden sind, sorgen gleichzeitig um rd. 280.000 € höhere Erträge und rd. 100.000 € geringere Sachaufwendungen für eine deutliche Budgetverbesserung. Die höheren Erträge resultieren insbesondere aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen. Die geringeren Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus geringen Aufwendungen für Geräte, Ausstattungen und Gebrauchsgegenstände.

Das Budget im **Produkt 22101 „Schulverwaltung Förderschulen“** wurde eingehalten.

Das **Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von 267.667 € ab. Neben höheren Erträgen wegen Inanspruchnahme oder

Herabsetzung von Rückstellungen sind geringere Personalkosten als geplant ursächlich für diese Verbesserung.

Im **Produkt 24101 „Schülerbeförderung“** wurde eine Budgetverbesserung in Höhe von 1.030.495 € erzielt. Diese resultiert insbesondere aus deutlich geringeren Kosten für die Beförderung behinderter Schüler an. Der Ansatz wurde in der Planung sehr hoch angesetzt, da die freigestellte Schülerbeförderung neu ausgeschrieben wurde. Letztlich fielen die Ausschreibungsergebnisse moderater aus, als angenommen.

Das **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von 1.131.313 € ab. Die wesentlichen Gründe hierfür liegen in geringeren Personal- und Sachaufwendungen. Da bei der Haushaltsaufstellung nicht immer planbar bzw. absehbar ist, was im folgenden Jahr notwendig wird, werden bei diesem Produkt vorsorglich Mittel eingestellt, um handlungsfähig zu sein. Weiter wurden neben höheren Erträgen aus der Zuweisung für laufenden Zwecke vom Land auch Mittel aus dem Digitalpakt für Personal im EDV-Bereich gewährt.

Das Budget im **Produkt 24302 „Kreismedienzentrum“** wurde eingehalten.

Eine Budgetunterschreitung von 35.225 € ist im **Produkt 25201 „Kreismuseum“** zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert trotz höherer Personalaufwendungen im Wesentlichen aus Einsparungen bei den Sachaufwendungen (u. a. keine Kosten für Konzeption Bauernhausmuseum Bortfeld).

Das Budget des **Produktes 25202 „Archiv“** schließt mit einer Budgetverbesserung von 43.136 € ab. Die Verbesserung resultiert aus geringeren Personal- und Sachaufwendungen.

Das Budget im **Produkt 28101 „Heimatspflege“** wurde eingehalten.

Im Produkt **35171 „Schulsozialarbeit“** wurde eine Budgetverbesserung aufgrund geringerer Personalaufwendungen in Höhe von 83.788 € erzielt.

Im **Produkt 42101 „Sportförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 42401 „Sportstätten und Bäder“** ergibt sich insbesondere aufgrund höherer Erträge aus inneren Verrechnungen (Erstattungen aus der Nutzung der Hallenbäder Ilsede und Vechelde durch die verschiedenen kreiseigenen Schulen – dazugehörige Aufwendungen sind in den entsprechenden Schulprodukten dargestellt) und höherer Badeentgelte und geringerer Sachaufwendungen (z. B. geringere Kosten für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen) eine Budgetverbesserung um 81.988 €.

Die definierten operationalen Produktziele wurden zum Jahresende erreicht, teilweise sogar überschritten.

Teilhaushalt/Budget 2 (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2024 €	Budgetergebnis 2024 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2023 €
				€	in %	
20	Leitung Dezernat 2	-963.300	-609.641	353.659	36,7%	-816.276
21	Fachdienst 21 - Umwelt	-2.365.200	-1.823.364	541.836	22,9%	-1.687.389
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen und Lebensmittel- überwachung	-2.040.400	-1.651.216	389.184	19,1%	-1.590.696
25	Fachdienst 25 - Straßen	-6.220.300	-4.780.701	1.439.599	23,1%	-4.114.309
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-1.091.900	137.424	1.229.324	112,6%	-510.912
27	Immobilienwirtschafts- betrieb	-22.924.500	-22.458.269	466.231	-2,1%	-21.081.743
29	Zentrale Vergabestelle	-498.300	-401.477	96.823	19,4%	-435.930
	Dezernat 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-36.103.900	-31.587.244	4.516.656	12,5%	-30.237.256

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das **Dezernat „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** ist eine Verbesserung des Budgets von 4.516.656 € zu verzeichnen.

Im Budget der **Dezernatsleitung** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 353.659 €.

Im **Produkt 11114 „Dezernatsleitung II“** wurde das Budget insgesamt eingehalten.

Im **Produkt 56104 „Klimaschutzagentur“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von 353.073 €. Im Wesentlichen resultiert diese Unterschreitung aus geringeren Personalaufwendungen (insbesondere für Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer) und geringerem Sachaufwand (insbesondere Sachkosten für Umweltschutzmaßnahmen und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen). Das Budget der Klimaschutzagentur ist hierin vollständig enthalten.

Der **Fachdienst 21 „Umwelt“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von 541.836 € ab.

Das Budget des **Produkts 41450 „Schutz des Menschen vor Chemikalien“** wurden eingehalten. Im Produkt **55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** wurde eine Budgetunterschreitung von insgesamt 41.037 € erreicht. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Steigerung der Leistungsmengen im Bereich konzeptionelle und planerische Aufgaben mit neuem Personal umgesetzt werden. Die prioritäre Bearbeitung von Schutzgebietsausweisungen nach EU- Recht führte zu geringeren Sachaufwendungen u. a. bei der Fortschreibung Landschaftsrahmenplans.

Das **Produkt 56101 „Schutz des Wassers“** schließt insbesondere aufgrund geringerer Personalaufwendungen (u. a. durch nicht besetzte Stellenanteile) mit einer Budgetunterschreitung um 234.621 € ab.

Im Produkt **56102 „Schutz des Bodens“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 215.439 €. Die Budgetunterschreitung resultiert zum einen aus höheren Erträgen aus Erstattungen vom Land gegenüber der Planung und geringeren Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Im Produkt **56103 „Immissionsschutz“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 43.792 €. Ursächlich hierfür sind trotz geringerer Erträge aus Verwaltungsgebühren, deutlich gesunkene Personalaufwendungen (u. a. durch nicht besetzte Stellenanteile).

Die geplanten operationalen Produktziele wurden fast vollständig erreicht teilweise sogar übertroffen. Lediglich im Bereich Schutz des Bodens konnte die Zielvorgabe nicht erreicht werden. Auf-

grund des hohen Arbeitsaufkommens in der Unteren Bodenschutzbehörde und gleichzeitiger personellen Vakanzen in der Unteren Immissionsschutzbehörde und der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde war das verbleibende Personal im Ingenieursbereich (1 VZ) sehr stark eingebunden, so dass im zweiten Halbjahr 2024 keine gezielten Nachermittlungen bzw. orientierenden Untersuchungen durchgeführt werden konnten.

Der **Fachdienst 24 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von 389.184 € ab.

Das **Produkt 12231 „Tiergesundheitsschutz“** schließt insbesondere aufgrund verschiedener höherer Erträge mit einer Budgetunterschreitung um 128.605 € ab.

Im **Produkt 12232 „Allgemeine Gefahrenabwehr“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von 57.616 €, die insbesondere auf geringere Personalkosten und höhere Erträge (insbesondere Ersatz von Unterbringungskosten) zurückzuführen ist. Der Begriff „Erträge“ ist hier jedoch erläuterungsbedürftig, um Missverständnissen vorzubeugen: Haushaltsrechtlich sind den „Erträgen“ auch die Beträge zuzurechnen, die zwar bereits zum Soll gestellt sind (ein Kostenbescheid also an den Schuldner zugestellt wurde – der Betrag damit rein rechtlich dem Landkreis zusteht), eine erfolgreiche Beitreibung aber noch in der Zukunft liegt, und ggf. aus faktischen Gründen (z.B. Insolvenz des Schuldners. Klageausgänge) nicht möglich sein wird.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von 138.456 € ist im Produkt **41420 „Verbraucherschutz“** entstanden. Diese ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Personalaufwendungen geringer ausfielen als ursprünglich geplant.

Das **Produkt 53711 „Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung“** schließt insbesondere aufgrund höherer Erträge aus Bußgeldern mit einer Budgetunterschreitung von 64.507 € ab. Der Begriff „Erträge“ ist hier jedoch erläuterungsbedürftig, um Missverständnissen vorzubeugen: Haushaltsrechtlich sind den „Erträgen“ auch die Beträge zuzurechnen, die zwar bereits zum Soll gestellt sind (ein Kostenbescheid also an den Schuldner zugestellt wurde – der Betrag damit rein rechtlich dem Landkreis zusteht), eine erfolgreiche Beitreibung aber noch in der Zukunft liegt, und ggf. aus faktischen Gründen (z.B. Insolvenz des Schuldners. Klageausgänge) nicht möglich sein wird.

Die geplanten operationalen Produktziele wurden fast vollständig erreicht teilweise sogar übertroffen. Lediglich im Bereich Verbraucherschutz konnte die Zielvorgabe nicht erreicht werden.

Der **Fachdienst 25 „Straßenbau“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von 1.439.599 € ab.

Das **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** weist eine Budgetverbesserung von 1.253.505 € aus. Ursächlich hierfür sind Einsparungen bei den Sachkosten, im Wesentlichen aus Einsparungen bei der Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen, Radwege und Brücken. Dies ist auch durch die teilweise angespannte Personalsituation im Fachdienst 25 zu erklären, durch die nicht alle Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der geplanten Zeit bearbeitet werden konnten.

Im **Produkt 54202 „Kreisstraßenbau“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 255.405 €. Die Unterschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren aktivierten Eigenleistungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, sowie geringeren Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen.

Im **Produkt 54203 „Verwaltung der Kreisstraßen“** sind aufgrund der überplanmäßigen Besetzung einer Stelle im Verwaltungsbereich höhere Personalaufwendungen entstanden, die im Wesentlichen für die Budgetüberschreitung um 69.310 € ursächlich sind.

Die geplanten operationalen Ziele wurden alle erreicht. Die Leistungsmengen wurden teilweise über- und teilweise unterschritten

Im **FD 26 „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 1.229.324 € eingetreten.

Im **Produkt 51101 „Planung“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von 29.478 €. Diese resultiert insbesondere aus geringeren Personalkosten (u. a. aufgrund nicht besetzter Stellenanteile oder veränderten Produktzuordnungen) als ursprünglich geplant.

Das **Produkt 52101 „Bauaufsicht“** weist eine Budgetverbesserung von 1.204.002 € aus. Im Wesentlichen ist diese auf deutlich höhere Erträge u. a. aus Prüfgebühren für Statik und Gebühren für BImSch-Verfahren zurückzuführen.

Die Budgets der **Produkte 52201 „Wohnungswesen“** und **52301 „Denkmalschutz“** wurden eingehalten.

Die operationalen Ziele wurden erreicht bzw. übertroffen. Die durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen liegt mit 130 Arbeitstagen unter den geplanten 140 Arbeitstagen. Bei diesen Zahlen handelt es sich um die Dauer vom Eingang eines Bauantrages bis zur Bescheiderteilung. Darin sind Ruhezeiten zur Bearbeitung des Antrages (z. B. bei nachgeforderten Unterlagen) enthalten. Zudem beinhalten sie sowohl neue Vorgänge als auch die Abarbeitung von bestehenden Altfällen, die z. T. sehr lange Laufzeiten mit sich bringen (z. B. Schwarzbauverfahren).

Im Budget des **FD 27 „Immobilienwirtschaftsbetrieb“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 466.231 €. Die wesentlichsten Abweichungen ergaben sich bei den Erträgen, den Personalkosten und den Abschreibungen und erstrecken sich über alle Produkte des Immobilienwirtschaftsbetriebes.

Die Erträge fielen gegenüber der Planung um 485.346 € höher aus. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass höhere Beträge aus der Auflösung von Sonderposten erzielt werden konnten als ursprünglich geplant.

Aufgrund diverser Stellenvakanzen und krankheitsbedingter Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Einsparungen in den Personalaufwendungen von 313.311 € erzielt. Dagegen stehen Mehraufwendungen bei den planmäßigen Abschreibungen (u. a. Abschreibungen auf Gebäude) von 328.212 €.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 29** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von 96.823 € ab. Die Einsparungen ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Personalkosten (u. a. aufgrund teilweise nicht besetzter Stellenanteile) und aus geringeren Sachaufwendungen (u. a. Einsparungen bei Aus- und Fortbildungen).

Die operationalen Ziele konnten in diesem Berichtszeitraum erreicht werden.

Teilhaushalt/Budget 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2024 €	Budgetergebnis 2024 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2023 €
				€	in %	
30	Leitung Dezernat 3	-676.200	-543.045	133.155	19,7%	-542.865
32	Fachdienst 32 - Soziales	-17.152.700	-16.939.742	212.958	1,2%	-13.709.740
33	Fachdienst 33 - Arbeit	-12.492.100	-9.542.685	2.949.415	23,6%	-10.951.942
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-53.913.900	-59.124.171	-5.210.271	-9,7%	-51.112.253
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-4.917.500	-3.789.874	1.127.626	22,9%	-3.339.779
38	Fachdienst 38 - Kreisvolkshochschule	-728.400	-498.934	229.466	31,5%	-229.833
39	Fachdienst 39 - Kreismusikschule	-939.500	-1.117.569	-178.069	-19,0%	-928.356
	Dezernat 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit	-90.820.300	-91.556.019	-735.719	-0,8%	-80.814.768

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 3 für das **Dezernat „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Überschreitung des Budgets von 735.719 € zu verzeichnen.

Der **FD 32 „Soziales“** liegt ebenfalls eine leichte Budgetverbesserung von 212.958 € vor. Die gesetzten Qualitätsziele konnten nicht überall erreicht werden.

Beim **Produkt 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt“** wurde das Planbudget um 239.692 € unterschritten. Die Transferleistungen liegen bei gesunkenen Fallzahlen unter dem Planansatz. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3114 „Hilfen zur Gesundheit“** ist das Ergebnis von den Krankenhilfemaßnahmen abhängig. Bereits 1 Fall kann hier die Planungen deutlich verändern. Die Budgetüberschreitung liegt hier aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen bei 1.115.915 €. Im Gegenzug steigen allerdings auch die Landeserstattungen im Produkt 3110. Dort gibt es eine Verbesserung von insgesamt 1.728.402 €.

Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Die Leistungsausgaben im **Produkt 3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** werden vom Bund zu 100% refinanziert. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3118 „Hilfe zur Pflege“** konnte das Budget trotz seines Umfangs fast genau eingehalten werden. Das Qualitätsziel bei den Fristen für die Bescheiderteilung wurde aufgrund hoher Fallzahlen bei den Neuanträgen verfehlt.

Im **Produkt 31192 „Verwaltung der Sozialhilfe“** ergibt sich u.a. aufgrund geringerer Sachkosten bei der Beschaffung eine Unterschreitung vom Planansatz um insgesamt 110.919 €. Das Produktziel hinsichtlich der Unterhaltsprüfungen wurde erreicht.

Beim **Produkt 31195 „Heimaufsicht“** gibt es keine wesentlichen Abweichungen vom Planansatz. Das Produktziel bei den Heimbegehungen wurde verfehlt.

Beim **Produkt 3130 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“** liegen die Erstattungen deutlich über dem Planansatz. Insgesamt ergibt sich eine Budgetverbesserung in Höhe von 2.920.476 €. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Das **Produkt 3140 „Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)“** weist aufgrund deutlich gestiegener Transferaufwendungen eine erhebliche Budgetüberschreitung in Höhe von 4.571.311 € aus. Das Qualitätsziel wurde verfehlt.

Das **Produkt 3470 „Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG“** weist, trotz deutlich gestiegener Fallzahlen eine leichte Budgetverbesserung von 32.165 € aus. Das Qualitätsziel wurde ebenfalls verfehlt.

Im **FD 33 „Jobcenter“** liegt die Unterschreitung des Planbudgets bei 2.949.415 €. Die Ziele werden nur teilweise erreicht.

Beim **Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“** wird der Planansatz bei leicht gesunkenen Fallzahlen um 434.855 € unterschritten.

Beim **Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“** liegt die Verbesserung bei 127.690 €. Insbesondere die Kosten für die psychosoziale Betreuung in Frauenhäusern außerhalb des Landkreises Peine liegen unter dem Planansatz. Das Produktziel zur Beseitigung der Vermittlungshemmnisse wurde nicht erreicht.

Im **Produkt 3123 „einmalige Beihilfen“** ergibt sich aufgrund geringerer Kosten bei der Erstattung eine Budgetverbesserung von 75.060 €.

Die Produkte **3124 „Arbeitslosengeld II“** und **3125 „Eingliederungsleistungen Optionskommunen“** sind zu 100% durch den Bund finanziert. Abweichungen im Produktergebnis ergeben sich durch die unterschiedlichen Abgrenzungen der kamerale Haushaltsführung beim Bund und der doppischen Haushaltsführung beim LK Peine.

Im **Produkt 3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** wurde das Planbudget um 1.812.789 € unterschritten. Insbesondere die Personalkosten liegen aufgrund von Stellenvakanzen unter dem Planansatz. Das Produktziel der fristgerechten Leistungsentscheidung wurde nicht erreicht.

Der **FD 34 „Jugendamt“** liegt die Budgetüberschreitung bei 5.210.271 €. Die Abweichung vom Planbudget (53.913.900 €) beträgt damit fast 10 % und führt zu nicht unerheblichen Mehrkosten. Die Produktziele werden fast überall erreicht.

Produkt 3410 (Unterhaltsvorschuss):

Die Budgetüberschreitung liegt hier bei 145.164 € und hat folgenden Hintergrund: Zum 01.01.2024 ist der Mindestunterhalt gemäß BGB um 10 % und damit überdurchschnittlich stark gestiegen. Gleichzeitig sind die Selbstbehalte (vgl. "Düsseldorfer Tabelle") gestiegen. Diese Effekte werden aber dadurch abgemildert, dass der größte Teil durch das Land erstattet wird.

Produkt 3631 (Jugendsozialarbeit / Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz):

Die Finanzlage ist hier überwiegend durch Zuschüsse für Jugendberufshilfe geprägt und ist in 2024 insgesamt mit einer Budgetverbesserung von 115.354 € stabil. Hauptgrund für die Verbesserung ist die Auflösung einer Rückstellung für das Programm "Jugend stärken im Quartier"; die damals befürchtete hohe Rückforderung einer Zuwendung durch den ESF fand nicht statt.

Die Stelle "Jugendschutz" ist zum 01.04.2024 wiederbesetzt worden, die Maßnahmen brauchen jedoch eine gewisse Vorlaufzeit. Das Ziel "Anzahl Maßnahmen Jugendschutz" wurde daher nicht erreicht.

Produkte 3610 und 3651 (KiTa / Kindertagespflege):

Es wurden bisher 153 KiTa-Plätze mehr geschaffen als bei der vor einem Jahr erstellten Planung angenommen, was zu einem um rund 460.000 € höheren Zuschussvolumen an die Gemeinden führte. Das laut Bericht 30.06. erwartete Gesamtdefizit für Produkt 3651 wird aber durch folgendem Umstand überlagert: 900.000 € Landesmittel aus der "Richtlinie Qualität KiTa" werden erst nach und nach in 2025 an die Gemeinden weitergeleitet.

Die Schadensersatzzahlungen wegen fehlender KiTa-Plätze fielen dagegen um rund 400.000 € niedriger aus. Außerdem fielen die Kostenbeiträge und Landeszuwendungen für Tagespflege noch 300.000 € höher als geplant aus. Für das Budget 3610 wird daher eine relativ hohe Planunterschreitung ausgewiesen.

Produkte 3633 (Hilfe zur Erziehung) und 3634 (Eingliederungshilfe / Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme):

Die deutliche finanzielle Verschlechterung von 2.247.978 im Produkt 3633 und 4.816.304 im Produkt 3634 gegenüber dem Plan ist auf die Entgelterhöhungen bei verschiedenen Hilfearten zurückzuführen.

Hauptsächlich betroffen sind Heimerziehung für Minderjährige und Volljährige (+ 4,2 Mio. €), Eingliederungshilfe für Minderjährige und Volljährige (+ 1,4 Mio. €) und Inobhutnahmen (+ 2,1 Mio. €). Die Kapazitäten der Jugendhilfeanbieter stoßen schon seit längerem an Grenzen. Durch Nachfrageüberhang steigende Preise und Verhandlungsmacht der Anbieter zeigen sich deutlich in der Praxis.

In den Mehraufwendungen für Inobhutnahmen sind auch rund 900.000 € für UMA enthalten, die keinen Einzelfällen zugeordnet werden können (zur UMA-Fallzahlsteigerung vgl. auch Produktbericht 30.06.). Dafür sind also in 2024 keine Mehrerträge zu verzeichnen, auch zukünftig ist die Kostenerstattung durch das Land fraglich.

Die Mindererträge bei den Kostenbeiträgen der Eltern für alle Hilfen fielen 2024 nicht so hoch wie angenommen aus, die Stellenvakanzen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden sich voraussichtlich erst 2025 stärker bemerkbar machen.

Produkte 3635, 3636 und 3675 / Personalaufwendungen:

Für den FD 34 insgesamt betrachtet fielen die Personalaufwendungen etwas geringer als geplant aus (vgl. dazu Anlage "Produktbericht einzeln"). Grund sind etliche Stellenvakanzen, vor allem im ASD.

Das führt auch zu den in der Anlage "Produktbericht gesamt" ausgewiesenen positiven Budgetabweichungen bei den Produkten 3635 (u.a. Stellenvakanzen Beistandschaft) und 3636 (u.a. Vakanz Controlling).

Die negative Abweichung bei Produkt 3675 in Höhe von 86.782 € (Erziehungsberatungsstelle) rührt daher, dass die Sachgebietsleitung irrtümlich nicht in diesem Produkt angesetzt wurde (die Stelle war zur Zeit der Haushaltsplanung vor einem Jahr unbesetzt, die Personalaufwendungen sind aber 2024 natürlich angefallen).

Im Budget des **FD 35 „Gesundheitsamt“** liegt die Budgetverbesserung u.a. aufgrund von Stellenvakanzen im Amtsärztlichen Dienst bei 1.127.626 €. Das Budget ist grundsätzlich stark von den Personalkosten geprägt. Dabei kommt es zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Produkten. Beim Produkt **41201 „Sozialpsychiatrische Hilfen“** gibt es keine wesentliche Abweichung vom Planbudget. Die Ziele wurden erreicht.

Beim Produkt **41401 „Amtsärztlicher Dienst und Medizinalaufsicht“** wird das Planbudget u.a. aufgrund von Stellenvakanzen um 756.085 € unterschritten. Die Ziele werden erreicht.

Beim **Produkt 41402 „Infektionsschutz und Hygieneüberwachung“** wird das Planbudget um 66.787 € unterschritten. Die Ziele wurden erreicht.

Beim Produkt **41403 „Psychosoziale Hilfen“** liegt das Ergebnis mit 36.239 € ebenfalls etwas unter dem Planansatz.

Auch hier konnten die Ziele erreicht werden.

Beim **Produkt 41404 „Gesundheitsförderung/-vorsorge“** hängt das Ergebnis im Wesentlichen von der Zahlung der zugesagten Mittel des Landes bzw. dem Mittelabfluss für das Reifegradmodell ab. Die Budgetverbesserung liegt hier bei 210.193 €.

Im **Produkt 41405 „Hebammenzentrale“** wird keine wesentliche Abweichung vom Planansatz erwartet.

Das Produktziel bei den Beratungen wurde deutlich übertroffen.

Der **FD 38 „Kreisvolkshochschule“** schließt das Jahr insbesondere aufgrund höherer Landesmittel für Maßnahmen zum Spracherwerb Deutsch von Geflüchteten mit einer Verbesserung von 229.466,- Euro gegenüber dem Planbudget ab.

Die Zielzahlen bei den Anmeldungen wurden deutlich überschritten.

Im **FD 39 „Kreismusikschule“** ist eine Budgetverschlechterung von 178.069,- Euro zu verzeichnen, weil die Personalaufwendungen über den Planansätzen liegen.

Die Planwerte bei den Leistungsmengen und Produktzielen wurden erreicht.

Teilhaushalt/Budget 5 (Landrat und Stabsstellen)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2024 €	Budgetergebnis 2024 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2023 €
				€	in %	
50	Landrat	-383.300	-324.566	58.734	15,3%	-422.071
51	Kreisentwicklung	-733.300	-729.168	4.132	0,6%	-5.552.167
52	Rechnungsprüfungsamt	-702.000	-820.452	-118.452	-16,9%	-605.998
53	Personalrat	-344.700	-338.570	6.130	1,8%	-288.765
54	Gleichstellungs- beauftragte	-213.500	-194.837	18.663	8,7%	-170.690
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	-4.567.400	-4.177.031	390.369	0,0%	0
56	Wirtschaftsförderung	0	0	0	0,0%	0
57	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-137.900	-92.594	45.306	32,9%	-81.363
	Budget 5 - Landrat und Stabsstellen	-7.082.100	-6.677.218	404.882	5,7%	-7.121.055

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den „**Landrat und Stabsstellen**“ ist insgesamt eine Budgetverbesserung in Höhe von 404.882 Euro vorhanden.

Das Ergebnis im Teilbudget „**Landrat**“ liegt aufgrund geänderter Personalkostenzuordnung um 58.734 Euro unter dem Planansatz.

Beim Teilbudget „**Rechnungsprüfungsamt**“ ergibt sich aufgrund höherer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen eine Verschlechterung von 118.452 Euro gegenüber dem Planansatz. Die Ziele bei den Prüfungsberichten wurden erreicht.

Im Produkt „**Personalrat**“ gibt keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung.

Beim Teilbudget „**Gleichstellungsbeauftragte**“ wurden die Sachkostenansätze nicht voll ausgeschöpft. Dies führt zu einer geringfügigen Budgetverbesserung von 19.219 Euro.

Im Teilbudget „**Kreisentwicklung und Digitalisierung**“ ergibt sich insbesondere aufgrund der Auflösung von Sonderposten im Rahmen des Breitbandausbaus eine Verbesserung von insgesamt 389.813 Euro.

Beim Produkt für die „**Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe**“ wurden die eingeplanten Sachmittel für die Integrations- und Öffentlichkeitsarbeit nicht komplett benötigt. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 45.306 Euro.

Teilhaushalt/Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2024 €	Budgetergebnis 2024 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2023 €
				€	in %	
80	Allgemeine Finanzierungsmittel	148.819.300	146.355.964	-2.463.336	-1,7%	143.808.117
	Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel	148.819.300	146.355.964	-2.463.336	-1,7%	143.808.117

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 8 „**Allgemeine Finanzierungsmittel**“ ist ein Defizit von 2.463.336 € entstanden.

Im **Produkt 41101 „Krankenhaus“** werden zum einen der zu zahlende Verlustausgleich an die Klinikum Peine gGmbH abgebildet. Zum anderen werden die Auswirkungen der Krankenhausumlage ausgewiesen. Insbesondere sind hier die Abschreibungen auf die geleisteten Investitionszuschüsse an das Land zu buchen. Ebenso verhält es sich mit den zu leistenden Abschreibungen hinsichtlich der gewährten Investitionszuweisungen an die Klinikum Peine gGmbH, die im Jahr 2024 mit 385.700 € erstmalig volle Auswirkung entfalten und nicht eingeplant waren. Die Budgetüberschreitung liegt bei insgesamt 346.232 €.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** resultiert die Budgetüberschreitung von 2.420.740 € im Wesentlichen aus 2,1 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisungen und 0,2 Mio. € geringerer Kreisumlage.

Im **Produkt 61210 „Sonstige Allgemeine Finanzierungsmittel“** wird mit weniger Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite gerechnet. Die Verbesserung beträgt insgesamt 303.636 €.

3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2024 – Finanzrechnung

Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Reste VJ €	Ergebnis 2024 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) in %		Ergebnis 2023 €
				€		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.661.200	0	367.157.894	13.496.694	3,82%	365.768.487
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.223.300	316.741	386.318.793	-14.778.751	-3,98%	353.695.763
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	-17.562.100	-316.741	-19.160.899	-1.282.058		12.072.724
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten	8.017.500	0	9.605.118	-1.587.618	-19,80%	5.698.986
Differenz (positiver Wert dient zur Tilgung von Liquiditätskrediten; negativer Wert bedeutet Erhöhung der Liquiditätskredite)	-25.579.600	-316.741	-28.766.017	-2.869.675		6.373.738
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.160.800	0	7.266.682	3.105.882	74,65%	3.018.385
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.962.800	17.666.100	19.436.007	30.192.893	60,84%	18.989.925
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.802.000	-17.666.100	-12.169.325	33.298.775		-15.971.540
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.802.000	23.992.500	13.600.000	-38.194.500	-73,74%	16.600.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.017.500	0	9.605.118	-1.587.618	-19,80%	5.698.986
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.784.500	23.992.500	3.994.882	-39.782.118		10.901.014
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	171.705.737	171.705.737		162.797.207
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	152.535.486	-152.535.486		162.218.590
Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	0	0	19.170.251	19.170.251		578.616
Zuschussbedarf/Fehlbetrag/ Finanzmittelveränderung	-25.579.600	6.009.659	-8.165.090	11.404.851		7.580.814

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Der Fachdienst Finanzen führt im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Finanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in einen Finanzbericht eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwunden sind. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2024 reduzierte sich der Kassenbestand um 8.165.090 €. Der Finanzbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2024 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein. Im Jahr 2024 reduzierten sich die liquiden Mittel demnach um 8.165.090 €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ mit ca. -19,16 Mio. € ausfiel. Die ordentliche Tilgung (vgl. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) konnte nicht erwirtschaftet werden (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Dementsprechend mussten die Liquiditätskredite deutlich, um 19 Mio. €, erhöht werden. Zum Jahresende bestanden daher Liquiditätskredite in Höhe von 23 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von etwa 3,99 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 12,17 Mio. €.

3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit -

Bezeichnung Budget	Ansatz 2024 €	Reste VJ €	Ergebnis 2024 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2023 €
				€	in %		
Einzahlungen	4.160.800	0	7.266.682	3.105.882	74,65%	0	3.018.385
Landrat	0	0	1.762.711	1.762.711	100,00%	0	231.637
Dezernat I	1.042.500	0	2.485.203	1.442.703	40,90%	0	104.883
Dezernat II	2.828.000	0	2.342.954	-485.046	-9,38%	0	2.298.854
Dezernat III	290.100	0	674.233	384.133	39,83%	0	380.813
Allgemeine Finanzierungs- mittel	200	0	1.580	1.380	77,53%	0	2.198
Auszahlungen	31.962.800	17.666.100	19.436.007	30.192.893	60,84%	14.690.336	18.989.925
Landrat	0	0	-394.970	394.970		0	0
Dezernat I	3.760.300	6.541.185	3.938.538	6.362.947	61,77%	1.479.936	3.792.229
Dezernat II	20.390.000	7.325.715	12.307.762	15.407.953	55,59%	8.860.400	8.960.489
Dezernat III	752.600	800.800	1.062.187	491.213	31,62%	0	480.151
Allgemeine Finanzierungs- mittel	7.059.900	2.998.400	2.522.489	7.535.811	74,92%	4.350.000	5.757.056
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	-27.802.000	-17.666.100	-12.169.325	33.298.775		-14.690.336	-15.971.540

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 12,17 Mio. € negativ aus. Es bestanden Reste aus Vorjahren in Höhe von ca. 17,67 Mio. €, aus denen ein Großteil der erfolgten Auszahlungen gedeckt werden konnte. Der Ansatz wurde lediglich in Höhe von 1,77 Mio. € benötigt. Dazu wurden insgesamt mehr investive Einzahlungen generiert, als ursprünglich geplant. Insgesamt ist daher eine Verbesserung beim Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber der Planung eingetreten.

Das Budget des Landrates weist aufgrund von Erstattungen im Rahmen des Breitbandausbaus eine Verbesserung um rund 0,39 Mio. € aus.

Im Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) fallen die tatsächlichen Einzahlungen um 1,44 Mio. € höher als geplant aus. Dies resultiert u. a. aus deutlich höheren Investitionszuweisungen aus dem Digitalpakt.

Die Produkte des Dezernats II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 0,49 Mio. €. Diese resultiert insbesondere daraus, dass weniger GVFG-Mittel für den Straßenbau eingezahlt wurden als ursprünglich geplant.

Eine Überschreitung des Planbudgets um rund 0,38 Mio. € ist bei den Einzahlungen des Dezernats III zu verzeichnen. Diese sind insbesondere auf nicht geplante Einzahlungen aus Zuweisungen vom Land für den Ausbau von Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder zurückzuführen.

Bei den investiven Auszahlungen ist in allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2024 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam wurden.

Das Budget des Dezernats I weist eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 6,36 Mio. € auf, die u.a. auf einen geringeren Mittelabfluss im Bereich des WLAN-Ausbaus und der Digitalisierung an den Schulen sowie geringeren Auszahlungen für den Erwerb von Software und EDV-Ausstattung zurückzuführen ist.

Eine Verbesserung um etwa 15,41 Mio. € weist das Budget des Dezernats II auf. Diese Verbesserung resultiert u. a. aus nicht zahlungswirksam gewordenen Hochbaumaßnahmen und aus nicht zahlungswirksam gewordenen Straßenbaumaßnahmen.

Das Budget des Dezernats III weist eine Verbesserung um etwa 1,06 Mio. € aus. Diese resultiert u. a. aus nicht erfolgten Auszahlungen in den Bereichen Investitionszuweisungen an Gemeinden für den Ausbau von Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel weisen eine Verbesserung um rund 7,54 Mio. € aus, weil das Klinikum Peine geringere Investitionszuweisungen abgefordert hat als ursprünglich geplant.

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit –

Bezeichnung Budget	Ansatz 2024 €	Reste VJ €	Ergebnis 2024 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2023 €
				€	in %		
Einzahlungen	27.802.000	23.992.500	13.600.000	-38.194.500	-73,74%	27.802.000	16.600.000
Allgemeine Finanzierungs- mittel	27.802.000	23.992.500	13.600.000	-38.194.500	-73,74%	27.802.000	16.600.000
Auszahlungen	8.017.500	0	9.605.118	-1.587.618	-19,80%	0	5.698.986
Allgemeine Finanzierungs- mittel	8.017.500	0	9.605.118	-1.587.618	-19,80%	0	5.698.986
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	19.784.500	23.992.500	3.994.882	-39.782.118		27.802.000	10.901.014

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von etwa 13,6 Mio. € aufgenommen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht alle Kreditaufnahmen ausgeschöpft worden sind. Von den übrig gebliebenen Mitteln in Höhe von ca. 38,19 Mio. € werden als Krediteinnahmereste 27,8 Mio. € in das Folgejahr übertragen, um im Jahr 2025 zur Auszahlung anstehende Investitionen decken zu können. Die nicht verbrauchten Reste aus Vorjahren können nicht weiter übertragen werden und verfallen, so dass eine Übertragung lediglich in Höhe des verbliebenen Haushaltsansatzes möglich ist. Die mögliche Übertragungshöhe wurde damit voll ausgeschöpft. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen, handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2024 in Höhe von insgesamt knapp 9,6 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verschlechterung um ca. 1,59 Mio. €. Diese Verschlechterung resultiert daraus, dass tatsächlich mehr getilgt wurde als ursprünglich geplant. Bei der ursprünglichen Planung hatte sich offenbar ein Fehler in der Auflistung der bereits durch Kreditverträge bestehenden Tilgungsleistungen befunden, so dass diese in der Planungsdatei für die Tilgung fehlerhaft berücksichtigt wurden.

3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2024	Reste VJ	Ergebnis 2024	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2023
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.160.800	0	7.266.682		3.018.385
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.962.800	17.666.100	19.436.007	14.690.336	18.989.925
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.802.000	-17.666.100	-12.169.325		-15.971.540
abzgl. Versorgungsrücklage	0		11.347		11.088
Kreditbedarf	27.802.000	17.666.100	12.157.978		15.960.452
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit	27.802.000	23.992.500	13.600.000	27.802.000	16.600.000
Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel			-1.442.022		-639.548

Im Budgetjahr 2024 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von etwa 19,44 Mio. € entstanden. Davon wurden 7,27 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von ca. minus 12,17 Mio. €.

Vom Saldo aus Investitionstätigkeit ist grundsätzlich die Versorgungsrücklage abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Im Jahr 2024 sind daher 11.347 € für die Versorgungsrücklage aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit herauszurechnen.

Die Kreditaufnahmen erfolgen gegen Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Hierbei ergibt sich immer wieder die Problematik, dass Investitionen oder Investitionszuweisungen erwartet und bei der Planung der Kreditaufnahme angemeldet werden, die dann letztlich aber doch nicht im Kreditaufnahmejahr realisiert werden. Dies ist insbesondere bei den GVFG-Mitteln der Fall. Hier kommt es häufig zu Veränderungen, die mit der Kreditaufnahme kollidieren, die dann planerisch nicht mehr bei der Kreditaufnahme berücksichtigt werden können, da sie erst kurz vor Jahresende bekannt werden. So entstehen häufig Differenzen zwischen dem tatsächlichen Kreditbedarf und der anhand der Planungen erfolgten Kreditaufnahme. Zusätzliche Einzahlungen lassen sich dann häufig nur durch zusätzliche Auszahlungen, die eigentlich aufgrund des Zahlungsziels der Rechnungen erst im Folgejahr erfolgt wären, auffangen. Schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn es sich bei der Differenz um geringere Einzahlungen als geplant handelt. Dies führt nämlich dazu, dass die Kreditaufnahme niedriger als der Kreditbedarf ist. Solche Differenzen könnten nur durch eine neue oder zusätzliche Ausschreibung einer Kreditaufnahme aufgefangen werden. Da diese Veränderungen aber meist erst sehr kurz vorm oder nach dem Jahresende auftreten, ist eine erneute Ausschreibung in den seltensten Fällen noch möglich. Differenzen aus geringeren Einzahlungen können daher meist nicht mehr korrigiert werden, so dass die Investitionskredite den tatsächlichen Kreditbedarf nicht decken. Die Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme des Jahres 2024 waren zudem durch die im Fachdienst Finanzen erfolgten Personalwechsel einschl. krankheitsbedingter Ausfälle extrem erschwert.

Im Jahr 2024 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 13,6 Mio. € ermittelt und entsprechend getätigt. Die Kreditaufnahme überschreitet den tatsächlichen Kreditbedarf von ca. 12,16 Mio. € um etwa 1,44 Mio. €.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit auch Einzahlungen aus Ersatzgeldzahlungen nach § 12b NNatG in Höhe von 1,84 Mio. € beinhaltet, die grundsätzlich nicht vollständig zur Deckung der Investitionen zur Verfügung stehen, sondern nur für entsprechende Ersatzgeldmaßnahmen verwendet werden dürfen. Investiv wurden im Jahr 2024 tatsächlich für solche Zwecke lediglich 33.905,78 € ausgezahlt. Es verbleibt im Saldo aus Investitionstätigkeit daher eine investive Einzahlung in Höhe von 1,81 Mio. €, die grundsätzlich zweckgebunden sind und daher den Kreditbedarf für die verbliebenen Investitionen eigentlich nicht mindern darf. Damit dürfte der eigentliche Kreditbedarf bei rund 13,97 Mio. € liegen, was zu einer um rund 0,37 Mio. € zu geringen Kreditaufnahme führt.

Die Differenz resultiert aus dem beim Landkreis Peine zur Kreditermittlung angewandten Verfahren. Bei der Ermittlung des Kreditbedarfes im Oktober/November eines Jahres stehen in der Regel noch etliche investive Ein- und Auszahlungen aus. Trotz intensiver Kommunikation und Korrespondenz mit den budgetverantwortlichen Fachdiensten ist eine 100% sichere und vollständige Einschätzung, welche investiven Ein- und Auszahlungen bis zum Jahresende noch erfolgen werden, nicht möglich. Neben nicht vorhergesehenen oder nicht erwarteten Zahlungen können aber auch die Jahresabschlussarbeiten noch Auswirkungen auf den Kreditbedarf haben. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen dieser häufig noch Korrekturbedarf festgestellt, bei dem entweder investiv gebuchte Sachverhalte rückgängig gemacht oder konsumtiv gebuchte Sachverhalte in den investiven Bereich umgebucht werden mussten. Auch wenn diese Möglichkeiten bei der Festlegung der Kreditaufnahme regelmäßig berücksichtigt werden, können dadurch entstehende Differenzen zwischen tatsächlichem und ermitteltem Kreditbedarf nicht ausgeschlossen werden.

Eine 100% sichere und vollständige Einschätzung der noch ausstehenden Ein- und Auszahlung ist zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme und bei der Ermittlung der Spannbreite für die Ausschreibung, wie oben dargestellt, nicht möglich, so dass an verschiedenen Stellen Differenzen auftreten können, die im Anschluss nicht mehr zu 100% nachvollzogen werden können. Dabei kann es sich um Ein- oder Auszahlungen handeln, über die die Sachbearbeiterin für die Kreditaufnahme versehentlich nicht informiert wurde. Es können aber auch Sachverhalte vorliegen, die für die Kreditaufnahme berücksichtigt wurden, sich im Nachgang aber doch als konsumtiv herausstellen. Ebenso können Überschneidungen bei Auswertungen aus dem System und Eingabe von Anordnungen bzw. Eingang von Anlagenvorblättern stattfinden, die dann versehentlich in den Berechnungsdateien nicht berücksichtigt werden, aber bei der weiteren Bearbeitung nicht auffallen. Geringe Differenzen zwischen tatsächlichem Kreditbedarf und der Kreditaufnahme sind daher generell unvermeidbar.

Im Jahr 2024 traten mehrere dieser Problematiken ein, so dass sich die o. g. Differenz ergibt. Zudem ergaben sich durch die oben bereits beschriebenen Personalwechsel sowie krankheitsbedingten Ausfälle verschiedene Abstimmungsschwierigkeiten und Missverständnisse, so dass bereits bei Festlegung der Spannbreite zur Kreditausschreibung von falschen Werten ausgegangen worden war. Leider lassen sich die genauen Abstimmungsfehler und Missverständnisse anhand der geführten Excel-Datei nicht mehr vollständig nachvollziehen. Wie in jedem Jahr stellten aber auch in 2024 Abstimmungsschwierigkeiten mit den Fachdiensten ein sehr großes Problem dar. Die Anmeldungen der Fachdienste lagen in der Regel deutlich über dem letztlich tatsächlich bestehenden Bedarf. Auch intensive und kurzfristige Abstimmungen führten i. d. R. zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis. So konnte teilweise selbst am Tag der Kreditaufnahme noch nicht konkret abgeschätzt werden, welche angemeldeten Maßnahmen tatsächlich noch in 2024 zahlungswirksam werden. Um diese Problematik einzufangen, wurde vom Fachdienst Finanzen klar geregelt, bis wann investive Anordnungen im Fachdienst Finanzen eingehen sollten, um noch im Jahr 2024 zahlbar gemacht zu werden. Für alle weiteren Fälle sollten die Fachdienste Kontakt mit Fachdienst 13 aufnehmen. Auch diese konkreten Regeln wurden nicht von allen eingehalten. Dies führte beispielsweise dazu, dass einen Tag vor Ende der Anordnungserfassung noch eine (bereits fällige) Rechnung des IWB beim Fachdienst Finanzen einging, die einen großen sechsstelligen Betrag auswies. Da der Kreditrahmen diese Anordnungshöhe nicht mehr abdeckte, wurde seitens Fachdienst Finanzen entschieden, dass die Rechnung erst mit Fälligkeit Anfang Januar 2025 beglichen

werden sollte. Leider kam es hierbei wieder zu Abstimmungsschwierigkeiten. Als Fälligkeit auf der Anordnung wurde der 02.01.2025 gewählt. Aufgrund der Schließung der Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr hatte die Kasse allerdings in ihren Zahllauf vor der Schließzeit den 02.01.2025 bereits inkludiert, so dass alle Auszahlungen mit Fälligkeit 02.01.2025 bereits im Jahr 2024 erfolgten. Dies war im Fachdienst Finanzen so nicht bekannt. Es war davon ausgegangen worden, dass der Kasse bekannt wäre, dass sämtliche, zu diesem Zeitpunkt erfassten, Anordnungen der Anlagenbuchhaltung des Fachdienstes Finanzen, die eine Fälligkeit im Folgejahr haben, auch erst im Folgejahr ausgezahlt werden dürfen. Diese Problematik führt letztlich dazu, dass tatsächlich mehr investive Auszahlungen im Jahr 2024 erfolgt sind als Kredite zur Deckung aufgenommen wurden.

Ein Gegensteuern durch Fachdienst Finanzen war nicht möglich, da diese Abstimmungsschwierigkeit erst im neuen Jahr bekannt wurde. Zukünftig soll dem Entgegengewirkt werden, in dem die Fälligkeit erst auf einen späteren Tag im neuen Jahr gesetzt wird und mit der Kasse im Vorfeld kommuniziert wird, welche Rechnungen keinesfalls mehr im alten Jahr ausgezahlt werden dürfen. Neben diesen Aspekten soll weiterhin an der Kommunikation mit den budgetverantwortlichen Fachdiensten gearbeitet werden. Diese werden dahingehend sensibilisiert, dass die Zahlungswirksamkeit große Bedeutung hat und dass dies bei ihren Anmeldungen zur Kreditaufnahme näher beleuchtet und vor allem berücksichtigt werden muss.

Insgesamt führten alle diese Umstände daher dazu, dass ein höherer tatsächlicher Kreditbedarf vorliegt, als zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme bekannt war. Eine hundertprozentig mit dem tatsächlichen Kreditbedarf übereinstimmende Kreditaufnahme wäre nur bei Aufnahme der Investitionskredite nach Jahresabschluss, also im Folgejahr, möglich.

Vor dem Hintergrund, dass der Überschreibungsbetrag nur etwa 2,6 % des tatsächlichen Gesamtkreditbedarfs ausmacht, ist die Überschreitung insgesamt allerdings als geringfügig anzusehen. Derartige Abweichungen werden sich bei dem aktuellen Verfahren auch in Zukunft nicht vollständig vermeiden lassen.

3.3 Plan-Ist-Vergleich in der Finanzrechnung

Teilhaushalt/Bezeichnung	Ansatz 2024	Reste VJ	Gesamtermächtigung 2024	Ergebnis 2024	Abweichung (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
	€	€	€	€	€
Teilhaushalt 1	-39.084.200,00	-6.771.484,87	-45.855.684,87	-12.786.850,43	33.068.834,44
Teilhaushalt 2	-51.788.800,00	-7.412.155,92	-59.200.955,92	-36.022.997,35	23.177.958,57
Teilhaushalt 3	-88.959.800,00	-800.800,00	-89.760.600,00	-102.391.273,63	-12.630.673,63
Teilhaushalt 5	-6.420.000,00	0,00	-6.420.000,00	-3.909.374,99	2.510.625,01
Teilhaushalt 8	160.673.200,00	20.994.100,00	181.667.300,00	146.945.406,14	-34.721.893,86
Gesamt	-25.579.600,00	6.009.659,21	-19.569.940,79	-8.165.090,26	11.404.850,53

Beim Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung 2024 werden pro Teilhaushalt sämtliche Einzahlungen abzüglich sämtlicher Auszahlungen für die Positionen Ansatz, Reste Vorjahr, Gesamtermächtigung und Ergebnis 2024 dargestellt. Im Anschluss werden Gesamtermächtigung und Ergebnis pro Teilhaushalt verglichen, um festzustellen, ob die Ermächtigung über- oder unterschritten wurde.

In den Teilhaushalten 1, 2 und 5 konnten jeweils Verbesserungen gegenüber der Planung erzielt werden. Verbesserungen aus dem investiven Bereich sind unter 3.1 beschrieben. Für die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Bemerkungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Im Teilhaushalt 3 wurde die Gesamtermächtigung überschritten.

Für den Teilhaushalt 8 lag 2024 eine Gesamtermächtigung in Höhe von etwa 181,67 Mio. € vor. Diese wurde um 34,72 Mio. € unterschritten, so dass grundsätzlich ein geringerer Einzahlungsüberschuss im Teilhaushalt 8 als geplant und damit eine Verschlechterung des Budgets vorliegt.

Insgesamt ergibt sich im Gesamthaushalt eine Verbesserung in Höhe von rund 11,4 Mio. €.

Im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ist insbesondere für den investiven Bereich zu erwähnen, dass die Planungen einschl. Haushaltsreste regelmäßig deutlich unterschritten werden (siehe 3.1). Die Investitionsplanung sollte daher zukünftig hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzbarkeit näher beleuchtet werden und auf eine realistische Planung hingearbeitet werden (so auch der Hinweis der Kommunalaufsicht). Möglicherweise können in einigen Bereichen Verpflichtungsermächtigungen für eine haushalterisch realistischere Darstellung verwendet werden.

Aufgestellt:

Sascha Rabe
für Dezernate I und II

Ulrich Heinisch
für übrige Bereiche

Svenja Menzel
für die Finanzrechnung

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Dezernatsleitung I:	-287.500	-278.412	9.088		

Budget "EDV"	-4.268.800	-2.750.405	1.518.395	😊	PC'S	1.300	1.296	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%	😊

11121	Organisationsbetreuung	-176.000	-204.053	-28.053		Organisationsberatung	60	289						
11122	Personalwirtschaft	-1.384.900	-1.506.546	-121.646	👎	MitarbeiterInnen	1.100	1.137						
11123	Ausbildung	-1.396.200	-1.254.651	141.549	😊	Ausbildungsmonate	696	503	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	90	100	111%	😊
11161	Kommunikationsdienste	-815.600	-765.575	50.025	😊	Postausgänge	540.000	400.060						
11162	Fahrdienst	-127.700	-181.706	-54.006	👎	Km	96.000	244.068						
11163	Service	-476.400	-499.234	-22.834	👎	Beratungen	900	967						
11164	Beschaffungswesen	-231.900	-196.637	35.263	😊									
11165	Druckerzeugnisse	-187.000	-128.248	58.752	😊									
Budget "Personal und Service":		-4.795.700	-4.736.651	59.049	😊									

11130	Finanzwirtschaft	-1.157.400	-1.067.107	90.293	😊	Arbeitsstunden	3.000	3.768						
11131	Controlling	-357.100	-410.017	-52.917	👎				Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	😊
11150	Kommunalaufsicht	-185.300	-187.707	-2.407		Arbeitsstunden	1.800	1.682	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	😊
12101	Wahlen	-57.200	-69.483	-12.283		Arbeitsstunden	400	857						
12102	Projekt Zensus	0	0	0										
57110	Wirtschaftsförderung	-1.206.400	-1.225.400	-19.000										
Budget Fachdienst "Finanzen":		-2.963.400	-2.959.715	3.685										

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11132	Zahlungsvorgänge	-479.900	-498.671	-18.771		Buchungen	1.900.000	2.171.127	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	😊
11133	Vollstreckung	-754.300	-842.205	-87.905	👇	Zahlungseingänge in €	1.690.000	2.188.298	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	98	98%	😊
Budget "Kreiskasse":		-1.234.200	-1.340.875	-106.675	👇									
Budget "Recht":		-562.600	-568.773	-6.173		Fallbezogene Bearbeitungsstunden	1.400	1.369						
12210	Ordnungswidrigkeiten	242.200	100.384	-141.816	👇	Buß-/Verwarngeld-verfahren	5.800	3.793	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	95	95	100%	👇
12211	Gewerbeüberwachung	-113.100	-114.845	-1.745		Verfahren	45	119	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	😊
12212	Ordnungsangelegenheiten	-909.700	-495.861	413.839	😊	Jagdscheinerteilungen	325	310	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	😊
12230	Ausländerwesen	-819.200	-834.474	-15.274		Einbürgerungsanträge	300	142	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	90	100%	😊
12240	Standesamtsaufsicht	-32.700	-32.836	-136		Arbeitsstunden	200	160						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.530.800	-1.429.935	100.865	😊	Stellungnahmen	350	447						
12710	Rettungsdienst	-75.900	-1.893.443	-1.817.543	👇	Einsätze	25.100	25.314	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	92	97%	😊
12810	Katastrophenschutz	-750.200	-748.852	1.348										
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
Budget "Ordnungswesen":		-3.989.400	-5.449.862	-1.460.462	👇									
12213	Führerscheinangele-genheiten	-233.800	-505.003	-271.203	👇	Führerscheinerteilungen	3.150	3.664						
12214	Zulassungsangele-genheiten	1.621.800	2.326.084	704.284	😊	Zulass.,Stillleg.,Umschreib.,	165.000	172.204	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	10	3	333%	😊
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-86.400	-81.008	5.392		Entscheidungen	50	29						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-92.700	-62.389	30.311	😊	Entscheidungen	755	712						
12217	Verkehrsüberwachung	980.800	1.091.494	110.694	😊	Buß-/Verwarngeldverfahren	46.090	44.452	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	7	130%	😊
Budget "Straßenverkehr":		2.189.700	2.769.179	579.479	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11167	Altersteilzeit	-100.400	-168.365	-67.965	👎									
Budget "Altersteilzeit":		-100.400	-168.365	-67.965	👎									
21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-648.400	-651.014	-2.614		Schülerinnen/Schüler	470	485						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-41.400	2.576	43.976	😊	Schülerinnen/Schüler	173	183						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-608.400	-615.286	-6.886		Schülerinnen/Schüler	1.692	1.777						
21601	Schulverwaltung Haupt- u.Realschulen; Oberschule	-281.200	-313.694	-32.494	👎	Schülerinnen/Schüler	559	563						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-1.992.000	-1.878.114	113.886	😊	Schülerinnen/Schüler	4.129	4.123						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-1.078.200	-817.846	260.354	😊	Schülerinnen/Schüler	2.786	2.705						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-716.600	-721.887	-5.287		Schülerinnen/Schüler	552	512						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-1.403.100	-1.135.433	267.667	😊	Schülerinnen/Schüler	2.365	2.293						
24101	Schülerbeförderung	-9.879.300	-8.848.805	1.030.495	😊	Schülerjahreskarten VG	6.282	7.036						
24301	allgemeine Schulverwaltung	-2.830.100	-1.698.787	1.131.313	😊	Schülerinnen/Schüler	11.532	11.563	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl	7	7	100%	😊
24302	Kreismedienzentrum	-1.126.400	-1.128.088	-1.688		entlehene Medien	364.000	397.535	Neuanschaffung Medien	Anzahl	12.000	11.449	95%	👎
25201	Kreismuseum	-573.300	-538.075	35.225	😊									
25202	Archiv	-114.900	-71.764	43.136	😊	erschlossene Einheiten	2.200	1.277						
28101	Heimatspflege	-280.400	-275.269	5.131										
35171	Schulsozialarbeit	-300.800	-217.012	83.788	😊									
42101	Breitensportförderung	-301.700	-300.075	1.625		Vereine	174	174						
42401	Sportstätten und Bäder	85.500	167.488	81.988	😊	Stunden Schulschwimmen	2.000	3.285						
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-22.090.700	-19.041.084	3.049.616	😊									
Budget Dezernat I		-38.103.000	-34.524.964	3.578.036	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):

11114	Dezernatsleitung 2	-345.100	-342.514	2.586										
56104	Klimaschutzagentur	-618.200	-267.127	351.073	😊									
Dezernatsleitung II:		-963.300	-609.641	353.659	😊									

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-79.400	-72.452	6.948		Entscheidungen und Beratungen	90	71	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Ja hr	15	19	127%	😊
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-784.600	-743.563	41.037	😊	Entscheidungen und Beratungen	1.350	2.000	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	46	46	100%	😊
56101	Schutz des Wassers	-929.100	-694.479	234.621	😊	Entscheidungen und Beratungen	2.400	4.802	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	550	572	100%	😊
56102	Schutz des Bodens	-452.500	-237.061	215.439	😊	Entscheidungen und Beratungen	1.100	1.141	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	0	0%	👎
56103	Immissionsschutz	-119.600	-75.808	43.792	😊	Entscheidungen und Beratungen	550	468						
Budget "Umwelt":		-2.365.200	-1.823.364	541.836	😊									

12231	Tiergesundheitsschutz	-947.900	-819.295	128.605	😊	Überprüfungen Tierschutz Ausstell. von Attesten	250	210	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	31	124%	😊
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-204.600	-146.984	57.616	😊	Fälle	50	1	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	100	100%	😊
						Überprüfungen Hunde	5	2						
41420	Verbraucherschutz	-778.200	-639.744	138.456	😊	Betriebsüberprüfungen Probeentnahmen	550	347	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	71	71%	👎
53711	Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung	-109.700	-45.193	64.507	😊	Betriebsprüfungen	3	2	Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	100	100%	😊
Budget "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung":		-2.040.400	-1.651.216	389.184	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-4.445.200	-3.191.695	1.253.505	😊	Arbeitsstunden	24.950	22.071	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	5,0	100%	😊
54202	Kreisstraßenbau	-1.621.900	-1.366.495	255.405	😊	Arbeitsstunden	2.860	1.619	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,4	2,4	100%	😊
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-153.200	-222.510	-69.310	👉	Stellungnahmen	40	46	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	90	100%	😊
Budget "Straßen":		-6.220.300	-4.780.701	1.439.599	😊									

51101	Planung	-18.800	10.678	29.478	😊	Fälle	190	168						
52101	Bauaufsicht	-955.300	248.702	1.204.002	😊	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	2.065	1.579	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	140	130	108%	😊
						Widerspruchsverfahren (Fälle)	30	17						
52201	Wohnungswesen	900	8.986	8.086		Fälle	40	96	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100	100%	😊
52301	Denkmalschutz	-118.700	-130.942	-12.242		Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	280	182						
Budget "Bau- und Raumordnung":		-1.091.900	137.424	1.229.324	😊									

11191	Verwaltung Kreishäuser	-5.216.700	-4.395.294	821.406	😊	Gebäudefläche / m² BGF	19.914	19.914	Erfeldigung von Mieteraufträgen innerhalb von 2 Monaten, sofern der Umfang dieses zulässt	Prozent	80	80	100%	😊
12291	Betrieb Straßenverkehrsamt	-115.600	-112.364	3.236		Gebäudefläche / m² BGF	1.309	1.309						
12691	Betrieb FTZ	-353.100	-362.024	-8.924		Gebäudefläche / m² BGF	4.489	4.489						
21291	Betrieb Hauptschulen	-709.300	-1.128.460	-419.160	👉	Gebäudefläche / m² BGF	16.091	16.091						
21391	Betrieb Grund- und Hauptschulen	-369.900	-866.822	-496.922	👉	Gebäudefläche / m² BGF	9.052	9.052						
21591	Betrieb Realschulen	-1.706.400	-1.493.586	212.814	😊	Gebäudefläche / m² BGF	23.202	23.202						
21691	Betrieb HSR/ Oeberschule	-899.500	-650.450	249.050	😊	Gebäudefläche / m² BGF	13.359	13.359						
21791	Betrieb Gymnasium	-3.034.900	-3.909.579	-874.679	👉	Gebäudefläche / m² BGF	43.109	43.109						
21891	Betrieb Gesamtschulen	-2.587.800	-2.566.635	21.165	😊	Gebäudefläche / m² BGF	34.884	34.884						

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
22191	Betrieb Förderschulen	-1.468.000	-1.168.327	299.673	😊	Gebäudefläche / m² BGF	13.667	13.667						
23191	Betrieb BBS	-1.874.300	-1.655.953	218.347	😊	Gebäudefläche / m² BGF	26.386	26.386						
24391	Betrieb Medienzentrum	-100	0	100		Gebäudefläche / m² BGF	675	675						
25291	Betrieb Museen	-30.200	-16.121	14.079		Gebäudefläche / m² BGF	1.275	1.275						
26391	Betrieb Kreismusikschule	-88.400	-68.906	19.494		Gebäudefläche / m² BGF	586	586						
27191	Betrieb Kreivolkshochschule	-82.400	-30.643	51.757	😊	Gebäudefläche / m² BGF	1.061	1.061						
28191	Betrieb Servicestelle Kultur	-9.900	-12.095	-2.195		Gebäudefläche / m² BGF	105	105						
31291	Betrieb Jobcenter	-200.700	-120.992	79.708	😊	Gebäudefläche / m² BGF	2.960	2.960						
35191	Betrieb Seniorenservicebüro	-21.900	-23.585	-1.685		Gebäudefläche / m² BGF	302	302						
36391	Betrieb FSKB	-30.600	-25.107	5.493		Gebäudefläche / m² BGF	220	220						
36691	Betrieb Zeltplatz Eltze	-31.100	-45.830	-14.730		Gebäudefläche / m² BGF	384	384						
36791	Betrieb EZB	-31.700	-28.919	2.781		Gebäudefläche / m² BGF	359	359						
41491	Betrieb Gesundheitsamt	-386.300	-107.393	278.907	😊	Gebäudefläche / m² BGF	1.915	1.915						
42491	Betrieb Sporthallen/ plätze, Bäder	-2.942.300	-2.713.305	228.995	😊	Gebäudefläche / m² BGF	39.238	39.394						
54291	Betrieb Straßenmeisterei	-170.200	-58.439	111.761	😊	Gebäudefläche / m² BGF	1.631	1.631						
55101	Betrieb Naherholungsgebiet Eixer See	-1.500	-120.771	-119.271	👎	Gebäudefläche / m² BGF	772	772						
57391	Baubetriebshof	-561.700	-776.671	-214.971	👎	Gebäudefläche / m² BGF	422	422	0	0	0	0	0	0
Budget Immobilienwirtschafts- betrieb		-22.924.500	-22.458.269	466.231	😊									

Budget "Zentrale Vergabestelle"	-498.300	-401.477	96.823	😊	Vergaben/Ausschreibungen Kreisverwaltung	250	173	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kreisverwaltung	Prozent	90	100	111%	😊
					Vergaben/Ausschreibungen Kommunen des Landkreis Peine	150	180	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kommunen Landkreis Peine	Prozent	100	100	100%	😊
					Vergaben/Ausschreibungen Landkreis Helmstedt	0	0	Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - andere Behörden	Prozent	100	0	0%	👎
					Vergaben/Ausschreibungen andere Behörden	1	0						

Budget Dezernat II:	-36.103.900	-31.587.244	4.516.656	😊										

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat III (Soziales, Jugend und Gesundheit):

11115	Dezernatsleitung III	-354.900	-289.656	65.244	😊									
27104	Bildungsbüro	-321.300	-253.389	67.911	😊									
Dezernatsleitung III:		-676.200	-543.045	133.155	😊									

3110	Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII	9.700.000	11.428.402	1.728.402	😊	Fälle								
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.932.200	-3.692.508	239.692	😊	Fälle	425	384	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	95	96	101%	
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	0	-1.760	-1.760		Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	0	0		Fälle								
3114	Hilfen zur Gesundheit	-1.632.300	-2.748.215	-1.115.915	👎	Fälle	700	768	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	96	96	100%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-1.647.700	-1.715.689	-67.989	👎	Fälle	46	72	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	95	100%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-811.600	-666.987	144.613	😊	Fälle	1.855	1.892	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuansträge	Prozent	93	96	103%	
3117	Zahlungen Quotales System	0	0	0										
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	-5.786.700	-5.796.163	-9.463		Fälle	417	451	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	72	80%	👎
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-1.397.900	-1.286.981	110.919	😊				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	92	98	107%	😊
31195	Heimaufsicht	-170.300	-176.547	-6.247					Anteil der jährlich mindestens einmal überprüfen Pflegeheime	Prozent	90	76	84%	👎
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	-675.300	2.245.176	2.920.476	😊	Fälle	505	547	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	97	100	103%	
314	Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)	-9.712.500	-14.283.811	-4.571.311	👎				Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	91	84	92%	👎
3151	Seniorenarbeit	-60.900	-53.406	7.494										
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	777.326	777.326	😊				Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	63	66%	👎
31521	Pflegestützpunkt	-190.900	-204.966	-14.066		Fälle	4.200	3.468	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	98	98%	

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-6.000	-4.374	1.626					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	97	99	102%	
3155	Soziale Einrichtungen für Ausländer	0	-1.497	-1.497										
3156	andere soziale Einrichtungen	-219.500	-216.839	2.661					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	97	99	102%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-17.600	-19.625	-2.025		Fälle	10	10	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	90	100%	
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-13.900	-13.551	349		Fälle	17	19	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	95	95	100%	
3450	Landesblindengeld	-11.400	-4.172	7.228		Fälle	105	105	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	91	90	99%	
3460	Wohngeld	-12.800	-3.856	8.944		Fälle	0	0	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	95	94	99%	
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	-26.700	5.465	32.165	😊	Fälle	1.943	3.099	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	91	70	77%	👎
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-8.700	0	8.700		Fälle	1	0	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichenen Rechnungen	Prozent	97	97	100%	
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-462.200	-449.282	12.918					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	97	96	99%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-55.600	-55.883	-283		Fälle	650	650	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	92	83	90%	👎
Budget "Soziales":		-17.152.700	-16.939.742	212.958	😊									

31198	Migrationsangelegenheiten	-178.500	-208.312	-29.812	👎				Migrationsangelegenheiten	Profiling	50	63	126%	😊
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-9.605.800	-9.170.945	434.855	😊	Bedarfsgemeinschaften	4.800	4.400	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	4.800	4.400	109%	😊
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-418.700	-291.010	127.690	😊	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	2.808	2.756	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	56	112%	😊
3123	einmalige Leistungen	-538.400	-463.340	75.060	😊	Fälle	807	517	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	760	517	147%	😊
3124	Arbeitslosengeld II	0	518.995	518.995	😊				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	31.500.000 €	35.738.000 €	88%	👎
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-141.120	-141.120	👎				Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.500	1.273	85%	👎

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	17.500	168.458	150.958	😊	Fälle	13.669	16.092	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	72	90%	👉
3129	Verwaltung Arbeitslosengeld II	-1.768.200	44.589	1.812.789	😊	Arbeitsstunden	0	0	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	72	90%	👉
Budget "Arbeit":		-12.492.100	-9.542.685	2.949.415	😊									

24203	Bundesausbildungs- förderung	-97.800	-74.467	23.333	😊	Anträge	200	223	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	98	123%	😊
3410	Unterhaltsvorschuss	-503.900	-649.064	-145.164	👉	Fälle	1.650	1.757	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	90	113%	😊
3430	Betreuungsstelle	-487.900	-440.248	47.652	😊	Fälle	1.850	1.957	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-2.483.600	-1.683.407	800.193	😊	Anträge	340	298	Tagespflege-Fälle	Anzahl	340	298	88%	
3620	Jugendarbeit	-328.300	-252.440	75.860	😊	fremde Maßnahmen	10	18	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	23	153%	😊
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-646.000	-530.646	115.354	😊	belegte Plätze Jugendwerkstätten	6	6	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	2	20%	👉
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-2.723.200	-2.626.323	96.877	😊	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	600	809	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	86	115%	😊
3633	Hilfe zur Erziehung	-13.775.600	-16.023.578	-2.247.978	👉	Fälle	323	307	Anteil der Hilfen zur Erziehung, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	55	110%	😊
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-8.483.700	-13.300.004	-4.816.304	👉	Fälle	306	252	Anteil der Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	73	146%	😊
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflegschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-1.029.400	-845.238	184.162	😊	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.600	1.700	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	100	111%	😊
3636	Übrige Hilfen	-1.279.000	-982.694	296.306	😊	Stunden Schwangerschafts- beratung	520	408	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	96	96%	
3651	Tageseinrichtungen für Kinder	-21.776.200	-21.334.603	441.597	😊	KiGa-Plätze	6.040	6.193	Zahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen mit Wohnort im Landkreis Peine	Anzahl	80	87	109%	😊
3660	Jugendzeltplätze	-34.600	-29.979	4.621		Teilnehmer	1.200	1.654	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	90	99	110%	😊

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-264.700	-351.482	-86.782	📉	Fälle	240	295	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	70	80	114%	😊
Budget "Jugendamt":		-53.913.900	-59.124.171	-5.210.271	📉									
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-868.700	-847.647	21.053	😊	Kontakte	3.500	3.531	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	100	100%	
41401	Amtsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-1.166.600	-410.515	756.085	😊	Fälle	2.500	1.848	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	97	99%	
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-1.211.300	-1.144.513	66.787	😊	Kontakte	4.540	6.406	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100	100%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-699.100	-662.861	36.239	😊	Kontakte	3.160	3.842	Kontakte	Anzahl	3.000	3.766	126%	😊
41404	Gesundheitsförderung/-vorsorge	-879.200	-669.007	210.193	😊	Einschulungsunter-suchungen	1.250	1.364	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	100	100%	
41405	Hebammenzentrale	-92.600	-55.332	37.268	😊				Beratung Schwangerer / Eltern	Anzahl	200	364	182%	😊
Budget "Gesundheitsamt":		-4.917.500	-3.789.874	1.127.626	😊									
27101	Kreisvolkshochschule	-728.400	-498.934	229.466	😊	Kurse	820	775	Anmeldungen	Anzahl	7.500	10.073	134%	😊
Budget Kreisvolkshochschule		-728.400	-498.934	229.466	😊									
26301	Kreismusikschule	-939.500	-1.117.569	-178.069	📉	Teilnehmer	3.880	3.924	Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl	64	65	102%	
Budget Kreismusikschule		-939.500	-1.117.569	-178.069	📉									
Budget Dezernat III		-90.820.300	-91.556.019	-735.719	📉									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Landrat":														
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-383.300	-324.566	58.734	😊									
11112	Verfügunsmittel	0	0	0										
Budget "Landrat":		-383.300	-324.566	58.734										
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-410.700	-367.867	42.833	😊				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	100	111%	😊
11116	Landratsbüro	-42.800	-74.146	-31.346	👎									
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-279.800	-287.156	-7.356										
Budget "Öffentlichkeitsarbeit":		-733.300	-729.168	4.132										
11141	Prüfdienst intern	-514.200	-604.199	-89.999	👎	Prüfungsberichte	2	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-187.800	-216.254	-28.454	👎	Prüfungsberichte	12	13	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-702.000	-820.452	-118.452	👎									
11166	Personalrat	-344.700	-338.570	6.130										
Budget "Personalrat":		-344.700	-338.570	6.130										
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-129.400	-122.266	7.134		Fälle	245	182						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-84.900	-72.815	12.085		Fälle	105	142						
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-214.300	-195.081	19.219										
11120	Digitalisierung	-714.600	-138.084	576.516	😊									
11151	Kreisentwicklung	-580.100	-763.385	-183.285	👎									
12102	Zensus 2021	0	0	0										
54701	ÖPNV	-3.271.900	-3.275.317	-3.417										
Budget "Digitalisierung uns Infrastrukturprojekte":		-4.566.600	-4.176.787	389.813	😊									
11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-137.900	-92.594	45.306	😊									
Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":		-137.900	-92.594	45.306	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Budget "Landrat"		-7.082.100	-6.677.218	404.882	😊									

24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0										
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-8.622.600	-8.968.832	-346.232	👎									
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	159.400.300	156.979.560	-2.420.740	👎									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-1.958.400	-1.654.764	303.636	😊									
Allgemeine Finanzierungsmittel		148.819.300	146.355.964	-2.463.336	👎									

Jahresergebnis laut				
Gesamtbudget 0	-23.290.000	-17.989.481	5.300.519	

Jahresergebnis

jahresbezogene Abweichung
gegenüber der Planung.

4.2 Finanzhaushalt

4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Reste VJ €	Ergebnis 2024 €	Ergebnis 2023 €	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.661.200,00	0,00	367.157.893,70	365.768.487,00	337.763.783,31	305.538.526,30	294.522.681,97	277.216.804,75	263.870.738,79	262.072.954,76	247.467.630,36	226.467.806,21	222.133.930,96	212.424.848,68
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.223.300,00	316.741,23	386.318.792,70	353.695.763,33	320.411.726,55	290.585.222,35	277.556.202,43	263.581.636,56	246.936.307,08	248.332.046,92	237.477.644,83	220.678.687,77	208.251.948,62	203.116.345,25
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	-17.562.100,00	-316.741,23	-19.160.899,00	12.072.723,67	17.352.056,76	14.953.303,95	16.966.479,54	13.635.168,19	16.934.431,71	13.740.907,84	9.989.985,53	5.789.118,44	13.881.982,34	9.308.503,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.160.800,00	0,00	7.266.681,97	3.018.384,63	4.412.867,46	8.310.247,94	4.435.233,05	3.183.362,01	3.616.557,06	2.136.015,21	4.469.557,29	1.653.444,38	3.677.617,73	1.968.740,66
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.962.800,00	17.666.099,56	19.436.006,74	18.989.924,61	8.973.142,79	14.748.235,52	36.782.264,23	24.300.836,09	10.284.481,13	7.498.782,22	7.648.666,70	6.922.118,99	10.424.246,04	12.338.458,26
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.802.000,00	-17.666.099,56	-12.169.324,77	-15.971.539,98	-4.560.275,33	-6.437.987,58	-32.347.031,18	-21.117.474,08	-6.667.924,07	-5.362.767,01	-3.179.109,41	-5.268.674,61	-6.746.628,31	-10.369.717,60
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-45.364.100,00	-17.982.840,79	-31.330.223,77	-3.898.816,31	12.791.781,43	8.515.316,37	-15.380.551,64	-7.482.305,89	10.266.507,64	8.378.140,83	6.810.876,12	520.443,83	7.135.354,03	-1.061.214,17
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.802.000,00	23.992.500,00	13.600.000,00	16.600.000,00	5.700.000,00	6.300.000,00	32.270.000,00	21.080.000,00	4.858.000,00	5.298.000,00	2.986.000,00	5.400.000,00	5.560.000,00	11.886.828,30
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.017.500,00	0,00	9.605.117,51	5.698.986,04	7.021.145,30	8.546.016,68	6.370.255,79	6.400.232,26	5.081.096,16	4.655.981,88	4.760.904,13	4.308.950,87	3.861.710,64	5.343.309,05
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.784.500,00	23.992.500,00	3.994.882,49	10.901.013,96	-1.321.145,30	-2.246.016,68	25.899.744,21	14.679.767,74	-223.096,16	642.018,12	-1.774.904,13	1.091.049,13	1.698.289,36	6.543.519,25
= Finanzierungsmittelbestand	-25.579.600,00	6.009.659,21	-27.335.341,28	7.002.197,65	11.470.636,13	6.269.299,69	10.519.192,57	7.197.461,85	10.043.411,48	9.020.158,95	5.035.971,99	1.611.492,96	8.833.643,39	5.482.305,08
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	171.705.736,88	162.797.206,67	123.619.301,03	341.676.644,84	295.139.148,03	361.153.584,74	360.756.553,85	480.140.292,53	512.603.520,22	469.966.418,82	402.619.111,00	421.964.252,49
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	152.535.485,86	162.218.590,40	139.967.225,40	348.699.347,38	302.170.313,48	363.165.072,78	372.913.350,23	484.617.672,46	516.889.747,71	471.657.141,54	411.257.567,52	427.369.401,67
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	19.170.251,02	578.616,27	-16.347.924,37	-7.022.702,54	-7.031.165,45	-2.011.488,04	-12.156.796,38	-4.477.379,93	-4.286.227,49	-1.690.722,72	-8.638.456,52	-5.405.149,18
= Finanzmittelveränderung (muss der Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Liquiden Mittel entsprechen)	-25.579.600,00	6.009.659,21	-8.165.090,26	7.580.813,92	-4.877.288,24	-753.402,85	3.488.027,12	5.185.973,81	-2.113.384,90	4.542.779,02	749.744,50	-79.229,76	195.186,87	77.155,90

4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand

Kassenbestand	01.01.2024	31.12.2024	Finanzmittelveränderung
Barkasse	25.880,09 €	16.742,07 €	-9.138,02 €
Postbank Hannover	2.818,77 €	0,00 €	-2.818,77 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	13.907.295,90 €	5.703.856,89 €	-8.203.439,01 €
Volksbank BraWo	95.147,79 €	145.425,25 €	50.277,46 €
Pay Pal	-373,08 €	-345,00 €	28,08 €
Gesamt	14.030.769,47 €	5.865.679,21 €	-8.165.090,26 €

Veränderung liquide Mittel laut Übersicht Finanzhaushalt

-8.165.090,26

Differenz

0,00 €

Bilanz des Landkreis Peine zum 31.12.2024

Aktiva	Vorjahr 2023 -Euro-	Haushaltsjahr 2024 -Euro-	Passiva	Vorjahr 2023 -Euro-	Haushaltsjahr 2024 -Euro-
AKTIVA			PASSIVA		
1. Immaterielles Vermögen	28.969.403,99	29.739.585,91	1. Nettoposition	94.387.985,64	78.074.032,89
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvestitionen	-16.136.731,76	-16.045.171,76
1.2 Lizenzen	305.196,69	358.592,29	1.1.1 Reinvermögen	-16.136.731,76	-16.045.171,76
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.618.184,94	29.334.971,26	1.2 Rücklagen	17.658.595,07	19.348.976,12
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.509.715,90	10.509.715,90
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	46.022,36	46.022,36	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.480.211,10	1.480.211,10
2. Sachvermögen	229.713.274,92	237.336.088,58	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	2.683.333,33	2.583.333,33
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.053.450,80	3.053.450,80	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.985.334,74	4.775.715,79
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	164.379.088,11	169.368.895,49	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	37.478.948,65	36.716.386,83	1.3 Jahresergebnis	-3.853.329,33	-21.842.810,65
2.4 Bauten auf fremdem Grundstück	1.943.360,23	1.833.089,77	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-3.853.329,33
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	273.889,63	1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	0,00	-3.853.329,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.226.297,88	2.597.650,27	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.407.086,34	15.229.056,29	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-3.853.329,33	-17.989.481,32
2.8 Vorräte	49.594,61	52.604,88	1.4 Sonderposten	(316.741,23)	(0,00)
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.893.118,67	8.211.064,62	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	96.719.451,66	96.613.039,18
3. Finanzvermögen	35.547.902,49	34.269.848,74	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	67.853.934,82	68.772.776,73
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.480.374,00	15.480.375,00	1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	4.083.229,77	4.083.229,77	1.4.4 Bewertungsausgleich	27.397.446,10	26.590.936,82
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.466.046,83	1.247.818,46
3.4 Ausleihungen	5.165,14	3.584,81	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.023,91	1.507,17
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2. Schulden	145.973.295,33	165.705.456,07
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.638.141,52	8.848.218,13	2.1 Geldschulden	130.636.961,11	153.882.141,52
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.491.762,35	3.486.161,73	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	4.821.911,13	1.313.608,47	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	126.636.588,03	130.881.796,52
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.027.318,58	1.054.670,83	2.1.3 Liquiditätskredite	4.000.373,08	23.000.345,00
4. Liquide Mittel	14.031.142,55	5.866.024,21	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.504.550,00	3.254.224,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.700.983,22	12.285.471,76	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.391.163,82	5.269.154,04
			2.4 Transfervverbindlichkeiten	1.990.409,93	1.932.993,09
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	366.711,29	64.832,26
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.613.633,61	1.861.544,79
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	10.065,03	6.616,04
			2.4.7 Andere Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.450.210,47	1.366.943,42
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.054.154,30	1.163.442,43
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	4.579,44
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	715.720,91	787.281,28
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	338.433,39	371.581,71
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.396.056,17	203.500,99
			3. Rückstellungen	70.118.467,05	74.823.565,47
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	55.340.724,76	57.722.100,67
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	47.502.768,00	49.292.998,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	7.837.956,76	8.429.102,67
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.955.895,05	4.135.744,38
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.925.438,75	5.987.422,06
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.221.456,50	3.221.456,50
			3.8 Andere Rückstellungen	3.674.951,99	3.756.841,86
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.482.959,15	893.964,77
BILANZSUMME	319.962.707,17	319.497.019,20	Bilanzsumme	319.962.707,17	319.497.019,20

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2024 festgestellt.

Peine, den 01.07.2025

Henning Heiß (Landrat)

Bilanz des Landkreis Peine zum 31.12.2024

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
insbesondere	
gebildete Haushaltsauszahlungsreste	14.690.336,00
Bürgschaften	582.504,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	8.212.932,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	2.545.949,80

VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2024

A. Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 Handelsgesetzbuch [HGB]) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.1 Konzessionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.1 KomHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

1.2 Lizenzen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.2 KomHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z. B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	Anfangsbestand 2024	+Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Lizenzen	305.196,69 €	205.220,17 €	-151.824,57 €	358.592,29 €
Gesamt	305.196,69 €	205.220,17 €	-151.824,57 €	358.592,29 €

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen. Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

1.3 Ähnliche Rechte

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.3 KomHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen. Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuweisung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Krankenhausumlage	16.795.689,99 €	2.252.488,00 €	-783.132,00 €	18.265.045,99 €
Gemeinde Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	2.838,02 €	0,00 €	-236,50 €	2.601,52 €
Beitrag Kreisschulbaukasse (KSBK)	1.205.400,09 €	0,00 €	-54.699,26 €	1.150.700,83 €
Stadt Peine (Mensabau Gymnasium am Silberkamp)	699.300,72 €	0,00 €	-9.081,83 €	690.218,89 €
Gemeinde Lengede (Kindergarten Broistedt)	2.387,49 €	0,00 €	-150,00 €	2.237,49 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Wahle)	86.052,00 €	0,00 €	-5.112,00 €	80.940,00 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Solschen)	28.890,33 €	0,00 €	-1.534,00 €	27.356,33 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Wedtlenstedt)	29.146,00 €	0,00 €	-1.534,00 €	27.612,00 €
Gemeinde Hohenhameln (Kindertagesstätte Mehrum)	50.679,30 €	0,00 €	-2.644,14 €	48.035,16 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Ölsburg)	52.681,05 €	0,00 €	-2.656,19 €	50.024,86 €
Gemeinde Wendeburg (Kindertagesstätte Wendeburg)	61.308,70 €	0,00 €	-3.078,26 €	58.230,44 €

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Stadt Peine (Erweiterung Kindertagesstätte Peine)	63.720,00 €	0,00 €	-3.540,00 €	60.180,00 €
Stadt Peine (Umbau Kindertagesstätte Peine)	44.669,06 €	0,00 €	-2.481,61 €	42.187,45 €
Gemeinde Vechede (Kindertagesstätte Vechede)	33.331,03 €	0,00 €	-1.544,29 €	31.786,74 €
Gemeinde Lengede (Straßenausbaubeitrag Bodenstedter Weg)	121.377,47 €	0,00 €	-6.774,56 €	114.602,91 €
Gemeinde Vechede (Neubau Niemodlinstr. II Vechede)	221.935,13 €	0,00 €	-10.914,84 €	211.020,29 €
Wasserverband Peine (K30 Regenwasserkanal)	51.133,92 €	0,00 €	-2.978,67 €	48.155,25 €
Tagesbetreuungsplätze für Kinder	171.793,84 €	-25.829,07 €	-19.411,85 €	126.552,92 €
Bürgerbusverein	6.190,48 €	0,00 €	-1.428,57 €	4.761,91 €
Gemeinde Vechede (Neubau Kindertagesstätte Wahle II)	175.002,78 €	0,00 €	-8.046,10 €	166.956,68 €
Gemeinde Edemissen (Neubau Kindertagesstätte Edemissen)	100.041,29 €	0,00 €	-4.617,29 €	95.424,00 €
Stadt Peine (Erweiterung Kindertagesstätte St. Elisabeth)	35.987,86 €	0,00 €	-1.667,39 €	34.320,47 €
Gemeinde Wendeburg (Kindertagesstätte Bortfeld)	248.783,62 €	0,00 €	-10.975,75 €	237.807,87 €
Stadt Peine (Kindertagesstätte Regebogen)	49.589,13 €	0,00 €	-2.368,59 €	47.220,54 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Bülden)	74.096,60 €	0,00 €	-3.724,14 €	70.372,46 €
Gemeinde Vechede & Gemeinde Lengede (Netzersatzanlage)	72.359,74 €	112.645,40 €	-10.589,68 €	174.415,46 €
Kindertagesstätte Schwalbennest Edemissen)	111.335,60 €	0,00 €	-4.513,61 €	106.821,99 €
Telekom (Breitbandausbau)	4.197.605,37 €	-403.656,56 €	-707.269,45 €	3.086.679,36 €
geleistete Investitionszuweisungen Klinikum Peine	3.824.858,33 €	0,00 €	-385.700,00 €	3.439.158,33 €
Gemeinde Hohenhameln Neubau Kita Zauberwald	0,00 €	127.800,00 €	-4.515,90 €	123.284,10 €
Gemeinde Wendeburg KiTa Meierholz	0,00 €	37.482,13 €	-1.598,22 €	35.883,91 €
Gemeinde Ilsede KiTa Münstedt	0,00 €	63.900,00 €	-1.721,21 €	62.178,79 €
Stadt Peine KiTa Kinderparadies Dungenbeck	0,00 €	51.760,33 €	-1.380,28 €	50.380,05 €
Gemeinde Wendeburg KiTa Neubrück II	0,00 €	126.957,79 €	-5.495,46 €	121.462,33 €
Gemeinde Lengede KiTa Farbenspiel	0,00 €	372.335,07 €	-10.470,03 €	361.865,04 €
Gemeinde Lengede KiTa Klein Lafferde	0,00 €	14.838,62 €	-324,93 €	14.513,69 €
Gemeinde Lengede KiTa Arche Noah	0,00 €	12.679,61 €	-289,27 €	12.390,34 €
Stadt Peine KiTa Rappelkiste	0,00 €	51.760,33 €	-175,46 €	51.584,87 €
Gesamt	28.618.184,94 €	2.795.161,65 €	-2.078.375,33 €	29.334.971,26 €

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.5 KomHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.6 KomHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2024 wurden keine Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistet.

2. Sachvermögen

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.1 KomHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Abschreibungen für Grundstücke werden **nicht** gebucht.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Unbebaute Grundstücke	3.053.450,80 €	0,00 €	0,00 €	3.053.450,80 €
Gesamt	3.053.450,80 €	0,00 €	0,00 €	3.053.450,80 €

In 2024 ergibt sich keine Bestandsänderung. Es wurden weder unbebaute Grundstücke (z.B. Ausgleichsflächen, Grünflächen, Ackerland) an- noch verkauft.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.2 KomHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	234.342,91 €	0,00 €	-5.791,86 €	228.551,05 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	118.974.716,12 €	8.255.978,23 €	-2.174.470,23 €	125.056.224,12 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	13.666.780,34 €	0,00 € 0,00 €	-569.510,87 € 0,00 €	13.097.269,47 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	31.180.296,74 €	12.715,63 €	-529.113,52 €	30.663.898,85 €
Gesamt	164.379.088,11 €	8.268.693,86 €	-3.278.886,48 €	169.368.895,49 €

Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten:

Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Grundstücke und Gebäude mit Schulen:

Neben den planmäßigen Abschreibungen erfolgte in 2024 die Aktivierung der Neubauten der Realschule und des Gymnasiums in Vechelde.

Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen:

Hier handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen auf die Bauten am Zeltplatz Eltze sowie für die Sporthallen und Hallenbäder.

Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:

Vorliegend handelt es sich bei den Abgängen ebenfalls um planmäßige Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.3 KomHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.220.502,17 €	22.192,95 € -5.956,93 €	0,00 €	4.236.738,19 €
Brücken und Tunnel	4.530.136,54 €	277.637,34 €	-84.017,15 €	4.723.756,73 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	28.728.309,94 €	1.108.376,85 €	-2.080.794,88 € 0,00 €	27.755.891,91 €
Gesamt	37.478.948,65 €	1.402.250,21 €	-2.164.812,03 €	36.716.386,83 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

Die Zugänge resultieren aus verschiedenen Flurbereinigungen sowie Erwerb neuer Straßengrundstücke.

Brücken und Tunnel:

Vorliegend ergibt sich der Zugang aus der Aktivierung der Holzbrücke K21 Fürstenau. Darüber hinaus handelt es sich um die planmäßige Abschreibung der Brücken und Tunnel.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

Bei den Zugängen handelt es sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (u. a. K 46 OD Lengede). Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr 2024 keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.4 KomHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

	Anfangsbestand 2024	+Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Bauten auf fremden Grund und Boden, Schulen, Stadt Peine	1.943.360,23 €	0,00 €	-110.270,46 €	1.833.089,77 €
Gesamt	1.943.360,23 €	0,00 €	-110.270,46 €	1.833.089,77 €

Vorliegend wurde lediglich die planmäßige Abschreibung vorgenommen.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.5 KomHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Kunstgegenstände	282.329,63 €	-8.440,00 €	0,00 €	273.889,63 €
Gesamt	282.329,63 €	-8.440,00 €	0,00 €	273.889,63 €

Die ursprüngliche Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums vorgenommen. Der Abgang ist auf die Veräußerung der Schmuckspende sowie der Münzsammlung aus dem Nachlass von Frau Brunhilde Gaste zurückzuführen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.6 KomHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den markt gängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Fahrzeuge	1.413.798,73 €	711.130,18 € -69.174,14 €	-282.961,00 €	1.772.793,77 €
Maschinen und technische Anlagen	812.499,15 €	178.262,00 €	-165.904,65 €	824.856,50 €
Gesamt	2.226.297,88 €	820.218,04 €	-448.865,65 €	2.597.650,27 €

Fahrzeuge:

Als Zugänge sind hier u.a. die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges und eines Teleskopladlers zu verzeichnen. Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf von zwei Kompakttraktor (John Deere).

Maschinen und technische Anlagen:

Die Zugänge ergeben sich aus der Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Die Abgänge resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.7 KomHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Sind nicht vorhanden.

Geringwertige Vermögensgegenstände:

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Betriebsvorrichtungen	340.816,18 €	-5.643,77 €	-32.256,33 € 188,13 €	303.104,21 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.201.642,50 €	1.232.843,18 € -111.314,68 €	-694.569,19 €	5.628.601,81 €
EDV-Ausstattung	3.864.627,66 €	7.050.974,14 € -248.572,19 €	-1.369.679,34 €	9.297.350,27 €
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände von 150,- € bis 1.000,- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	9.407.086,34 €	7.918.286,68 €	-2.096.316,73 €	15.229.056,29 €

Betriebsvorrichtungen:

Der Abgang resultiert aus der Photovoltaikanlage auf der IGS Edemissen. Des Weiteren handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die Zugänge resultieren aus einer Vielzahl kleinerer Anschaffungen. Größere Beträge sind u.a. für die Beschaffung einer Breitbandschleifmaschine, Atemschutzgeräte, Winterdienststreuanhänger, Erstausrüstung Schulausstattung für das Gymnasium Vechelde und einer Tragkraftspritze angefallen. Bei den Abgangsbuchungen handelt es sich u.a. um die Ausbuchung von 43 Pressluftatmern, einer Durchspülmaschine, einer Geschwindigkeitsmessanlage, zwei Hochsprungkissen und einen Holzhacker. Daneben werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

EDV-Ausstattung:

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung von diversen Notebooks, Servern, Druckern, Interaktive Displays, Digital Pakt Datenkabelnetz, Scannern und Beamern. Die Abgänge resultieren aus der Verschrottung von EDV-Ausstattung sowie aus der planmäßigen Abschreibung.

2.8 Vorräte:

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.8 KomHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Lagerbestände: Sand-, Kies- und Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 48 Abs. 3 KomHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden. (Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

Beim Landkreis wird für das Salzlager des Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

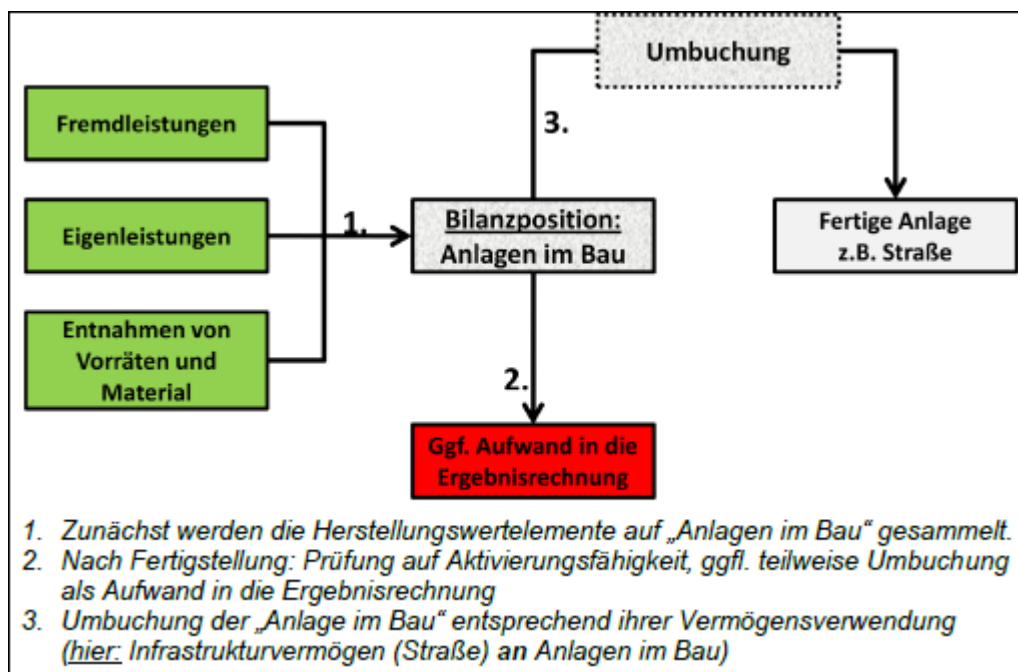
Des Weiteren gibt es im Bereich der Kreismusikschule einen Shop, in dem diverse Waren, wie T-Shirts, Poloshirts, Leinenbeutel, Tassen etc. verkauft werden. Auch hier wird der Verbrauch im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass auch hier die Beschaffung der Waren unterjährig direkt als Aufwand gebucht wird und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2024
Vorräte	49.594,61 €	3.010,27 €	52.604,88 €
Gesamt	49.594,61 €	3.010,27 €	52.604,88 €

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.9 KomHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



Fachdienst EDV (FD 11)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00011646	Videokonferenzsystem Konferenzraum Burgberg	0,00 €	25.884,08 €	0,00 €	25.884,08 €
00011647	Videokonferenzsystem Konferenzraum Stederdorf	0,00 €	25.943,53 €	0,00 €	25.943,53 €
00011741	Videokonferenzausstattung Pappelweg 2 Raum 93	0,00 €	9.183,23 €	0,00 €	9.183,23 €
		0,00 €	61.010,84 €	0,00 €	61.010,84 €

Fachdienst Ordnungswesen (FD 16)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00011294	Wiederaufbau Sireneninfrastruktur	75.045,85 €	66.248,37 €	0,00 €	141.294,22 €
00011544	Atemschutzgeräte	0,00 €	125.533,98 €	125.533,98 €	0,00 €
		75.045,85 €	191.782,35 €	125.533,98 €	141.294,22 €

Fachdienst Schule, Kultur und Sport (FD 19)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00009619	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	753.900,14 €	0,00 €	753.900,14 €	0,00 €
00009747	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	1.046.749,86 €	41.496,12 €	1.088.245,98 €	0,00 €
00009748	AiB Datennetzwerk	5.255,43 €	0,00 €	0,00 €	5.255,43 €
00009749	AiB Datennetzwerk	8.731,10 €	0,00 €	0,00 €	8.731,10 €
00009750	AiB Datennetzwerk Digitalpaket	1.241.402,81 €	13.108,59 €	1.254.511,40 €	0,00 €
00009751	AiB Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009752	AiB Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009753	AiB Datennetzwerk	13.515,45 €	0,00 €	0,00 €	13.515,45 €
00009869	AiB Datennetzwerk	16.165,33 €	0,00 €	0,00 €	16.165,33 €
00010011	AiB Datennetzwerk	14.707,32 €	0,00 €	0,00 €	14.707,32 €
00010082	AiB Datennetzwerk	83.953,43 €	0,00 €	0,00 €	83.953,43 €
00010083	AiB Datennetzwerk	1.755,25 €	0,00 €	0,00 €	1.755,25 €
00010084	AiB Datennetzwerk	1.755,25 €	0,00 €	0,00 €	1.755,25 €
00010103	AiB Datennetzwerk	17.862,88 €	0,00 €	0,00 €	17.862,88 €
00010106	AiB Datennetzwerk	18.569,42 €	0,00 €	0,00 €	18.569,42 €
00010145	AiB Datennetzwerk	37.589,70 €	0,00 €	0,00 €	37.589,70 €
00010146	AiB Datennetzwerk	26.734,04 €	0,00 €	0,00 €	26.734,04 €
00010149	AiB Datennetzwerk	5.296,69 €	0,00 €	0,00 €	5.296,69 €
00010187	AiB Datennetzwerk	991,67 €	0,00 €	0,00 €	991,67 €
00010188	AiB Datennetzwerk	991,67 €	0,00 €	0,00 €	991,67 €
00010189	AiB Datennetzwerk	991,66 €	0,00 €	0,00 €	991,66 €
00010885	Stormshield Firewall	1.665,26 €	0,00 €	1.665,26 €	0,00 €
00011074	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	1.613.689,16 €	1.165.949,31 €	2.779.638,47 €	0,00 €
00011451	Wall Box	2.499,00 €	3.549,12 €	6.048,12 €	0,00 €
00011476	Breitbandschleifmaschine	0,00 €	24.292,31 €	24.292,31 €	0,00 €
00011478	AiB Server	32.665,50 €	239,19 €	32.904,69 €	0,00 €
00011652	AiB Lernräume der Zukunft Digital Pakt	0,00 €	23.607,73 €	23.607,73 €	0,00 €
00011711	Experimentierset Radioaktivität	0,00 €	2.315,53 €	0,00 €	2.315,53 €
00011737	Stormshield Firewall	0,00 €	21.237,69 €	0,00 €	21.237,69 €
		4.985.558,84 €	1.295.795,59 €	5.964.814,10 €	316.540,33 €

Dezernatsleitung 2 (Budget 20)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00010171	AiB Ladestationen	52.214,94 €	0,00 €	0,00 €	52.214,94 €
		52.214,94 €	0,00 €	0,00 €	52.214,94 €

Fachdienst Straßen (FD 25)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00002376	AiB K 69 Wense - B214	389.145,57 €	250.603,20 €	0,00 €	639.748,77 €
00007272	AiB K18 OD Blumenhagen	89.274,94 €	0,00 €	0,00 €	89.274,94 €
00007489	AiB K20 OD Blumenhagen	8.842,92 €	0,00 €	0,00 €	8.842,92 €
00007490	AiB K43 OD Eddesse	0,00 €	17.503,27 €	17.503,27 €	0,00 €
00008036	AiB K 71 Bettmar-Sierße, Radweg	67.441,25 €	10.993,78 €	0,00 €	78.435,03 €
00008494	AiB K 27 Ölsburg-Abzweig Gadenstedt, Radweg	51.672,40 €	0,00 €	0,00 €	51.672,40 €

Inventar	Bezeichnung		Zugänge	Abgänge	
00009356	AiB K 53 Liedingen-Köchingen, Radweg	49.411,04 €	0,00 €	0,00 €	49.411,04 €
00009364	AiB K52 OD Denstorf	0,00 €	4.101,67 €	4.101,67 €	0,00 €
00009506	AiB K66 OD Neubrück	82.268,38 €	0,00 €	0,00 €	82.268,38 €
00009515	AiB K 23 Radweg Münstedt - B1	55.649,46 €	0,00 €	0,00 €	55.649,46 €
00009516	AiB K 23 Radweg Lafferde - B1	73.797,97 €	0,00 €	0,00 €	73.797,97 €
00009530	AiB K 14 Radweg Wipshausen - B214	68.117,97 €	0,00 €	0,00 €	68.117,97 €
00009550	AiB K5 Radweg Wendesse - Oelheim	43.928,09 €	25.480,00 €	0,00 €	69.408,09 €
00009558	AiB K29 Adenstedt - Kreisgrenze	69.785,30 €	0,00 €	0,00 €	69.785,30 €
00009701	AiB K58 Radweg Wedtlenstedt - Lamme	0,00 €	153,40 €	153,40 €	0,00 €
00009955	AiB K 46 OD Lengede	601.944,90 €	355.842,78 €	957.787,68 €	0,00 €
00010078	AiB K 25 OD Liedingen	58.194,46 €	0,00 €	0,00 €	58.194,46 €
00010175	AiB K65 OD Harvesse	50,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €
00010296	AiB K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg	21.139,45 €	0,00 €	0,00 €	21.139,45 €
00010414	AiB K65 OD Harvesse	35.490,00 €	0,00 €	0,00 €	35.490,00 €
00010433	AiB K 29 Radweg Gadenst.-Lauenth.Mühle	17.694,95 €	0,00 €	0,00 €	17.694,95 €
00010445	AiB K29 OD Gadenstedt	4.023,50 €	0,00 €	0,00 €	4.023,50 €
00010493	AiB K46 OD Woltwiesche	8.294,00 €	0,00 €	0,00 €	8.294,00 €
00011538	AiB Ersatzneubau Holzbrücke K21 Fürstenau	42.090,00 €	235.547,34 €	277.637,34 €	0,00 €
		1.838.256,55 €	900.225,44 €	1.257.183,36 €	1.481.298,63 €

Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27/IWB)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00008495	AiB K 35 Bierbergen-Hohenhameln, Radweg	76.922,21 €	18.202,17 €	0,00 €	95.124,38 €
00009652	AiB Erweiterung IGS Lengede	7.614,25 €	116.932,00 €	124.546,25 €	0,00 €
00010079	AiB G9 Anbau Ratsgymnasium	34.062,94 €	2.000,00 €	0,00 €	36.062,94 €
00010185	AiB G9 Anbau Silberkamp-Gymnasium	677.057,51 €	3.095.213,76 €	0,00 €	3.772.271,27 €
00010186	AiB G9 Anbau Gymnasium Vechelde	1.070.058,64 €	7.605.710,46 €	8.675.769,10 €	0,00 €
00010299	AiB KiP II Ratsgymnasium Brandschutz	1.324.433,27 €	724,35 €	0,00 €	1.325.157,62 €
00010436	AiB Sporthalle IGS Lengede	401.750,77 €	17.252,94 €	0,00 €	419.003,71 €
00010474	AiB Erweiterung Sporthalle Vechelde II	301.751,76 €	113.815,00 €	0,00 €	415.566,76 €
00011167	AiB Photovoltaikanlage Kreishaus I	24.861,84 €	3.692,79 €	0,00 €	28.554,63 €
00011519	AiB Ladestationen KH I	23.529,30 €	0,00 €	0,00 €	23.529,30 €
00011614	AiB Sanierung Sporthalle II Edemissen (Förderung)	0,00 €	16.954,07 €	0,00 €	16.954,07 €
00011749	AiB Bauliche Erweiterung FTZ	0,00 €	19.439,46 €	0,00 €	19.439,46 €
		3.942.042,49 €	11.009.937,00 €	8.800.315,35 €	6.151.664,14 €

Fachdienst Jugendamt (FD 34)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00011639	Zelthäute	0,00 €	7.041,52 €	0,00 €	7.041,52 €
		0,00 €	7.041,52 €	0,00 €	7.041,52 €

	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
GESAMT				
Anlagen im Bau	10.893.118,67 €	13.465.792,74 €	16.147.846,79 €	8.211.064,62 €

Nähere Erläuterungen zu Aktivierungen sind unter den betroffenen Bilanzpositionen zu finden.

3. Finanzvermögen

Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis-Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

3.2 Beteiligungen

- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.1 KomHKVO-

Definition: (§ 60 Nr. 48 KomHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Der Landkreis Peine hat 2024 die Anteile der Stadt Peine am Klinikum für einen symbolischen 1,00 € übernommen, deshalb erhöht sich die Bilanz um 1,00 €.

3.2 Beteiligungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.2 KomHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.

Es gab 2024 keine Veränderungen.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.3 KomHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

3.4 Ausleihungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.4 KomHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihe werden mit der Kommune als Ausleihungsgeber und dem Ausleihungsnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihe geht in der Regel vom Ausleihungsnehmer aus.
- Eine Ausleihe ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Kreisschulbaukasse (KSBK)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnbaudarlehen	21.165,14 €	-1.580,33 €	19.584,81 €
Pauschalwertberichtigung Wohnbaudarlehen	-16.000,00 €	0,00 €	-16.000,00 €
Gesamt	5.165,14 €	-1.580,33 €	3.584,81 €

Zum Jahreswechsel 2023/24 weist die KSBK einen Schlussbestand von 0,00 € aus. Die Abgänge bei den Wohnbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen der Schuldnerinnen und Schuldner und aus erfolgten Niederschlagungen. Die pauschale Wertberichtigung bei den Wohnbaudarlehen verbleibt bei einem Betrag in Höhe von 16.000,00 €.

3.5 Wertpapiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.5 KomHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2024 und in den Vorjahren keine Wertpapiere erworben.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.6 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 17 KomHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem

wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.779.141,52 €	3.130.076,61 €	11.909.218,13 €
Pauschalwertberichtigung	-2.141.000,00 €	-920.000,00 €	-3.061.000,00 €
Gesamt	6.638.141,52 €	2.210.076,61 €	8.848.218,13 €

Eine stichprobenhafte Überprüfung hat ergeben, dass im Bereich öffentlich-rechtliche Forderungen eine größere Position bei Erstellung des Jahresabschlusses bereits beglichen war (Abrechnung mit dem Land im Rahmen der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung). Insgesamt handelt es sich hierbei um etwa 3,1 Mio. €. Bei den restlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich größtenteils um Kostenerstattungen im Bereich der Jugendhilfe (Inobhutnahmen, Unterbringungen etc.) und Bußgelder im Bereich der Verkehrssicherung. Durch die Entwicklung der vergangenen Zeit (Coronapandemie, Ukrainekrieg) und die damit verbundenen Preissteigerungen in allen Bereich ist das Ausfallrisiko weiterhin sehr hoch. Es verbleibt daher bei einem Prozentsatz von 35%.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.7 KomHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

Beispiele:

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Forderungen aus Transferleistungen	17.459.762,35 €	-27.600,62 €	17.432.161,73 €
Pauschalwertberichtigung	-13.968.000,00 €	22.000,00 €	-13.946.000,00 €
Gesamt	3.491.762,35 €	-5.600,62 €	3.486.161,73 €

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber dem Jahr 2023 um knapp 30.000 € verringert. Damit liegt die Forderungshöhe auf einem etwas geringeren Niveau als im letzten Jahr. Da es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden handelt, ist davon auszugehen, dass der Großteil der Forderungen nicht realisierbar ist. Der Prozentsatz wird daher, wie bereits 2023, auf 80% festgesetzt.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

Beispiele:

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.536.911,13 €	-4.116.302,66 €	1.420.608,47 €
Pauschalwertberichtigung	-715.000,00 €	608.000,00 €	-107.000,00 €
Gesamt	4.821.911,13 €	-3.508.302,66 €	1.313.608,47 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind gegenüber dem Anfangsbestand um knapp 4,1 Mio. € gesunken. Diese Senkung ergibt sich hauptsächlich aus dem Bereich Rettungsdienst. Eine deutliche Steigerung (etwa 1,3 Mio. €) zu verzeichnen ist. Die restlichen Forderungen in diesem Bereich sind nahezu vollständig nicht ausfallbedroht. Auch in den anderen Bereichen sind die Forderungen im Verhältnis zum jeweiligen Anfangsbestand stark gesunken. Der Prozentsatz wird daher auf 20% festgesetzt.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Geldbeträge, die in der gleichen Höhe, wie sie im Landkreis Peine eingehen, wieder an Dritte weitergegeben werden. Durchlaufende Posten berühren den eigentlichen Verwaltungszweck daher nicht. Der Landkreis Peine ist verpflichtet, die Beträge weiterzuleiten und ist im Bezug auf durchlaufende Posten weder der Gläubiger noch der Schuldner des Betrages. Ein durchlaufender Posten zählt daher weder zu den Einnahmen noch zu den Ausgaben.

Beispiele: Gehaltsvorschüsse, Beitragszahlungen an die Feuerwehrunfallkasse

Definition:

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Beispiele:

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Durchlaufende Posten	32.424,77 €	-169.599,69 €	-137.174,92 €
kreditorische Debitoren	0,00 €	185.605,21 €	185.605,21 €
Versorgungsrücklage	994.893,81 €	11.346,73 €	1.006.240,54 €
Gesamt	1.027.318,58 €	27.352,25 €	1.054.670,83 €

Die Versorgungsrücklage wurde gemäß Bescheid der NVK vom 17.12.2024 angepasst.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nrn. 32 und 51 KomHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind
- kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgeführten Buchungen in

der Finanzrechnung verändert. Mit Stichtag 31.12.2024 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestände auf:

Kassenbestand	31.12.2024
Barkasse	16.742,07 €
Postbank Hannover	0,00 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	5.703.856,89 €
Volksbank BraWo	145.425,25 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €
Gesamt	5.866.024,21 €

Auf dem Paypal-Konto befindet sich zum 31.12.2024 ein negativer Bestand in Höhe von 345,00 €. Dieser wird unter 2.1.3 Passiva als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Bestände stimmen mit den Büchern der Kreiskasse überein.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Beispiele:

Januar-Gehälter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen (> 100.000,00 €) lassen sich benennen:

Vorgang	Betrag
Fachdienst Personal und Service: <i>u. a. Lohnzahlung der Beamten für Januar, Versorgungsumlage, Beihilfeumlage</i>	402.957,73 €
Fachdienst Ordnungswesen: <i>u. a. Abschläge Rettungsdienst</i>	787.664,59 €
Fachdienst Schule, Kultur und Sport: <i>u. a. Rechnungen Systembetreuung</i>	117.900,87 €
Fachdienst Straßen: u.a. Zahlungen für Straßenausbaumaßnahmen	178.136,56 €
Fachdienst Soziales: <i>u. a. Monatszahlungen SGB XII</i>	5.266.696,33 €
Fachdienst Arbeit (Jobcenter): <i>u. a. Monatszahlungen SGB II</i>	4.664.057,37 €
Fachdienst Jugendamt: <i>u. a. Unterhaltsvorschuss</i>	560.429,33 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **12.285.471,76 €** gebucht.

B. Passiva

1. Nettoposition

Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (= Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

1.1 Basis-Reinvermögen

Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss als Minusbetrag“.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.1 KomHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

1.1.1 Reinvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung aufgrund verschiedener Buchungen.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2024
Reinvermögen	-16.771.854,77 €	91.560,00 €	-16.680.294,77 €
Zuweisungen vom Bund	34.704,70 €	0,00 €	34.704,70 €
Zuweisungen vom Land	1.776.434,90 €	0,00 €	1.776.434,90 €
Zuweisungen von Gemeinden	244.594,88 €	0,00 €	244.594,88 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	79.742,38 €	0,00 €	79.742,38 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	506.129,12 €	0,00 €	506.129,12 €
Korrektur Reinvermögen unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken	-2.006.482,97 €	0,00 €	-2.006.482,97 €
Gesamt	-16.136.731,76 €	91.560,00 €	-16.045.171,76 €

Aufgrund einer Neubewertung der Anteile am Klinikum Peine verbessert sich das Reinvermögen um 100.000,00 € (vgl. Vermerk v. 06.02.2025; 13.31.00.03-2024/001532).

Darüber hinaus konnte die im Rahmen der Erbschaft Brunhilde Gaste erhaltene Münzsammlung verkauft werden, wodurch sich das Reinvermögen um 8.440,00 € verringert (s. 13.31.0004-2024/000166 13.06)

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2 KomHKVO

Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Der kamerale Sollfehlbetrag ist seit 2021 vollständig abgebaut.

1.2 Rücklagen

Definition: § 60 Nr. 40 KomHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.2 KomHKVO:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

	Anfangsbestand 2024	Zugänge Abgänge	Schlussbestand 2024
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.509.715,90 €	0,00 €	10.509.715,90 €
Gesamt	10.509.715,90 €	0,00 €	10.509.715,90 €

Am 19.03.2025 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2023 und damit einhergehend u.a. folgende Ergebnisverwendung beschlossen:

„Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2023 in Höhe von 5.478.737,35 € wird mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von 9.332.066,68 € verrechnet. Der verbleibende Gesamtfehlbetrag in Höhe von 3.853.329,33 € ist gem. § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG zum 31.12.2024 auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen.“

Dementsprechend hat sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht verändert.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang Erträge und Aufwendungen, die auf **unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen** Vorgängen beruhen. Dazu gehören insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Dazu zählen nicht die außerplanmäßige Abschreibung wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

	Anfangsbestand 2024	Zugänge Abgänge	Schlussbestand 2024
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.480.211,10 €	0,00 €	1.480.211,10 €
Gesamt	1.480.211,10 €	0,00 €	1.480.211,10 €

Am 19.03.2025 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2023 und damit einhergehend u.a. folgende Ergebnisverwendung beschlossen:

„Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2023 in Höhe von 5.478.737,35 € wird mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von 9.332.066,68 € verrechnet. Der verbleibende Gesamtfehlbetrag in Höhe von 3.853.329,33 € ist gem. § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG zum 31.12.2024 auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen.“

Dementsprechend hat sich die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht verändert.

1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte, empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse, bei denen bei Nichteinhaltung der Zweckbindung eine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

Nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) auf der Passivseite der Bilanz in einer Rücklage nachgewiesen, sofern sie einer Zweckbindung unterliegen. Die Zuwendungen lösen i. d. R. eine Rückzahlungsverpflichtung aus, wenn der Betrag nicht entsprechend der Bedingung oder Auflage (Zweckbindung) verwendet wird. Sobald die Zweckbindung entfällt und somit für die Zuweisung oder Teile davon keine Rückzahlungsverpflichtung mehr besteht, ist die gebildete Rücklage in Reinvermögen umzuwandeln. Gibt es keine Zweckbindung, werden sie direkt im Reinvermögen nachgewiesen.

Im Jahr 2021 hat der Landkreis durch die kreisangehörigen Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Peine) insgesamt Investitionszuwendungen in Höhe von 3 Mio. €, mit dem Zweck, diese in das Klinikum zu investieren, erhalten. Die Rücklage ist aufgrund der formulierten Zweckbindung jährlich mit einem Betrag i.H.v. 100.000 € durch Umwandlung in Basisreinvermögen aufzulösen (vgl. Vermerk v. 06.02.2025; 13.31.00.04-2024/001532). Demnach verändert sich der Schlussbestand 2024 um 100.000 € auf 2.583.333,33 €

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG	2.692.175,32 €	1.815.363,03 € -33.905,78 €	4.473.632,57 €
Erbschaft Lore Meyer	268.504,25 €	8.923,80 €	277.428,05 €
Gymnasium Vechelde	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KSBK-Bestand	24.655,17 €	0,00 € 0,00 €	24.655,17 €
Gesamt	2.985.334,74 €	1.790.381,05 €	4.775.715,79 €

Der Bestand bei den Ersatzmaßnahmen erhöht sich durch verschiedene Ersatzgeldzahlungen (z. B. Flächen-Nutzungs-Entschädigungen) um 1.815.363,03 € und verringert sich um verschiedene Auszahlungen in Höhe von 33.905,78 € (u. a. Kaufverträge, Zuwendungen für diverse Grünschnittpflege, etc.). Die Rücklage erhöht sich folglich auf 4.473.632,57 €.

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer erhöht sich um 8.923,80 € auf 277.428,05 €.

Die Rücklage für das Gymnasium Vechelde wurde in 2022 vollständig aufgelöst.

Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) hat sich nicht verändert.

1.2.5 Sonstige Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.

1.3 Jahresergebnis

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3 KomHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert. Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Für das Jahr 2023 wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.478.737,35 € mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.332.066,68 € verrechnet, sodass ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 3.853.329,33 € verbleibt. Dieser ist gem. § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG zum 31.12.2024 auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In diese Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines doppelischen Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppelische Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2024 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Ergebnis von -17.989.481,32 € ab.

1.4 Sonderposten

Definition: § 44 Abs. 5 KomHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.4 KomHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1 KomHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Ver-

mögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge - Abgänge	- Erträge aus der Auflösung	Schlussbestand 2024
Investitionszuweisungen vom Bund	2.651.473,43 €	-35.460,75 €	-481.750,02 €	2.134.262,66 €
Investitionszuweisungen vom Land	37.611.652,51 €	5.911.822,92 € -105.938,80 €	-3.422.823,20 €	39.994.713,43 €
Investitionszuweisungen vom Land (Konjunkturpaket II)	3.700.815,21 €	0,00 €	-87.331,95 €	3.613.483,26 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	13.598.923,14 €	0,00 €	-350.092,75 €	13.248.830,39 €
Investitionszuweisungen von der KSBK für IGS Vöhrum	4.521.899,97 €	0,00 €	-80.748,21 €	4.441.151,76 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	3.094.838,69 €	-201.710,00 €	-150.414,77 €	2.742.713,92 €
Investitionszuweisungen von der Stadt Peine für IGS Vöhrum	2.424.982,84 €	0,00 €	-43.303,26 €	2.381.679,58 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	249.349,03 €	2.000,00 €	-35.407,30 €	215.941,73 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	67.853.934,82 €	5.570.713,37 €	-4.651.871,46 €	68.772.776,73 €

Die Abgänge bei den Investitionszuweisungen vom Bund resultieren auf einer Überzahlung der Bundesförderung i.H.v. 35.460,75 € für den Breitbandausbau.

Das Land gab Zuweisungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen, für KiP-Maßnahmen, den Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern und für Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts. Die Abgänge resultieren u.a. auf den Radweg K58 Wedtlenstedt-Kreisgrenze und der K52 OD Denstorf.

Die Abgänge bei den Investitionszuweisungen von Gemeinden resultieren aus der abschließenden Nachberechnung des kommunalen Eigenanteils zum Breitbandausbau von der Telekom für die Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Ilsede, Lengede, Vechelde, Wendeburg und der Stadt Peine

Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen besteht aus einer Geldspende für Kleinfeldfußballtore.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2 KomHKVO

Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Landkreis Peine hat keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

1.4.4 Bewertungsausgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4 KomHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilisenspezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Bewertungsausgleich Gebäude	27.397.446,10 €	0,00 €	-806.509,28 € 0,00 €	26.590.936,82 €
Gesamt	27.397.446,10 €	0,00 €	-806.509,28 €	26.590.936,82 €

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5 KomHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Umbuchung	Schlussbestand 2024
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund (Breitbandinfrastruktur)	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land (Masterplan Digitalisierung)	1.236.787,15 €	1.186.812,57 € -1.175.781,26 €	1.247.818,46 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land (Anlagen im Bau für Straßen)	210.000,00 €	245.000,00 € -455.000,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Gemeinden (Breitbandinfrastruktur)	19.259,68 €	0,00 € -19.259,68 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von übrigen Bereichen (Kreismusikschule)	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.466.046,83 €	-218.228,37 €	1.247.818,46 €

Das Land hat im Wesentlichen Anzahlungen auf Zuweisungen für die Brandschutzsanierung am Ratsgymnasium geleistet. Des Weiteren wurden Mittel für das Gymnasium Ilsede (Digital Pakt) verbucht.

Die Gemeinden haben Anzahlungen auf die zu erhaltenden Sonderposten geleistet, die anschließend komplett endabgerechnet in die Sonderposten umgebucht wurden.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6 KomHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Umbuchung	Schlussbestand 2024
SoPo Sonstige Sonderposten Allianz Versicherung	2.023,91 €	0,00 € -516,74 €	1.507,17 €
Gesamt	2.023,91 €	-516,74 €	1.507,17 €

2. Schulden

Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 55 Abs. 4 Nr. 2 KomHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtigkeitsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.1 Geldschulden

Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.1 KomHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

2.1.1 Anleihen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1 KomHKVO

Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. **Beispiele:** Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2024 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 22 und 30 KomHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen Kernhaushalt	107.457.532,95 €	40.800.000,00 € -34.768.243,69 €	113.489.289,26 €
Darlehen IWB	19.179.055,08 €	-1.786.547,82 €	17.392.507,26 €
Gesamt	126.636.588,03 €	4.245.208,49 €	130.881.796,52 €

Die Kreditaufnahme 2024 für Investitionen betrug 40.800.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

2.1.3 Liquiditätskredite

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 34 KomHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

	Anfangsbestand 2024	Schlussbestand 2024	Veränderung 2024
Kassenkredite Landkreis	4.000.000,00 €	23.000.000,00 €	19.000.000,00 €
Gesamt	4.000.000,00 €	23.000.000,00 €	19.000.000,00 €

Die festen Kredite zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2024 23.000.000,00 €. Wie unter 4. Aktiva erläutert, ist zudem der negative Bestand des Paypal-Kontos an dieser Stelle auszuweisen, sodass sich ein Endbestand in Höhe von 23.000.345,00 € ergibt.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4 KomHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2023 ist der Landkreis Peine **keine** sonstigen Geldschulden eingegangen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.2. KomHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB, sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und Schuldendiensthilfen an Dritte.

Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.

Restkaufgelder:

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarischer Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

Leasinggeschäfte:

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Gymnasium Vechelde	3.504.550,00 €	-250.326,00 €	3.254.224,00 €
Gesamt	3.504.550,00 €	-250.326,00 €	3.254.224,00 €

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.1 KomHKVO

Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten

vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2024 des Landkreises Peine sind **5.269.154,04 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Sachkonten.

Die Produktsachkonten mit den größten Salden (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Produktsachkonto	Betrag
11191000.2511 (Betrieb Kreishäuser)	185.810,96 €
12610300.2511 (Fachdienst 16, Betrieb FTZ)	155.639,64 €
12710000.2511 Fachdienst 16, Rettungsdienst)	577.051,06 €
21591000.2511 (Fachdienst 19, Betrieb Realschulen)	109.067,14 €
23101100.2511 (Fachdienst 19, BBS Peine-Vöhrum)	187.467,34 €
24101000.2511 (Fachdienst 19, Schülerbeförderung)	772.050,57 €
21791000.2511 (Fachdienst 19, Betrieb Gymnasium)	779.949,15 €
54201000.2511 (Fachdienst 25, Kreisstraßenbau)	161.200,16 €
21891000.2511 (IWB, Betrieb Gesamtschulen)	122.198,92 €
23191000.2511 (IWB, Betrieb BBS Peine-Vöhrum)	112.578,65 €
42491000.2511 (IWB, Betrieb Sporthallen/-plätze, Bäder)	252.853,28 €
36330000.2511 (Fachdienst 34, Hilfe zur Erziehung)	450.792,39 €
61110000.2511 (Allgemeine Finanzierungsmittel, sonstiges)	219.665,34 €

Insgesamt ergeben sich hieraus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.035.558,25 €. Der übrige Betrag in Höhe von 233.595,79 € verteilt sich auf 404 verschiedene Produktsachkonten.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHKVO:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
- 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	366.711,29 €	-301.879,03 €	64.832,26 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	1.613.633,61 €	247.911,18 €	1.861.544,79 €
Steuerverbindlichkeiten	10.065,03 €	-3.448,99 €	6.616,04 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.990.409,93 €	-57.416,84 €	1.932.993,09 €

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1 KomHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgefließen sind.

Es existieren keine Finanzausgleichsverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2 KomHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgefließen sind.

In der Bilanz des Landkreises Peine werden für das Jahr 2024 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 64.832,26 € ausgewiesen.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgefließen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

Beispiel Schuldendiensthilfen:

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen sind beim Landkreis Peine nicht vorhanden.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.4 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die ausgewiesenen sozialen Leistungsverbindlichkeiten resultieren aus den Fachdiensten Soziales, Arbeit und Jugendamt.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Es existieren keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6 KomHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

In der Bilanz des Landkreises Peine werden für das Jahr 2024 Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 6.616,04 € ausgewiesen.

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

Bei den als andere Transferverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um negative Forderungen aus Transferleistungen. Diese sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz auszuweisen.

Im Jahr 2024 existieren keine anderen Transferverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.5 KomHKVO:

2.5.1 Durchlaufende Posten

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	4.579,44 €	4.579,44 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	715.720,91 €	71.560,37 €	787.281,28 €
Sonstige durchlaufende Posten	338.433,39 €	33.148,32 €	371.581,71 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.396.056,17 €	-2.192.555,18 €	203.500,99 €
Gesamt	3.450.210,47 €	-2.083.267,05 €	1.366.943,42 €

2.5.1 Durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1 KomHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist verrechnete Mehrwertsteuer in Höhe von 4.579,44 € aus.

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

Für die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer wird in der Schlussbilanz 2024 ein Bestand von 787.281,28 € ausgewiesen.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

Die sonstigen durchlaufenden Posten werden in Höhe von 371.581,71 € ausgewiesen.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine abzuführende Gewerbesteuer aus.

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3 KomHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

Es liegen keine empfangenen Anzahlungen vor.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4 KomHKVO

Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind.

In der Schlussbilanz wird ein Bestand von 203.500,99 € ausweist.

3. Rückstellungen

Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 55 Abs. 4 KomHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 45 KomHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 45 Abs. 5 KomHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen **nicht** eingeräumt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.1 KomHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer

Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Pensionsrückstellungen NVK	47.502.768,00 €	2.735.393,26 € - 945.163,26 €	49.292.998,00 €
Beihilferückstellungen NVK	7.837.956,76 €	634.112,49 € - 42.966,58 €	8.429.102,67 €
Gesamt	55.340.724,76 €	2.381.375,91 €	57.722.100,67 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK (Niedersächsische Versorgungskasse) für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.2 KomHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

Ähnliche Maßnahmen:

Urlaubsrückstellungen:

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden:

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung

Rückstellungen für Sozialversicherungsnachzahlungen sind auch Teil der Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Sozialversicherungsträger). Im vierten Quartal des Jahres gab es sei-

tens des Rentenversicherungsträgers Nachprüfungen. Wenn eine Prüfung ergibt, dass Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, hat die Kommune dafür Rückstellungen zu bilden.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.098.711,76 €	437.980,17 € -239.552,65 €	2.297.139,28 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	827.791,71 €	231.207,95 € -48.015,44 €	1.010.984,22 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	958.967,99 €	149.328,53 € -425.998,67 €	682.297,85 €
Rückstellung für LOB Beamte	70.423,59 €	74.899,44 €	145.323,03 €
Gesamt	3.955.895,05 €	179.849,33 €	4.135.744,38 €

Die Beiträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Stunden bzw. Urlaubsauswertungen von Fachdienst Personal und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.3 KomHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

Wartung:

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

Instandsetzung:

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

Inspektion:

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

Verbesserung:

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandsetzungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 45 Abs. 4 KomHKVO).

Nach § 45 I Nr. 4 KomHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Rückstellungen im Einzelnen:

Fachdienst Schule, Kultur und Sport (FD 19)

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	31.700,00 €	31.700,00 €
Gesamt FD 19	0,00 €	51.700,00 €	51.700,00 €

Fachdienst Straßen (FD 25)

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Instandhaltungsrückstellung Verkehrsinseln/Radwege	0,00 €	684.281,83 €	684.281,83 €
Instandhaltungsrückstellung Oberflächenbehandlung	0,00 €	250.794,78 €	250.794,78 €
Instandsetzungsrückstellung Brücken	8.300,00 €	91.700,00 €	100.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung Lieferung Bitumenemulsion 2022-2023	8.999,89 €	-8.999,89 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Sanierung von Rissen an Kreisstraßen	80.935,07 €	-48.494,30 €	32.440,77 €
Instandhaltungsrückstellung K41 Hohenhameln-Ohlum Sanierung	609.372,74 €	0,00 €	609.372,74 €
Instandhaltungsrückstellung K23 Münstedt - B1	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Gesamt FD 25	707.607,70 €	1.004.282,42 €	1.711.890,12 €

Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27/IWB)

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Edemissen, SZ Blitzschutz 1. BA	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Edemissen, Sanierung Dach und Umkleide Sporthalle II	300.000,00 €	-300.000,00 €	0,00 €
Kreishaus, Sanierung Dach 2 Bauabschnitt	0,00 €	130.532,19 €	130.532,19 €
Kreishaus, Umbau Kreiskasse	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Hohenhameln, Sanierung Gebäude und Brandschutz 3. BA	164.349,52 €	-58.017,69 €	106.331,83 €
Hohenhameln Sonnenschutzanlagen	38.687,99 €	-38.687,99 €	0,00 €
Ilse, Brandschutz Schulzentrum 9. BA	31.072,84 €	-31.072,84 €	0,00 €
Ilse, JKS Brandschutzkonzept	30.771,75 €	0,00 €	30.771,75 €
Ilse, Gymn. Sanierung Gebäudesubstanz	70.482,75 €	-39.365,41 €	31.117,34 €
IGS Lengede, W.-F.-Haus, Heizung, 2. BA	27.754,12 €	-27.754,12 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Erneuerung Meß-Regel-Technik 2019	29.326,94 €	-29.326,94 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Brandmeldeanlage und Metalldecken 4. Bauabschnitt	172.716,19 €	-27.757,73 €	144.958,46 €
IGS Peine Notbeleuchtung 2020	17.630,71 €	-17.630,71 €	0,00 €
GHS Ilse Trinkwassernetzsanierung	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Gymnasium Ilse Elektro Trakt	70.000,00 €	-70.000,00 €	0,00 €
Ratsgymnasium Substanzsanierung	228.840,03 €	-228.840,03 €	0,00 €
IGS Lengede WFH Heizkessel	16.499,48 €	-16.499,48 €	0,00 €
Kreishaus, Sanierung Elektronetz Planung	30.603,29 €	-30.603,29 €	0,00 €
FTZ, Außenanlagen W-N-Straße	6.090,88 €	-6.090,88 €	0,00 €
FTZ, KuSZ, Sanierung Substanz 6. BA	3.293,48 €	-3.293,48 €	0,00 €
FTZ, Ausschreibung Contracting Heizung	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
FTZ, Hallentore 2. BA	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
FTZ, Blitzschutzsanierung Hallen	63.712,50 €	-90,75 €	63.621,75 €
Ratsgymn., Sanierung Substanz 2. BA	240.000,00 €	-43.670,00 €	196.330,00 €
Ratsgymn., Fernwärme, Systemtrenner	22.007,63 €	-22.007,63 €	0,00 €
Schulzentrum Vechelde Sporthalle 1 Decke Umkleide 2020	21.631,13 €	-21.631,13 €	0,00 €
Vechelde, HG/GS Blitzschutz, Brandschutz 10. BA	158.322,55 €	0,00 €	158.322,55 €
Vechelde, RS Sanierung und Brandschutz	16.762,91 €	-16.762,91 €	0,00 €
Vechelde, Sporthalle 1 Hallenbad Brandschutz u. RWA-Ö	46.721,24 €	-46.721,24 €	0,00 €
Vechelde, Sporthalle 1 Sanierung Dach und Umkleide	400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung Kreishaus, Sanierung Elektronetz 1. BA	12.230,65 €	-12.230,65 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Edemissen Sanierung Sporthalle Beleuchtung	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung GaS Sanierung Bestandsgebäude 8. BA	618.679,42 €	-618.679,42 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Bodenstedtschule, Heizung Fernwärme,	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung Wilhelmschule, Anschluss an Fernwärme	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Kreishaus Blitzschutz 1. BA	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
GSA Sanierung und Brandschutz 1. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GSA Sanierung und Brandschutz 1. BA	0,00 €	39.606,89 €	39.606,89 €
GSA NSHV (Elektroinfrastruktur) 1. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GSA NSHV (Elektroinfrastruktur) 1. BA	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
BBH, Kaltlufthalle	0,00 €	136.171,33 €	136.171,33 €
HS Hohenhameln, Sanierung und Brandschutz 4. BA	0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
SZ Ilsede Gebäudesanierung 2. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SZ Ilsede Gebäudesanierung 2. BA	0,00 €	593.397,04 €	593.397,04 €
BBS Peine San. BMA/Metaldecken/Notbel. 5. BA	0,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
GaS Sanierung Bestandsgebäude	0,00 €	1.067.670,81 €	1.067.670,81 €
Wendeburg Sporthalle San. Beleuchtung 2. BA	4.643,05 €	-4.643,05 €	0,00 €
Gesamt IWB	3.217.831,05 €	1.006.000,89 €	4.223.831,94 €
Instandhaltungsrückstellungen			
Insgesamt	3.925.438,75 €	2.061.983,31 €	5.987.422,06 €

Die Instandhaltungsrückstellungen sind im Jahr 2024 insgesamt um 2.061.983,31 € gestiegen.

Einige Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen existieren, konnten nach wie vor nicht abgeschlossen oder endabgerechnet werden, so dass die Rückstellungen bestehen bleiben. Die Rückstellungen für Maßnahmen, die im Jahr 2024 abgeschlossen und/oder endabgerechnet wurden oder die nicht mehr umgesetzt werden, wurden herabgesetzt, inanspruchgenommen oder aufgelöst.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.4 KomHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2024 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.5 KomHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Altablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2024 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.6 KomHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht kommt bei ihren Betrieben gewerblicher Art auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

Im Jahr 2024 wurden keine Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen gebildet.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.7 KomHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

Anhängige Gerichtsverfahren:

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	3.221.456,50 €	0,00 €	3.221.456,50 €
Gesamt	3.221.456,50 €	0,00 €	3.221.456,50 €

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

3.8 Andere Rückstellungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,

- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

Fachdienst		Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
13	Andere Rückstellungen	100,00 €	-100,00 €	0,00 €
16	Rückstellung Feuerschutzsteuer	305.802,09 €	222.976,46 €	528.778,55 €
19	Andere Rückstellungen	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
19	Andere Rückstellungen	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
19	Andere Rückstellungen	30.000,00 €	-8.060,86 €	21.939,14 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	2.000,00 €	-66,67 €	1.933,33 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an andere Schulträger	75.300,00 €	5.000,00 €	80.300,00 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	15.620,10 €	-10.978,75 €	4.641,35 €
19	Sachkostenerstattung an Stadt Peine	67.372,33 €	-67.372,33 €	0,00 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an Stadt Peine	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	0,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	21.000,00 €	18.186,00 €	39.186,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	7.100,00 €	-2.345,00 €	4.755,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	25.000,00 €	33.117,00 €	58.117,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	349.871,86 €	-249.871,86 €	100.000,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	0,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	0,00 €	1.238,00 €	1.238,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	1.198,34 €	2.277,00 €	3.475,34 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	150,00 €	2.050,00 €	2.200,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	22.700,00 €	-916,00 €	21.784,00 €
19	Sachkostenerst an LK Hi	96.260,00 €	61.300,00 €	157.560,00 €
19	Rückstellung Sachkostenerst. Region Hannover	53.500,00 €	-13.500,00 €	40.000,00 €
19	Rückstellung für Zahlung ant. Pers.Ko Braunsch. Landschaft	33.600,00 €	1.654,68 €	35.254,68 €
19	Rückstellung Klageverfahren Erstattung Schülerbeförderungskosten	23.000,00 €	0,00 €	23.000,00 €

Fachdienst		Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
21	Rückstellung Gefährdungsabschätzung von Altlasten	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €
21	Rückstellung für Ersatzvornahmen	159.856,44 €	0,00 €	159.856,44 €
21	Rückstellung Förderung digitaler Wasserzähler	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
21	Rückstellung Managementplan Lengeder Teiche	0,00 €	3.944,85 €	3.944,85 €
21	Rückstellung Gutachten Wendesser Moor	0,00 €	17.290,70 €	17.290,70 €
21	Rückstellung Pflegearbeiten FFH-Gebiet Plockhorst	0,00 €	17.731,00 €	17.731,00 €
21	Rückstellung Verkehrssicherungsmaßnahmen	0,00 €	6.556,90 €	6.556,90 €
25	Andere Rückstellung K41 Hohenhameln-Ohlum SiGeKo 2023	4.444,65 €	0,00 €	4.444,65 €
26	Andere Rückstellungen	13.780,70 €	0,00 €	13.780,70 €
32	Andere Rückstellungen	899.671,00 €	0,00 €	899.671,00 €
33	Andere Rückstellungen	99.042,44 €	0,00 €	99.042,44 €
34	Andere Rückstellungen	162.900,00 €	-162.900,00 €	0,00 €
34	Andere Rückstellungen	450.000,00 €	0,00 €	450.000,00 €
35	Andere Rückstellungen	0,00 €	174.278,75 €	174.278,75 €
35	Andere Rückstellungen	2.617,56 €	0,00 €	2.617,56 €
38	Andere Rückstellungen	184.644,48 €	0,00 €	184.644,48 €
55	Andere Rückstellungen	261.420,00 €	0,00 €	261.420,00 €
Gesamt		3.674.951,99 €	81.889,87 €	3.756.841,86 €

Fachdienst 13 – Finanzen

Die Rückstellung aufgrund fehlender Rechnungsstellung der Mitgliedsbeiträge 2023 „Allianz für die Region“ wurde aufgelöst.

Fachdienst 16 – Ordnungswesen

Für die Feuerschutzsteuer wurde in 2024 eine Rückstellung in Höhe von 528.778,55 € gebildet, da die Abrechnung des abgelaufenen Jahres durch das Land Niedersachsen immer im Folgejahr erfolgt. Der Überschuss aus der Feuerschutzsteuer ist in 2025 den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Somit hat sich die Rückstellung Feuerschutzsteuer um 222.976,46 € erhöht.

Fachdienst 19 – Schule, Kultur und Sport

Die Rückstellungen des Fachdienstes 19 resultieren i. d. R. aus fehlenden Abrechnungen (Sachkostenerstattungen mit anderen Schulträgern, Personalkosten der Geschäftsstelle Heimat- und Kulturpflege), deren Zahlung nachgeholt wird sobald die Abrechnungen vorliegen. Abrechnungen für vergangene Jahre wurden aus den Rückstellungen gezahlt (Inanspruchnahme), zu hoch gebildete Rückstellungen wurden herabgesetzt und neue Rückstellungen für fehlende Abrechnungen gebildet. Rückstellungen, deren Grund für die Bildung entfallen ist, wurden aufgelöst.

Fachdienst 21 – Umwelt

Die im Jahr 2016 gebildete Rückstellung für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten soll vorliegend nicht mehr erhöht werden und verbleibt daher bei 300.000,00 €. Außerdem wurden 2024 u.a. Rückstellungen für die Förderung digitaler Wasserzähler, Gutachten Wendesser Moor und für Pflegearbeiten FFH-Gebiet Plockhorst gebildet.

Fachdienst 25 – Straßen

Die Rückstellung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf der Baustelle K41 Hohenhameln-Ohlum in Höhe von 4.444,65 € verbleibt.

Fachdienst 32 – Soziales

Im Jahr 2020 hat der Landkreis Peine vom Land eine Verwaltungskostenerstattung für den Mehraufwand im Rahmen der Einführung des BTHG erhalten. Es ist umstritten, ob diese Erstattung zusätzlich zu der Erstattungsberechnung nach dem SGB IX zu erfolgen hat. Insofern droht ggf.

eine Rückzahlung. Es wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 899.671,00 € gebildet. Die Rückstellung besteht weiterhin.

Fachdienst 33 – Arbeit

Für das weiterhin anhängige Musterklageverfahren zur strittigen Abrechnung der Kosten für die Widerspruchs- und Klagestelle bleibt der in Vorjahren gebildete Rückstellungswert in Höhe von 99.042,44 € bestehen.

Fachdienst 34 – Jugendamt

Die Rückstellung in Höhe von 162.900,00 € für das Projekt „JungRegio“ wurde aufgelöst. Für das Projekt Schulbegleitung in der Eichendorffschule liegen für 2019 bis 2022 noch nicht alle Abrechnungen vor. Die bestehende Rückstellung wurde daher mit 450.000,00 € weiterhin belassen.

Fachdienst 35 – Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt hat im Jahr 2021 eine zweckgebundene Spende über 3.000,00 € zum Thema „Maßnahmen für die seelische Gesundheit“ erhalten. Eine zweckentsprechende Verwendung bzw. Durchführung entsprechender Maßnahmen war in 2024 nur im kleinen Maße möglich, so dass weiterhin eine Rückstellung in Höhe von 2.617,56 € stehen bleibt. Weiter wurde eine Rückstellung in Höhe von 174.278,75 € für Infektionsschutz- und Hygieneüberwachung gebildet.

Fachdienst 38 – Kreisvolkshochschule

Durch die Corona-Pandemie wurde der Präsenzunterricht an Volkshochschulen von März bis Mai 2020 untersagt. Für den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Deutschunterricht wurden seitens des Bundes Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) als Ausgleich zur Verfügung gestellt und beantragt. Als Berechnungsmaßstab wurden die Honorarzahlen aus dem Jahr 2019 herangezogen. Da im Jahr 2020 aber deutlich weniger BAMF-geförderte Deutschkurse stattfinden konnten, ergeben sich erhebliche Überzahlungen, die nach einer ausstehenden Überprüfung durch das BAMF zurückzahlen sind. Nachdem auch im Jahr 2024 nur eine teilweise Abrechnung vom BAMF erfolgte, verbleibt es weiterhin bei einer Rückstellung in Höhe von 184.644,48 €.

Digitalisierung und Infrastrukturprojekte (Budget 55)

Die in 2022 gebildete Rückstellung für die Abrechnung der Allgemeinen Umlage im ÖPNV verbleibt in Höhe von 261.420,00€.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 4 KomHKVO

Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

Fachdienst	Vorgang	Betrag
Soziales (FD 32)	Abgrenzung Verbindlichkeiten nach SGB IX	47.000,00 €
Soziales (FD 32)	Kriegsopferfürsorge nach BVG	26.543,58 €
Jobcenter (FD 33)	Leistungen für Bildung und Teilhabe	400.000,00 €
Gesundheitsamt (FD 35)	Infektionsschutz & Hygieneüberwachung	1.050.000,00 €
Kreisvolkshochschule (FD 38)	Arbeitsmarktpolitische Projekte	252.740,00 €
		1.776.283,58 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung **893.964,77 €** gebucht.

VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2024

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2024 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 56 KomHKVO zu erstellen. Darüber hinaus gibt es über die §§ 56 bis 58 KomHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2023 und 2024 gem. § 56 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 57 KomHKVO

Die Bilanzsumme hat sich 2024 um rd. 465.000 € verringert. Die einzelnen Kontoveränderungen wurden unter dem Punkt VII. (Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2024) detailliert dargestellt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Immaterielle Vermögen um rd. 770.000 € erhöht.

Im Sachvermögen des Landkreises ist insgesamt eine Erhöhung um rd. 7,6 Mio. € festzustellen.

Keine Veränderungen gab es bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten liegen Erhöhungen von rd. 4,9 Mio. € vor, welche insbesondere aus der Aktivierung der Neubauten an der Realschule und am Gymnasium Vechede. Dem gegenüber stehen die Abschreibungen von Schulgebäude.

Das Infrastrukturvermögen hat sich um rd. 0,76 Mio. € reduziert, da die Höhe der Abschreibungen über dem Wert der Aktivierung von Straßenbauten lag.

Der Vermögenswert bei Bauten auf fremden Grundstücken reduziert sich aufgrund von Abschreibungen um rd. 0,1 Mio. €.

Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge erhöht sich um rd. 0,37 Mio. €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere erhöhen sich um rd. 5,8 Mio. €.

Innerhalb des Sachvermögens verzeichnen die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) in ihrer Höhe eine Verringerung um rd. 2,6 Mio. €. Diese resultiert aus der Aktivierung von erfolgreich beendeten Maßnahmen.

Das Finanzvermögen hat sich insgesamt um 1,2 Mio. € verringert.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist eine Steigerung in Höhe von rd. 2,2 Mio € zu verzeichnen.

Die liquiden Mittel haben sich um rd. 8,1 Mio. € verringert.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist ein Anstieg um rd. 0,5 Mio. € zu verzeichnen gewesen.

Die **Nettoposition** (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) reduziert sich um rd. 16,3 Mio. €.

Durch das negative Jahresergebnis 2023 haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht verändert. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.478.737,35 € wurde mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.332.066,68 € verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 3.853.329,33 € ist gemäß § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 S.1 Nr. 1 NKomVG auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Die Sonderposten haben sich um rd. 0,1 Mio. € reduziert. Dies resultiert aus den Abschreibungen auf durch Investitionszuweisungen finanzierte Anlagegüter.

Die Schulden (Nr. 2 der Passivseite) erhöhen sich um rd. 19,7 Mio. €.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist eine Erhöhung um rd. 4,2 Mio. € festzustellen, da mehr Kredite aufgenommen wurden als Tilgungsleistungen erbracht worden sind. Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften ist eine geringfügige Reduzierung um rund 0,25 Mio. € festzustellen.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) sind um 4,7 Mio. € gestiegen. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine Erhöhung von rd. 2,3 Mio. € vorhanden. Die Rückstellungen für Instandhaltung steigen um rd. 2,0 Mio. €. Bei den anderen Rückstellungen ist eine Erhöhung um rd. 82.000 € zu verzeichnen.

Die passive Rechnungsabgrenzung sinkt um rd. 8,5 Mio. €.

Nach der positiven Finanzentwicklung in den Vorjahren bis 2022 verschlechtert sich die finanzielle Situation des Landkreises weiterhin deutlich. Das Jahresergebnis 2024 weist erneut einen (deutlich höheren) Fehlbetrag aus.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 56 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KomHKVO

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 61 Abs. 5 KomHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO (Betrag > 100.000 €)

In 2024 sind wesentliche außerordentliche Aufwendungen lediglich im Produkt 11151000 Infrastrukturprojekt in Höhe von 134.552,19 € im Rahmen des Breitbandausbaus entstanden.

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird.

Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 55 Abs. 5 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden.

6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2024 hat der Landkreis Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Altholzanlage (A+B)	582.504,00 €

Mit einer Inanspruchnahme der bestehenden Bürgschaft wird nicht gerechnet.

6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2024 ergeben sich nachfolgende Haushaltsaufwands- bzw. Haushaltsauszahlungsreste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	14.690.336,00 €
Haushaltsaufwandsreste	0,00 €
Gesamt:	14.690.336,00 €

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

In den Haushaltsplan 2024 wurden Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 13.630.000 € eingestellt und in Höhe von 8.212.932,00 € in Anspruch genommen.

Budget	Maßnahme	2025	2026	2027	Summe	In Anspruch genommen
25		4.030.000	0	0	4.030.000	0,00 €
	K69 Wense - B214 mit Neubau Ersebrücke	2.730.000	0	0	2.730.000	0,00 €
	K18/20 OD Blumenhagen	1.300.000	0	0	1.300.000	0,00 €
27		9.600.000	0	0	9.600.000	8.212.932,00 €
	Sporthalle Vechede	3.700.000	0	0	3.700.000	3.520.796,00 €
	Sporthalle Lengede	5.200.000	0	0	5.200.000	4.692.136,00 €
	Trafo Kreishaus I	700.000	0	0	700.000	0,00 €
Gesamt VE		13.630.000,00 €	0,00 €	0,00 €	13.630.000,00 €	8.212.932,00 €

6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag 31.12.2024 auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.468,50
1530000	Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	0,00
1531000	Forderungen aus Transferleistungen	2.456.061,81
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	34.708,17
1611000	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	37.968,24
2511000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.829,03
2651000	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	6.839,05
2799900	Allgemeine Verbindlichkeiten	1.075,00
Gesamt		2.545.949,80

7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO

Der zuletzt bilanzierte Betrag aus noch nicht abgedeckten (doppischen) Fehlbeträgen (Fehlbetrag aus 2011) konnte unter Verwendung des Jahresergebnisses 2021 im Jahr 2022 auf 0,00 € reduziert werden.

In der Bilanz 2024 wurde der Fehlbetrag aus 2023 in Höhe von 3.853.329,33 € gemäß § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 S.1 Nr. 1 NKomVG gesondert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG

Im Jahr 2024 wurden keine Vermögensgegenstände i.S.d. § 125 Abs. 3 NKomVG unentgeltlich vom Landkreis Peine veräußert oder an diesen unentgeltlich übertragen.

10. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 S. 2 KomHKVO

Regelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

11. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss zum Vorjahr gem. § 50 Abs. 1 S. 2 KomHKVO

Der Aufbau von der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2024 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 nicht verändert. Er erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Mustern.

12. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 50 Abs. 2 S. 2,3 KomHKVO

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in der Regel mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

13. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KomHKVO

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

14. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 50 Abs. 4 KomHKVO

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

15. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 62 Abs. 2 S. 3 KomHKVO

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2024 nicht verändert worden.

IX. Anlagen zum Anhang

zum Jahresabschluss 2024

**gemäß § 57 Abs. 2-5 KomHKVO i. V. m.
§ 128 Abs. 3 NKomVG**

Anlagenübersicht 2024

01 Landkreis Peine

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Stand am 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Abschreibungen 2024	Auf- lösungen ³⁾ 2024	Zuschreibungen 2024	Um- buchungen 2024	Stand am 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	40.548.605,36	3.345.974,20	429.485,63	83.893,25	43.548.987,18	11.579.201,37	2.387.619,72	22.400,04	135.019,78	0,00	13.809.401,27	29.739.585,91	28.969.403,99
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	3.556.197,63	121.326,92	0,00	83.893,25	3.761.417,80	3.251.000,94	151.824,57	0,00	0,00	0,00	3.402.825,51	358.592,29	305.196,69
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	36.946.385,37	3.224.647,28	429.485,63	0,00	39.741.547,02	8.328.200,43	2.235.795,15	22.400,04	135.019,78	0,00	10.406.575,76	29.334.971,26	28.618.184,94
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	46.022,36	0,00	0,00	0,00	46.022,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.022,36	46.022,36
2. Sachvermögen ²⁾	342.516.410,75	16.023.965,74	3.123.329,70	-83.893,25	355.333.153,54	112.852.730,44	8.289.779,12	3.092.651,59	188,13	0,00	118.049.669,84	237.283.483,70	229.663.680,31
2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</i>	3.053.450,80	0,00	0,00	0,00	3.053.450,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.053.450,80	3.053.450,80
2.2 <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</i>	221.689.730,57	12.715,63	0,00	8.255.978,23	229.958.424,43	57.310.642,46	3.278.886,48	0,00	0,00	0,00	60.589.528,94	169.368.895,49	164.379.088,11
2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>	69.598.861,26	128.770,78	5.956,93	1.279.436,36	71.001.111,47	32.119.912,61	2.170.625,03	5.813,00	0,00	0,00	34.284.724,64	36.716.386,83	37.478.948,65
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.320.395,07	0,00	0,00	0,00	2.320.395,07	377.034,84	110.270,46	0,00	0,00	0,00	487.305,30	1.833.089,77	1.943.360,23
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	0,00	8.440,00	0,00	273.889,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.889,63	282.329,63
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.694.617,10	846.332,03	26.113,99	0,00	6.514.835,14	3.468.319,22	461.197,25	12.331,60	0,00	0,00	3.917.184,87	2.597.650,27	2.226.297,88
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung , Pflanzen und Tiere	28.983.907,65	1.570.354,56	3.080.205,26	6.525.925,43	33.999.982,38	19.576.821,31	2.268.799,90	3.074.506,99	188,13	0,00	18.770.926,09	15.229.056,29	9.407.086,34
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.893.118,67	13.465.792,74	2.613,52	-16.145.233,27	8.211.064,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.211.064,62	10.893.118,67
3. Finanzvermögen ²⁾	20.596.087,49	27.353,25	1.580,33	0,00	20.621.860,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.621.860,41	20.596.087,49
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.480.374,00	1,00	0,00	0,00	15.480.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.480.375,00	15.480.374,00
3.2 Beteiligungen	4.083.229,77	0,00	0,00	0,00	4.083.229,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.083.229,77	4.083.229,77
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	5.165,14	0,00	1.580,33	0,00	3.584,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.584,81	5.165,14
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.027.318,58	27.352,25	0,00	0,00	1.054.670,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.054.670,83	1.027.318,58
insgesamt	403.661.103,60	19.397.293,19	3.554.395,66	0,00	419.504.001,13	124.431.931,81	10.677.398,84	3.115.051,63	135.207,91	0,00	131.859.071,11	287.644.930,02	279.229.171,79

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres 2024 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2023 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.848.218,13	8.846.135,51	2.078,62	4,00	6.638.141,52	2.210.076,61
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.486.161,73	3.486.161,73	0,00	0,00	3.491.762,35	-5.600,62
3. Privatrechtliche Forderungen	1.313.608,47	1.313.608,47	0,00	0,00	4.821.911,13	-3.508.302,66
Summe aller Forderungen	13.647.988,33	13.645.905,71	2.078,62	4,00	14.951.815,00	-1.303.826,67

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberechtigungen.

Abweichungen kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesondereten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2024 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2023 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)
	1	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	5	6
1. Geldschulden	153.882.141,52	29.450.708,25	6.704.829,26	117.726.604,01	130.636.961,11	23.245.180,41
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	130.881.796,52	6.450.363,25	6.704.829,26	117.726.604,01	126.636.588,03	4.245.208,49
1.3 Liquiditätskredite	23.000.345,00	23.000.345,00	0,00	0,00	4.000.373,08	18.999.971,92
1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.254.224,00	3.254.224,00	0,00	0,00	3.504.550,00	-250.326,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.269.154,04	5.269.154,04	0,00	0,00	6.391.163,82	-1.122.009,78
4. Transferverbindlichkeiten	1.932.993,09	1.932.993,09	0,00	0,00	1.990.409,93	-57.416,84
5. Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾	1.366.943,42	1.366.943,42	0,00	0,00	3.450.210,47	-2.083.267,05
Schulden insgesamt	165.705.456,07	41.274.022,80	6.704.829,26	117.726.604,01	145.973.295,33	19.732.160,74

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz²⁾ Ohne durchlaufende Posten.

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2024	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	57.722.100,67 €	3.369.505,75 €	988.129,84 €	- €	55.340.724,76 €
1.1 Pensionsrückstellungen	49.292.998,00 €	2.735.393,26 €	945.163,26 €	- €	47.502.768,00 €
1.2 Beihilferückstellungen	8.429.102,67 €	634.112,49 €	42.966,58 €	- €	7.837.956,76 €
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Urlaub und Überstunden)	4.135.744,38 €	893.416,09 €	713.566,76 €	- €	3.955.895,05 €
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.987.422,06 €	4.659.508,56 €	2.597.525,25 €	- €	3.925.438,75 €
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €	- €	- €	- €
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €	- €	- €	- €
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.221.456,50 €	10.800,00 €	10.800,00 €	- €	3.221.456,50 €
8. Andere Rückstellungen	3.756.841,86 €	1.189.237,74 €	1.107.347,87 €	- €	3.674.951,99 €
Summe aller Rückstellungen	74.823.565,47 €	10.122.468,14 €	5.417.369,72 €	- €	70.118.467,05 €

Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2024

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	nach 2024 übetragene Reste gesamt
Investive Auszahlungen Finanzhaushalt						
12810000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	100.000,00	15.700,00	112.645,40	3.100,00
41101000	7815000	Investitionszuweisungen (verbundene Unternehmen)	4.746.400,00	2.998.400,00	270.000,00	2.350.000,00
41101000	7815001	Investitionszuweisungen (Neubau Klinikum)	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
11114000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	100.000,00	9.600,00	0,00	82.000,00
11163000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	2.500,00	0,00	0,00	10.000,00
12217000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	50.000,00	190.000,00	178.262,00	25.000,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	155.600,00	199.237,38	332.409,98	15.500,00
12710000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
12810000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	436.000,00	3.210.934,62	66.248,37	369.800,00
21201200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00
21201400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	9.600,00	3.817,24	4.500,00
21501200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	8.800,00	0,00	5.500,00
21501600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	165.000,00	4.000,00	1.478,76	22.614,00
21601100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	4.795,70	318.176,07	8.509,00
21601200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	5.000,00	0,00	3.808,00
21701100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	35.000,00	400.000,00	26.157,64	41.640,00
21701200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	25.000,00	8.000,00	5.033,46	30.400,00
21701400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	10.500,00	0,00	9.000,00
21801100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	100.000,00	35.000,00	28.298,06	110.000,00
21801200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	6.000,00	0,00	47.500,00
21801400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	75.000,00	250.000,00	16.374,31	28.000,00
22101600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	30.000,00	15.500,00	4.910,99	40.000,00
22101700	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	6.000,00	2.989,10	21.000,00
23101100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	70.000,00	26.000,00	1.205.673,87	294.565,00
24301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	315.000,00	0,00	2.531,67	35.000,00
55401000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	14.000,00	0,00	0,00	7.859,11
56101000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	0,00	0,00	2.440,89
56104000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
11160000	7831110	EDV Ausstattung	1.022.500,00	20.000,00	773.156,32	74.000,00
11160000	7831300	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	420.000,00	355.000,00	105.399,78	235.000,00
52101000	7831300	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	244.000,00	0,00	0,00	244.000,00
21891000	7871061	AiB Erweiterung IGS Len	600.000,00	130.400,00	127.747,59	542.400,00
12691000	7871065	Anbau FTZ	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00
42491000	7871067	AiB Sporthalle Vechelde	400.000,00	0,00	109.398,01	290.600,00
42491000	7871068	AiB Sporthalle Lengede	400.000,00	0,00	191.903,85	208.100,00
21791000	7871069	AiB G9 Anbau Silberkamp Gymnasium	5.720.000,00	0,00	3.076.045,16	2.644.000,00
21791000	7871071	AiB G9 Anbau I Gym Vechelde	7.515.000,00	839.100,00	7.297.851,96	1.057.000,00
11191000	7871717	Trafo KH I	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
54202000	7872078	K 23 Radweg Lafferde - B1	40.000,00	21.350,00	0,00	40.000,00
54202000	7872185	Kostenbeteiligung K 71 Knotenpunkt B 1 OD Bettmar	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
54202000	7872698	K69 Wense - B214 mit Neubau Ersebrücke	2.080.000,00	1.542.460,00	196.212,50	2.080.000,00
54202000	7872714	K71 Bettmar - Sierße, Radweg	910.000,00	700.000,00	9.423,34	910.000,00
54202000	7872715	K71 Woltorf - Sierße Kostenanteil BÜ	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Summe Investive Auszahlungen Finanzhaushalt			26.563.000,00	11.026.877,70	14.462.145,43	14.690.336,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	nach 2024 übetragene Reste gesamt
Produktnr.	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	nach 2023 übetragene Reste gesamt
Einzahlungsreste für Kredite						
61210000	6927200	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Euro-Währung (fester Zins)	696.000,00	1.581.000,00	0,00	696.000,00
61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kameralhaushalt	27.106.000,00	22.411.500,00	13.600.000,00	27.106.000,00
Summe Einzahlungsreste für Kredite			27.802.000,00	23.992.500,00	13.600.000,00	27.802.000,00

Begründung für die übertragenen Mittel:

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes (FD) mit Ergänzungen des FD 13 – Controlling – vor. Die entsprechenden Restbildungen und ihre Begründungen sind nachstehend aufgeführt.

Finanzhaushalt

1. Fachdienst 11

11160000.7831110 74.000,00 €

Es handelt sich um Mittel für Präsentationstechnik i.H.v. 70.000,00 € und für Mittel eines Dokumentenprüfgerätes Scanner für FD 16 i.H.v. 4.000,00 €, die wegen diverser Verzögerungen in der Umsetzung und Beschaffung in 2024 nicht abgeschlossen werden konnten. Die Projekte sollen in 2025 nachgeholt und abgeschlossen werden.

11160000.7831300 235.000,00 €

Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Projekten zusammen:

- NAC Software 86.000,00 € - Hier wurde die Software in 2024 beschafft, die Rechnung liegt jedoch noch nicht vor.
- Switch-Management-Software 22.000,00 € – Die Software wurde ebenfalls im Jahr 2024 beschafft, die Rechnung liegt jedoch noch nicht vor.
- Adapter HKR Anbindung Fremdersuchen 2.000,00 € - Das Projekt konnte in 2024 nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss soll in 2025 erfolgen.
- Adapter HKR InsoReport 9.000,00 € - Das Projekt konnte in 2024 nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss soll in 2025 erfolgen.
- Enaio Lizenzen 50.000,00 € - Die hausweite Einführung von Enaio konnte im Jahr 2024 nicht abgeschlossen werden. Für die Nachholung des Projekts im Jahr 2025 werden weitere Lizenzen benötigt.
- GIS-Konverter 9.000,00 € - Die Beschaffung des GIS-Konverters für das neue Format der LGLN-Karten konnte im Jahr 2024 nicht erfolgen und soll im Jahr 2025 nachgeholt werden.
- MS SQL-Server-Lizenzen 57.000,00 € - Für die neue Fachsoftware werden gemäß dem Softwarehaus voraussichtlich weitere MS SQL-Lizenzen benötigt. Die dazugehörige Testphase konnte im Jahr 2024 nicht abgeschlossen werden.

2. Fachdienst 12

11163000.7831100 10.000,00 €

Die Lieferaufträge für Drucker und Scanner für die Poststelle wurden im Jahr 2024 erteilt. Die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt im 1. Quartal 2025. Die Mittel i.H.v. 10.000,00 € werden auf dem Konto 11163000.7831100 benötigt. Die freien Mittel auf diesem Konto betragen jedoch nur 2.000,00 €, sodass hier eine Deckungsmittelverschiebung vom Konto 11122000.7831100 i.H.v. 5.500,00 € und 11165000.7831100 i.H.v. 2.000,00 € beantragt wird.

3. Fachdienst 16

12610300.783110 15.500,00 €

Im Jahr 2024 wurde von Seiten FD 16 mit notwendigen Beschaffungen für den AGT-Verbund begonnen. Der Bedarf an Beschaffungen für den AGT-Verbund konnte im Jahr 2024 nicht

abschließend ermittelt und gedeckt werden. Mithin bedarf es der Bildung eines Haushaltsrestes.

12810000.7812000 3.100,00 €

Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zahlt der Landkreis Peine Investitionszahlungen bis zu insgesamt 100.000,00 € jährlich an die Gemeinden. Die Gemeinden müssen für die Zuweisung der Mittel einen entsprechenden Antrag stellen. FD 16 erwartet, dass die Mittel aus 2024 noch abgerufen werden.

12810000.7831100 369.800,00 €

Der Auftrag zum Aufbau der Sireneninfrastruktur wurde bereits in Vorjahren vergeben. Die Umsetzung soll in den Jahren 2024 bis 2026 erfolgen. Dazu wurden Mittel 2023 eingestellt und ins Jahr 2024 übertragen. Diese Mittel werden hier nicht weiter betrachtet. Für das Jahr 2024 wurden 436.000,00 € zusätzlich neu veranschlagt. Aufgrund fehlender Rechnungen der Firma Hörmann werden die Mittel aus 2024 als Haushaltsrest benötigt.

12710000.7831100 40.000,00 €

Im Jahr 2024 wurde die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Rettungsdienst geplant und der Kaufvertrag für das Fahrzeug geschlossen. Die Lieferung und Rechnungsstellung des Fahrzeuges erfolgt jedoch erst im Jahr 2025, mithin wird ein Haushaltsrest benötigt.

4. Fachdienst 17

1227000.7831100 25.000,00 €

Im Jahr 2024 wurde vom FD 17 die geplante Bestellung der neuen Auswertesoftware von Jenoptik durchgeführt. Die Installation und Rechnungslegung erfolgt jedoch erst im Jahr 2025.

5. Fachdienst 19

21201400.7831100 4.500,00 €

Die Beschaffung einer digitalen Tafel für die Hauptschule Vechelde wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Beschaffung wird in 2025 abgeschlossen.

21201200.7831100 5.500,00 €

21501200.7831100 5.500,00 €

Die Beschaffung von Spielgeräten für die Hauptschule und Realschule Hohenhameln wurde in 2023 begonnen. Letztendlich wurden die Spielgeräte im November 2024 geliefert. Der Aufbau und die Montage erfolgen im Jahr 2025. Es handelt sich um eine gemeinsame Beschaffung der Hauptschule Hohenhameln und der Realschule Hohenhameln.

21801100.7831100 110.000,00 €

Die Beschaffung einer digitalen Tafel für die IGS Peine wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Beschaffung wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Es sind daher 10.000,00 € zu übertragen.

Darüber hinaus sind für den Umbau der Mensaküche verschiedene Umbauten und Anschaffungen notwendig. Die Arbeiten wurden im Jahr 2024 begonnen und sollen im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Hierfür sind 100.000,00 € zu übertragen.

21701400.7831100 9.000,00 €

Dieser Haushaltsrest wird für die Finanzierung der technischen Baumaßnahme im Neubau trakt benötigt. Hier benötigt es noch Abstimmung mit dem IWB, eine Umsetzung war noch nicht möglich, da der Neubau noch nicht fertig gestellt ist.

22101700.7831100 21.000,00 €

Die für 2024 geplante Beschaffung von Schirmen für den Schulhof der Schule Ilseder Hütte konnte aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung von Baumaßnahmen nicht erfolgen und soll im Jahr 2025 nachgeholt werden. Hierfür werden 2.500,00 € benötigt.

Des Weiteren konnte die Beschaffung verschiedener Sitzmöglichkeiten für den Schulhof in 2024 nicht erfolgen. Dies soll in 2025 nachgeholt werden. Hierfür werden 15.000,00 € benötigt.

21701200.7831100 30.400,00 €

Die Beschaffung zweier Display für das Julius-Spiegelberg-Gymnasium Vechelde wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Beschaffung wird in 2025 abgeschlossen. Hierfür werden 5.400,00 € benötigt.

Weiterhin wurde die Beschaffung verschiedenen Sitzmöglichkeiten für den Schulhof in 2024 nicht umgesetzt. Dies soll in 2025 nachgeholt werden, wofür 25.000,00 € benötigt werden.

21601100.7831100 8.509,00 €

Die Beschaffung eines Laborspülgerätes für die Oberschule Wendeburg wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Dies soll in 2025 erfolgen. Hierfür wird ein Haushaltsrest in Höhe von 5.500,00 € benötigt.

Des Weiteren werden 3.009,00 € als Haushaltsrest benötigt. Hier erfolgte die Lieferung in 2024. Die Rechnungsstellung erfolgt jedoch erst in 2025.

21701100.7831100 41.640,00 €

Die Beschaffung eines Stagepianos und eines Displays für das Gymnasium Ilsede wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Beschaffung wird in 2025 abgeschlossen. Hierfür werden 6.600,00 € als Haushaltsrest benötigt.

Weiterhin werden 35.040,00 € als Haushaltsrest benötigt. Hier erfolgte die Lieferung in 2024. Eine Rechnungsstellung erfolgt jedoch erst in 2025.

21801200.7831100 47.500,00 €

Die Beschaffung eines 3D-Druckers inklusive Softwarelizenz für die IGS Lengede wurde in 2024 begonnen, konnte jedoch nicht abgeschlossen werden. Die Beschaffung wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Hierfür werden 7.500,00 € als Haushaltsrest benötigt.

Des Weiteren wurde die Beschaffung verschiedener Sitzmöglichkeiten für den Schulhof und die Pausenhalle in 2024 nicht umgesetzt. Dies soll in 2025 nachgeholt werden. Dafür werden 40.000,00 € benötigt.

21801400.7831100 28.000,00 €

Die Beschaffung eines 3D-Druckers für die IGS Edemissen wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Dies soll in 2025 erfolgen, wofür 5.000,00 € als Haushaltsrest benötigt werden.

Ebenfalls wurde die Beschaffung verschiedenen Sitzmöglichkeiten für den Schulhof in 2024 nicht umgesetzt. Dies soll in 2025 nachgeholt werden. Es wird daher ein Haushaltsrest in Höhe von 23.000,00 € benötigt.

23101100.7831100 294.565,00 €

Die Beschaffung eines Thekenkühlschranks, einer Verkaufstheke und einer Kantenschleifmaschine wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Beschaffung wird in 2025 abgeschlossen. Hierfür werden 8.000,00 € benötigt.

Ein weiterer Haushaltsrest in Höhe von 140.065,00 € wird benötigt, da die Lieferung in 2024 erfolgt ist, eine Rechnungslegung jedoch erst in 2025 vorgesehen ist.

Die Vergabe einer neuen Telefonanlage ist im Dezember 2023 erfolgt, eine Umsetzung der Maßnahme konnte jedoch in 2024 nicht erfolgen, sodass hierfür ein Haushaltsrest in Höhe von 16.500,00 € zu bilden ist.

Weiterhin konnte die Beschaffung einer Späneabsaugung aufgrund von Klärungsbedarf mit dem IWB noch nicht erfolgen. Hierfür ist ein Rest in Höhe von 30.000,00 € notwendig.

Letztlich verzögert sich die Beschaffung von Energiesäulen aufgrund umfangreicher Gespräche mit dem IWB. Eine Ausschreibung erfolgt erst im Jahr 2025. Hierfür ist ein Haushaltsrest in Höhe von 100.000,00 € zu bilden.

21501600.7831100 22.614,00 €

Für die Gunzlin Realschule wird ein Haushaltsrest in Höhe von 7.614,00 € benötigt, da die Lieferung in 2024 erfolgt ist. Eine Rechnungslegung jedoch erst im Jahr 2025 erfolgt.

Des Weiteren ist die Vergabe einer neuen Telefonanlage im Dezember 2023 erfolgt. Die Umsetzung dieser Maßnahme konnte im Dezember 2024 nicht abgeschlossen werden und soll nun in 2025 erfolgen. Hierfür ist ein Haushaltsrest in Höhe von 15.000,00 € zu bilden.

21601200.7831100 3.808,00 €

Hier ist eine Lieferung für die Haupt- und Realschule Bodenstedt-Wilhelm-Schule bereits in 2024 erfolgt. Die Rechnungslegung erfolgt jedoch erst in 2025.

22101600.7831100 40.000,00 €

Im Jahr 2024 war die Anschaffung von Spielgeräten für den Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule geplant und ausgeschrieben. Die erste Ausschreibung erzielte keinen Erfolg, so dass eine zweite Ausschreibung erfolgte. Mithin erfolgt die Umsetzung der Beschaffung erst in 2025.

24301000.7831100 35.000,00 €

Die sehr umfangreiche Beschaffung eines Servers inklusive Firewall und Software für die allgemeine Schulverwaltung konnte in 2024 nicht komplett abgeschlossen werden. Der Abschluss der Maßnahme erfolgt in 2025.

6. Fachdienst 20**11114000.7831100 82.000,00 €**

Es handelt sich um Mittel für das Projekt Ladeinfrastruktur am Baubetriebshof. Das Projekt wurde in 2024 geplant und befindet sich derzeit im Vergabeverfahren. Die Umsetzung soll in 2025 beginnen.

56104000.7831100 2.000,00 €

Bei diesem Projekt handelt es sich um den Anschluss an die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land e.G.. Der Anschluss sollte im Jahr 2024 erfolgen, verzögert sich jedoch aufgrund rechtlichen Detailfragestellungen derzeit.

7. Fachdienst 21

55401000.7831100 7.859,11 €

Im Jahr 2024 wurde ein Multiparameter-Messgerät beschafft. Die Rechnungstellung erfolgt jedoch erst in 2025.

56101000.7831100 2.440,89 €

Im Jahr 2024 war die Beschaffung einer Drohne für den FD 21 geplant. Die Mittel wurden dementsprechend im Haushalt 2024 veranschlagt. Aufgrund personeller Engpässe im FD 21 hat sich die Vergabe jedoch verzögert, so dass die Beschaffung im Jahr 2025 erfolgen muss. Auf dem Konto 55401000.7831100 stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass vor Bildung des Haushaltsrestes eine Deckungsmittelverschiebung von dem Konto 56101000.7831100 erfolgen muss.

8. Fachdienst 25

5420200.7872078 40.000,00 €

Mit der Planung der Maßnahme K23 Radweg Lafferde – B1 wurde bereits 2023 begonnen und derzeit noch ausgeführt. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass der Haushaltsrest entsprechend gebildet werden kann.

5420200.7872185 35.000,00 €

Derzeit wird durch die NLStBV-GB WF als zuständige Vorhaben- und Straßenbaulastträgerin die OD Bettmar im Zuge der B1 aus-/umgebaut. Diese Maßnahme beinhaltet auch den Umbau des Knotenpunktes B1/K71, welcher mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises Peine einhergeht. Die Kostenbeteiligung wurde mittels Vereinbarung geregelt, es besteht somit eine entsprechende Verpflichtung.

Die Baumaßnahme „Umbau der OD Bettmar im Zuge der B1“ dauert noch an. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, somit kann der Haushaltsrest gebildet werden.

54202000.7872698 2.080.000,00 €

Die Planungen für die Baumaßnahme K69 Wense – B214 mit Neubau Ersebrücke haben 2024 begonnen bzw. wurden aus Vorjahren weitergeführt. Planungsaufträge wurden im Jahr 2024 vergeben. Zudem wurden Abbauaufträge für den ersten Bauabschnitt, der für 2024 geplant war, nun aber spätestens Ende März 2025 beginnen wird, vergeben. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass der Haushaltsrest gebildet werden kann.

54202000.7872714 910.000,00 €

Für die Maßnahme K71 Bettmar – Sierße, Radweg, wurden Planungsaufträge im Jahr 2024 vergeben. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen und können sich im Wert noch verändern. Der Bau der Maßnahme bzw. weiterführende Planungen werden im Jahr 2025 beginnen. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, somit kann der Haushaltsrest gebildet werden.

54202000.7872715 15.000,00 €

Die DB Netz AG plant den Bahnübergang (BÜ) Woltorf – Sierße im Zuge der K71 umzubauen. Hierüber wurde eine Vereinbarung mit der DB Netz AG geschlossen, welche auch eine Kostenbeteiligung in Höhe von 15.000,00 € für den Landkreis Peine als Straßenbaulastträger der K71 enthält. Die für 2024 geplante Maßnahme hat sich auf das Jahr 2025 verschoben. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, somit kann der Haushaltsrest gebildet werden.

9. Fachdienst 26

52101000.7831300 244.000,00 €

Im Jahr 2023 wurde eine neue Fachsoftware ausgeschrieben. Ein entsprechender Zuschlag wurde erteilt. Aufgrund von unerwarteten technischen und rechtlichen Schwierigkeiten im Umstellungsprozess, z.B. Altdatenübernahme, hat sich die Umstellung der Software deutlich verzögert. Die Umstellung ist bisher noch nicht erfolgt. Mithin wurde noch keine Auszahlungen getätigt.

10. Fachdienst 27

11191000.78717171 100.000,00 €

Die Maßnahme Trafo KH I wurde im Jahr 2024 an einen Planer übergeben und wird in 2025 fortgeführt. Die Rechnung steht noch aus. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, somit kann der Haushalt gebildet werden.

12691000.7871065 600.000,00 €

Die Maßnahme Anbau FTZ wurde im Jahr 2024 mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung begonnen. Die Untersuchung wurde vom VBD durchgeführt. Die Rechnung steht noch aus. Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fortgeführt werden. Auf dem Konto stehen auch ausreichend Mittel zur Verfügung, somit kann der Haushaltsrest gebildet werden.

21791000.7871069 2.644.000,00 €

Die Maßnahme AiB Anbau Silberkamp Gymnasium wurde im Jahr 2024 fortgeführt. Einige Leistungen werden erst im Folgejahr abgerechnet, mithin stehen noch Rechnungen aus dem Jahr 2024 aus. Mit dem Abschluss der Maßnahme wird im Jahr 2025 gerechnet. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, somit kann der Haushaltsrest gebildet werden.

21791000.7871071 1.057.000,00 €

Die Maßnahme AiB G9 Anbau I am Gymnasium Vechelde wurde im Jahr 2024 fertiggestellt. Die Schlussrechnungen des Generalunternehmers und des Planungsbüros stehen noch aus. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass der Haushaltsrest gebildet werden kann.

21891000.7871061 542.400,00 €

Die Maßnahme AiB Erweiterung IGS Lengede wurde im Jahr 2024 fertiggestellt. Verschiedenen Rechnungen stehen noch aus. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung um den Haushaltsrest zu bilden.

42491000.7871067 290.600,00 €

Das Projekt AiB Sporthalle Vechelde befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Rechnung des Planungsbüros für 2024 steht noch aus. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass der Haushaltsrest entsprechend gebildet werden kann.

42491000.7871068 208.100,00 €

Das Projekt AiB Sporthalle Lengede befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Rechnung des Planungsbüros für 2024 ist auch hier noch ausstehend. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass auch hier der Haushaltsrest gebildet werden kann.

11. Budget 8

41101000.7815000 2.350.000,00 €

41101000.7815001 2.000.000,00 €

Gemäß § 20 Abs. 1 S.1 KomHKVO bleibt die Ermächtigung für eine Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Jahres begonnen wird.

In Folge des KT-Beschlusses aus Juni 2022 (Vorlage 2022/107), wurden für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 4.746.000,00 € für Investitionszuweisungen gemäß dieser Vorlage veranschlagt. Zum Zeitpunkt der politischen Entscheidung war klar, dass die tatsächlichen Zahlungsflüsse ... vom konkreten Zeitpunkt der Umsetzung der Investition abhängen und das jahresübergreifende Veränderungen...daher nicht ausgeschlossen sind. Der Sachverhalt ist als Gesamtinvestitionsmaßnahme zu betrachten, die im Jahr 2022 begonnen hat und noch nicht abgeschlossen ist. Daher ist die Restebildung in diesem Fall zulässig.

Im August 2024 wurde durch das Klinikum angekündigt, dass im Jahr 2024 voraussichtlich noch ein Mittelabruf in Höhe von 2.350.000,00 € erfolgt. Dieses wurde entsprechend in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt, sodass für 2025 entsprechend geringere Mittel veranschlagt wurden. Ein Abruf erfolgte jedoch nicht.

Außerdem wurde durch das Klinikum zum gleichen Zeitpunkt angekündigt, dass im Jahr 2024 noch Planungskosten für den Neubau gemäß Vorlage 2024/051 in Höhe von 2.000.000,00 € abgerufen werden. Die Übernahme der Planungskosten wurde durch die Politik erst im April 2024 zugesagt. Für diesen Zweck waren somit im Haushalt 2024 keine Mittel veranschlagt. Allerdings wäre die Deckung im Rahmen des Budgets über die unter 41101000.7815000 zur Verfügung stehenden Mittel möglich gewesen. Auch diese Ankündigung wurde bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt, sodass auch hier entsprechend geringere Mittel veranschlagt wurden. Allerdings erfolgte auch hier kein Abruf der Mittel in 2024. Da mit der Planung jedoch bereits begonnen wurde, sind auch hier die Voraussetzungen für die Restebildung erfüllt, sodass dieser nach erfolgter Deckungsmittelverschiebung gebildet werden kann.

Haushaltseinzahlungsreste**1. Budget 8****61210000.6927200 696.000,00 €**

Auf dem Konto 61210000.6927200 besteht 2024 ein Ansatz in Höhe von 696.000,00 €. Zudem sind Reste aus Vorjahren in Höhe von 1.581.000,00 € vorhanden. Im Jahr 2024 wurden auf dem PSK keine Einzahlungen aus Krediten gebucht, so dass weder der Ansatz noch die Reste aus Vorjahren ausgeschöpft wurden. Es verbleiben somit Reste aus Vorjahren in Höhe von 1.581.000,00 €, die nicht ins Folgejahr übertragen werden können (§ 120 Abs. 3 NKomVG). Als Kreditermächtigung kann lediglich der Ansatz aus dem Jahr 2024 in Höhe von 696.000 € übertragen werden. Auf dem PSK 61210000.6927200 werden daher Reste in Höhe von 696.000,00 € gebildet und ins Folgejahr übertragen.

61210000.6927300 27.106.000,00 €

Auf dem Konto 61210000.6927300 besteht 2024 ein Ansatz in Höhe von 27.106.000 €. Zudem sind Reste aus Vorjahren in Höhe von 22.411.500 € vorhanden. Im Jahr 2024 wurden Kredite in Höhe von 13.600.000 € aufgenommen und auf dem PSK als Einzahlungen verbucht. Damit wurden die Reste aus Vorjahren teilweise genutzt. Es verbleiben Reste aus Vorjahren in Höhe von 8.811.500 €, die nicht ins Folgejahr übertragen werden können (§ 120 Abs. 3 NKomVG). Als Kreditermächtigung kann lediglich der Ansatz aus dem Jahr 2024 in Höhe von 27.106.000 € übertragen werden. Auf dem PSK 61210000.6927300 werden daher Reste in Höhe von 27.106.000 € gebildet und ins Folgejahr übertragen.

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: 05.20.00.00

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2024

des
Landkreises Peine

Prüfungszeit: 04.07. bis 04.08.2025
(mit Unterbrechungen,
einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)

Prüferinnen und Prüfer: Herr Beneke
Frau Apel
Herr Briegnitz
Herr Faulhaber
Frau Kunstmann
Frau Stumpe
Frau Zielinski

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Prüfungsunterlagen	5
1.4	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.1	Haushaltssatzung	5
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	6
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	7
3	Buchführung	7
4	Ausführung des Haushaltsplanes	8
4.1	Haushaltsüberwachung	8
4.2	Plan-Ist-Vergleich	8
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	9
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	10
4.3	Liquiditätskredite	11
5	Jahresabschluss	12
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	12
5.2	Inventur, Inventar	12
5.3	Bilanz zum 31.12.2024	14
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	14
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	14
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	15
5.4	Ergebnisrechnung	41
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	41
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	41

5.5	Finanzrechnung	43
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	43
5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	43
5.6	Anhang mit Anlagen	44
6	Prüfung von Beschaffungen	45
7	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	50
7.1	Schlussbesprechung	50
7.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	50
7.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	51
8	Anlagen	52
8.1	Bilanz zum 31.12.2024	52
8.2	Ergebnisrechnung 2024	52
8.3	Finanzrechnung 2024	52

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Hiernach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Peine (RPA) dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, eine Jahresabschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrundeliegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2024 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der

Ergebnis- und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und gegebenenfalls auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Tz. 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

1.3 Prüfungsunterlagen

Der vollständige Jahresabschluss 2024 wurde dem RPA am 04.07.2025 vorgelegt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Kontoauszüge
- Auswertungen
- Unterlagen im Datenmanagementsystem (Enaio)

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit vom 16.12.2024 bis zum 13.02.2025 geprüft worden. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 12.03.2024. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 5 vom 15.03.2024 und die öffentliche Auslegung vom 18. bis 26.03.2024 ist die Haushaltssatzung am 27.03.2024 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen i.H.v. 31.962.800 € vor. Der Betrag war im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.

- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren 27.802.000 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 13.630.000 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 45.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt.

2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt des Landkreises enthielt für das Jahr 2024

ordentliche Erträge	359.148.200 €
ordentliche Aufwendungen	382.438.200 €
ordentliches Ergebnis	-23.290.000 €

sowie

außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Somit ergab sich ein geplanter Jahresfehlbetrag von 23.290.000 €.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG wurde nicht erreicht.

2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt des Landkreises enthielt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	353.661.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	371.223.300 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.562.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.160.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.962.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.802.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.802.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	8.017.500 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.784.500 €
Saldo Finanzhaushalt	-25.579.600 €

Die Haushaltsplanung ergab einen negativen Saldo aus „laufender Verwaltungstätigkeit“. Die geplante Tilgung i.H.v. 8.017.500 € konnte daher nur mit Hilfe neuer Liquiditätskredite finanziert werden.

3 Buchführung

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software „H&H proDoppik“ erstellt. Die Bücher sind im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und, soweit geprüft, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2024 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 26.02.2024 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Als weitere vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Belege der Anordnungsnummern 24041500 bis 24047399. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO). Die Verwaltung wurde mit Bericht über die Belegprüfung vom 27.01.2025 über die festgestellten Prüfungsbemerkungen unterrichtet.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltsüberwachung

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch Auswertungen aus dem Haushaltsprogramm durch den Fachdienst Finanzen. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

4.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss sind nach § 54 KomHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Hierbei wurde u.a. geprüft, ob mögliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € im Einzelfall nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat zu entscheiden.

Aus den Aufstellungen, Auswertungen und Buchungen zum Jahresabschluss 2024 gehen keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung hervor. Nach Auskunft des FD Finanzen gab es im Berichtsjahr keinen Vorgang, der ein Verfahren nach § 117 NKomVG erfordert hätte. Diese Aussage deckt sich mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen des RPA.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit im Rahmen der Budgets (§ 19 KomHKVO) sowie aus

der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und Haushaltsauszahlungsresten (§ 20 KomHKVO).

Um das Vorhandensein entsprechender Ermächtigungen festzustellen, werden die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes einschließlich der o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

Es wurde prüfungsseitig festgestellt, dass teilweise in den Produktsachkonten Stammdaten (Deckungskreis) nicht vollständig eingetragen sind (insbesondere im Bereich der Aufwandskonten). Dies kann unter Umständen bei Auswertungen zu Problemen führen. Es ist sicherzustellen, dass bei künftigen Abschlüssen die Stammdatenhinterlegung vollständig vorgenommen ist. Weil nach hiesigen Erkenntnissen keine Auswertungen nach Deckungskreisen vorgenommen werden, hat die Unvollständigkeit voraussichtlich keine Auswirkung auf den Jahresabschluss 2024.

4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2024 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2024. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Ausgenommen von dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind nach Ziff. 3 des Budgetvermerks die Kontengruppen 40 und 41 (Personalaufwendungen) und einzelne Sachkonten im Bereich des FD Schule, Kultur und Sport. Diese werden jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt und aus den o.g. Teilhaushaltsbudgets herausgezogen.

Für weitere Regelungen wird auf den Budgetvermerk im Haushaltsplan 2024 verwiesen.

Die zum Teil erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2024) des Jahresabschlusses 2024 erläutert.

Beim Plan-Ist-Vergleich gem. § 54 KomHKVO ist auf die jeweilige Budgetstruktur abzustellen, da die Budgets stets eine Bewirtschaftungseinheit darstellen. Die Grundlage für die Bildung der Budgets stellt jeweils der im Haushaltsplan vom Kreistag beschlossene Budgetvermerk dar. Basierend auf der hier dargestellten Budgetstruktur ist im Jahresabschluss der Plan-Ist-

Vergleich durchzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Budgetvermerk verändert und einzelne Kontenbereiche (Personalaufwendungen) aus der vorhandenen Budgetstruktur (Teilhaushalte) herausgezogen. Bei den in Ziff. 2.2 und 2.3 im Rechenschaftsbericht dargestellten Tabellen wird diese Besonderheit nicht berücksichtigt. Daher ist die Aussagekraft der Tabellen im Rechenschaftsbericht in Bezug auf einen Plan-Ist-Vergleich eingeschränkt.

Prüfungsbemerkung:1

Der FD Finanzen hat darauf hinzuwirken, im Rahmen der Jahresabschlüsse einen Plan-Ist-Vergleich anhand der beschlossenen Budgetstruktur aufzustellen. Etwaige Budgetüberschreitungen sind zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung der Überschreitungen einzuleiten.

Werden die Tabellen aus dem Rechenschaftsbericht als Grundlage für einen Plan-Ist-Vergleich herangezogen, kann festgestellt werden, dass in den Budgets 3 und 8 die Ermächtigungen nicht ausgereicht haben. Aus dem Rechenschaftsbericht geht nicht hervor, ob verwaltungsseitig Maßnahmen zur Vermeidung der Budgetüberschreitungen getroffen wurden. Über- und / oder außerplanmäßige Bewilligungen sind nicht ersichtlich.

Weitere Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2024 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2024. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Ausgenommen von dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind nach Ziff. 3 des Budgetvermerks die Kontengruppen 70 und 71 (Personalauszahlungen) und einzelne Sachkonten im Bereich des FD Schule, Kultur und Sport. Diese werden jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt und aus den o.g. Teilhaushaltbudgets herausgezogen.

Bezüglich der Problematik beim Plan-Ist-Vergleich wird auf die Anmerkungen zu Tz. 4.2.1 verwiesen.

Weitere Anmerkungen ergeben sich nicht.

4.3 Liquiditätskredite

31.12.2023	31.12.2024
4.000.373,08 €	23.000.345,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 45,0 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung 2024 ist am 27.03.2024 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus der Haushaltssatzung 2023 maßgebend. Dieser betrug 40,0 Mio. €.

Der Landkreis hat im Zeitraum Juli bis Dezember 2024 mehrere feste Liquiditätskredite in Anspruch genommen. So wurde im Juli 2024 ein fester Liquiditätskredit i.H.v. 5,0 Mio. € aufgenommen, zum Bilanzstichtag am 31.12.2024 bestanden drei feste Liquiditätskredite i.H.v. insgesamt 23,0 Mio. €.

Darüber hinaus wurden nach den jeweils zum Monatsende vorgelegten Bestandsmeldungen in dem Zeitraum Mai bis November 2024 Liquiditätskredite in Form von Kontenüberziehungen in Anspruch genommen.

Daneben war zum Bilanzstichtag das PayPal-Konto mit 345,00 € überzogen und damit ebenfalls bei den Liquiditätskrediten auszuweisen.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst. Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt u.a. durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde zum jeweiligen Monatsende nicht überschritten.

Die Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite beliefen sich auf 312.624,58 €. Der Haushaltsansatz von 400.000 € für Zinsaufwendungen wurde nicht überschritten.

5 Jahresabschluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG am 01.07.2025 bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde überschritten.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Inventur, Inventar

Am Schluss eines jeden Haushaltsjahres werden die Vermögensgegenstände einer Kommune gem. § 39 Abs. 1 KomHKVO „in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufgenommen“ (§ 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO). Eine Ausnahme bildet das Inventurvereinfachungsverfahren nach § 40 Abs. 1 KomHKVO. Danach kann „auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag ..., außer bei Vorräten, verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art und Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.“ Ein Verzicht ist ebenfalls bei einer permanenten Inventur (§ 40 Abs. 1 S. 2 KomHKVO) möglich.

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur zur Inventurvereinfachung in Anspruch genommen. Die Anlagenbuchhaltung wurde über ein EDV-Programm fortgeschrieben. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Dies kann nach einer stichprobenhaften Prüfung bestätigt werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungswerten berücksichtigt. Sie stimmen mit der ausgewerteten Anlagenübersicht in den Gesamtsummen überein.

Seit der Erfassung des Anlagevermögens im Rahmen der Ersten Eröffnungsbilanz wurde und wird der tatsächliche Bestand des Vermögens auf verschiedene Art und Weise überprüft. Zum einen wird seitens der zentralen Anlagenbuchhaltung grundsätzlich im Falle der Neuanlage eines Vermögensgegenstandes hinterfragt, ob durch diesen Erwerb oder diese Herstellung ein anderes Anlagegut betroffen sein könnte und entsprechend verändert oder ausgebucht werden muss. Der Fachdienst EDV übermittelt regelmäßig Veränderungen im Bestand der Hardware, die in der Anlagenbuchhaltung umgesetzt werden, sodass hier von einer durchgängigen Übereinstimmung des Inventars der EDV mit den tatsächlichen Verhältnissen ausgegangen werden kann. Eine systematische Überprüfung von Inventarlisten wurde nachweisbar in den Jahren 2015 (alle Fachdienste außer 19, 32, 33, 34, 38 und 39), 2022 (Fachdienst 39) und 2023 (Fachdienste 32, 33, 34, 35 und 38) durchgeführt und die Ergebnisse durch entsprechende Buchungen ebenfalls nachweisbar umgesetzt. Derzeit werden in den Fachdiensten 12, 13, 14, 15 und 19 umfassende Inventuren durchgeführt, deren Ergebnisse in die kommenden Jahresabschlüsse einfließen werden. Die entsprechenden Umsetzungen bleiben abzuwarten.

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2024 insgesamt keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung. Für den Teil der Anlagenbuchhaltung, in den bereits die Korrekturen aus den Teilinventuren (s.o.) eingeflossen sind, kann bestätigt werden, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände des Sachvermögens nach Art, Menge und Wert die tatsächlichen Verhältnisse bis zum Jahresabschluss 2024 zutreffend darstellen. Zwar bleiben die Ergebnisse der nach Aussage der Sachbearbeitung weiterhin geplanten Teilinventuren in den noch ausstehenden Fachdiensten (siehe oben) und den wegen des Zeitabstandes zur letzten Inventurmaßnahme jeweils erneut zu überprüfenden Bereichen der Verwaltung abzuwarten. Dennoch bestehen aufgrund der insgesamt ordnungsgemäß geführten Anlagenbuchhaltung keine Zweifel an einer zutreffenden Darstellung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse des Landkreises insgesamt.

5.3 Bilanz zum 31.12.2024

5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31.12.2023 hat der Fachdienst Finanzen eine Schlussbilanz zum 31.12.2024 aufgestellt. Sie ist entsprechend § 55 KomHKVO sowie dem Ausführungserlass zum kommunalen Haushaltsrecht (RdErl. d. MI v. 27.09.2023, Muster 14) gegliedert worden.

Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 8.1 bei.

5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO (RdErl. d. MI v. 27.09.2023, Muster 14) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre auszuweisen, die nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz dargestellt sind. Dazu gehören insbesondere:

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Haushaltsreste

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der investiven Haushaltsauszahlungsreste i.H.v. 14.690.336,00 € aufgeführt. Die Haushaltsreste sind nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG im Einzelnen in der Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen anzugeben (siehe Tz. 5.6) und nach § 20 Abs. 5 S. 2 KomHKVO im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bürgschaften

Zum Ende des Berichtsjahres bestand weiterhin eine Bürgschaft für ein durch die „A+B Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine“ (A+B) in 2013 aufgenommenes Darlehen für eine Altholzanlage mit einem Restwert i.H.v. 582.504,00 €. Der Anhang enthält unter Ziff. 6.1 eine entsprechende Erläuterung.

Verpflichtungsermächtigungen

Von den in § 3 der Haushaltssatzung 2024 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen für 2025 i.H.v. insgesamt 13.630.000,00 € wurden 8.212.932,00 € in Anspruch genommen. Auf die Darstellung unter Ziff. 6.3 des Anhangs wird verwiesen.

Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (2.545.949,80 €) wurden hier deklaratorisch angegeben. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten. Auf die Übersicht unter Ziff. 6.4 des Anhangs wird verwiesen.

Sonstiges

Gewährleistungsverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nach Darstellung des Landkreises nicht vor.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Insgesamt liegen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre i.H.v. 26.054.994,04 € vor.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 14 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

	31.12.2023	31.12.2024
	28.969.403,99 €	29.739.585,91 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

1.2 Lizenzen

31.12.2023	31.12.2024
305.196,69 €	358.592,29 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Software und Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden.

Im Berichtsjahr wurden achtzehn Softwareprodukte und Lizenzen aktiviert, davon allein zehn aus den Anlagen im Bau als Teile von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Datennetzwerken im Gymnasium Groß Ilsede, in der Oberschule Wendeburg und in den Berufsbildenden Schulen in Vöhrum. Den Zugängen i.H.v. 205.220,17 € standen Abschreibungen i.H.v. 151.824,57 € gegenüber.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2023	31.12.2024
28.618.184,94 €	29.334.971,26 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis neben den Auszahlungen für die Krankenhausumlage i.H.v. 2.252.488,00 € zwölf neue Bauprojekte im Bereich der Kindertagesstätten der Gemeinden mit einer Zuwendung gefördert. Die Zuwendungen für fünf Kindertagespflegepersonen wurden wegen Zeitablaufs in Vollabgang gebracht (4) sowie wegen einer Rückforderung reduziert (1). Darüber hinaus wurde ein Zugang aus dem Bereich des Bevölkerungsschutzes und ein Abgang beim Breitbandausbau gebucht. Insgesamt hat sich ein Vermögenszuwachs i.H.v. 716.786,32 € ergeben.

Bei der Prüfung der einzelnen Anlagegüter hat sich folgende Anmerkung ergeben:

Anl.Nr. 11658 (Gel. Investitionszuw. Gemeinde Vechelde Netzersatzanlagen 20 kVA)

Mit Bescheid vom 08.11.2024 hat der Landkreis der Gemeinde Vechelde eine Investitionsförderung für eine Maßnahme im Bereich des Bevölkerungsschutzes gewährt und den Betrag i.H.v. 112.645,40 € als immaterielles Vermögen für einen Zeitraum von neun Jahren in die Anlagenbuchhaltung eingestellt.

Gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO werden „Von der Kommune mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer Gegenleistungsverpflichtung geleistete Investitionszuwendungen [...] als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Sie werden planmäßig über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abgeschrieben.“

Der Bescheid enthält selbst keine Zweckbindung, die konkret für die Zuwendungsempfängerin formuliert worden wäre (Regelung Einzelfall gem. § 35 VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz). Lediglich aus der „Förderrichtlinie zur Ertüchtigung von Anlaufstellen für die Bevölkerung vom 25.04.2023“, auf die im Bescheid als Rechtsgrundlage verwiesen wird, ergibt sich eine allgemeine Zweckbindung. Eine Aussage darüber, für welchen Zeitraum die Zweckbindung gelten soll und welche Folgen eine vorzeitige Zweckentfremdung nach sich ziehen würde (teilweise oder vollständige Rückzahlung), ist weder im Bescheid noch in der Förderrichtlinie getroffen worden. Die gewöhnliche Nutzungsdauer des geförderten dinglichen Vermögensgegenstandes ist für das evtl. immaterielle Recht nicht von Belang, sondern ausschließlich der Zeitraum, in dem die Kommune tatsächlich über ein immaterielles Recht (Rückzahlungsrecht o.Ä.) verfügt.

Der Landkreis hat mit dem vorliegenden Bescheid an die Gemeinde Vechelde kein Recht und somit kein immaterielles Vermögen erworben, das sich in der Anlagenbuchhaltung widerzuspiegeln hätte. Der Zuwendungsbetrag hätte mit sofortiger Abschreibung in voller Höhe in der Ergebnisrechnung dargestellt werden müssen.

Prüfungsbemerkung:2

Der Restbetrag der Anl.Nr. 11658 (Gel. Investitionszuw. Gemeinde Vechelde Netzersatzanlagen 20 kVA) i.H.v. 110.539,88 € ist mit dem nächsten Jahresabschluss auszubuchen und vollständig in die Ergebnisrechnung umzubuchen.

Hinweis:1

Künftig ist in Fällen, in denen eine investive Zuwendung gewährt wird, darauf zu achten, dass der entsprechende Bescheid (§ 35 VwVfG) eine mehrjährige Zweckbindung oder eine Gegenleistungsverpflichtung im Sinne des § 44 Abs. 4 KomHKVO und Angaben über Konsequenzen einer vorzeitigen Zweckentfremdung enthält. Denn nur dann ergeben sich Auswirkungen auf das immaterielle Vermögen der Kommune. Andernfalls wird der Zuwendungsbetrag in voller Höhe als Aufwand in der Ergebnisrechnung abgebildet.

2. Sachvermögen

31.12.2023	31.12.2024
229.713.274,92 €	237.336.088,58 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2023	31.12.2024
3.053.450,80 €	3.053.450,80 €

Im Berichtsjahr hat es in dieser Bilanzposition keine Wertveränderungen durch Zu- oder Abgänge gegeben. Abschreibungen finden im unbeweglichen Grundvermögen nicht statt.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2023	31.12.2024
164.379.088,11 €	169.368.895,49 €

Vier von sechs Zugängen betreffen die Aktivierung der Baumaßnahme „G9 Anbau Gymnasium Vechelde“ aus den Anlagen im Bau (Anl.Nr. 10186) mit einem Umbuchungs-Volumen i.H.v. 8.131.431,98 €. Daneben hat es zwei Werterhöhungen i.H.v. zusammen 12.715,63 € gegeben, zum einen aufgrund der Erstbepflanzung des Außen-Pausenbereichs des Kreishauses II und zum anderen aufgrund der Abrechnung der Architektenleistung für die Sanierungsmaßnahme des Daches der Feuertechnischen Zentrale nach dem KIP II-Programms. Es ergaben sich insgesamt keine Beanstandungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2023	31.12.2024
37.478.948,65 €	36.716.386,83 €

Die überwiegende Anzahl an Buchungen im Bereich des Grund und Bodens betrifft die Abwicklung von Kaufverträgen im Bereich der Straßeninfrastruktur. Die größten Werterhöhungen finden sich bei den Maßnahmen „Erneuerung K46 OD Lengede“ mit rd. 958.000 €, „Ersatzneubau Holzbrücke K21 Fürstenau“ mit rd. 278.000 € und „Radwegeneubau K66 Neubrück-Kreisgrenze“ mit rd. 107.000 €. Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um die ordentliche Abschreibung, deren Höhe insgesamt zu einer Verringerung des Bilanzwertes geführt hat.

Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2023	31.12.2024
282.329,63 €	273.889,63 €

Die Verringerung des Bestandswertes i.H.v. 8.440,00 € resultiert aus der Veräußerung von Schmuck und einer Münzsammlung aus dem Nachlass einer verstorbenen Spenderin. Erforderliche Korrekturbuchungen i.H.v. 8.200,00 € und 240,00 € wurden im Reinvermögen vollzogen und der aus dem Verkauf stammende „Gewinn“ wurde dem zugehörigen außerordentlichen Ertragskonto 5312000 zugeordnet. Es ergaben sich keine Prüfungsbemerkungen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2023	31.12.2024
2.226.297,88 €	2.597.650,27 €

Im Berichtsjahr wurden drei neue Fahrzeuge erworben, davon eines gegen Inzahlungnahme eines älteren Fahrzeugs (Traktor) mit entsprechende Abbildung in der außerordentlichen Ergebnisrechnung. Darüber hinaus wurden zwei stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren als technische Anlagen aktiviert.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

31.12.2023	31.12.2024
9.407.086,34 €	15.229.056,29 €

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. EDV-Ausstattung) konnte zwar eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die zum größten Teil bereits abgeschrieben waren, aufgrund der durchgeführten Inventurmaßnahmen vollständig in Abgang gebracht werden, da sie aus verschiedenen Gründen nicht mehr genutzt wurden oder nicht mehr existent waren. Dennoch sind viele Anlagegüter ohne Restbuchwert in der Anlagenbuchhaltung verblieben, die aus den o.g. Gründen ebenfalls in Vollabgang gebracht werden müssten.

Hinweis:2

Alle noch verbliebenen Anlagegüter ohne Restwert und Nutzbarkeit sollten mit dem nächsten Jahresabschluss in Vollabgang gebracht werden.

Alle auf dem Bestandskonto 0750000 "Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1000,- Euro ohne Umsatzsteuer" noch mit einem Anfangswert hinterlegten Sammelposten wurden im Berichtsjahr durch Vollabgang vollständig aus der Anlagenbuchhaltung entfernt. Auf die Bemerkungen zu Passiva 1.4.1 wird hinsichtlich der noch vorhandenen Sonderposten für Sammelposten hingewiesen.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Buchungen wurden stichprobenhaft überprüft. Dabei haben sich folgende Bemerkungen ergeben:

Anl.Nr. 11259, 11262 und 11618 (Telefonanlagen)

Die Telefonanlagen wurden dem Sachkonto 0720000 „Betriebs und Geschäftsausstattung“ zugeordnet. Tatsächlich handelt es sich bei den Anlagen offensichtlich um eine jeweils fest installierte Telekommunikationseinrichtung, die nach der AfA-Tabelle des Landes dem Sachkonto 071000 „Betriebsvorrichtungen“ zuzuordnen wären.

Prüfungsbemerkung:3

Die Anl.Nr. 11259, 11262 und 11618 sind mit dem nächsten Jahresabschluss vom Bestandskonto 0720000 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ auf den Kontenbereich 071 „Betriebsvorrichtungen“ umzubuchen.

Anl.Nr. 11514 (Wasserenthärtungsanlage)

Das Anlagegut wurde nach den Unterlagen als „Filteranlage“ mit achtzehn Jahren Nutzungsdauer eingeordnet. Allerdings sind Filteranlagen gem. der AfA-Tabelle des Landes dem Sachkonto 0710000 „Betriebsvorrichtungen“ zuzuordnen und nicht wie in diesem Fall dem Sachkonto 0720000 „Betriebs und Geschäftsausstattung“.

Prüfungsbemerkung:4

Die Anl.Nr. 11514 ist mit dem nächsten Jahresabschluss vom Bestandskonto 0720000 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ auf den Kontenbereich 071 „Betriebsvorrichtungen“ umzubuchen.

Anl.Nr. 11622 (Sprachalarmanlage (Beschallungsanlage))

Die beschaffte Sprachalarmanlage für die IGS Lengede wurde auf dem Sachkonto 0720000 „Betriebs und Geschäftsausstattung“ als Anlagenart 102071 „Musikanlage, Verstärker u.a.“ mit einer allerdings davon abweichenden Nutzungsdauer von dreizehn Jahren eingebucht. Allerdings ist eine Sprachalarmanlage ein technisches System, das in Gefahrensituationen, wie z.B. bei einem Brand, zur akustischen Alarmierung und zur Weitergabe von Handlungsanweisungen an Personen in einem Gebäude eingesetzt wird. Daher ist dieses Anlagegut gem. AfA-Tabelle des Landes als Alarmanlage einzustufen und im Kontenbereich 062 „Maschinen und technische Anlagen“ zu buchen.

Prüfungsbemerkung:5

Die Anl.Nr. 11622 ist mit dem nächsten Jahresabschluss vom Bestandskonto 0720000 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ auf den Kontenbereich 062 „Maschinen und technische Anlagen“ umzubuchen und deren Nutzungsdauer auf achtzehn Jahre anzupassen.

Anl.Nr. 11668 (Digital Pakt Audio Rack)

Dieses Anlagegut wurde der Anlageart 102071 „Musikanlage, Verstärker u.a.“ mit einer Nutzungsdauer von sieben Jahren zugeordnet. Ein Audio Rack ist allerdings ein Regal, welches speziell für u.a. HiFi-Anlagen entworfen ist. Daher ist dieses Möbelstück laut AfA-Tabelle des Landes analog zum Vermögensgegenstand „Schuleinrichtungen / Einrichtungen von Kindertagesstätten“ mit einer Nutzungsdauer von dreizehn Jahren zu versehen.

Prüfungsbemerkung:6

Die Anl.Nr. 11668 ist dem Vermögensgegenstand „Schuleinrichtungen / Einrichtungen von Kindertagesstätten“ zuzuordnen und die Nutzungsdauer mit dem nächsten Jahresabschluss auf dreizehn Jahre anzupassen.

Anl.Nr. 11260, 11811, 11829-(Klimaanlagen)

Die beschafften Klimaanlagen wurden hier dem Sachkonto 0720000 „Betriebs und Geschäftsausstattung“ zugeordnet. Die Nutzungsdauer von neun Jahren wurde korrekt erfasst. Gem. AfA-Tabelle des Landes wären Klimaanlagen allerdings je nach Einbauart den Kontenbereichen 02 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ oder 071 „Betriebsvorrichtungen“ zuzuordnen.

Prüfungsbemerkung:7

Die Anl.Nr. 11260, 11811 und 11829 sind mit dem nächsten Jahresabschluss vom Bestandskonto 0720000 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ auf ein Konto im Kontenbereich 02 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ oder im Kontenbereich 071 „Betriebsvorrichtungen“ umzubuchen.

2.8 Vorräte

31.12.2023	31.12.2024
49.594,61 €	52.604,88 €

Für die Vorräte wird unterjährig das aufwandstechnische Verfahren angewandt, bei dem die Vorratsbeschaffung zunächst in der Ergebnisrechnung als Aufwand gebucht und am Stichtag der Schlussbilanz mit dem Bestandskonto „verrechnet“ wird.

Da im Jahr 2024 mehr Streusalz angeschafft als verbraucht wurde, wurde der Bestand der Vorräte in Form von Streusalz zum 31.12.2024 um 3.532,95 € auf 46.236,50 € erhöht. Gleichzeitig wurde der Aufwand für 2024 um den Betrag von 3.532,95 € verringert.

Der Bestand an Waren der Kreismusikschule hat sich dagegen nach dem Ergebnis der Inventur zum Jahresende um 522,68 € verringert, sodass hier eine entsprechende Korrekturbuchung in der Bilanz auf einen Buchwert von 6.368,38 € vorgenommen wurde. Gleichzeitig wurde der Aufwand für 2024 um den Betrag von 522,68 € erhöht.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2023	31.12.2024
10.893.118,67 €	8.211.064,62 €

Zu Beginn des Berichtsjahres befanden sich 58 Maßnahmen in der o.g. Bilanzposition. Bei zwei Maßnahmen wurde der investive Wert verringert und ein Betrag i.H.v. 2.613,52 € (2.379,97 € + 233,55 €) als außerordentliche Abschreibung auf Sachvermögen dem Sachkonto 5131000 zugeführt. Aufgrund der Fertigstellung konnten elf Maßnahmen vollständig auf die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht werden. Im Berichtsjahr wurden vierzehn Maßnahmen neu begonnen, von denen sechs im selben Jahr bereits fertiggestellt und umgebucht werden konnten. Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2024 noch 55 Maßnahmen in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Zu den fertiggestellten Maßnahmen mit dem größten Investitionsvolumen gehörten die Daten-netzwerke verschiedener Schulen mit zusammen 5.873.916,02 € sowie die Ortsdurchfahrt Lengede (K46) mit 957.787,68 € und der Anbau (G9) am Gymnasium Vechelde mit 8.675.769,10 €.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass sich 47 Anlagen in der Buchhaltung mit einer „Stückzahl“ befinden, die bereits vor mehr als fünf Jahren, davon elf vor mehr als zehn Jahren, aktiviert worden sind und bei ihnen seitdem keine weiteren Buchungen mehr vorgenommen worden sind.

Hinweis:3

Es wird empfohlen, die Positionen, die seit mehr als fünf Jahren Nullwerte aufweisen, einer Überprüfung zu unterziehen und ggf. vollständig auszubuchen.

3. Finanzvermögen

31.12.2023	31.12.2024
35.547.902,49 €	34.269.848,74 €

Davon wurden geprüft:

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2023	31.12.2024
15.480.374,00 €	15.480.375,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegte Eigenkapitalbeteiligung Klinikum Peine gGmbH	12.865.001,00 €
angelegte Eigenkapitalbeteiligung A+B	2.556.459,41 €
angelegte Eigenkapitalbeteiligung wito GmbH	12.750,00 €
angelegte Eigenkapitalbeteiligung BBg	46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich in 2024 eine Änderung hinsichtlich der Eigenkapitalbeteiligung am Klinikum Peine gGmbH. Der Landkreis Peine hat die Anteile der Stadt Peine am Klinikum für einen symbolischen Euro übernommen. Deshalb erhöht sich die angelegte Eigenkapitalbeteiligung am Klinikum Peine gGmbH um 1,00 €.

Hinsichtlich der anderen angelegten Eigenkapitalbeteiligungen ergaben sich keine Änderungen zum Vorjahr.

3.2 Beteiligungen

31.12.2023	31.12.2024
4.083.229,77 €	4.083.229,77 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine werden hierzu bilanziert:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €

Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	1.949,99 €
Anteil Hannoversche Informationstechnologie	1.000,00 €
Anteil ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft e.G.	1.000,00 €

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich in 2024 keine Änderung.

3.4 Ausleihungen

31.12.2023	31.12.2024
5.165,14 €	3.584,81 €

Es handelt sich um Forderungen aus gewährten Wohnbaudarlehen (19.584,81 €). Die Wohnbaudarlehen wurden im Jahr 2024 nur zu einem geringen Teil i.H.v. 1.580,33 € zurückgezahlt. Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei den Wohnbaudarlehen ein Betrag i.H.v. 16.000,00 € wertberichtigt wurde, da ein Eingang der offenen Ausleihungen in dieser Höhe verwaltungsseitig nicht erwartet wird. Hierzu wurden sämtliche offenen Fälle einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin geprüft (Einzelwertberichtigung).

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2023	31.12.2024
6.638.141,52 €	8.848.218,13 €

Die bilanzierten öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um 2.210.076,61 € höher als im Vorjahr. Die Erhöhung resultiert zum einen aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber Krankenkassen (Konto 1511001). Dieses Konto ist im Jahr 2024 um ca. 1,2 Mio. € gestiegen. Zum anderen resultiert die Erhöhung aus den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Abgaben (Konto 1591000). Dieses Konto ist im Jahr 2024, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Ordnung, Soziale Hilfen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, um ca. 1,3 Mio. € gestiegen.

Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen sind zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Der Landkreis Peine bedient sich aufgrund der Masse der Einzelforderungen im Rahmen des Jahresabschlusses der Möglichkeit der Pauschalwertbe-

ichtigung. Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Prozentsatz der Bereinigung wurde auf 35 % festgesetzt, da durch die Entwicklungen der letzten Jahre eine schlechtere Zahlungsmoral entstanden ist, die die Summe der uneinbringlichen Forderungen ansteigen lässt.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen abgesehen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2023	31.12.2024
3.491.762,35 €	3.486.161,73 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann festgestellt werden, dass diese um 5.600,62 € niedriger sind als im Vorjahr. Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Prozentsatz der Bereinigung wurde, wie bereits im Vorjahr, auf 80 % festgesetzt. Da die Forderungen hauptsächlich gegenüber Kundinnen und Kunden bestehen, ist davon auszugehen, dass der Großteil der Forderungen nicht realisierbar ist.

Ansonsten setzen sich die Forderungen aus Transferleistungen zumeist aus sehr vielen kleineren Einzelforderungen zusammen; von Einzelfallprüfungen wurde größtenteils abgesehen. Eine stichprobenhafte Durchsicht einiger Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass für eine Beanstandung.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2023	31.12.2024
4.821.911,13 €	1.313.608,47 €

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist festzustellen, dass diese Bilanzposition sich gegenüber dem Vorjahr um 3.508.302,66 € verringert hat. Diese Verringerung ergibt sich aus Zahlungen auf offene Posten über die Abrechnung des Rettungsdienstes, die aus den Vorjahren noch nicht beglichen waren.

In diesem Bereich ist eine Pauschalwertberichtigung mit 20 % des Forderungsbestandes durchgeführt worden. Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, was aus der Begleichung der offenen Forderungen für die Abrechnung des Rettungsdienstes resultiert. Da auch die Forderungen in den anderen Bereichen gesunken sind, wird das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt.

Die stichprobenhafte Durchsicht einzelner Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass zur Beanstandung.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2023	31.12.2024
1.027.318,58 €	1.054.670,83 €

Hier wird vom Landkreis u.a. die Versorgungsrücklage i.H.v. 1.006.240,54 € für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Neben der Versorgungsrücklage werden hier noch die vom Landkreis zum Bilanzstichtag ausgezahlten Vorschüsse ausgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (9.275,00 €) wurden anhand der Buchungen auf dem Bilanzkonto 1655003 „Handvorschüsse“ nachgewiesen.

Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

4. Liquide Mittel

31.12.2023	31.12.2024
14.031.142,55 €	5.866.024,21 €

Im Rahmen der Prüfung wurden zunächst die Kontoauszüge der bestehenden Giro- und Festgeldkonten des Landkreises per 31.12.2024 eingesehen. Diese wiesen folgende Bestände aus:

Einlagen / sonstige Mittel	Konto-Nr.	Betrag in €	Auszug-Nr. vom
Sparkasse HiGoPe, Girokonto	75000240	5.685.975,26	53/2024 vom 03.01.2025
Volksbank BraWo, Girokonto	7420048000	140.837,75	53/2024 vom 03.01.2025
Postbank, Girokonto	3841308	0,00	7/2024 vom 12.07.2024
insgesamt		5.826.813,01	

Der Bargeldbestand betrug 16.742,07 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2024 nachgewiesen.

Weiterhin betrug der Bestand des PayPal-Kontos - 345,00 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2024 nachgewiesen. Da das PayPal-Konto einen negativen Bestand aufweist, wird es unter Passiva 2.1.3 als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 5.843.555,08 € (5.843.210,08 € + Paypal 345,00 €), welcher durch den Tagesabschluss per 31.12.2024 bestätigt wird.

Der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel aus dem Tagesabschluss stimmt jedoch nicht mit dem Betrag in der Bilanz überein. Diese Differenz ergibt sich aus dem Grundsatz, dass im doppelten System eine Buchung jeweils nach Wertstellung zu erfolgen hat. Diese Vorgabe hat der Landkreis beachtet, indem die Bilanz entsprechend angepasst wurde, während der Tagesabschluss des Jahresendes die Beträge des letzten Kontoauszuges in voller Höhe berücksichtigt.

So sind auf dem letzten Kontoauszug des Jahres 2024 für das Girokonto bei der Sparkasse Auszahlungen aus Abrechnungen i.H.v. 15.383,84 € mit Wertstellungsdatum 01.01.2025 ausgewiesen. Um diesen Betrag wurde der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz erhöht. Zudem sind auf dem ersten Kontoauszug des Jahres 2025 für das Girokonto bei der Sparkasse Gutschriften i.H.v. 2.497,79 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2024 ausgewiesen. Um diesen Betrag wurde der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz ebenfalls erhöht.

Beim Girokonto der Volksbank stellt sich die Situation ähnlich dar. So sind dem ersten Kontoauszug des Jahres 2025 eine Gutschrift i.H.v. 137,50 € mit Wertstellungsdatum 30.12.2024 und 63 Gutschriften i.H.v. insgesamt 4.450,00 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2024 zu entnehmen. Um diese Beträge wurde der Bestand in der Bilanz erhöht.

Somit ergeben sich rechnerisch folgende neue Bestände zum 31.12.2024:

Barkasse	16.742,07 €
Postbank	0,00 €
Sparkasse	5.703.856,89 €
Volksbank	145.425,25 €
Gesamt	5.866.024,21 €

Mit diesen Wertberichtigungen ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 5.866.024,21 €, welcher mit der Bilanz übereinstimmt.

Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2023	31.12.2024
	11.700.983,22 €	12.285.471,76 €

Einer der Grundsätze des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 KomHKVO).

Nach § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Passiva

1. Nettoposition

31.12.2023	31.12.2024
94.387.985,64 €	78.074.032,89 €

Die Nettoposition ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und der Summe der Schulden, der Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung (Passiva). Sie wird nachstehend unterteilt in:

1.1 Basisreinvermögen

1.1.1 Reinvermögen

31.12.2023	31.12.2024
-16.136.731,76 €	-16.045.171,76 €

In das Reinvermögen fließen nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ein oder davon ab. Darüber hinaus sind nach § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist.

In 2024 hat es eine Auflösung der Rücklagen aus Investitionszuwendungen für das Peiner Klinikum i.H.v. 100.000 € gegeben. Der Betrag wurde richtigerweise gegen das Reinvermögen gebucht. Des Weiteren wurde eine geerbte Münzsammlung und Schmuck verkauft, das Reinvermögen erhöhte sich hierdurch um 8.440,00 €.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.2 Rücklagen

31.12.2023	31.12.2024
17.658.595,07 €	19.348.976,12 €

Von den Rücklagen wurden folgende geprüft:

1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

31.12.2023	31.12.2024
2.683.333,33 €	2.583.333,33 €

Die Investitionszuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden für die Beteiligung an dem Klinikum Peine gGmbH sind hier richtig bilanziert.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2023	31.12.2024
2.985.334,74 €	4.775.715,79 €

Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b NNatSchG

31.12.2023	31.12.2024
2.692.175,32 €	4.473.632,57 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen zu finanzieren sind. Für verschiedene Maßnahmen wurden im Berichtsjahr insgesamt 33.905,78 € ausgezahlt. Insgesamt wurden zusätzliche Entschädigungszahlungen i.H.v. 1.815.363,03 € an den Landkreis Peine überwiesen, die Rücklage beträgt nunmehr 4.473.632,57 €. Diese Summe befindet sich als „Kassenverstärkungsmittel“ auf einem Girokonto der Landkreisverwaltung. Eine entsprechende Verzinsung wurde bisher nicht berechnet.

Eine zweckentsprechende Verwendung sollte zeitnah angestrebt werden.

b) Erbschaft Lore Meyer

31.12.2023	31.12.2024
268.504,25 €	277.428,05 €

Aus der Rücklage „Erbschaft Lore Meyer“ wurde eine Auszahlung vorgenommen.

Die ererbte Summe befindet sich als „Kassenverstärkungsmittel“ auf einem Girokonto des Landkreises Peine. Zum Prüfungszeitpunkt (2025) bestand die Rücklage nach einer Auszahlung weiterhin aus rd. 277.000 €. Der Erbschaftsbetrag wurde zum Bilanzstichtag wie ein Liquiditätskredit der Kreisverwaltung verzinst und der errechnete Betrag wurde dem Erbschaftsbetrag hinzugerechnet.

1.3 Jahresergebnis

31.12.2023	31.12.2024
-3.853.329,33 €	-21.842.810,65 €

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (HR)

31.12.2023	31.12.2024
-3.853.329,33 €	-17.989.481,32 €
(316.741,23 € HR)	(0,00 € HR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 8.2) wird verwiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet.

1.4 Sonderposten

31.12.2023	31.12.2024
96.719.451,66 €	96.613.039,18 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2023	31.12.2024
67.853.934,82 €	68.772.776,73 €

Die Bewegungen in diesem Sonderposten sind insbesondere geprägt von der Passivierung von Förderbeträgen aus dem Digitalpakt für die Beschaffung von Soft- und Hardware für die Schulen des Landkreises Peine, die sich in den entsprechenden Aktiv-Posten der Bilanz wiederfinden. Darüber hinaus wurden vom Land erhebliche Beträge für den Ausbau der Tagesbetreuung zur Verfügung gestellt, die der Landkreis als eigene Investitionsförderung über die

Bilanzposition Aktiva 1.4 „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ an die betreuenden Stellen (KiTas und Tagespflegepersonen) weitergeleitet hat (siehe a.a.O.). Weitere Buchungen betrafen Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen und KIP-Maßnahmen. Abgänge ergaben sich vor allem aus einer Überzahlung der Bundesförderung für den Breitbandausbau und der entsprechenden Reduzierung des kommunalen Eigenanteils der Gemeinden am Breitbandausbau.

Die überschlägige Prüfung der o.g. Vorgänge hat zu keinen Beanstandungen geführt:

Allerdings ergab sich eine Prüfungsbemerkung hinsichtlich bereits aufgelöster Anlagegüter, die noch mit Anfangsbeständen in der Anlagenbuchhaltung enthalten sind, obwohl ihnen kein Vermögensgegenstand mehr auf der Aktivseite gegenübersteht:

Prüfungsbemerkung:8

Die sich noch auf der Bilanzposition 1.4.1 „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ befindlichen Anlagegüter mit einem Restwert von 0,00 € sind mit dem nächsten Jahresabschluss vollständig auszubuchen.

1.4.4 Bewertungsausgleich

31.12.2023	31.12.2024
27.397.446,10 €	26.590.936,82 €

Im Berichtsjahr verringerte sich der Restbuchwert um den Betrag der planmäßigen Auflösung i.H.v. 806.509,28 €.

Es haben sich keine Bemerkungen ergeben.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2023	31.12.2024
1.466.046,83 €	1.247.818,46 €

Im Berichtsjahr sind vier neue Anzahlungen auf Sonderposten gebucht worden, davon zwei auf bereits aus Vorjahren vorhandene Anzahlungen. Vier Positionen konnten im Berichtsjahr vollständig auf Sonderposten der Bilanzposition Passiva 1.4.1 „Investitionszuweisungen und -

zuschüsse“ umgebucht werden. Zum Ende des Haushaltsjahres befanden sich noch Anzahlungen für drei Maßnahmen auf dem Bilanzkonto.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Schulden

31.12.2023	31.12.2024
145.973.295,33 €	165.705.456,07 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

2.1. Geldschulden

31.12.2023	31.12.2024
130.636.961,11 €	153.882.141,52 €

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2023	31.12.2024
126.636.588,03 €	130.881.796,52 €

Im Berichtszeitraum wurden zwei neue Kredite i.H.v. insgesamt 13,6 Mio. € aufgenommen.

Nach der Einzeldarstellung zur Bilanz belief sich die Kreditaufnahme auf 40,8 Mio. €.

Prüfungsbemerkung:9

Die Einzeldarstellung zur Bilanz ist hinsichtlich der dort angegebenen Höhe der Kreditaufnahme nicht korrekt.

Hierbei handelt es sich um einen mittelfristigen Kredit mit einer zehnjährigen Laufzeit und einen langfristigen Kredit mit einer dreißigjährigen Laufzeit.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen.

Zuvor wurde versucht, den Kreditbedarf möglichst genau zu ermitteln. Hierzu wurden bisherige Investitionen ausgewertet sowie alle Fachdienste hinsichtlich noch für das Haushaltsjahr geplanter investiven Ein- und Auszahlungen befragt. Aufgrund von Personalengpässen im FD Finanzen wurden die Entscheidungen, die die ermittelten Kredithöhen begründet haben, jedoch nicht dokumentiert, sodass sich bereits zum Zeitpunkt der Jahresabschlussarbeiten seitens des FD Finanzen zum einem aus diesem Grund, zum anderen aufgrund eines Formelfehlers in der Berechnung sowie der irrtümlichen Nichtberücksichtigung einer Mittelanmeldung von 1,5 Mio. € nicht mehr nachvollziehen ließ, wie der Stand des Kreditbedarfes zum Zeitpunkt der Ausschreibung tatsächlich war.

Prüfungsbemerkung:10

Ob die ermittelte Kredithöhe zum Zeitpunkt der Kreditausschreibung korrekt war, ist nicht nachprüfbar. Künftig ist zum einen dafür Sorge zu tragen, dass alle relevanten Umstände zur Ermittlung des Kreditbedarfs berücksichtigt und Missverständnisse vermieden werden. Zum anderen sind getroffene Entscheidungen zeitnah und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Hinsichtlich der letztendlichen Überschreitung des Kreditbedarfes wird auf Ziff. 5.5.2 „Erläuterungen zur Finanzrechnung“ verwiesen.

Gem. § 8 der Kreditrichtlinie des Landkreises Peine über die Aufnahme, Umschuldung / Zinsanpassung von Krediten ist der Kreistag nach der Kreditaufnahme in seiner nächsten Sitzung darüber zu informieren. Die Kreditaufnahme wurde in der Sitzung des Kreistages am 18.12.2024 zur Kenntnis genommen (Vorlage 2024/173).

Die Saldenbestätigungen der kreditfinanzierenden Banken wurden – soweit vorhanden – während der Prüfung eingesehen. Für zwei Kredite für Investitionen, beide bei derselben Bank aufgenommen, lagen keine Saldenbestätigungen vor. Nach Auskunft der Sachbearbeitung sei es inzwischen nicht unüblich, dass Banken keine Saldenbestätigungen mehr übersenden würden.

Hinweis:4

Sofern Banken keine Saldenbestätigung übersenden, wird angeregt - vorausgesetzt etwaige dafür anfallende Kosten stehen im Verhältnis - eine solche nachzufordern. Auf diese Weise kann die Kommune den nach eigenen Unterlagen bestehenden Restwert der Kredite mit dem der Banken abgleichen und etwaige Unstimmigkeiten zeitnah klären.

Prüfungsseitig wurde hinsichtlich der beiden Kredite, für die keine Saldenbestätigung vorlag, in den Zins- und Tilgungsplan Einsicht genommen. Die zum 31.12.2024 im Haushaltsprogramm hinterlegten Restwerte stimmten mit den Werten der Zins- und Tilgungspläne überein.

Die Saldenbestätigungen und Zins- und Tilgungspläne weisen insgesamt einen um 157.325,06 € geringeren Betrag zum Bilanzstichtag aus. Bei der Differenz zum bilanzierten Betrag handelt es sich um die sog. „schwebende Tilgung“ zum Jahreswechsel, da einige der zum Jahresende fälligen Tilgungsleistungen erst Anfang des Folgejahres abgebucht / ausgezahlt wurden.

Weitere Anmerkungen ergaben sich nicht.

2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2023	31.12.2024
4.000.373,08 €	23.000.345,00 €

Es wird auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) verwiesen. Prüfungsbemerkungen zum Ausweis der Liquiditätskredite in der Bilanz waren nicht zu treffen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2023	31.12.2024
3.504.550,00 €	3.254.224,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus dem ehemaligen PPP-Projekt für das Gymnasium Vechelde aufgeführt. Der Tilgungsbetrag im Berichtsjahr betrug 250.326,00 €. Neue Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden nicht eingegangen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023	31.12.2024
6.391.163,82 €	5.269.154,04 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer großen Menge an Aufwandsbuchungen bzw. Buchungen der Anlagenbuchhaltung, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

Einzelfallprüfungen ergaben insgesamt keine Auffälligkeiten.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2025 wurde ein Großteil der hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgeglichen.

2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2023	31.12.2024
1.990.409,93 €	1.932.993,09 €

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend soziale Leistungsverbindlichkeiten und darüber hinaus noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine stichprobenhafte Durchsicht einiger Konten im Bereich der Transferverbindlichkeiten ergab keinen Anlass für eine Beanstandung. Ein Großteil der Transferverbindlichkeiten wurde im Folgejahr beglichen.

Die im Bereich der Transferverbindlichkeiten ermittelten debitorischen Kreditoren i.H.v. insgesamt 38.448,86 € wurden auf die Aktivseite der Bilanz umgebucht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2023	31.12.2024
3.450.210,47 €	1.366.943,42 €

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden die Buchungen auf den einzelnen Produktsachkonten stichprobenweise geprüft. Es handelt sich überwiegend um abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag. Weiterhin werden diverse „Sonstige durchlaufende Posten“ hier abgebildet, ebenso verrechnete Mehrwertsteuer und „Andere sonstige Verbindlichkeiten“.

Es wurden debitorische Kreditoren i.H.v. 10.057,02 € ermittelt und auf die Aktivseite der Bilanz umgebucht. Es ergaben sich kleinere Beanstandungen, die mit der Sachbearbeitung während der Prüfung geklärt wurden.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugeordnet werden soll (§ 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO). Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2023	31.12.2024
70.118.467,05 €	74.823.565,47 €

Folgende Rückstellungen wurden geprüft:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2023	31.12.2024
55.340.724,76 €	57.722.100,67 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (49.292.998,00 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (8.429.102,67 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31.12.2024 wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und Hinterbliebenen sind die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet worden. Der Hebesatz für die Beihilferückstellung beträgt 17,1 % der Pensionsrückstellung. Die Rückstellungswerte sind dem Bescheid der NVK vom 09.12.2024 entnommen und in die Bilanz eingestellt worden.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2023	31.12.2024
3.955.895,05 €	4.135.744,38 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Folgende Rückstellungsarten wurden geprüft:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ

31.12.2023	31.12.2024
958.967,99 €	682.297,85 €

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ATZ sind im Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) geregelt. Die Anzahl der zu treffenden ATZ-Vereinbarungen richtet sich nach der Quote aus § 4 Abs. 2 TV FlexAZ und beträgt 2,5 % der berücksichtigungsfähigen Beschäftigten. Die Vereinbarung im Tarifvertrag wurde nicht verlängert. Seit dem 01.01.2023 konnten keine neuen Vereinbarungen zur Altersteilzeit vereinbart werden. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

31.12.2023	31.12.2024
2.098.711,76 €	2.297.139,28 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche wurden für die Beschäftigten mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die aus dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2023	31.12.2024
3.925.438,75 €	5.987.422,06 €

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Die Summe der einzelnen Beträge der Instandsetzungsrückstellungen stimmt mit dem bilanzierten Rückstellungswert überein.

3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2023	31.12.2024
3.674.951,99 €	3.756.841,86 €

Ein wesentlicher Anteil der Rückstellungen wurde für ungewisse Rückerstattungsverpflichtungen nach dem SGB und für die Sachkostenerstattungen an Schulträger außerhalb des Landkreises Peine gebildet.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2023	31.12.2024
9.482.959,15 €	893.964,77 €

Nach § 51 Abs. 3 KomHKVO werden als passive Rechnungsabgrenzung die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Eine Buchung des FD 16 über -936.268,55 € wurde hier programmseitig gebucht. Die „passive Rechnungsabgrenzung“ wird um den o.g. Betrag zu gering ausgewiesen. Dies bedeutet, dass auf der Aktiv-Seite der Bilanz die Forderungen ebenfalls zu gering ausgewiesen wurden. Die Buchung wird in 2025, durch den bereits erfolgten Zahlungseingang, ausgeglichen. Weitere Bemerkungen waren nicht zu treffen.

5.4 Ergebnisrechnung

5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 27.09.2023 zugrunde gelegt. Die Ergebnisrechnung schließt 2024 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 17.989.481,15 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 8.2 bei.

5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

Ordentliche Erträge

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die unter dieser Position der Ergebnisrechnung dargestellten Auflösungserträge i.H.v. 4.668.969,24 € stimmen zunächst nicht mit der Summe der Auflösungserträge aus der Anlagenübersicht i.H.v. 4.669.485,98 € überein. In der Anlagenübersicht wird ein um 516,74 € höherer Betrag ausgewiesen. Dieser findet sich allerdings in der Ziff. 11 „sonstige ordentliche Erträge“ als Auflösungsertrag des Sonderpostens 11512 „SoPo Sonstige Sonderposten Allianz Versicherung“ für die Erstattung der Neuanschaffung eines Monitors für die IGS Lengede wieder. In der Summe stimmen demnach die Auflösungserträge, die in der Ergebnisrechnung enthalten sind, mit insgesamt 4.669.485,98 € mit denen aus der Anlagenübersicht überein.

Allerdings wurde festgestellt, dass die in Spalte 2 „Ergebnis des Vorjahres 2023“ der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge bei den Positionen 3. „Auflösungserträge aus Sonderposten“ und 11. „sonstige ordentliche Erträge“ jeweils um 516,74 € von den Beträgen aus der

Ergebnisrechnung des bereits geprüften Jahresabschlusses 2023 abweichen. Die Recherche hat ergeben, dass die Abweichungen offensichtlich nach einem Wechsel des vom MI vorgegebenen Musters für die Ergebnisrechnung entstanden sind, indem die Zuordnung des betroffenen Sachkontos 3571000 versehentlich nicht manuell angepasst worden ist. Nach Rücksprache mit der Sachbearbeitung wird die Zuordnung mit dem nächsten Jahresabschluss korrigiert sein.

Ordentliche Aufwendungen

16. Abschreibungen

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 13.596.428,54 € aus. Davon entfällt ein Betrag i.H.v. 9.861.870,70 € auf die ordentlichen Abschreibungen. Bei dem Restbetrag i.H.v. 3.734.557,84 € handelt es sich um Pauschalwertberichtigungen (920.000,00 €) und sonstige Abschreibungen auf Forderungen (2.814.557,84 €).

In den Werten der Anlagenübersicht sind neben den planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 9.861.870,70 € korrekterweise weitere Beträge enthalten, nämlich

- im Bereich der Bilanzposition 2.2 (bebaute Grundstücke) der Auflösungsertrag für den Bewertungsausgleich (806.509,28 €),
- im Bereich der Bilanzposition 2.3 (Infrastrukturvermögen) die Sonder- bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen im Rahmen der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens i.H.v. 5.813,00 € und
- im Bereich der Bilanzposition 2.7 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) die außerordentliche Abschreibung aufgrund der Ausbuchung von beweglichen Vermögensgegenständen i.H.v. 3.205,86 €.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

22. außerordentliche Erträge

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge i.H.v. 163.536,45 € beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen und Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro bei Anschaffung oder Herstellung.

23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 9.068,46 € weicht erheblich vom Ergebnis 2023 (9.496.101,52 €) ab, was daran liegt, dass im Jahr 2023 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzvermögen i.H.v. rd. 9,1 Mio. € vorgenommen wurden.

Jahresergebnis, Jahresüberschuss

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein; diese Vorgabe wurde nicht erreicht. Der Jahresfehlbetrag lag mit rd. 18 Mio. € unter der Planung (- 23.290.000 €). Die Gründe für die Veränderungen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses beschrieben.

5.5 Finanzrechnung

5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 27.09.2023 verwendet worden.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 8.3 bei.

5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt - 19.160.899,00 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO sind Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig für die ordentliche Tilgung zu verwenden. Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2024

nicht vorhanden. Im Haushaltsjahr 2024 waren 9.605.117,51 € als Tilgung fällig. Die ordentliche Tilgung konnte nicht erwirtschaftet werden. Es mussten daher Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (7.266.681,97 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (19.436.006,74 €). Folglich hätte eine Kreditaufnahme i.H.v. 12.169.324,77 € erfolgen müssen. Die tatsächliche Kreditaufnahme betrug 13,6 Mio. €. Investitionen dürfen einerseits nicht über Liquiditätskredite finanziert werden und andererseits sollen nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden als Investitionen getätigt werden. Im Rechenschaftsbericht hat der Fachdienst Finanzen dargelegt, aus welchen Gründen die Überschreitung des erlaubten Kreditrahmens erfolgte.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres in der Finanzrechnung (5.865.679,21 €) weicht von der Position an liquiden Mitteln in der Bilanz (5.866.024,21 €) um 345,00 € ab. Diese Abweichung resultiert daraus, dass das PayPal-Konto zum Stichtag mit einem Betrag von 345,00 € im Minus war (siehe Ziff. 5.3.3 „Erläuterungen zur Bilanz“ dieses Berichts unter Aktiva 4. „Liquide Mittel“).

5.6 Anhang mit Anlagen

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Bei der Prüfung des Anhangs mitsamt den Anlagen hat sich folgende Bemerkung ergeben:

Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Das verbindlich vorgeschriebene Muster 16 (RdErl. des MI vom 27.09.2023) sieht ab der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses geltenden Fassung jedoch vor, dass die unter „5. Sonstige

Verbindlichkeiten“ dargestellten Werte „Ohne durchlaufende Posten“ abgebildet werden. Zwar wurde ein aktuelles Muster für die Schuldenübersicht genutzt, in der zwar durch die Hochziffer „2“ gekennzeichnet ist, dass die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ „Ohne durchlaufende Posten“ ausgewiesen werden (sollen), tatsächlich stellt der bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ eingetragene Wert diese jedoch inklusive der durchlaufenden Posten dar.

Prüfungsbemerkung:11

Nach dem zum Bilanzstichtag geltenden Muster für die Schuldenübersicht sind die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ „Ohne durchlaufende Posten“ auszuweisen.

6 Prüfung von Beschaffungen

Prüfung von Jahresbeschaffungsmengen / Rahmenverträge

Der Landkreis Peine ist als öffentlicher Auftraggeber i.S. des § 98 GWB i.V.m. § 99 Nr.1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung) verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 Abs. 1 GWB). Aufgrund des im Haushaltsrecht verankerten Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit weist das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport seit Jahren darauf hin, dass auf „die Einhaltung des Vergaberechts besonderes Augenmerk zu richten ist und die Mitarbeiter für dieses Thema ausdrücklich zu sensibilisieren sind.“

Bereits im Abschlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde Folgendes zur Vereinbarung von Rahmenverträgen vermerkt:

„Im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs vom 02.07.2019 und dem Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 wurde dem Landkreis nahegelegt, zur Optimierung der Beschaffungsvorgänge die Abschlüsse von Rahmenvereinbarungen zu favorisieren.“

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschluss 2024 wurde das Thema zur Vereinbarung von Rahmenverträgen erneut aufgenommen.

Prüfungsseitig wurde seit 2020 wiederholt empfohlen, für wiederkehrende Kleinaufträge Rahmenvereinbarungen zu treffen, wodurch eine personell erforderliche Entlastung entstehen würde.

Bei Rahmenvereinbarungen gem. § 103 Abs. 5 GWB i.V.m. der jeweiligen Vergabeordnung handelt es sich um Aufträge, die ein Auftraggeber an ein oder mehrere Unternehmen vergeben kann, um die Bedingungen für Einzelaufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen. Das voraussichtliche Auftragsvolumen ist so genau wie möglich zu ermitteln und bekanntzugeben, braucht aber nicht abschließend festgelegt zu werden (§ 21 Abs. 1 VgV).

Im Jahr 2024 wurden von folgenden Fachdiensten Rahmenvereinbarungen getroffen:

Fachdienst	Anzahl	Bemerkungen
11	2	
12	1	
16	1	
19	1	
21	1	
24	1	
25	6	in 2025 bis dato 7
27	0	

Das RPA hat vom Fachdienst Immobilienwirtschaft 184 Vorgänge von sechs Firmen zur Prüfung angefordert. Nachdem der Fachdienst um eine Reduzierung des Prüfungsumfanges gebeten hat, da die Zusammenstellung der Prüfungsunterlagen einen erheblichen Zeitaufwand bedeuten würde, wurde die Anzahl der vorzulegenden Vorgänge auf 69 reduziert. Von diesen 69 Vergaben konnten aufgrund von personellen Engpässen (Urlaub, Personalwechsel usw.) nur 49 Vorgänge vorgelegt werden. Prüfungsseitig bestand nicht die Möglichkeit, wie in anderen Fachdiensten der Landkreisverwaltung die Vorgänge direkt in der sogenannten „Digitalen Akte“ einzusehen, da der Fachdienst Immobilienwirtschaft diese nicht nutzt.

Einer der sechs Firmen, eine Dachdeckerfirma aus Thüringen, wurden überwiegend ohne Einhaltung der vergaberechtlichen Grundsätze rd. neunzig Aufträge im Wert von rd. 188.000 € erteilt. Hierbei ist festzustellen, dass einzelne Arbeiten (Kostenschätzung meist unter 3.000 € netto s.u.) in den betroffenen Liegenschaften nicht in einem Gesamtauftragswert zusammengefasst wurden, sondern jeweils separat als Direktauftrag behandelt und beauftragt wurden.

Im Übrigen haben sich folgende Feststellungen nach Prüfung aller vorgelegten Vorgänge ergeben:

- Es wurden Kostenschätzungen so erstellt bzw. gekürzt, um offensichtlich unter der Schwelle von 3.000 € netto gem. § 3a Abs. 4 VOB/A 2019 zu bleiben, denn bis 3.000 € netto können Bauleistungen als Direktaufträge ohne Wettbewerb erteilt werden.
- In einem Fall wurde in den Unterlagen des Auftragnehmers ein Blanko-Vordruck des Lohn-Stundennachweises vorgefunden, in dem bereits vorab im Vorfeld nicht erbrachte Leistungen durch Unterschrift eines Mitarbeiters des Landkreises Peine anerkannt wurden.
- In mehreren Fällen wurden Lohn-Stundennachweise vorgefunden, in denen die erforderlichen Bestätigungen des Landkreises für die erbrachten Leistungen fehlen.
- Zusammenzurechnende Aufträge wurden geteilt, um offensichtlich ebenfalls unter der Wertgrenze von 3.000 € netto zu bleiben.
- Maßnahmen werden als Notmaßnahmen betitelt und beauftragt. Notmaßnahmen beziehen sich auf Ausnahmesituationen (z.B. akute Gefahr, unvorhergesehenes Ereignis, u.a.) und können daher nur im Ausnahmefall unter engen Voraussetzungen und einem zeitlichen Zusammenhang als Direktauftrag ohne Einholung weiterer Vergleichsangebote beauftragt werden. Bei mehreren geprüften Fällen wurde festgestellt, dass von der Beauftragung bis zum Beginn der Ausführung der Arbeiten mehrere Monate vergangen sind. Hier kann nicht von einer zeitnahen Ausführung einer Notmaßnahme gesprochen werden.

Die im Bericht zum Jahresabschluss 2023 bemängelten Einzelvergaben von Leistungen an eine Firma Garten- und Landschaftsbau aus Peine wurde erneut geprüft. Es ist festzustellen, dass der Firma 76 Kleinaufträge ohne Wettbewerb im Gesamtwert von rd. 107.000 € im Jahr 2024 erteilt wurden. Es ist die Tendenz erkennbar, dass sich das Auftragsvolumen jährlich erhöht. Im ersten Halbjahr 2025 wurden bereits 56 Aufträge im Gesamtwert von rd. 92.000 € erteilt.

Prüfungsbemerkung:12

Der Gesamtauftragswert ist gem. § 2 Abs.1 Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG vorab durch eine ordnungsgemäße Kostenschätzung zu ermitteln. Dabei darf der Auftragswert nicht in der Absicht geschätzt bzw. ermittelt werden, die Vorgaben des Vergaberechts zu umgehen (Manipulationsverbot). Auftragswerte „kleinzurechnen“ ist unzulässig. Direktvergaben, wie sie hier vorgenommen worden sind, sind dagegen gem. § 3a Abs. 4 VOB/A 2019 bis zu einem geschätzten Auftragswert von 3.000 € netto zulässig.

Gem. § 3 Abs. 10 Nr. 1 VgV ist der Auftragswert regelmäßig wiederkehrender Aufträge und von Daueraufträgen auf Grundlage des tatsächlichen Gesamtwertes entsprechend der sich aus vorangegangenen Haushaltsjahren ergebenden Aufträge zu schätzen. Die u.a. geprüften Dachdecker-, Metallbau- sowie Garten- und Landschaftsarbeiten hätten daher nach Schätzung des Gesamtauftragswertes entsprechend der Wertgrenzenverordnung **zwingend** im Wettbewerb vergeben werden müssen.

Beispiele für Auftragsstrennungen zur Umgehung der 3.000-Euro-Auftragswertgrenze:

1. Auftrag vom 24.05.2024, FTZ – Einbau eines Lüfters 1.754,50 € netto
Auftrag vom 24.05.2024, FTZ – Lüfter abdichten 1.725,40 € netto
2. Auftrag vom 02.02.2024, BBS/Türblatt liefern und montieren 1.655,95 € netto
Auftrag vom 02.02.2024, BBS/Türblatt liefern und montieren 1.899,38 € netto
3. Auftrag vom 20.06.2024, Ratsgymnasium Außentür liefern und montieren 9.775,15 € netto
Auftrag vom 24.06.2024, Ratsgymnasium Tür liefern und montieren 2.968,00 € netto
4. Auftrag vom 27.03.2024, Ratsgym. Reinigung von Dachrinnen, Fallrohren und Flachdachflächen 2.809,09 € netto
Im Angebot wurde die mobile Absturzsicherung von „1 Stück“ auf „0,5 Stück“ vom Sachbearbeiter gekürzt, dadurch verringerte sich die Angebotssumme von ursprünglich 3.286,93 € netto auf 2.809,09 € netto. Somit konnte die Bauleistung im Direktauftrag

vergeben werden. Die Frage, inwieweit eine mobile Absturzsicherung tatsächlich und überhaupt reduziert werden kann, bleibt unbeantwortet.

22.04.2024, Ratsgym. Regenrinne durchsehen und reparieren 1.257,15 € netto

Allgemeine Bemerkungen zu der Baumaßnahme

Anhand der vorliegenden Bauakten ist festzustellen, dass die Baumaßnahmen nur teilweise nachvollziehbar dokumentiert wurden.

Für die vorgenannten geprüften Bauaufträge kann keine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt werden.

7 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

7.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 04.08.2025 mit der Ersten Kreisrätin und dem Fachdienstleiter des Fachdienstes Finanzen durchgeführt.

7.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist
eine Bilanzsumme i.H.v. 319.497.019,20 €,
einen Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i.H.v. 18.143.949,31 €
und einen Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis i.H.v. 154.467,99 €
aus.
- Der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung i.H.v. 17.989.481,32 € liegt unter dem geplanten Jahresfehlbetrag (23.290.000 €). Die Veränderungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2024 die Auszahlungen (negativer Saldo rd. 19 Mio. €) und die gesamten ordentlichen Kredittilgungsleistungen (rd. 9,6 Mio. €) decken konnten (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Die liquiden Mittel betragen rd. 5,8 Mio. €, dies jedoch unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (rd. 23 Mio. €).

7.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen der §§ 110 Abs. 3 NKomVG und 36 KomHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 07.08.2025

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Beneke Digital unterschrieben
von Beneke
Datum: 2025.08.07
13:00:04 +02'00'

Beneke

8 Anlagen

8.1 Bilanz zum 31.12.2024

8.2 Ergebnisrechnung 2024

8.3 Finanzrechnung 2024

Landkreis Peine

2024

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz des Landkreis Peine zum 31.12.2024

Aktiva	Vorjahr 2023 -Euro-	Haushaltsjahr 2024 -Euro-	Passiva	Vorjahr 2023 -Euro-	Haushaltsjahr 2024 -Euro-
AKTIVA			PASSIVA		
1. Immaterielles Vermögen	28.969.403,99	29.739.585,91	1. Nettoposition	94.387.985,64	78.074.032,89
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvormögen	-16.136.731,76	-16.045.171,76
1.2 Lizenzen	305.196,69	358.592,29	1.1.1 Reinvermögen	-16.136.731,76	-16.045.171,76
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.618.184,94	29.334.971,26	1.2 Rücklagen	17.658.595,07	19.348.976,12
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.509.715,90	10.509.715,90
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	46.022,36	46.022,36	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.480.211,10	1.480.211,10
2. Sachvermögen	229.713.274,92	237.336.088,58	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	2.683.333,33	2.583.333,33
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.053.450,80	3.053.450,80	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.985.334,74	4.775.715,79
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	164.379.088,11	169.368.895,49	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	37.478.948,65	36.716.386,83	1.3 Jahresergebnis	-3.853.329,33	-21.842.810,65
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	1.943.360,23	1.833.089,77	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-3.853.329,33
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	273.889,63	1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	0,00	-3.853.329,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.226.297,88	2.597.650,27	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.407.086,34	15.229.056,29	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-3.853.329,33	-17.989.481,32
2.8 Vorräte	49.594,61	52.604,88	1.4 Sonderposten	(316.741,23)	(0,00)
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.893.118,67	8.211.064,62	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	96.719.451,66	96.613.039,18
3. Finanzvermögen	35.547.902,49	34.269.848,74	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	67.853.934,82	68.772.776,73
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.480.374,00	15.480.375,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	4.083.229,77	4.083.229,77	1.4.4 Bewertungsausgleich	27.397.446,10	26.590.936,82
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.466.046,83	1.247.818,46
3.4 Ausleihungen	5.165,14	3.584,81	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.023,91	1.507,17
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2. Schulden	145.973.295,33	165.705.456,07
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.638.141,52	8.848.218,13	2.1 Geldschulden	130.636.961,11	153.882.141,52
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.491.762,35	3.486.161,73	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	4.821.911,13	1.313.608,47	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	126.636.588,03	130.881.796,52
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.027.318,58	1.054.670,83	2.1.3 Liquiditätskredite	4.000.373,08	23.000.345,00
4. Liquide Mittel	14.031.142,55	5.866.024,21	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.504.550,00	3.254.224,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.700.983,22	12.285.471,76	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.391.163,82	5.269.154,04
			2.4 Transfervverbindlichkeiten	1.990.409,93	1.932.993,09
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	366.711,29	64.832,26
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.613.633,61	1.861.544,79
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	10.065,03	6.616,04
			2.4.7 Andere Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.450.210,47	1.366.943,42
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.054.154,30	1.163.442,43
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	4.579,44
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	715.720,91	787.281,28
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	338.433,39	371.581,71
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.396.056,17	203.500,99
			3. Rückstellungen	70.118.467,05	74.823.565,47
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	55.340.724,76	57.722.100,67
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	47.502.768,00	49.292.998,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	7.837.956,76	8.429.102,67
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.955.895,05	4.135.744,38
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.925.438,75	5.987.422,06
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.221.456,50	3.221.456,50
			3.8 Andere Rückstellungen	3.674.951,99	3.756.841,86
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.482.959,15	893.964,77
BILANZSUMME	319.962.707,17	319.497.019,20	Bilanzsumme	319.962.707,17	319.497.019,20

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2024 festgestellt.

Peine, den

01.07.2025

Henning Heiß (Landrat)

Bilanz des Landkreis Peine zum 31.12.2024

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
insbesondere	
gebildete Haushaltsauszahlungsreste	14.690.336,00
Bürgschaften	582.504,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	8.212.932,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	2.545.949,80

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	881.394,47	23.500,00	0,00	23.945,29	445,29	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	239.265.531,28	233.862.900,00	0,00	248.817.075,33	14.954.175,33	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.387.694,23	3.736.500,00	0,00	4.668.969,24	932.469,24	0,00
4. sonstige Transfererträge	9.633.360,65	9.720.600,00	0,00	9.852.524,31	131.924,31	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.767.380,04	7.054.600,00	0,00	8.826.227,69	1.771.627,69	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	12.298.363,97	12.439.400,00	0,00	12.886.005,39	446.605,39	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.664.368,45	86.335.700,00	0,00	94.009.797,69	7.674.097,69	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.506.828,44	1.306.200,00	0,00	1.511.750,13	205.550,13	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	211.536,28	600.300,00	0,00	179.267,03	-421.032,97	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	9.120.746,44	4.068.500,00	0,00	7.009.370,66	2.940.870,66	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	372.737.204,25	359.148.200,00	0,00	387.784.932,76	28.636.732,76	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	63.740.744,84	72.158.800,00	0,00	68.231.511,76	-3.927.288,24	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	586.566,85	418.800,00	0,00	1.258.620,54	839.820,54	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.893.162,94	32.008.600,00	0,00	27.827.045,93	-4.181.554,07	316.741,23
16. Abschreibungen	12.640.159,81	10.935.700,00	0,00	13.596.428,54	2.660.728,54	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.507.972,88	3.251.800,00	0,00	3.036.797,61	-215.002,39	0,00
18. Transferaufwendungen	232.061.603,87	234.463.800,00	0,00	263.173.801,87	28.710.001,87	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	28.828.255,71	29.200.700,00	0,00	28.804.675,82	-396.024,18	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	367.258.466,90	382.438.200,00	0,00	405.928.882,07	23.490.682,07	316.741,23
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)	5.478.737,35	-23.290.000,00	0,00	-18.143.949,31	5.146.050,69	-316.741,23
22. außerordentliche Erträge	164.034,84	0,00	0,00	163.536,45	163.536,45	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	9.496.101,52	0,00	0,00	9.068,46	9.068,46	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	-9.332.066,68	0,00	0,00	154.467,99	154.467,99	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.853.329,33	-23.290.000,00	0,00	-17.989.481,32	5.300.518,68	-316.741,23

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	2023					
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	879.378,47	23.500,00	0,00	22.054,29	-1.445,71	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	242.413.025,31	233.862.900,00	0,00	246.208.757,95	12.345.857,95	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.414.542,25	9.720.600,00	0,00	8.626.658,14	-1.093.941,86	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.661.415,08	7.054.600,00	0,00	8.612.483,12	1.557.883,12	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	8.108.226,76	12.439.400,00	0,00	13.306.013,05	866.613,05	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	94.274.531,86	86.335.700,00	0,00	85.813.044,15	-522.655,85	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.195.354,37	1.306.200,00	0,00	1.511.750,37	205.550,37	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.822.012,90	2.918.300,00	0,00	3.057.132,63	138.832,63	
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.768.487,00	353.661.200,00	0,00	367.157.893,70	13.496.693,70	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	60.508.495,34	69.966.100,00	0,00	65.041.972,84	-4.924.127,16	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	575.716,80	418.800,00	0,00	502.005,31	83.205,31	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	27.343.021,29	33.925.600,00	0,00	26.007.541,52	-7.918.058,48	316.741,23
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.764.136,07	3.251.800,00	0,00	3.766.009,39	514.209,39	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	235.496.014,22	234.463.800,00	0,00	263.114.333,82	28.650.533,82	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	28.008.379,61	29.197.200,00	0,00	27.886.929,82	-1.310.270,18	0,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.695.763,33	371.223.300,00	0,00	386.318.792,70	15.095.492,70	316.741,23
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.072.723,67	-17.562.100,00	0,00	-19.160.899,00	-1.598.799,00	-316.741,23
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.984.640,38	4.160.600,00	0,00	7.232.733,24	3.072.133,24	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	25.696,65	0,00	0,00	32.368,40	32.368,40	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	5.850,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	2.197,59	200,00	0,00	1.580,33	1.380,33	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.018.384,63	4.160.800,00	0,00	7.266.681,97	3.105.881,97	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	113.183,26	515.000,00	0,00	127.283,09	-387.716,91	0,00
25. Baumaßnahmen	10.700.306,42	18.965.000,00	0,00	11.808.584,33	-7.156.415,67	8.012.652,57
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.930.744,99	4.713.300,00	0,00	4.400.224,11	-313.075,89	6.000.346,99
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.087,68	0,00	0,00	11.347,73	11.347,73	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	6.234.602,26	7.769.500,00	0,00	3.088.567,48	-4.680.932,52	3.653.100,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.989.924,61	31.962.800,00	0,00	19.436.006,74	-12.526.793,26	17.666.099,56
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.971.539,98	-27.802.000,00	0,00	-12.169.324,77	15.632.675,23	-17.666.099,56
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-3.898.816,31	-45.364.100,00	0,00	-31.330.223,77	14.033.876,23	-17.982.840,79
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.600.000,00	27.802.000,00	0,00	13.600.000,00	-14.202.000,00	23.992.500,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.698.986,04	8.017.500,00	0,00	9.605.117,51	1.587.617,51	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.901.013,96	19.784.500,00	0,00	3.994.882,49	-15.789.617,51	23.992.500,00
36. Finanzmittelveränderung	7.002.197,65	-25.579.600,00	0,00	-27.335.341,28	-1.755.741,28	6.009.659,21
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen 5)	162.797.206,67	0,00	0,00	171.705.736,88	171.705.736,88	
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen 5)	162.218.590,40	0,00	0,00	152.535.485,86	152.535.485,86	
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 5)	578.616,27	0,00	0,00	19.170.251,02	19.170.251,02	
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 5)	6.449.955,55	0,00	0,00	14.030.769,47	14.030.769,47	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) 5)	14.030.769,47	-25.579.600,00	0,00	5.865.679,21	31.445.279,21	6.009.659,21

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
- 5) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Stellungnahme

zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält einige Beanstandungen bzw. Anmerkungen, die intern umgesetzt werden müssen. Im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Ergebnisrechnung und der Bilanz haben diese Beanstandungen allerdings nur sehr geringe Auswirkungen.

Zu den gravierendsten Beanstandungen wird nachstehend Stellung genommen.

1. Im Prüfbericht wird auf Seite 10 unter Ziffer 4.2.1 darauf hingewiesen, dass die Struktur des Rechenschaftsberichts nicht an den geänderten Budgetvermerk hinsichtlich der Deckungsfähigkeit der Personalkosten angepasst wurde. Der Punkt wird aufgegriffen und im Rechenschaftsbericht 2025 umgesetzt. Die Personalkosten werden dort gesondert ausgewiesen.
2. Auf Seite 17 wird unter Ziffer 5.3.3 bemängelt, dass ein von Fachdienst 16 ergangener Zuwendungsbescheid an die Gemeinde Vechelde keine Hinweise zur Zweckbindung, Rückzahlungsverpflichtung bei Zweckentfremdung und Veräußerungsfristen enthält. Aufgrund dessen kann eine Buchung als Investitionszuwendung auf Seiten des Landkreises Peine nicht erfolgen. In 2025 erfolgt hier eine entsprechende Buchungskorrektur. Gleichzeitig ergeht der Hinweis an den Fachdienst, die Zuwendungsbescheide entsprechend anzupassen.
3. Ab Seite 21 finden sich unter Ziffer 5.3.3 einige Anmerkungen zur Anlagenbuchhaltung, die sich im Wesentlichen auf die Kontenzuordnung beziehen. Diese werden in 2025 umgesetzt. Gleiches gilt für die Anmerkung auf Seite 35 hinsichtlich der Ausbuchung von Investitionszuweisungen mit Buchwert "0".
4. Auf Seite 33 wird bemängelt, dass die Rücklagen für Ersatzmaßnahmen nicht verzinst werden. Dies wird ab 2025 berücksichtigt.
5. Auf Seite 36 unter Ziffer 5.3.3 wird bemängelt, dass die Einzeldarstellung zur Bilanz hinsichtlich der dort angegebenen Höhe der Kreditaufnahme nicht korrekt ist. Es handelt sich hier um einen Darstellungsfehler in der dort aufgeführten Tabelle. Im Berichtszeitraum wurden zwei neue Kredite i.H.v. insgesamt 13,6 Mio. € aufgenommen. Dabei handelt es sich um einen mittelfristigen Kredit i.H.v. 4,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einen langfristigen Kredit i.H.v. 9,6 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Dieser Gesamtbetrag ist korrekt.

Des Weiteren wird auf Seite 37, ebenfalls unter Ziffer 5.3.3, angemerkt, dass nicht nachprüfbar ist, ob die ermittelte Kredithöhe zum Zeitpunkt der Kreditausschreibung korrekt war. Weiterhin ist künftig zum einen dafür Sorge zu tragen, dass alle relevanten Umstände zur Ermittlung des Kreditbedarfs berücksichtigt und Missverständnisse vermieden werden und zum anderen sind getroffene Entscheidungen zeitnah und nachvollziehbar zu dokumentieren.

In den letzten Jahren musste der Fachdienst Finanzen mit viel Personalfuktuation umgehen. Dies führte insbesondere im Rahmen der Ermittlung des Kreditbedarfs für die Kreditaufnahme 2024 sowie im Rahmen der zeitnahen und nachvollziehbaren Dokumentation zu Problemen.

In Zukunft wird wieder darauf geachtet, die Kredithöhe nachvollziehbar zu ermitteln und die getroffene Entscheidung zeitnah entsprechend zu dokumentieren.

Auf Seite 38 wird, auch unter Ziffer 5.3.3, dazu angeregt, die Saldenbestätigungen für bestehende Kredite direkt von den Banken nachzufordern, sofern diese keine Saldenbestätigungen übersenden. Dies wird zukünftig berücksichtigt.

6. Auf Seite 47 wird unter Ziffer 5.6 darauf hingewiesen, dass gemäß aktuellem Muster 16 in der Schuldenübersicht die „sonstigen Verbindlichkeiten“ ohne durchlaufende Posten auszuweisen sind. Dies wird in 2025 beachtet.

7. Auf den Seiten 48 bis 52 werden unter Ziffer „6 Prüfung von Beschaffungen“ Anmerkungen hinsichtlich des Vergaberechts gemacht.

Aktuell bestehen Rahmenvereinbarungen mit den für die Unterhaltsreinigung beauftragten Firmen. Dies betrifft insbesondere die Schulen. Ein weiterer Rahmenvertrag im Bereich der Beschaffung der Schwimmbadchemie ist in Vorbereitung. Auch für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten wird ein Rahmenvertrag mit der bbg angestrebt.

Allerdings sind bei der Vielzahl und Vielschichtigkeit der unterschiedlichen Leistungen, die im Tagesgeschäft der Objektbetreuung anfallen, Rahmenverträge nicht immer praktikabel.

Beim Thema „Direktaufträge“ ist festzuhalten, dass die einzelnen Aufträge gemäß den geltenden Wertgrenzen für die jeweiligen Leistungen (Bauleistungen gem. VOB 3.000 € netto und Liefer- und Dienstleistungen gem. UVgO 1.000 € netto) vergeben wurden. Im Wesentlichen wird eine Leistung im Rahmen der alltäglichen Bauunterhaltung, z.B. mitunter aufgrund von Unfallgefahr o.ä., unmittelbar nach Bekanntwerden des Bedarfes vergeben.

Ein „Sammeln“ unterschiedlicher Leistungen / Bedarfe, um die Vergabe im Wettbewerb durchzuführen anstatt legitim Direktaufträge zu erteilen, ist zumeist nicht zielführend und nicht bedarfsgerecht. Da die Zuständigkeit der Objektbetreuung nach Liegenschaften aufgeteilt ist, erfolgt die Auftragsvergabe der Bauunterhaltung folgerichtig nach Liegenschaften und Mitarbeitenden differenziert. Für die in Rede stehenden Vergaben sind in der Regel die Personalkosten anstatt der Materialkosten maßgebend. Die betreffenden Firmen zeichnen sich neben der bekannten und geschätzten Zuverlässigkeit insbesondere durch ihre, verglichen am Markt, preiswerten Stundenverrechnungssätze aus und werden dementsprechend vom IWB im Sinne des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit Haushaltsmitteln zur Angebotsabgabe aufgefordert. Selbstverständlich werden über die in Rede stehenden Firmen hinaus weitere Auftragnehmer für die Gewerke Dachdeckerarbeiten und Garten- und Landschaftsbauarbeiten vertraglich gebunden, insbesondere auch im Rahmen von Vergabeverfahren für Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen.

Zum Blanko Vordruck des Lohn-Stundennachweises ist anzumerken, dass zu den rechnungsbegründenden Unterlagen vier Formblätter Leistungsnachweise / Lohn- / Stundennachweise gehören, von denen drei ausgefüllt sind, das Vierte nicht. Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde auch das leere Formblatt als Teil der eingereichten Rechnungsunterlagen quittiert. Sicherlich hätte das leere Formblatt im Rahmen der Rechnungsprüfung auch entfernt werden können. Die Interpretation, im Vorfeld wäre

ein Blanko-Leistungsnachweis unterschrieben und dem AN zur Verfügung gestellt worden, ist nicht zutreffend.

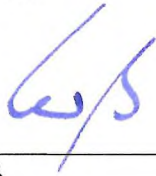
Bei den Lohn-Stundennachweisen ohne Bestätigung des Landkreises ist anzumerken, dass in den seltensten Fällen die Objektbetreuungen beim Abschluss der Bau- oder Lieferleistung in der in Rede stehenden Größenordnung präsent sind (Hier findet zu meist keine förmliche Abnahme statt), auch die Hausmeister des IWB sind vereinzelt nicht erreichbar zur Leistungsbestätigung, so z.B. aufgrund der Dienstzeiten oder Tätigkeiten in anderen Liegenschaften.

Einzig die Prüfung der Rechnung durch die Objektbetreuung bestätigt die Richtigkeit der Leistung.

Entsprechend den dargelegten Ausführungen zur Prüfung des RPA sind Unzulässigkeiten nicht erkennbar.

Die Leitung des IWB wird die Objektbetreuungen u.a. im Rahmen der nächsten technischen Dienstbesprechung über die Prüfung des RPA zum Jahresabschluss 2024 und die darin enthaltenen Prüfbemerkungen informieren und für die weitere Projektarbeit sensibilisieren.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Rahmen der Ausführung des Haushaltes nur wenige Prüfungsanmerkungen erfolgt sind und für den Landkreis Peine kein finanzieller Schaden entstanden ist.



Heiß

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
05.20.00.00-2024/001583

Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2024

hier:

Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2024

Prüfungszeit:

Ende August 2024 bis Ende November 2024
(mit Unterbrechungen)

Prüfer und Prüferinnen:

Frau Apel
Herr Beneke
Herr Faulhaber
Frau Stumpe
Frau Kunstmann

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das RPA hat die Anordnungen, die im Zeitraum vom 03.07. bis 31.07.2024 (Erfassungsdatum) mit den Anordnungsnummern 24041500 bis 24047399 erstellt wurden, geprüft. Die Vollständigkeit kann für den Prüfungszeitraum bestätigt werden.

Ebenfalls wird bestätigt, dass alle geprüften Buchungen durch Kassenanordnungen belegt waren (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Personenkonten

Bei der Belegprüfung wurde wiederholt festgestellt, dass teilweise Personenkonten verwendet werden, bei denen der Name und / oder die Adresse nicht mit dem Zahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfänger aus den zahlungsbegründenden Unterlagen übereinstimmt. Zukünftig ist bei der Erstellung von Anordnungen noch stärker darauf zu achten, dass das gewählte Personenkonto zum Zahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfänger passt. Dies ist insbesondere für mögliche Vollstreckungsmaßnahmen der Kreiskasse von enormer Bedeutung.

Des Weiteren bestehen teilweise für einen Zahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfänger mehrere Personenkonten. Die Personenkonten unterscheiden sich zum Teil nur durch unterschiedliche Schreibweisen des Personenkontoinhabers, z.B.: Rentenversicherung; Deutsche Rentenversicherung; DRV, etc. Dadurch werden mögliche Vollstreckungsmaßnahmen deutlich erschwert.

2.2 Sachkontenzuordnung

Einige Prüfungsfeststellungen betreffen die Zuordnung zum richtigen Sachkonto. Trotz Aufnahme eines Hinweises in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse (Ziff. 3.6.1) sind in diesem Bereich Fehler aufgetreten, die zu Verschiebungen bei

Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung führen. Prüfungsseitig wird empfohlen, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Fachdiensten regelmäßig auf die Einhaltung der verbindlichen Zuordnungsvorschriften hinzuweisen.

2.3 Anweisung der eingehenden Rechnungen innerhalb der Fälligkeit

Bei einigen Rechnungen ist die Anweisung des Rechnungsbetrages erst nach der jeweiligen Fälligkeit erfolgt. Zum einen war teilweise durch verspätete Anordnungen ein Skontoabzug nicht mehr möglich und zum anderen waren Gewerbetreibende und Handwerker von den verspäteten Zahlungen betroffen.

Es ist in allen Bereichen der Verwaltung sicherzustellen, dass eingehende Rechnungen innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist angewiesen werden. Eine verspätete Zahlung der Rechnungen sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

2.4 Implementierung des digitalen Anordnungsworkflows in der Verwaltung

Ende 2016 wurde im Landkreis Peine damit begonnen, einen digitalen Anordnungsworkflow über das Dokumentenmanagementsystem „ENAI“ zu implementieren. Nach und nach wurde das System in einzelnen Bereichen der Kreisverwaltung eingeführt. Dennoch gibt es aktuell immer noch einige Fachdienste, die die Anordnungen in Papierform erstellen und an die Kreiskasse senden. In der Kreiskasse entstehen durch Ablage und Archivierung zusätzlicher Zeitaufwand und zusätzliche Kosten. In den Fachdiensten entsteht während der Prüfung durch das RPA durch das Heraussuchen von angeforderten Anordnungen und Belegen weiterer zusätzlicher Aufwand.

Es wird prüfungsseitig empfohlen, die Implementierung des Dokumentenmanagementsystems in allen Fachdiensten zeitnah umzusetzen, sodass der digitale Anordnungsworkflow von allen Beschäftigten genutzt werden kann. Die Einführung des einheitlichen Workflows hätte folgende Vorteile:

- Einfaches Beifügen der zahlungsbegründenden Unterlagen
- Einsparung von Papier
- Einsparung von Archivflächen
- Zeitliche Ersparnis, da kein Postweg entsteht
- Revisionssichere Speicherung der Anordnungen
- Zeitaufwändiges Suchen von Anordnungen auf Papier unterbleibt

3 Prüfungsergebnis

Im Verhältnis zu der geprüften Anzahl der Belege (rd. 6.000) wurden einige, geringfügige Feststellungen getroffen.

Im Vergleich zu den Vorjahren konnte die Fehlerhäufigkeit im Jahr 2024 nicht reduziert werden. Es muss weiterhin versucht werden, die Fehlerhäufigkeit durch geeignete Maßnahmen wie Schulungen, Arbeitshinweise o.Ä. zukünftig zu verringern. Die unter Ziff. 2 aufgeführten Prüfungsfeststellungen sind für diesen Prüfbericht in sehr komprimierter Form dargestellt.

Die Einzelfeststellungen werden dem zuständigen Fachdienst Finanzen zugeleitet. Dieser informiert sodann die zuständigen Fachdienste und holt entsprechende Stellungnahmen / Rückmeldungen ein.

Peine, den 27.01.2025

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2024
hier: Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und alle betroffenen Fachdienste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert wurden, so dass entsprechende Korrekturen veranlasst werden konnten. Ziel der Information ist es dabei hauptsächlich, die zukünftigen Fehler zu reduzieren.

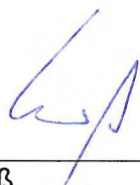
Grundsätzlich ist aber auch festzuhalten, dass in Anbetracht der enormen Anzahl an Buchungsvorgängen (ca. 1,9 Mio. Vorgänge im Jahr) Fehler nicht gänzlich vermieden werden können und es auch bei zukünftigen Prüfungen wieder Beanstandungen geben wird. Diese sind zu tolerieren sofern sie, wie bisher, keine Schäden für den Landkreis Peine nach sich ziehen.

Bezüglich der Beanstandung Nr. 2.1 (Personenkonto) werden die Fachdienste regelmäßig über den Umgang mit Personenkonto informiert. Diese Informationen beinhalten auch, dass vor Anlage eines neuen Personenkonto immer zu prüfen ist, ob bereits eines für den Zahlungspflichtigen oder Zahlungsempfänger existiert und dass die Anlage neuer Personenkonto mit nur geringen unterschiedlichen Schreibweisen zu vermeiden sind. Im Rahmen der dezentralen Buchhaltung und der damit verbundenen Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern der Finanzsoftware, die zur Anlage von Personenkonto berechtigt sind, lassen sich solche, in der Regel aus Unachtsamkeit entstehende, Fehler nicht gänzlich vermeiden. Die Fachdienste werden weiterhin regelmäßig über den Umgang mit Personenkonto informiert und darüber hinaus für die enorme Bedeutung für mögliche Vollstreckungsmaßnahmen sensibilisiert.

Hinsichtlich der Anmerkung Nr. 2.2 (fehlerhafte Sachkontenzuordnung) ist festzustellen, dass bei der Vielzahl von Buchungen und handelnden Akteuren trotz regelmäßiger Informationen und Schulungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gewisse Anzahl an Fehlern nicht vermeidbar ist und toleriert werden muss. Die mögliche Alternative der zentralen Buchhaltung würde erhebliche organisatorische und personelle Veränderungen nach sich ziehen, die derzeit als nicht umsetzbar eingeschätzt werden.

Die Beanstandung Nr. 2.3 (Anweisung der eingehenden Rechnungen innerhalb der Fälligkeit) ist grundsätzlich korrekt. Es bleibt aber festzustellen, dass ein Teil der betroffenen verspäteten Anweisungen darauf zurückzuführen ist, dass Rechnungen erst deutlich nach Ablauf der Fälligkeit bei den für die Anordnung zuständigen Fachdiensten eingegangen sind, so dass eine Einhaltung der Fälligkeit oder ein Skontoabzug nicht möglich war. Zudem war in einigen Bereichen trotz Priorisierung nach Fälligkeit eine rechtzeitige Anweisung aufgrund von personellen Engpässen nicht umsetzbar. Die Fachdienste sind allerdings aufgerufen, organisatorisch sicherzustellen, dass Rechnungen zukünftig fristgerecht beglichen werden und werden zukünftig auch hierfür regelmäßig sensibilisiert.

Auch die Beanstandung Nr. 2.4 (Implementierung des digitalen Anordnungsworkflows in der Verwaltung) ist grundsätzlich korrekt. Die Problematik wird regelmäßig in der Verwaltung thematisiert. Seit Feststellung der Beanstandung hat der Fachdienst Kreiskasse auf den Anordnungsworkflow umgestellt. In den fehlenden Fachdiensten wird das Thema, auch in Zusammenarbeit mit der EDV, vorangetrieben. Hierbei sind jedoch die fachlichen und personellen Belange der einzelnen Fachdienste zu berücksichtigen. Dennoch wird weiterhin an einer zeitnahen Umstellung gearbeitet.



Heiß



Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/115
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	11.08.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	01.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Jahresabschluss 2024 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"

Sachdarstellung

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen.

Im Gesamthaushalt 2024 wurde ein jahresbezogenes Defizit von 23.290.000 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 5.300.519 €, so dass ein negatives Jahresergebnis von 17.989.481 € zu verzeichnen ist.

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“ ist eine Verbesserung des Budgets von 3.578.036 € zu verzeichnen.

Im Produkt 11113 „Dezernatsleitung 1“ konnte das Budget eingehalten werden.

Der Fachdienst 11 „EDV“ schließt mit einer Budgetunterschreitung von 1.518.395 € ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Sachaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Lizenzen und der Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie zeitliche Verzögerungen im Projekt Ablösung der alten Version von Microsoft Office und Einführung der neuen Version von Microsoft Office M365 bedingt durch erforderliche datenschutzrechtliche Betrachtungen.

Die geplanten operationalen Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von 59.049 € ergibt sich im Fachdienst 12 „Personal und Service“ aus verschiedenen Produkten.

Im Produkt 11121 „Organisationsbetreuung“ wurde eine Budgetverschlechterung von rd. 28.053 € erzielt, die aus höheren Personalaufwendungen (insbesondere höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) resultiert.

Eine Budgetverschlechterung von 121.646 € ergibt sich im Produkt 11122 „Personalwirtschaft“. Diese resultiert hauptsächlich aus der Differenz der Zuführung zu Pensionsrückstellungen und der Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzungen von Pensionsrückstellungen.



Das Produkt 11123 „Ausbildung“ schließt mit einer Budgetverbesserung von 141.549 € ab. Ausschlaggebender Grund der Budgetunterschreitung sind geringere Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Erträge aus Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden gegenüber der Planung.

Das operationale Ziel im Produkt 11123 „Ausbildung“ konnte 2024 übertroffen werden.

Im Produkt 11161 „Kommunikationsdienste“ ergibt sich u. a. aufgrund geringerer Portokosten eine Budgetunterschreitung von 50.025 €.

Eine Budgetüberschreitung von rd. 54.006 € wird im Produkt 11162 „Fahrdienst“ ausgewiesen. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Leasingkosten.

Das Produkt 11163 „Service“ weist eine Budgetverschlechterung von 22.834 € aus. Obwohl höherer Erträgen (z. B. Erstattung Abfallwirtschaft) fielen die Personalaufwendungen sowie Sachaufwendungen für besondere Aufwendungen für Beschäftigte deutlich höher aus.

Das Produkt 11164 „Beschaffung“ verzeichnet eine Budgetunterschreitung in Höhe von 35.263 €, die insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die Beschaffung von Bürobedarf resultiert.

Im Produkt 11165 „Druckerzeugnisse“ ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 58.752 € zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Leasingkosten für Ausstattungsgegenstände (z. B. Kopierer).

Die Leistungsmengen in den jeweiligen Produkten wurden teilweise über- und teilweise unterschritten.

Im Fachdienst 13 „Finanzen“ konnte das Budget eingehalten werden.

Die operationalen Ziele in den Produkten Controlling und Kommunalaufsicht wurden jeweils zu 100 % erreicht. Die geplanten Leistungsmengen wurden zum Teil aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 deutlich überschritten.

Eine Budgetüberschreitung ist im FD 14 „Kreiskasse“ in Höhe von 106.675 € zu verzeichnen.

Im Produkt 11132 „Zahlungsvorgänge“ wurde das Budget mit einer Abweichung von 18.771 € eingehalten.

Im Produkt 11133 „Vollstreckung“ ergibt sich für das Jahr 2024 eine Budgetüberschreitung in Höhe von 87.905 €. Diese resultiert insbesondere aus höheren Personalaufwendungen (u. a. tatsächliche Lohn- und Sozialversicherungszahlungen höher als geplant).

Die operationalen Ziele wurden nahezu erreicht. Die Leistungsmengen wurden deutlich überschritten.

Das Budget des Fachdienstes 15 „Rechtsangelegenheiten“ wurde eingehalten. Die Leistungsmengen wurden nahezu erreicht.



Im Fachdienst „Ordnungswesen“ ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von 1.460.462 €.

Die Budgetverschlechterung im Produkt 12210 „Ordnungswidrigkeiten“ von 141.816 € ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Erträge aus Gebühren für Kostenbescheide, Verkehrsordnungswidrigkeiten und aus Bußgeldern.

Im Produkt 12212 „Ordnungsangelegenheiten“ wurde eine Budgetverbesserung von 413.839 € erzielt, die aus geringeren Personalaufwendungen resultiert.

Das Produkt 12610 „Brandschutzmaßnahmen“ schließt mit einer Budgetverbesserung von 100.865 € ab. Die Budgetverbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen aus der Zuweisung für laufende Zwecke vom Land sowie aus der Zuweisung des Landes aus der Feuerschutzsteuer.

Dies resultiert aus dem Empfang und der Weiterleitung der Zuweisung des Landes Feuerschutzsteuer und der Einkaufskooperation für digitale Meldeempfänger mit den landkreiseigenen Kommunen. Insgesamt haben die Erträge die Aufwendungen in diesen beiden Vorgängen gedeckt.

Im Produkt 12710 „Rettungsdienst“ ergibt sich eine Budgetverschlechterung von 1.817.543 €, welche im Wesentlichen auf höhere sonstige Aufwendungen und höhere Aufwendungen aus Abschreibungen und Zinsen zurückzuführen ist. Ursächlich hierfür sind u. a. höhere Kostenerstattungen für Beauftragte und höhere Abschreibungen auf Forderungen.

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Mehrausgaben 2025 durch die Kostenträger (Gesetzliche Krankenkassen) wieder refinanziert werden. Mit Stand 31.12.2024 wird gegenüber den Kostenträgern eine Forderung i. H. v. rd. 2,3 Mio. € als Unterdeckungsausgleich geltend gemacht. Dieser Ausgleichsmechanismus findet immer um ein Jahr zeitversetzt statt, weil zunächst der Jahresabschluss feststehen muss.

Das Produkt 12810 „Katastrophenschutz“ weist eine Budgetüberschreitung von 182.558 € aus, die u. a. auf die angefallenen Mieten und Pachten und Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten zurückzuführen ist.

Die Budgets der Produkte 12211 „Gewerbeüberwachung“, 12230 „Ausländerwesen“, 12240 „Standesamtsaufsicht“ und 12810 „Katastrophenschutz“ wurden eingehalten.

Die operationalen Ziele wurden erreicht, teils sogar überschritten. Die Leistungsmengen wurden teilweise über- und teilweise unterschritten.

Der Fachdienst „Straßenverkehr“ konnte eine Budgetverbesserung in Höhe von 579.479 € erzielen.

Im Produkt 12213 „Führerscheinangelegenheiten“ wurde eine Budgetverschlechterung von 271.203 € erzielt, die aus höheren Personalaufwendungen (insbesondere höhere



Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen) resultiert.

Im Produkt 12214 „Zulassungsangelegenheiten“ ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 704.284 €. Diese Verbesserung resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus dem lfd. Kfz-Zulassungsgeschäft.

Das Budget Produkt 12215 „Gewerblicher Kraftverkehr“ wurde eingehalten.

Im Produkt 12216 „Verkehrsbehördliche Anordnungen“ wurde das geplante Budget aufgrund höherer Erträge (u. a. Erträge aus Verkehrsbehördlichen Anordnungen, Erträge aus Ausnahmen und Erlaubnissen nach StVZO/StVO) um 30.311 € unterschritten.

Neben höheren Erträgen (u. a. durch Bußgelder aus kommunaler Geschwindigkeitsüberwachung) führen geringere Abschreibungen im Produkt 12217 „Verkehrsüberwachung“ zu einer Budgetverbesserung in Höhe von 110.694 €.

Die geplanten operationalen Ziele wurden vollständig erreicht bzw. überschritten.

Im Produkt 11167 „Altersteilzeit“ konnten zwar höhere Erträge aus der Herabsetzung bzw. wegen Inanspruchnahme von Rückstellungen erzielt werden, allerdings fielen auch höhere Personalaufwendungen (u. a. durch Bildung neuer Rückstellungen für Altersteilzeit) an. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Budgetverschlechterung in Höhe von 67.965 €.

Ziele / Wirkungen

entfällt

Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

entfällt

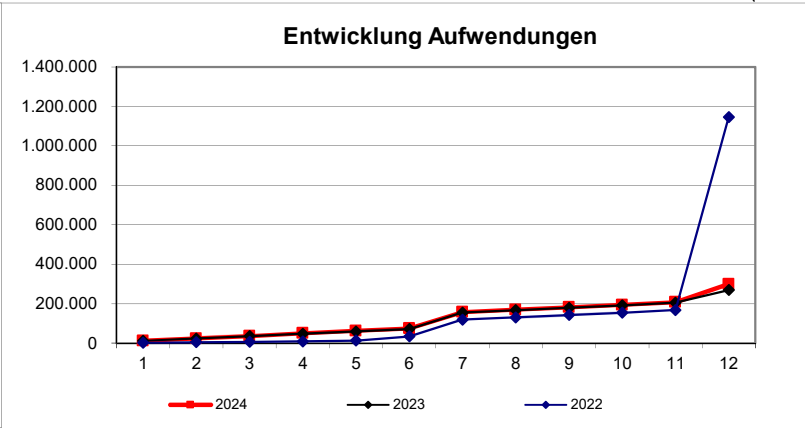
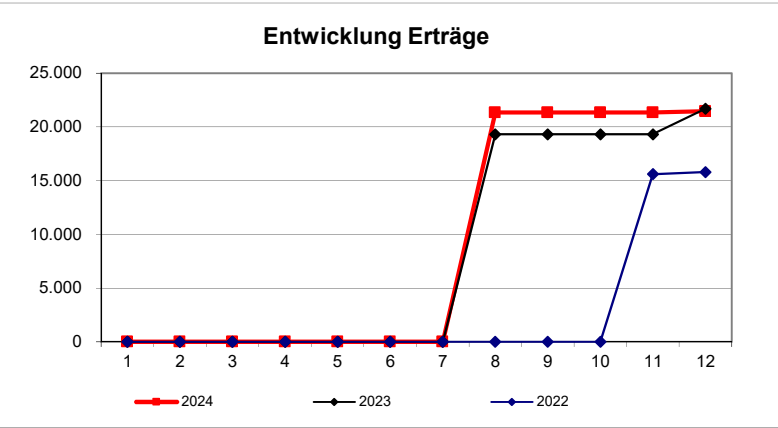
Anlage/n

1 - Produktbericht_Dez_I_einzeln_202412 (öffentlich)

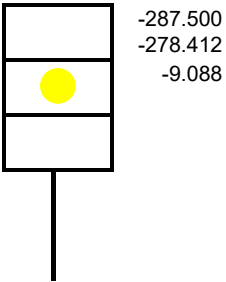
2 - Produktbericht_Dez_I_gesamt_202412 (öffentlich)

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2024	18.000	0	0	0	0	0	0	0	21.350	0	0	0	117	21.467	21.467
ordentlich (KGr.30-37)	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	117	117	117
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	17.800	0	0	0	0	0	0	0	21.350	0	0	0	0	21.350	21.350
2023	18.000	0	0	0	0	0	0	0	19.323	0	0	0	2.362	21.685	
2022	17.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.613	193	15.806	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	305.500	11.958	12.095	11.989	14.751	12.180	12.103	82.313	12.136	12.097	12.079	14.392	91.785	299.880	299.880
Personal (KGr.40-41)	295.700	11.815	11.815	11.965	14.239	12.079	12.079	82.135	12.079	12.079	12.079	14.311	90.657	297.334	297.334
Sachaufwand (KGr.42)	2.000	0	225	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	225	225
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	3.800	143	55	24	512	101	24	177	57	18	0	82	458	1.650	1.650
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	671	671	671
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	290.400	11.711	12.033	11.796	12.139	11.711	12.331	83.635	11.839	11.940	12.306	13.793	64.152	269.387	
2022	311.100	2.231	2.495	2.331	2.283	4.052	20.613	85.380	11.450	11.895	11.671	13.442	978.755	1.146.600	



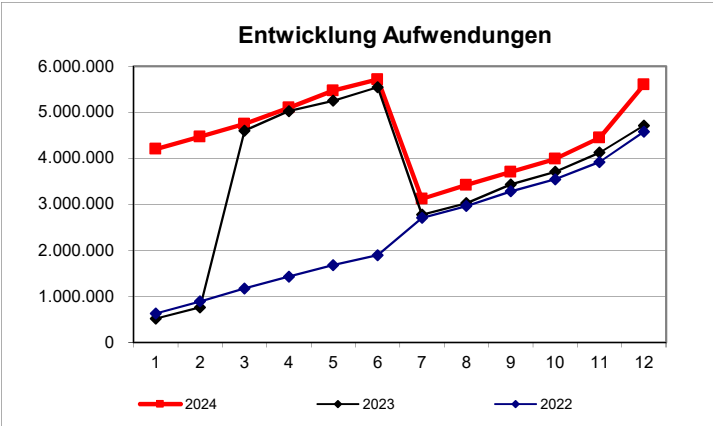
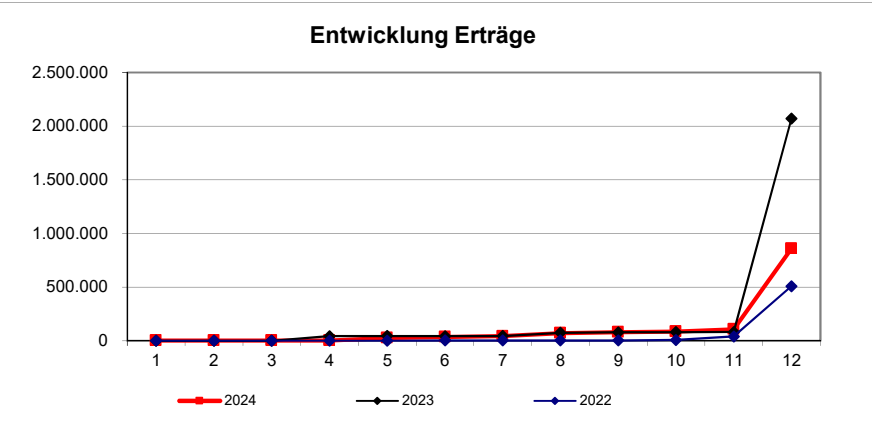
Prognose
Produktbudget:



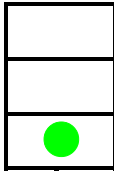
Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	302.500	3.425	0	0	0	24.268	7.876	8.336	28.363	8.718	6.164	20.218	753.486	860.852	860.852
ordentlich (KGr.30-37)	294.900	400	0	25	0	24.268	7.876	8.336	19.017	8.718	8.414	20.218	754.236	851.506	851.506
außerordentlich (KGr.50-59)	0	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.250	0	-750	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	7.600	25	0	-25	0	0	0	0	9.346	0	0	0	0	9.346	9.346
2023	303.500	880	0	-492	42.755	1.774	-751	595	29.716	4.266	2.499	970	1.987.961	2.070.172	
2022	314.000	800	0	0	0	0	2.590	440	0	0	3.993	32.565	468.683	509.071	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	5.098.200	4.201.153	266.793	278.200	350.513	372.170	243.152	-2.594.370	298.882	285.914	283.385	456.481	1.155.233	5.597.504	5.597.504
Personal (KGr.40-41)	3.420.200	3.678.566	211.221	224.817	236.608	223.848	166.244	-2.740.267	208.404	222.187	206.786	356.156	1.114.033	4.108.602	4.108.602
Sachaufwand (KGr.42)	654.300	168.407	17.939	4.381	70.677	51.644	41.170	61.518	55.537	31.199	42.082	63.254	-2.489	605.318	605.318
Transferaufwand (KGr.43)	29.500	37.414	0	0	0	1.100	0	0	0	0	0	0	0	38.514	38.514
sonstige (KGr.44)	961.700	316.766	37.633	49.001	43.228	95.578	35.738	84.379	34.941	32.528	34.517	37.072	24.180	825.560	825.560
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	32.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.509	19.509	19.509
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	4.760.100	516.160	244.329	3.840.834	421.336	227.566	295.260	-2.771.936	252.595	406.618	273.546	416.248	589.513	4.712.069	
2022	4.653.000	629.689	260.220	281.723	256.511	250.769	216.920	807.917	258.251	320.163	261.843	375.790	656.017	4.575.814	



Prognose
Produktbudget:

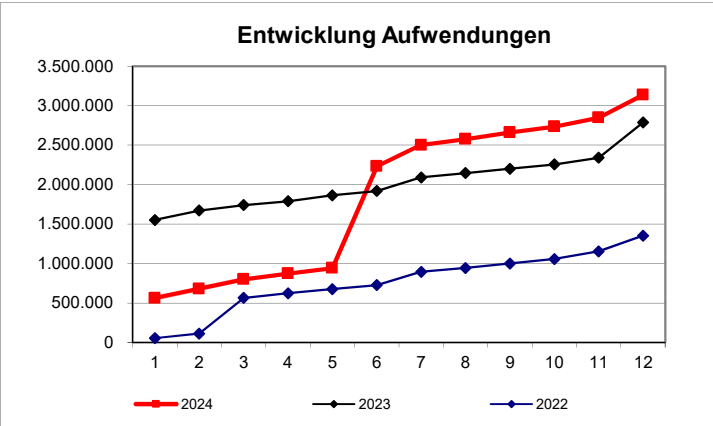
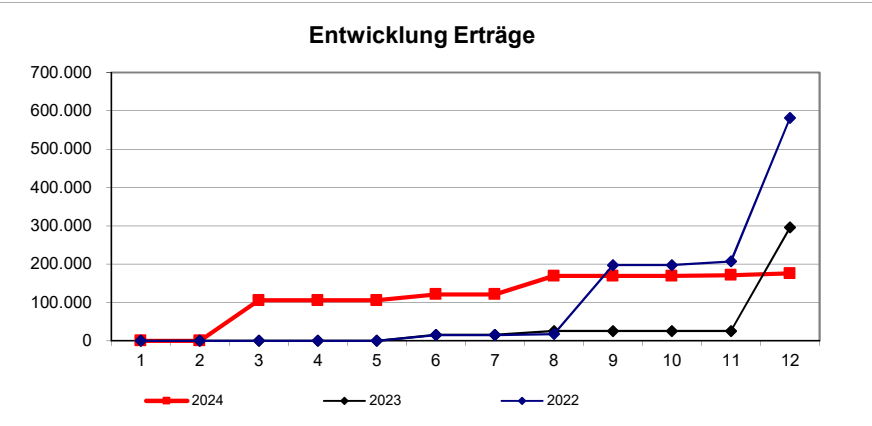


-4.795.700
-4.736.651
-59.049

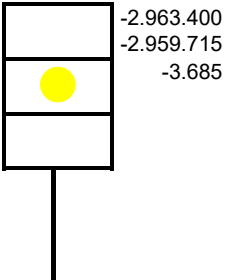
Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	144.100	0	0	105.600	0	100	15.293	-18	48.118	0	0	2.267	4.520	175.880	175.880
ordentlich (KGr.30-37)	135.200	0	0	105.600	0	100	15.293	-18	18	0	0	2.267	4.520	127.780	127.780
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	8.900	0	0	0	0	0	0	0	48.100	0	0	0	0	48.100	48.100
2023	124.100	18	0	18	0	0	15.312	0	10.082	0	0	0	270.173	295.602	
2022	17.800	18	0	0	0	0	15.290	0	2.250	179.800	18	9.780	373.983	581.137	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	3.107.500	561.684	118.005	118.925	73.696	69.496	1.289.788	268.901	75.765	84.675	72.989	113.384	288.287	3.135.594	3.135.594
Personal (KGr.40-41)	1.253.000	57.491	54.999	67.864	71.477	63.478	67.821	268.271	73.841	71.149	71.211	100.695	286.988	1.255.284	1.255.284
Sachaufwand (KGr.42)	49.500	290	2.916	20.898	228	485	4.272	40	1.892	3.461	1.709	1.398	868	38.458	38.458
Transferaufwand (KGr.43)	1.698.900	500.000	60.000	30.000	0	0	1.108.900	0	0	10.000	0	11.250	0	1.720.150	1.720.150
sonstige (KGr.44)	105.900	3.903	90	163	1.990	5.533	108.795	590	32	65	69	41	130	121.401	121.401
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	301	301	301
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	2.628.700	1.551.691	118.884	69.516	49.432	75.103	54.186	172.968	53.927	54.392	55.689	84.297	447.786	2.787.870	
2022	1.306.100	53.690	57.284	453.840	57.418	54.085	49.543	168.151	48.981	57.831	55.306	98.572	198.849	1.353.550	



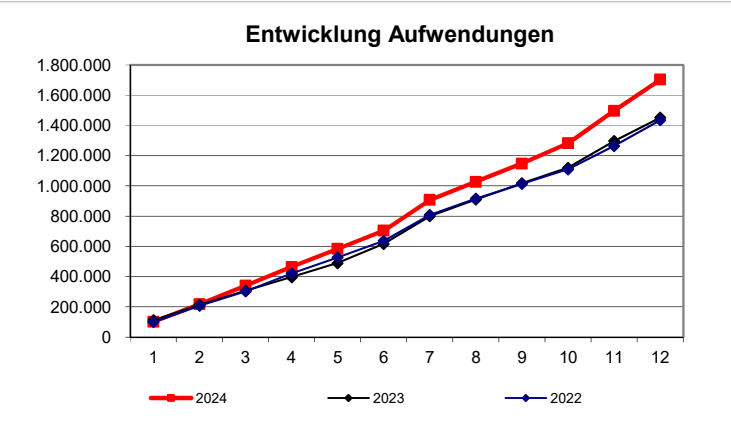
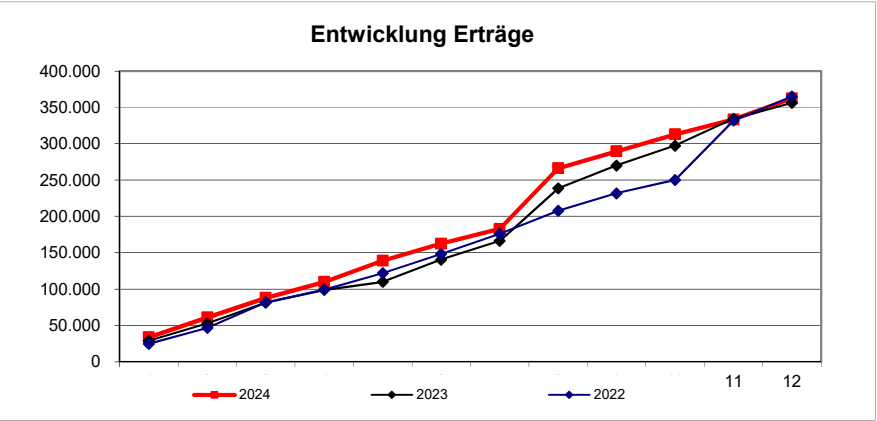
Prognose
Produktbudget:



Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	350.900	33.691	27.542	26.625	22.248	28.959	23.502	20.384	83.313	23.343	23.454	20.402	28.942	362.406	362.406
ordentlich (KGr.30-37)	334.800	33.691	27.542	26.625	22.248	28.959	23.502	20.384	63.273	23.343	23.404	20.402	28.942	342.316	342.316
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	50	50
ILV-Erträge (KGr.38)	16.100	0	0	0	0	0	0	0	20.040	0	0	0	0	20.040	20.040
2023	371.200	28.862	23.650	28.799	17.677	10.999	30.677	25.779	72.254	31.385	27.322	36.925	21.823	356.153	
2022	351.200	24.793	21.703	35.406	17.452	22.599	26.452	27.743	31.641	24.061	18.468	81.652	32.932	364.902	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	1.585.100	102.269	115.600	122.958	123.949	119.343	121.027	202.437	119.550	120.670	134.249	214.826	206.403	1.703.281	1.703.281
Personal (KGr.40-41)	1.376.400	94.625	94.711	110.007	109.769	108.775	108.540	192.736	110.448	110.357	117.969	197.080	191.383	1.546.401	1.546.401
Sachaufwand (KGr.42)	37.700	314	111	111	111	763	231	308	483	1.853	2.675	3.017	1.600	11.577	11.577
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	86.000	4.751	4.785	5.253	6.959	6.785	5.936	5.186	6.661	3.793	5.603	4.476	5.451	65.639	65.639
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	85.000	2.580	15.993	7.587	7.110	3.020	6.320	4.206	1.959	4.668	8.002	10.252	7.968	79.664	79.664
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	1.589.000	111.844	102.326	93.093	89.428	93.033	126.878	183.870	108.830	108.091	103.401	175.817	155.622	1.452.233	
2022	1.448.800	99.467	107.415	95.532	118.117	105.891	109.966	172.615	106.944	97.596	96.094	155.085	170.710	1.435.433	



Prognose
Produktbudget:

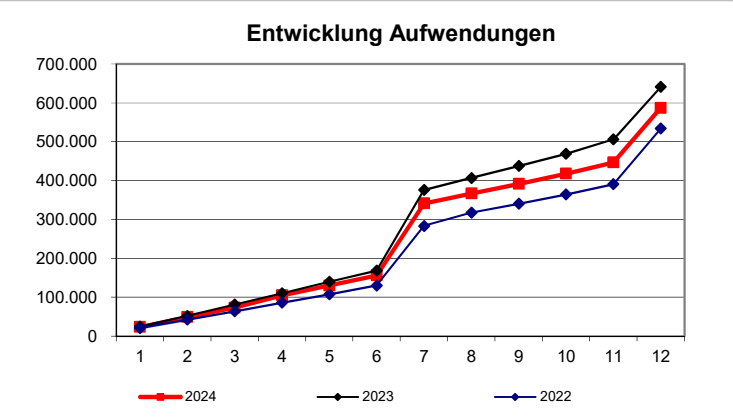
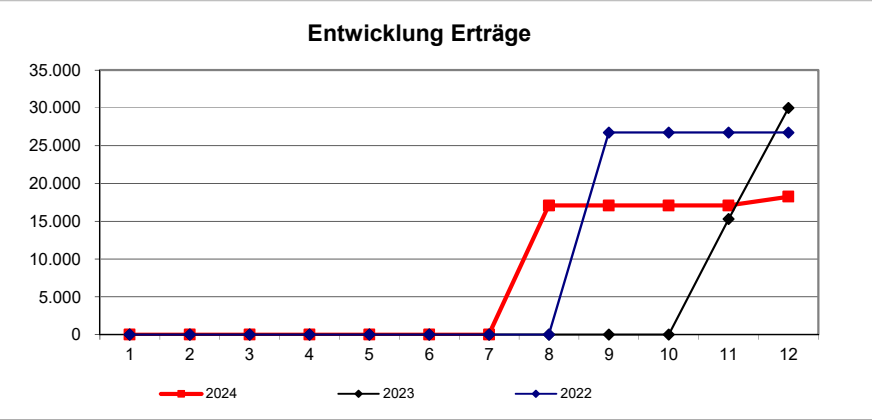
-1.234.200
-1.340.875
106.675

Erläuterung/Prognose:

.

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	4.800	0	0	0	0	0	0	0	17.089	0	0	0	1.155	18.244	18.244
ordentlich (KGr.30-37)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.155	1.155	1.155
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	4.800	0	0	0	0	0	0	0	17.089	0	0	0	0	17.089	17.089
2023	4.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.295	14.689	29.984	
2022	16.900	0	0	0	0	0	0	0	0	26.745	0	0	0	26.745	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	567.400	23.881	25.372	24.318	31.654	25.134	25.767	185.415	25.349	24.905	26.085	28.946	140.191	587.017	587.017
Personal (KGr.40-41)	542.300	23.625	23.800	24.126	30.510	24.462	24.462	172.553	24.462	24.462	24.462	28.613	138.932	564.467	564.467
Sachaufwand (KGr.42)	7.200	49	75	0	752	104	697	39	29	0	758	-165	499	2.836	2.836
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	17.900	206	1.498	192	393	569	608	12.823	859	443	865	499	760	19.714	19.714
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	519.800	24.567	27.715	29.330	28.839	29.383	28.979	207.124	31.031	30.613	31.545	37.165	134.754	641.045	
2022	434.800	21.091	21.654	21.494	21.961	21.765	22.412	153.248	33.779	23.314	23.624	26.390	143.169	533.901	



Prognose
Produktbudget:

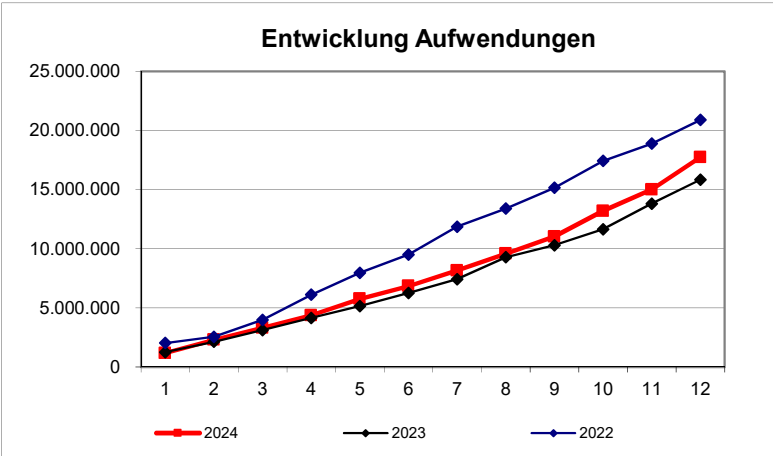
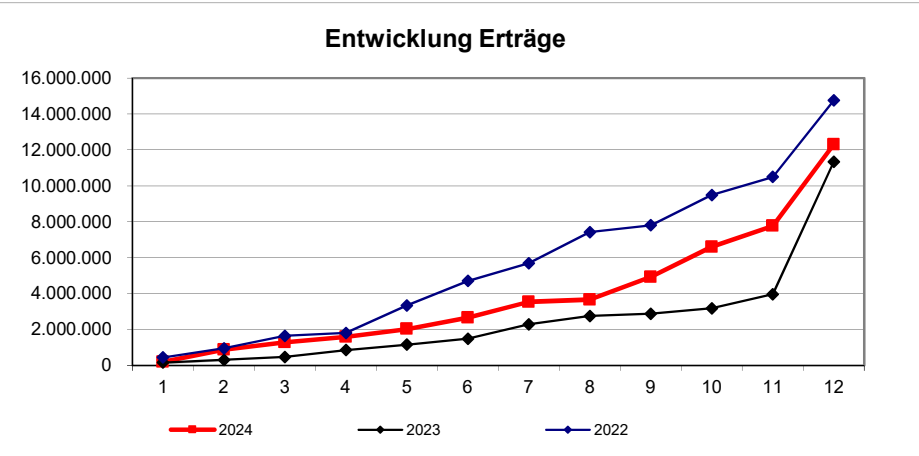
-562.600
-568.773
6.173

Leistungsumfang:			
Leistung	Plan	Stand Berichtsmonat lt. KLR	Prognose
Beteiligung in juristischen Angelegenheiten	Fallbezogene Bearbeitungsstunden 1.400	1.369	1.369

Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	11.578.400	198.307	685.006	410.220	300.194	440.352	628.131	875.625	126.417	1.258.473	1.685.197	1.164.096	4.524.907	12.296.925	12.296.925
ordentlich (KGr.30-37)	11.578.400	198.307	685.006	410.220	300.194	440.352	628.131	875.625	126.417	1.258.473	1.685.197	1.164.096	4.524.907	12.296.925	12.296.925
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	11.202.700	160.044	154.772	159.644	383.383	304.241	329.733	804.390	457.005	131.003	297.710	785.258	7.375.057	11.342.240	
2022	11.397.900	447.551	509.334	693.382	161.161	1.531.268	1.362.005	987.705	1.732.345	382.955	1.683.149	1.002.952	4.264.333	14.758.140	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	15.567.800	1.187.646	1.110.887	1.013.491	1.053.179	1.402.904	1.082.386	1.313.475	1.420.747	1.441.357	2.170.875	1.813.698	2.736.143	17.746.787	17.746.787
Personal (KGr.40-41)	3.957.500	220.072	230.325	252.170	258.669	251.764	286.733	464.889	255.772	262.381	262.639	439.215	443.522	3.628.152	3.628.152
Sachaufwand (KGr.42)	1.036.100	226.448	180.082	56.177	57.253	106.212	68.589	64.877	83.096	275.441	291.376	313.610	62.822	1.785.983	1.785.983
Transferaufwand (KGr.43)	606.600	0	0	0	9.700	8.407	0	383	750	199.881	259.021	0	529.089	1.007.231	1.007.231
sonstige (KGr.44)	9.575.800	737.044	688.327	698.630	724.271	1.033.408	723.197	779.906	945.559	702.431	697.424	1.051.853	1.426.287	10.208.336	10.208.336
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	292.900	4.081	12.153	6.514	3.286	3.113	3.866	3.420	4.383	1.223	660.415	9.020	274.423	985.898	985.898
ILV-Aufwand (KGr.48)	98.900	0	0	0	0	0	0	0	131.188	0	0	0	0	131.188	131.188
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	14.307.300	1.266.828	878.428	989.897	1.024.853	999.934	1.109.526	1.159.743	1.855.920	1.016.431	1.353.713	2.168.811	2.020.078	15.844.162	
2022	14.336.900	2.036.331	525.760	1.434.097	2.117.190	1.862.929	1.541.197	2.349.326	1.531.271	1.754.321	2.271.757	1.465.833	1.998.365	20.888.376	



Prognose
Produktbudget:

-3.989.400
-5.449.862
1.460.462

Erläuterung/Prognose:

Produktgruppe:

FD "Straßenverkehr"

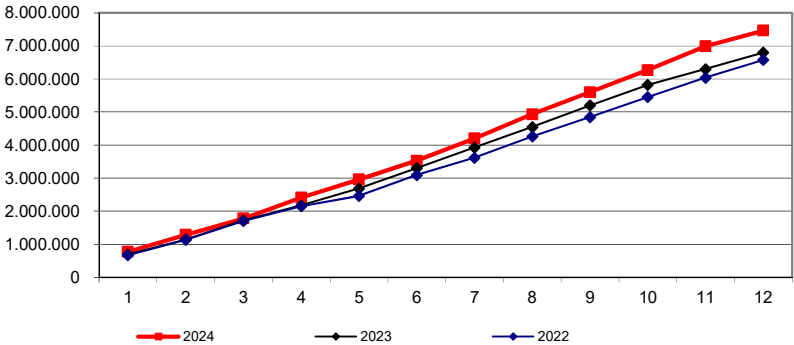
Stand Ende: **Dezember** 2024

Verantwortlich: Herr Gleicher

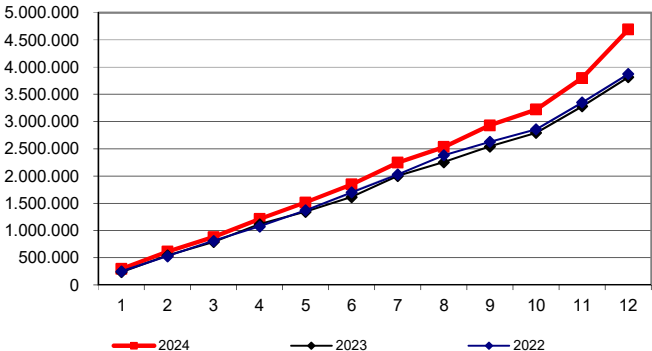
Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2024	6.548.300	777.329	510.776	490.989	634.290	545.972	568.619	675.085	728.578	667.676	669.781	718.293	472.844	7.460.232	7.460.232
ordentlich (KGr.30-37)	6.548.300	777.329	510.776	490.989	634.290	545.972	568.619	675.085	728.578	667.676	669.781	718.293	472.844	7.460.232	7.460.232
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	5.889.000	693.397	446.420	579.624	455.700	510.794	613.562	626.028	618.005	657.423	616.876	480.582	499.437	6.797.846	
2022	6.701.900	666.986	464.671	569.614	446.523	315.211	629.309	522.776	641.628	588.404	602.557	586.486	542.388	6.576.551	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	4.358.600	292.919	318.203	267.161	334.224	301.847	331.184	400.525	288.093	396.335	292.008	576.788	891.767	4.691.054	4.691.054
Personal (KGr.40-41)	3.077.800	212.662	217.142	224.567	224.130	225.309	226.938	358.477	245.737	262.512	241.624	427.348	603.155	3.469.601	3.469.601
Sachaufwand (KGr.42)	371.700	64.855	10.066	24.861	16.202	55.099	15.129	15.527	15.979	59.383	23.491	68.018	96.214	464.823	464.823
Transferaufwand (KGr.43)	25.000	0	0	0	13.000	0	4.188	0	0	0	0	0	0	17.188	17.188
sonstige (KGr.44)	650.800	11.109	85.197	15.412	78.168	17.578	82.524	22.060	25.478	71.767	20.789	71.338	42.602	544.023	544.023
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	233.300	4.293	5.797	2.322	2.725	3.861	2.405	4.461	898	2.674	6.104	10.083	149.797	195.419	195.419
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	4.051.000	236.482	304.759	245.865	326.056	229.176	270.874	387.397	254.009	288.196	249.939	487.590	533.843	3.814.187	
2022	4.019.200	250.470	275.629	282.285	264.261	295.295	332.294	329.042	352.099	244.895	232.094	492.247	525.235	3.875.845	

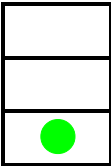
Entwicklung Erträge



Entwicklung Aufwendungen



Prognose
Produktbudget:

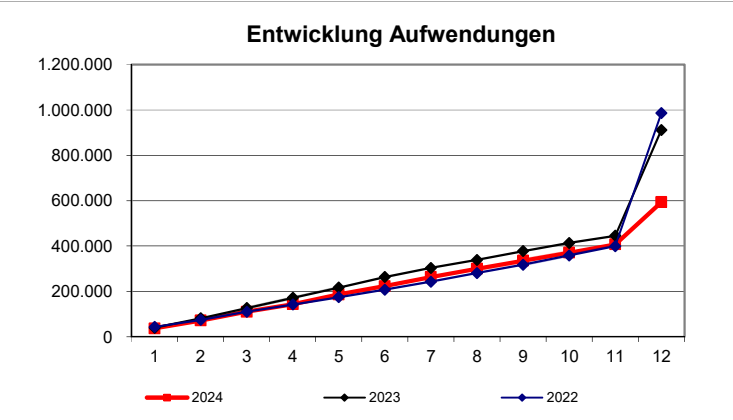
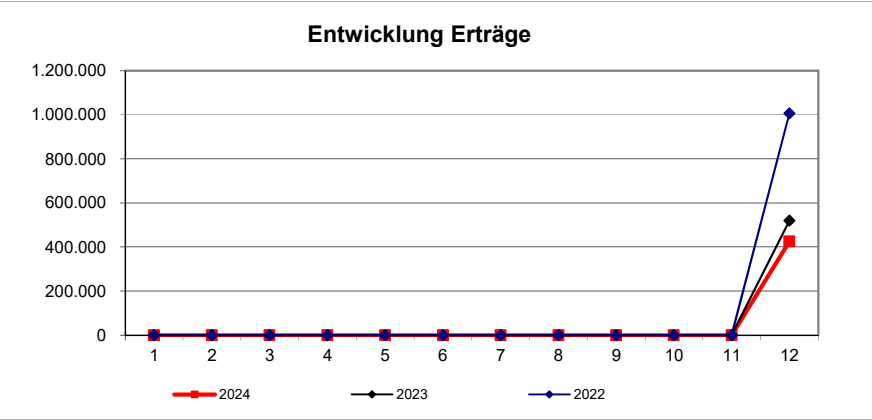


2.189.700
2.769.179
-579.479

Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	336.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	425.999	425.999	425.999
ordentlich (KGr.30-37)	336.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	425.999	425.999	425.999
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	366.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	520.010	520.010	
2022	359.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.006.082	1.006.082	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	437.300	37.047	35.185	38.377	33.757	42.354	36.676	40.012	36.684	35.397	35.977	35.965	186.932	594.364	594.364
Personal (KGr.40-41)	437.300	37.047	35.185	38.377	33.757	42.354	36.676	40.012	36.684	35.397	35.977	35.965	186.932	594.364	594.364
Sachaufwand (KGr.42)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	366.400	40.378	41.843	45.094	45.265	45.003	46.663	39.758	35.273	39.245	35.646	31.777	466.120	912.064	
2022	359.300	44.173	30.501	36.208	31.865	31.835	33.687	35.322	37.685	36.961	40.859	40.859	585.924	985.877	



Prognose
Produktbudget:

-100.400
-168.365
67.965

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Dezernatsleitung I:	-287.500	-278.412	9.088		

Budget "EDV"	-4.268.800	-2.750.405	1.518.395	😊	PC'S	1.300	1.296	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%	😊

11121	Organisationsbetreuung	-176.000	-204.053	-28.053		Organisationsberatung	60	289						
11122	Personalwirtschaft	-1.384.900	-1.506.546	-121.646	👎	MitarbeiterInnen	1.100	1.137						
11123	Ausbildung	-1.396.200	-1.254.651	141.549	😊	Ausbildungsmonate	696	503	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	90	100	111%	😊
11161	Kommunikationsdienste	-815.600	-765.575	50.025	😊	Postausgänge	540.000	400.060						
11162	Fahrdienst	-127.700	-181.706	-54.006	👎	Km	96.000	244.068						
11163	Service	-476.400	-499.234	-22.834	👎	Beratungen	900	967						
11164	Beschaffungswesen	-231.900	-196.637	35.263	😊									
11165	Druckerzeugnisse	-187.000	-128.248	58.752	😊									
Budget "Personal und Service":		-4.795.700	-4.736.651	59.049	😊									

11130	Finanzwirtschaft	-1.157.400	-1.067.107	90.293	😊	Arbeitsstunden	3.000	3.768						
11131	Controlling	-357.100	-410.017	-52.917	👎				Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	😊
11150	Kommunalaufsicht	-185.300	-187.707	-2.407		Arbeitsstunden	1.800	1.682	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	😊
12101	Wahlen	-57.200	-69.483	-12.283		Arbeitsstunden	400	857						
12102	Projekt Zensus	0	0	0										
57110	Wirtschaftsförderung	-1.206.400	-1.225.400	-19.000										
Budget Fachdienst "Finanzen":		-2.963.400	-2.959.715	3.685										

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11132	Zahlungsvorgänge	-479.900	-498.671	-18.771		Buchungen	1.900.000	2.171.127	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	😊
11133	Vollstreckung	-754.300	-842.205	-87.905	👎	Zahlungseingänge in €	1.690.000	2.188.298	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	98	98%	😊
Budget "Kreiskasse":		-1.234.200	-1.340.875	-106.675	👎									

Budget "Recht":	-562.600	-568.773	-6.173		Fallbezogene Bearbeitungsstunden	1.400	1.369							

12210	Ordnungswidrigkeiten	242.200	100.384	-141.816	👎	Buß-/Verwargeld- verfahren	5.800	3.793	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	95	95	100%	👎
12211	Gewerbeüberwachung	-113.100	-114.845	-1.745		Verfahren	45	119	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	😊
12212	Ordnungsangelegenheiten	-909.700	-495.861	413.839	😊	Jagdscheinerteilungen	325	310	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	😊
12230	Ausländerwesen	-819.200	-834.474	-15.274		Einbürgerungsanträge	300	142	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	90	100%	😊
12240	Standesamtsaufsicht	-32.700	-32.836	-136		Arbeitsstunden	200	160						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.530.800	-1.429.935	100.865	😊	Stellungnahmen	350	447						
12710	Rettungsdienst	-75.900	-1.893.443	-1.817.543	👎	Einsätze	25.100	25.314	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	92	97%	😊
12810	Katastrophenschutz	-750.200	-748.852	1.348										
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
Budget "Ordnungswesen":		-3.989.400	-5.449.862	-1.460.462	👎									

12213	Führerscheinangele- genheiten	-233.800	-505.003	-271.203	👎	Führerscheinerteilungen	3.150	3.664						
12214	Zulassungsangele- genheiten	1.621.800	2.326.084	704.284	😊	Zulass.,Stillleg.,Umschreib.,	165.000	172.204	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	10	3	333%	😊
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-86.400	-81.008	5.392		Entscheidungen	50	29						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-92.700	-62.389	30.311	😊	Entscheidungen	755	712						
12217	Verkehrsüberwachung	980.800	1.091.494	110.694	😊	Buß-/Verwargeldverfahren	46.090	44.452	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	7	130%	😊
Budget "Straßenverkehr":		2.189.700	2.769.179	579.479	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11167	Altersteilzeit	-100.400	-168.365	-67.965	📉									
Budget "Altersteilzeit":		-100.400	-168.365	-67.965	📉									



Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/116
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	11.08.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	01.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Jahresabschluss 2024 für das Budget "Landrat und Stabsstellen"

Sachdarstellung

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen.

Im Gesamthaushalt 2024 wurde ein jahresbezogenes Defizit von 23.290.000 Euro geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 5.300.519 Euro, so dass ein negatives Jahresergebnis von 17.989.481 Euro zu verzeichnen ist.

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den „Landrat und Stabsstellen“ ist insgesamt eine Budgetverbesserung in Höhe von 404.882 Euro vorhanden.

Das Ergebnis im Teilbudget „Landrat“ liegt aufgrund geänderter Personalkostenzuordnung um 58.734 Euro unter dem Planansatz.

Beim Teilbudget „Rechnungsprüfungsamt“ ergibt sich aufgrund höherer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen eine Verschlechterung von 118.452 Euro gegenüber dem Planansatz.

Die Ziele bei den Prüfungsberichten wurden erreicht.

Im Produkt „Personalrat“ gibt es keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung.

Beim Teilbudget „Gleichstellungsbeauftragte“ wurden die Sachkostenansätze nicht voll ausgeschöpft. Dies führt zu einer geringfügigen Budgetverbesserung von 19.219 Euro.

Im Teilbudget „Kreisentwicklung und Digitalisierung“ ergibt sich insbesondere aufgrund der Auflösung von Sonderposten im Rahmen des Breitbandausbaus eine Verbesserung von insgesamt 389.813 Euro.



Beim Produkt für die „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“ wurden die eingeplanten Sachmittel für die Integrations- und Öffentlichkeitsarbeit nicht komplett benötigt. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 45.306 Euro.

Ziele / Wirkungen

entfällt

Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

entfällt

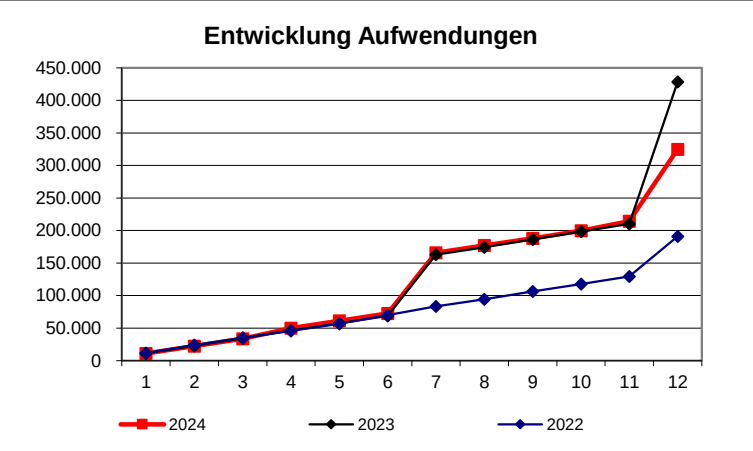
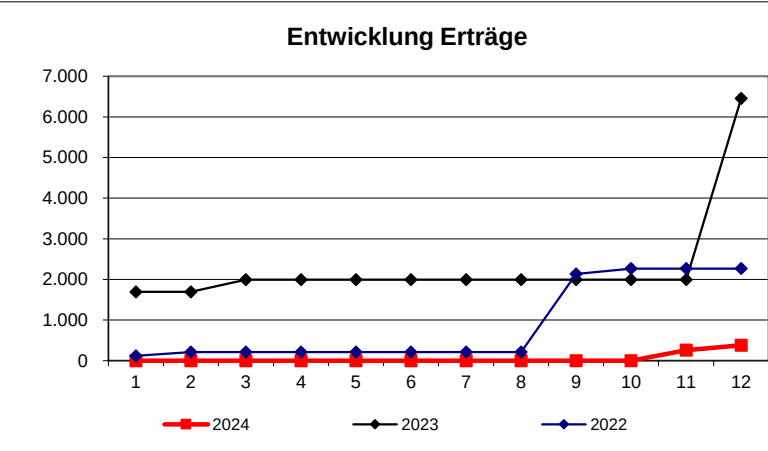
Anlage/n

1 - Produktbericht_Budget 5_einzeln_202412 (öffentlich)

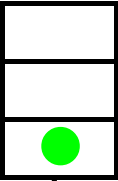
2 - Produktbericht_Budget 5_gesamt_202412 (öffentlich)

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	260	120	380	380
ordentlich	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	260	120	380	380
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	800	1.695	0	300	0	0	0	0	0	0	0	0	4.457	6.452	
2022	800	120	90	0	0	0	0	0	0	1.925	130	0	0	2.265	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	384.100	11.114	11.381	11.157	16.352	11.095	11.301	93.626	11.092	10.950	11.438	14.956	110.484	324.946	324.946
Personal	359.500	10.958	10.830	10.830	13.110	10.950	10.950	88.385	10.950	10.950	10.950	11.037	109.606	309.503	309.503
Sachaufwand	12.400	0	0	0	2.746	0	28	5.190	134	0	488	3.537	41	12.163	12.163
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	9.300	156	551	327	496	145	323	52	9	0	0	382	710	3.152	3.152
Abschreibungen, Zinsen	2.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	128	128	128
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	285.300	11.190	11.446	11.804	11.670	11.349	11.330	94.103	11.243	12.137	12.350	11.402	218.498	428.523	
2022	272.600	11.923	12.298	10.964	10.790	10.824	13.097	13.398	11.029	12.148	11.280	11.544	61.718	191.013	



Prognose
Produktbudget:



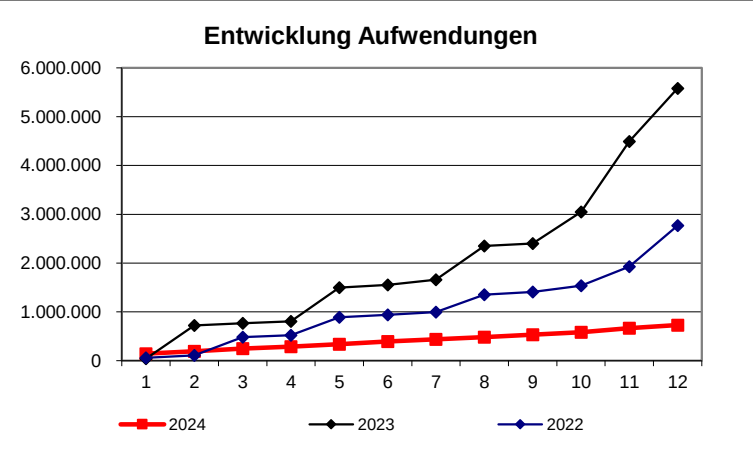
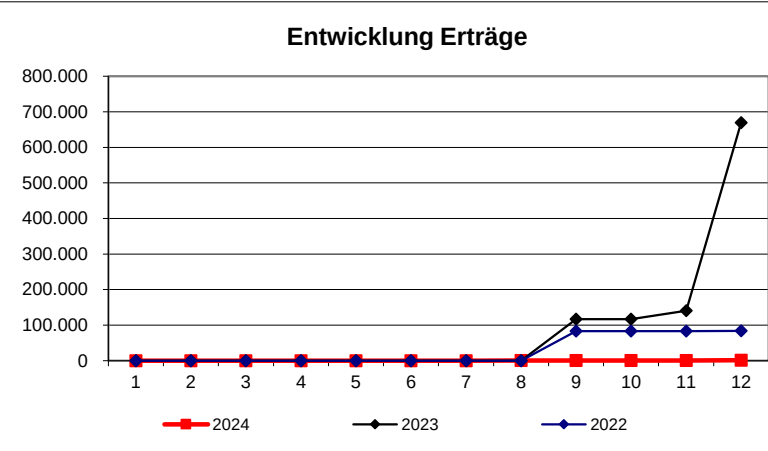
-383.300
-324.566
-58.734

Erluterung/Prognose:

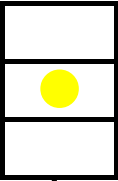
Verantwortlich: Herr Laaß

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	3.600	0	0	0	0	0	0	0	448	0	0	0	957	1.405	1.405
ordentlich	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	957	957	957
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	1.600	0	0	0	0	0	0	0	448	0	0	0	0	448	448
2023	18.500	0	0	0	0	0	0	0	0	116.550	0	24.077	528.981	669.609	
2022	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	82.800	0	0	959	83.759	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	736.900	144.400	47.869	54.366	38.026	55.675	52.871	46.099	43.576	49.295	49.951	83.107	65.339	730.573	730.573
Personal	298.300	26.869	27.428	29.118	29.118	29.118	29.118	30.634	29.672	29.247	29.247	60.345	36.195	386.108	386.108
Sachaufwand	42.800	7.178	1.679	1.719	117	2.997	732	949	0	0	2.389	755	537	19.052	19.052
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	395.800	110.352	18.762	23.529	8.791	23.560	23.021	14.516	13.903	20.048	18.315	22.008	22.882	319.687	319.687
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.725	5.725	5.725
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	4.295.900	40.857	679.231	45.578	41.236	692.156	52.449	109.394	692.318	49.726	643.581	1.442.794	1.092.164	5.581.484	
2022	2.376.800	58.987	49.932	372.433	39.372	369.183	51.717	51.160	359.444	54.465	131.356	386.080	844.915	2.769.044	



Prognose
Produktbudget:

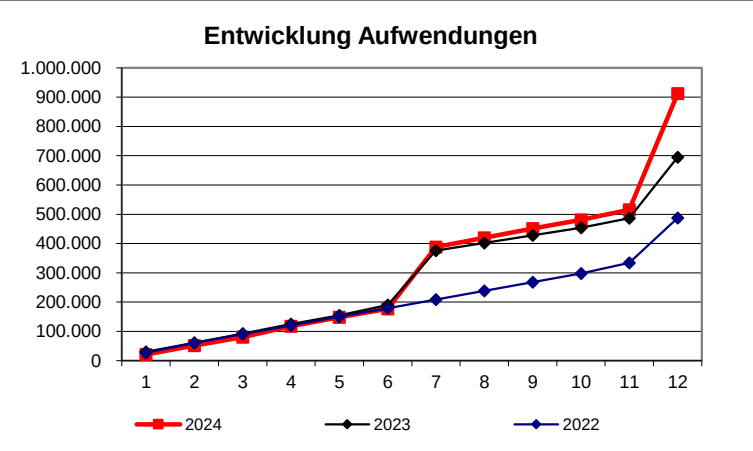
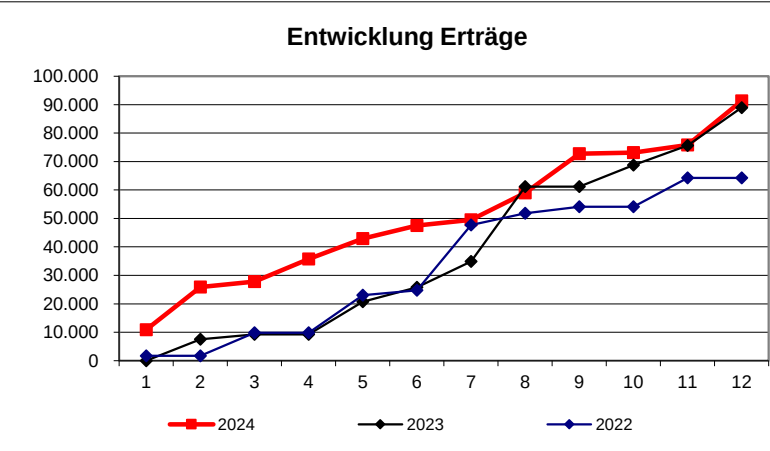


-733.300
-729.168
-4.132

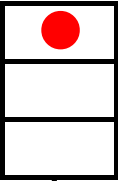
Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	93.100	10.906	14.976	1.968	7.872	7.216	4.592	1.968	9.533	13.776	369	2.624	15.506	91.306	91.306
ordentlich	85.000	10.906	14.976	1.968	7.872	7.216	4.592	1.968	0	13.776	369	2.624	15.506	81.773	81.773
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	8.100	0	0	0	0	0	0	0	9.533	0	0	0	0	9.533	9.533
2023	93.100	0	7.488	1.728	0	11.520	5.040	9.072	26.365	0	7.488	6.912	13.366	88.979	88.979
2022	93.100	1.728	0	8.064	0	13.248	1.728	22.968	4.032	2.304	0	10.182	0	64.254	64.254

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	795.100	21.132	30.524	28.922	37.331	29.922	29.392	210.842	31.960	31.014	30.182	34.467	396.071	911.759	911.759
Personal	781.800	21.051	30.464	28.564	36.760	29.271	29.271	210.611	29.681	29.271	29.271	34.381	394.874	903.468	903.468
Sachaufwand	9.000	21	0	0	247	590	0	120	2.194	1.354	851	0	1.035	6.411	6.411
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	4.300	60	60	358	324	61	121	111	86	390	61	86	162	1.881	1.881
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	725.000	30.393	30.917	31.174	32.214	30.403	35.425	185.167	26.665	25.936	25.996	31.951	208.737	694.977	694.977
2022	683.100	26.597	33.887	30.235	29.209	29.780	29.312	29.969	29.539	29.309	29.967	36.237	153.261	487.302	487.302



Prognose
Produktbudget:

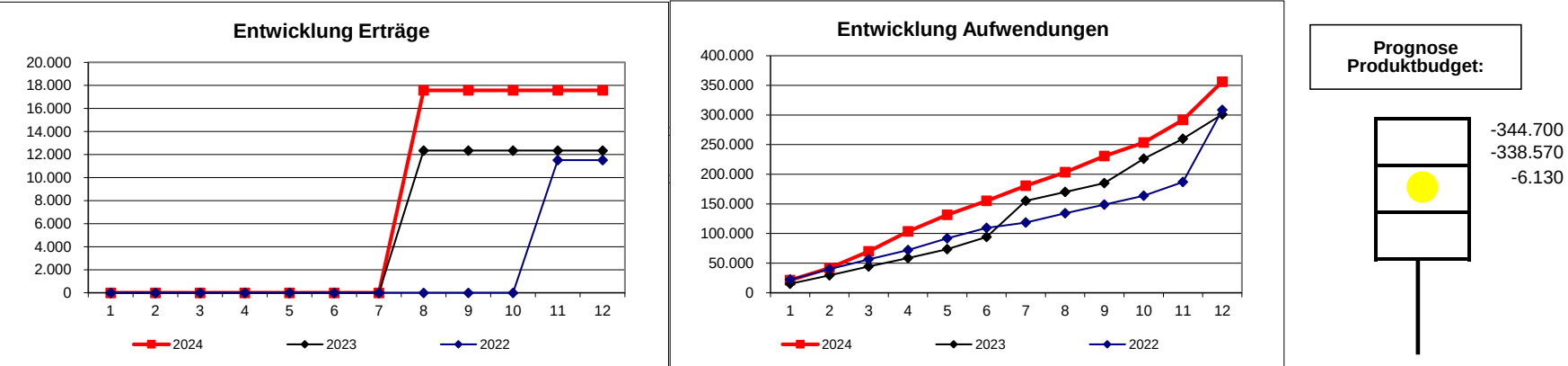


-702.000
-820.452
118.452

Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	16.300	0	0	0	0	0	0	0	17.571	0	0	0	0	17.571	17.571
ordentlich	14.700	0	0	0	0	0	0	0	14.933	0	0	0	0	14.933	14.933
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	1.600	0	0	0	0	0	0	0	2.638	0	0	0	0	2.638	2.638
2023	16.300	0	0	0	0	0	0	0	12.347	0	0	0	0	12.347	
2022	16.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.516	0	11.516	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	361.000	21.225	20.726	27.954	33.492	28.342	23.431	25.233	22.838	27.495	22.639	38.142	64.623	356.141	356.141
Personal	338.500	20.698	20.698	27.129	23.967	23.360	21.807	23.149	21.936	24.784	22.571	37.707	62.497	330.302	330.302
Sachaufwand	16.300	85	0	92	9.240	3.838	1.098	2.044	100	2.501	0	0	1.509	20.506	20.506
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	6.200	443	28	734	286	1.144	526	40	802	210	68	435	618	5.333	5.333
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	300.500	15.221	14.070	14.985	14.271	14.945	20.763	60.880	15.019	15.053	41.107	33.636	41.162	301.112	
2022	272.000	22.294	17.589	16.394	15.924	19.615	17.790	9.039	15.477	14.526	15.119	23.081	121.594	308.441	



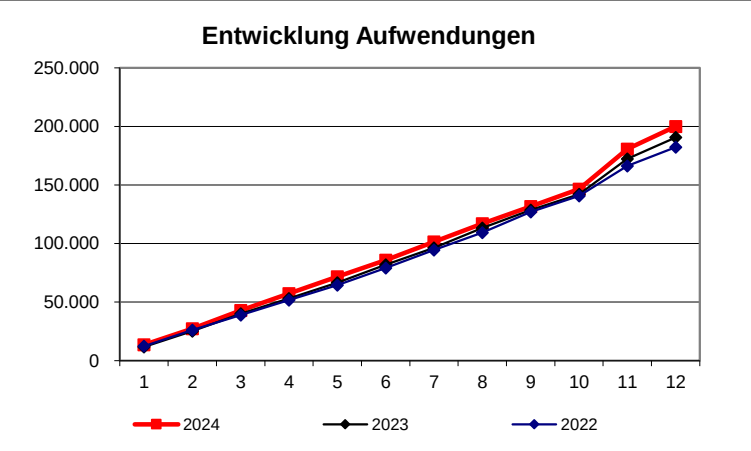
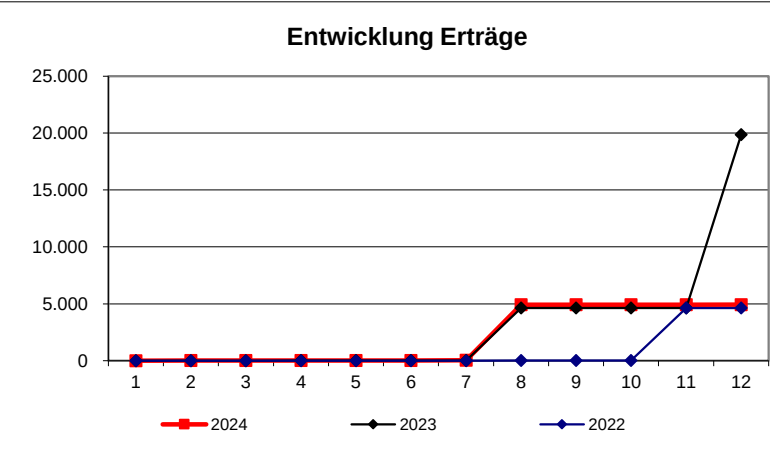
Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

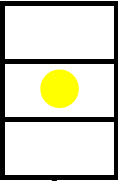
Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	4.100	0	16	0	5	0	0	8	4.885	0	0	0	15	4.928	4.928
ordentlich	3.700	0	16	0	5	0	0	8	4.122	0	0	0	15	4.165	4.165
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	400	0	0	0	0	0	0	0	763	0	0	0	0	763	763
2023	4.100	0	0	3	1	0	4	7	4.609	0	14	0	15.217	19.854	
2022	4.100	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	4.620	0	4.629	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	218.400	13.538	13.809	15.450	14.377	14.463	14.257	15.490	15.561	14.616	15.014	34.090	19.345	200.010	200.010
Personal	190.000	13.469	13.469	14.231	14.231	14.231	14.231	15.141	14.228	14.255	14.255	23.992	17.835	183.567	183.567
Sachaufwand	19.600	0	233	860	0	190	0	0	992	58	725	9.667	1.335	14.061	14.061
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	8.800	69	107	358	146	42	26	349	341	303	34	431	175	2.382	2.382
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	219.900	11.721	13.452	14.802	13.107	13.389	15.362	14.483	16.967	15.413	13.497	30.078	18.274	190.545	
2022	210.200	12.343	13.867	12.663	12.751	12.862	14.719	15.143	15.080	17.469	13.720	25.572	16.053	182.245	



Prognose
Produktbudget:

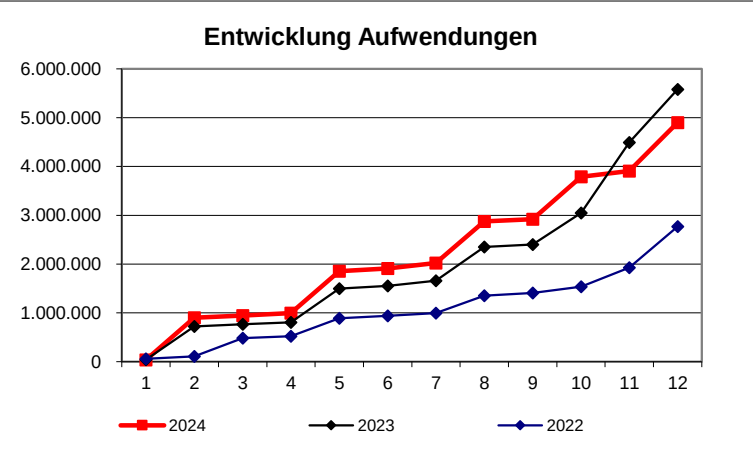
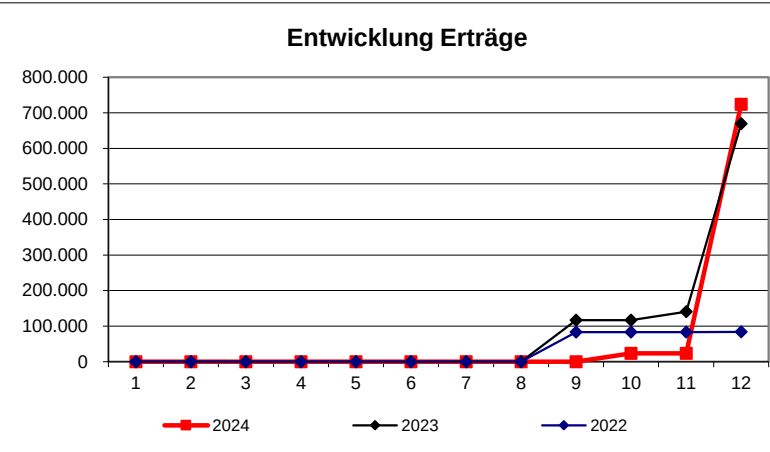


-214.300
-195.081
-19.219

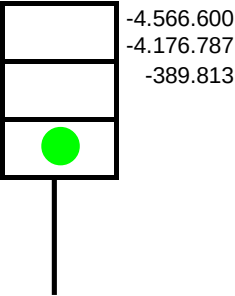
Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	21.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.470	0	700.049	723.519	723.519
ordentlich	21.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.470	0	565.497	588.966	588.966
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	134.552	134.552	134.552
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	18.500	0	0	0	0	0	0	0	0	116.550	0	24.077	528.981	669.609	
2022	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	82.800	0	0	959	83.759	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	4.588.200	38.406	861.641	44.511	53.347	854.017	59.763	111.549	853.230	45.339	867.790	114.342	996.370	4.900.305	4.900.305
Personal	642.200	36.907	36.907	38.428	40.927	38.767	38.767	90.588	38.767	38.767	38.767	59.565	103.712	600.866	600.866
Sachaufwand	166.100	870	5.011	3.443	1.007	6.417	2.198	2.809	3.415	6.065	6.616	54.777	32.542	125.170	125.170
Transferaufwand	3.250.000	0	819.606	0	11.414	808.668	0	10.938	808.668	0	819.605	0	0	3.278.898	3.278.898
sonstige	115.600	630	118	2.640	0	165	18.799	7.215	2.380	507	2.801	0	2.697	37.952	37.952
Abschreibungen, Zinsen	414.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	857.420	857.420	857.420
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	4.295.900	40.857	679.231	45.578	41.236	692.156	52.449	109.394	692.318	49.726	643.581	1.442.794	1.092.164	5.581.484	
2022	2.376.800	58.987	49.932	372.433	39.372	369.183	51.717	51.160	359.444	54.465	131.356	386.080	844.915	2.769.044	



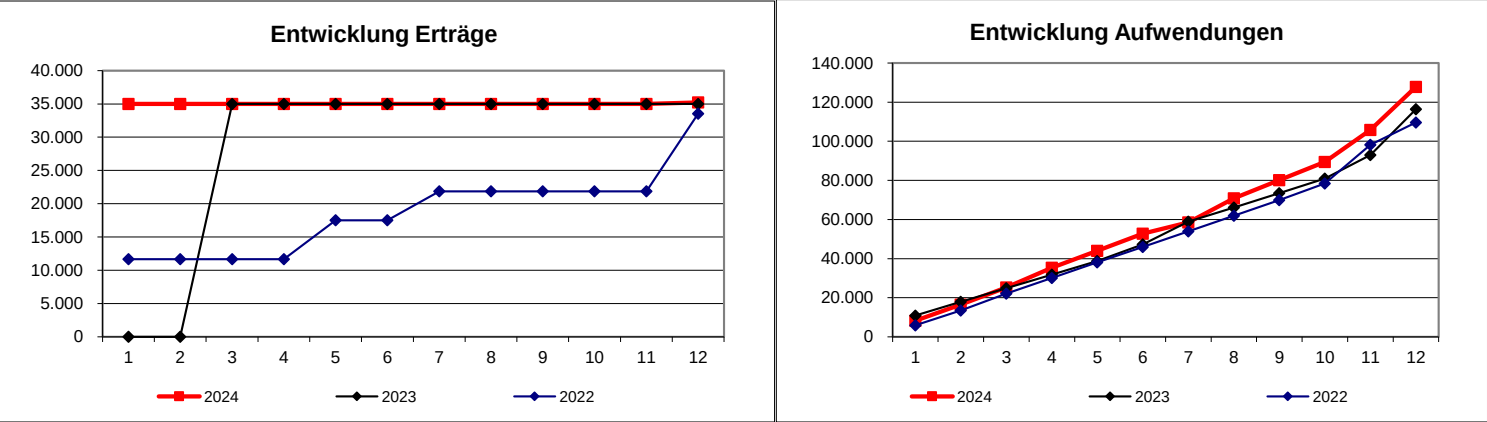
Prognose
Produktbudget:



Erläuterung/Prognose:

Erträge														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis
2024	37.500	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222	35.222
ordentlich	37.500	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222	35.222
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	30.000	0	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35.000
2022	30.000	11.668	0	0	0	5.833	0	4.362	0	0	0	0	11.666	33.529

Aufwendungen														
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis
2024	175.400	8.274	8.242	8.705	10.137	8.705	8.705	5.784	12.260	9.329	9.329	16.309	22.035	127.815
Personal	99.200	8.231	8.231	8.695	8.695	8.695	8.695	5.774	9.319	9.319	9.319	15.800	16.515	117.288
Sachaufwand	46.400	0	0	0	1.432	0	0	0	2.881	0	0	499	5.310	10.123
Transferaufwand	5.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	24.300	43	10	10	10	10	10	10	60	10	10	10	73	267
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	138	138
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	161.300	10.923	7.028	6.923	6.923	6.925	8.495	11.755	7.208	7.228	7.567	12.002	23.384	116.363
2022	150.300	5.925	7.528	8.673	7.983	7.938	7.960	7.975	7.948	8.002	8.525	19.713	11.452	109.622



Prognose
Produktbudget:

-137.900
-92.594
-45.306

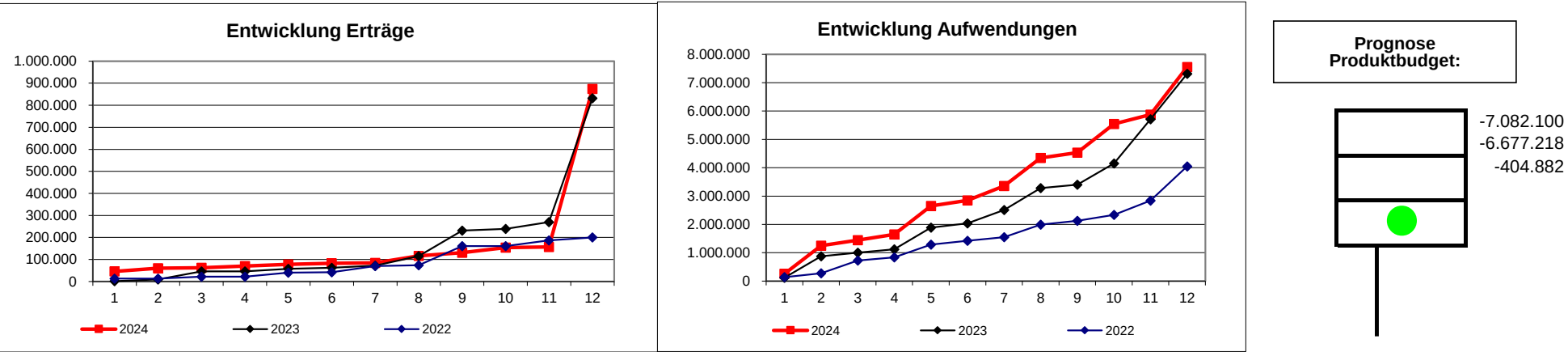
Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

Erläuterung/Prognose:

Ertrge															
	Plan	Januar	Februar	Mrz	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	177.000	45.906	14.992	1.968	7.877	7.216	4.592	1.976	32.437	13.776	23.839	2.884	716.869	874.330,52	874.331
ordentlich	165.300	45.906	14.992	1.968	7.877	7.216	4.592	1.976	19.055	13.776	23.839	2.884	582.317	726.396,33	726.396
auerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	134.552	134.552,19	134.552
ILV-Ertrge	11.700	0	0	0	0	0	0	0	13.382	0	0	0	0	13.382,00	13.382
2023	162.800	1.695	7.488	37.031	1	11.520	5.044	9.079	43.321	116.550	7.502	30.989	562.021	832.241	
2022	147.800	13.516	90	8.064	0	19.081	1.728	27.330	4.041	87.029	130	26.318	12.625	199.952	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	Mrz	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	7.259.100	258.089	994.191	191.065	203.063	1.002.218	199.719	508.625	990.518	188.038	1.006.343	335.414	1.674.267	7.551.548,71	7.551.549
Personal	2.709.500	138.184	148.026	156.994	166.807	154.391	152.838	464.282	154.552	156.592	154.379	242.826	741.232	2.831.101,35	2.831.101
Sachaufwand	312.600	8.153	6.923	6.115	14.790	14.033	4.055	11.112	9.716	9.977	11.069	69.235	42.309	207.485,87	207.486
Transferaufwand	3.255.500	0	819.606	0	11.414	808.668	0	10.938	808.668	0	819.605	0	0	3.278.897,71	3.278.898
sonstige	564.300	111.752	19.636	27.956	10.053	25.127	42.826	22.294	17.581	21.469	21.290	23.352	27.316	370.654,05	370.654
Abschreibungen, Zinsen	417.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	863.410	863.409,73	863.410
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
auerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
2023	5.987.900	120.307	756.143	125.267	119.421	769.167	143.824	475.782	769.420	125.492	744.098	1.561.863	1.602.219	7.313.003	
2022	3.965.000	138.070	135.101	451.362	116.029	450.202	134.595	126.684	438.517	135.919	209.968	502.227	1.208.993	4.047.666	



Erluterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-383.300	-324.566	58.734	😊									
11112	Verfügungsmittel	0	0	0										
Budget "Landrat":		-383.300	-324.566	58.734										
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-410.700	-367.867	42.833	😊				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	100	111%	😊
11116	Landratsbüro	-42.800	-74.146	-31.346	👎									
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-279.800	-287.156	-7.356										
Budget "Öffentlichkeitsarbeit":		-733.300	-729.168	4.132										
11141	Prüfdienst intern	-514.200	-604.199	-89.999	👎	Prüfungsberichte	2	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-187.800	-216.254	-28.454	👎	Prüfungsberichte	12	13	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-702.000	-820.452	-118.452	👎									
11166	Personalrat	-344.700	-338.570	6.130										
Budget "Personalrat":		-344.700	-338.570	6.130										
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-129.400	-122.266	7.134		Fälle	245	182						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-84.900	-72.815	12.085		Fälle	105	142						
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-214.300	-195.081	19.219										
11120	Digitalisierung	-714.600	-138.084	576.516	😊									
11151	Kreisentwicklung	-580.100	-763.385	-183.285	👎									
12102	Zensus 2021	0	0	0										
54701	ÖPNV	-3.271.900	-3.275.317	-3.417										
Budget "Digitalisierung uns Infrastrukturprojekte":		-4.566.600	-4.176.787	389.813	😊									
11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-137.900	-92.594	45.306	😊									
Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":		-137.900	-92.594	45.306	😊									
Budget "Landrat"		-7.082.100	-6.677.218	404.882	😊									



Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/117
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	11.08.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	01.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Jahresabschluss 2024 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel"

Sachdarstellung

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen.

Im Gesamthaushalt 2024 wurde ein jahresbezogenes Defizit von 23.290.000 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 5.300.519 €, so dass ein negatives Jahresergebnis von 17.989.481 € zu verzeichnen ist.

Im Teilhaushalt/Budget 8 „Allgemeine Finanzierungsmittel“ ist ein Defizit von 2.463.336 € entstanden.

Im Produkt 41101 „Krankenhaus“ werden zum einen der zu zahlende Verlustausgleich an die Klinikum Peine gGmbH abgebildet. Zum anderen werden die Auswirkungen der Krankenhaushumlage ausgewiesen. Insbesondere sind hier die Abschreibungen auf die geleisteten Investitionszuschüsse an das Land zu buchen. Ebenso verhält es sich mit den zu leistenden Abschreibungen hinsichtlich der gewährten Investitionszuweisungen an die Klinikum Peine gGmbH, die im Jahr 2024 mit 385.700 € erstmalig volle Auswirkung entfalten und nicht eingeplant waren. Die Budgetüberschreitung liegt bei insgesamt 346.232 €.

Im Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“ resultiert die Budgetüberschreitung von 2.420.740 € im Wesentlichen aus 2,1 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisungen und 0,2 Mio. € geringerer Kreisumlage.



Ziele / Wirkungen

entfällt

Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

entfällt

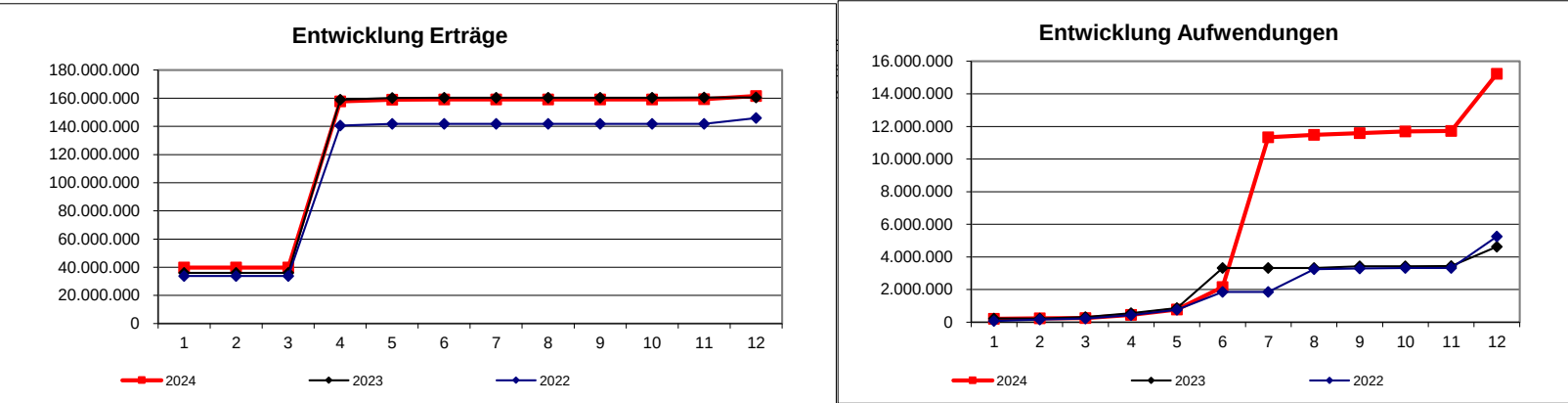
Anlage/n

1 - Produktbericht_Budget 8_einzeln_202412 (öffentlich)

2 - Produktbericht_Budget 8_gesamt_202412 (öffentlich)

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	163.155.500	39.747.166	0	10	118.043.950	1.181.350	74.137	0	44.350	19	0	200.454	2.291.736	161.583.173	161.583.173
ordentlich	163.154.600	39.747.166	0	10	118.043.950	1.181.350	74.137	0	44.350	19	0	200.454	2.291.736	161.583.173	161.583.173
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	158.489.500	35.993.615	34	28.343	122.995.120	1.180.979	143.716	34	34	42.600	34	100.261	24.034	160.508.803	
2022	145.652.000	33.784.265	34	50	106.798.690	1.180.981	34	23.967	34	19.732	34	34	4.081.711	145.889.564	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	14.336.200	208.526	24.532	20.863	200.589	317.408	1.378.711	9.182.558	146.193	103.135	113.873	25.213	3.505.609	15.227.208	15.227.208
Personal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	9.495.800	68.322	0	0	198.366	0	0	9.139.738	0	0	0	0	0	9.406.426	9.406.426
sonstige	740.700	140.204	-4.028	12.890	2.223	314.984	1.402	27.863	130.310	759	7.004	11.626	-4.554	640.683	640.683
Abschreibungen, Zinsen	4.099.700	0	28.560	7.973	0	2.424	1.377.309	14.956	15.882	102.376	106.870	13.587	3.510.163	5.180.099	5.180.099
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	5.663.300	226.784	3.749	76.201	239.075	320.720	2.450.498	4.251	2.808	97.341	4.693	9.988	1.191.801	4.627.909	
2022	5.035.100	74.103	82.854	61.553	213.223	324.843	1.104.989	-1.292	1.393.147	47.343	18.887	1.529	1.931.404	5.252.583	



Prognose
Produktbudget:

148.819.300
146.355.964
2.463.336

Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0										
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-8.622.600	-8.968.832	-346.232	👇									
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	159.400.300	156.979.560	-2.420.740	👇									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-1.958.400	-1.654.764	303.636	😊									
Allgemeine Finanzierungsmittel		148.819.300	146.355.964	-2.463.336	👇									



Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/127
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	13.08.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	01.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2025 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"

Sachdarstellung

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“ zeichnet sich per 30.06.2025 eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 2,06 Mio. € ab.

Nachstehend wird auf die wesentlichen Abweichungen zwischen Planung und Jahresprognose eingegangen.

Im Produkt 11113 „Dezernatsleitung 1“ wird die Einhaltung des Budgets erwartet.

Im Fachdienst „EDV“ wird aufgrund geringerer Personalaufwendungen mit einer Unterschreitung des Budgets in Höhe von rund 86.700 € gerechnet. Dies resultiert u. a. aus freien Stellenanteilen.

Das Budget des Fachdienstes „Personal und Service“ wird voraussichtlich mit einer Budgetverbesserung von rund 472.700 € abschließen.

Im Produkt 11122 „Personalwirtschaft“ wird eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 240.600 € erwartet. Diese resultiert insbesondere aus geringeren Personalaufwendungen, die u. a. auf freie Stellenanteile und höheren Erträgen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen zurückzuführen sind.

Im Produkt 11123 „Ausbildung“ zeichnet sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 161.500 € ab. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen, die u. a. auf nicht besetzte Ausbildungsplätze zurückzuführen sind.

Das Produkt 11161 „Kommunikationsdienste“ wird voraussichtlich mit einer Budgetverschlechterung von rund 44.400 € abschließen. Diese resultiert insbesondere daraus, dass bei der Planung von weniger Stellenanteilen für dieses Produkt ausgegangen wurde als laut Stellenplan tatsächlich vorgesehen. Die Personalkosten sind daher zu gering



geplant worden.

Im Produkt 11163 „Service“ ist eine Budgetunterschreitung von etwa 120.000 € zu erwarten. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen, die u. a. auf nicht besetzte Ausbildungsplätze zurückzuführen sind.

Bei den Produkten 11121 „Organisationsbetreuung“, 11162 „Fahrdienst“, 11164 „Beschaffungswesen“ und 11165 „Druckerzeugnisse“ wird mit der Einhaltung der Budgets gerechnet.

Im Fachdienst „Finanzen“ wird mit einer Budgetunterschreitung von rund 92.800 € gerechnet.

Im Produkt 11130 „Finanzwirtschaft“ zeichnet sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 156.100 € ab. Diese resultiert aus geringeren Personalaufwendungen, die u. a. auf freien Stellenanteilen beruhen. Zudem ergeben sich bei den Personalaufwendungen einige Verschiebungen zwischen den Produkten. Bei der Planung wurden Personalkosten für die laut Stellenplan dem jeweiligen Produkt zugeordneten Stellenanteile berücksichtigt. Die tatsächlichen Zahlungen sind aber teilweise aus anderen Produkten erfolgt, so dass sich in einigen Produkten Überschreitungen, in anderen dafür Unterschreitungen ergeben. Hieraus resultieren u. a. auch die Budgetüberschreitungen in dem Produkt 11131 „Controlling“.

Bei den Produkten 11150 „Kommunalaufsicht“, 12101 „Wahlen“ und 57110 „Wirtschaftsförderung“ wird die Einhaltung der Budgets erwartet.

Im Fachdienst „Kreiskasse“ wird mit einer Budgetüberschreitung von rund 21.400 € gerechnet. Diese resultieren aus personalaufwandsbedingter Budgetunterschreitung im Produkt 11320 „Zahlungsvorgänge“ und einer Budgetüberschreitung im Produkt 11133 „Vollstreckung“. Bei der Planung wurden Personalkosten für die laut Stellenplan dem jeweiligen Produkt zugeordneten Stellenanteile berücksichtigt. Die tatsächlichen Zahlungen sind aber teilweise aus dem anderen Produkt erfolgt, so dass sich in den Produkten Überschreitungen und Unterschreitungen ergeben.

Im Fachdienst „Rechtsangelegenheiten“ wird ebenfalls mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von 61.100 € gerechnet, die aus zu gering geplanten Personalkosten resultiert.

Im Fachdienst „Ordnungswesen“ wird mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rund 338.800 € gerechnet.

In den Produkten 12210 „Ordnungswidrigkeiten“, 12212 „Ordnungsangelegenheiten“, 12240 „Standesamtsaufsicht“ ergeben sich jeweils Budgetverbesserungen, die insbesondere auf Abweichungen bei den Personalaufwendungen zurückzuführen sind. Auch hier begründen sich diese Abweichungen zwischen den geplanten Personalaufwendungen und den anhand des tatsächlichen Personaleinsatzes prognostizierten.

Insgesamt ergibt sich für das Budget des Fachdienstes „Ordnungswesen“ eine Unterschreitung der Personalaufwendungen, die u. a. auf teilweise freie Stellenanteile zurückzuführen ist.



Das Produkt 12230 „Ausländerwesen“ wird voraussichtlich mit einer Budgetverschlechterung von rund 148.200 € abschließen. Diese resultiert insbesondere daraus, dass weniger Erträge aus Gebühren erwartet werden. Dies korrespondiert mit der Erwartung, dass für das Jahr 2025 signifikant weniger Einbürgerungsanträge erwartet werden. Das liegt daran, dass zwei Planstellen nicht zeitnah besetzt werden konnten. Daher konnten auch nur eingeschränkt Anträge entgegengenommen werden. Mittlerweile (ab 01.09.2025) sind alle drei Planstellen besetzt.

Im Produkt 12610 „Brandschutzmaßnahmen“ zeichnet sich zudem eine Budgetunterschreitung in Höhe von 38.400 € ab. Ursächlich sind im Wesentlichen höhere Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Hierbei handelt es sich um Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale, die von den Gemeindewehren genutzt und bezahlt werden.

Das Produkt 12710 „Rettungsdienst“ wird voraussichtlich mit einer Budgetverbesserung von rund 140.700 € abschließen. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen und geringeren Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Im Produkt 12810 „Katastrophenschutz“ ist eine Budgetunterschreitung von etwa 30.900 € zu erwarten. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Sachaufwendungen für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen gegenüber der Planung.

Die weiteren Produkte des Fachdienstes „Ordnungswesen“ werden ihr Budget voraussichtlich einhalten.

Das Budget des Fachdienstes „Straßenverkehr“ wird voraussichtlich mit einer Budgetverbesserung von rund 27.900 € abschließen.

Im Produkt 12214 „Zulassungsangelegenheiten“ zeichnet sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 119.700 € ab. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen gegenüber der Planung. Zudem ergeben sich bei den Personalaufwendungen einige Verschiebungen zwischen den Produkten. Bei der Planung wurden Personalkosten für die laut Stellenplan dem jeweiligen Produkt zugeordneten Stellenanteile berücksichtigt. Die tatsächlichen Zahlungen sind aber teilweise aus anderen Produkten erfolgt, so dass sich in einigen Produkten Überschreitungen, in anderen dafür Unterschreitungen ergeben. Hieraus resultieren u. a. auch die Budgetüberschreitungen in den Produkten 12216 „Verkehrsbehördliche Anordnungen“ und 12217 „Verkehrsüberwachung“.

Im Produkt 11167 „Altersteilzeit“ wird mit der Überschreitung des geplanten Budgets in Höhe von 12.200 € gerechnet. Grund hierfür sind zu gering geplante Personalaufwendungen.

Ziele / Wirkungen

entfällt



Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

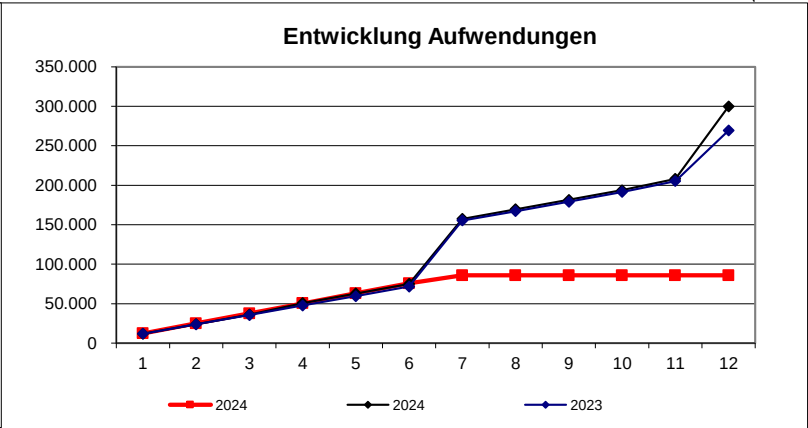
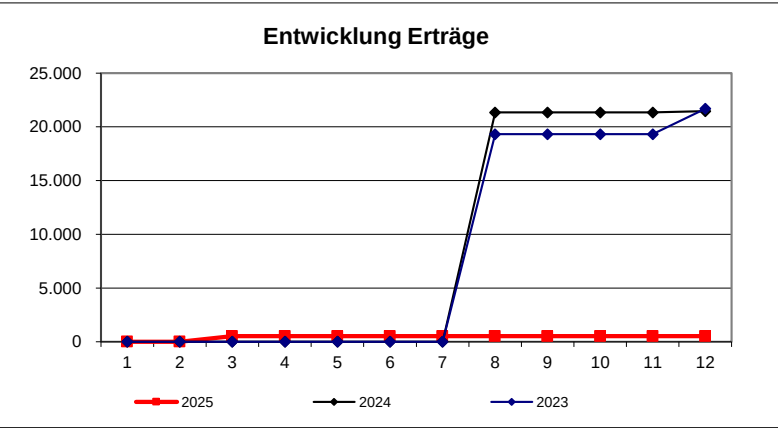
entfällt

Anlage/n

- 1 - Produktbericht_Dez1_einzeln_202506 (öffentlich)
- 2 - Produktbericht_Dez1_gesamt_202506 (öffentlich)

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2025	18.000	0	0	525	0	0	0	0	0	0	0	0	0	525	19.000
ordentlich (KGr.30-37)	200	0	0	525	0	0	0	0	0	0	0	0	0	525	1.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	17.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18.000
2024	18.000	0	0	0	0	0	0	0	21.350	0	0	0	117	21.467	
2023	18.000	0	0	0	0	0	0	0	19.323	0	0	0	2.362	21.685	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2024	312.400	12.207	12.721	12.690	12.778	12.690	12.690	10.140	0	0	0	0	0	85.916	328.000
Personal (KGr.40-41)	305.600	12.161	12.703	12.690	12.690	12.690	12.690	10.140	0	0	0	0	0	85.765	321.000
Sachaufwand (KGr.42)	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	1.800	46	18	0	88	0	0	0	0	0	0	0	0	151	2.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	305.500	11.958	12.095	11.989	14.751	12.180	12.103	82.313	12.136	12.097	12.079	14.392	91.785	299.880	
2023	290.400	11.711	12.033	11.796	12.139	11.711	12.331	83.635	11.839	11.940	12.306	13.793	64.152	269.387	



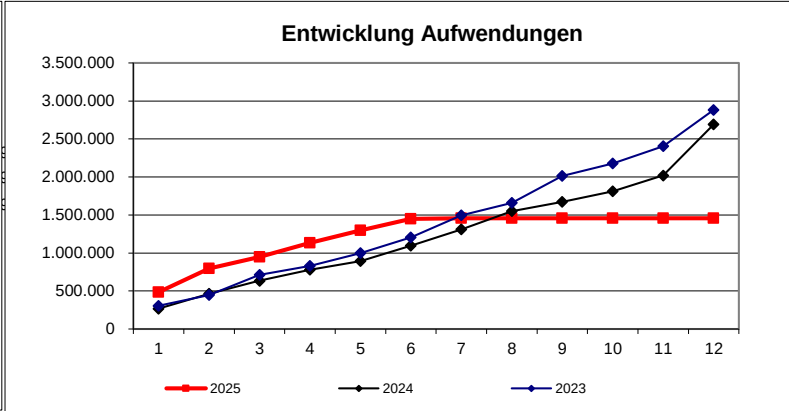
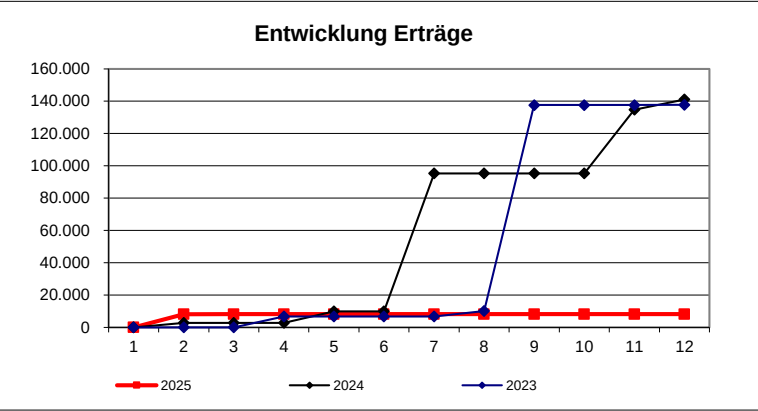
Prognose
Produktbudget:

-294.400
-309.000
14.600

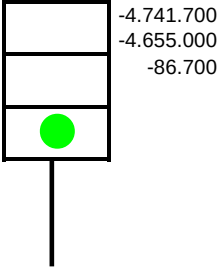
Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	38.900	0	8.213	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.243	39.000
ordentlich (KGr.30-37)	7.800	0	8.213	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.243	8.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	31.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31.000
2024	44.500	0	2.785	0	0	7.152	0	85.478	0	0	0	39.302	6.346	141.063	
2023	122.300	0	0	0	6.742	0	0	0	3.360	127.529	0	0	170	137.801	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	4.780.600	484.668	310.656	152.621	183.974	166.323	151.548	6.980	0	0	0	0	0	1.456.771	4.694.000
Personal (KGr.40-41)	1.760.100	119.832	124.404	120.580	143.810	127.229	127.774	6.980	0	0	0	0	0	770.609	1.679.000
Sachaufwand (KGr.42)	2.718.500	360.794	181.168	28.794	34.411	36.258	22.386	0	0	0	0	0	0	663.812	2.719.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	45.600	4.042	5.084	3.247	5.753	2.837	1.388	0	0	0	0	0	0	22.350	40.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	256.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	256.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	3.711.200	267.889	196.972	169.284	145.755	114.333	199.713	214.485	241.264	121.247	140.692	208.215	670.347	2.690.196	
2023	4.442.400	305.734	140.313	266.906	117.940	167.188	205.236	290.751	165.322	354.774	162.069	227.993	477.561	2.881.788	



Prognose
Produktbudget:

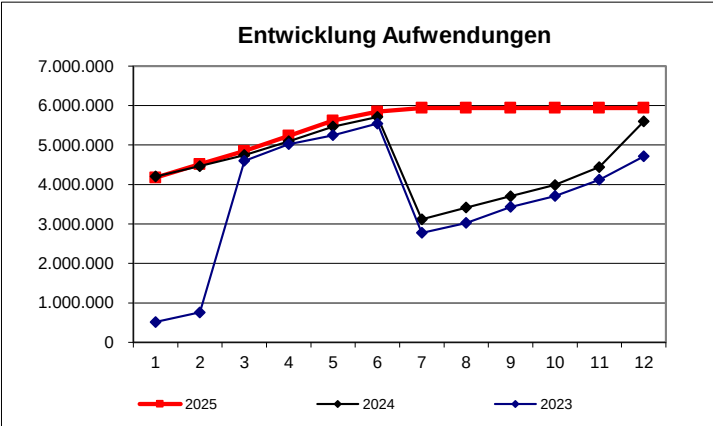
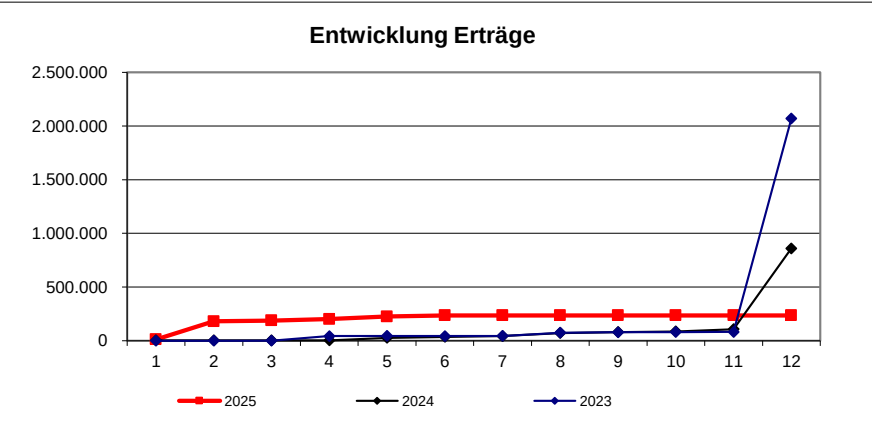


Zielkennzahlen:			
		Plan	Stand Berichtsmonat
Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97
Minimalster Anteil Verfügbarkeit der Server	Prozent	97	97
Administration Telefonanlage	Anschlüsse	2.800	2.800
eGovernment	Arbeitsstunden	0	entfällt

Erläuterung/Prognose:	

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	415.300	11.962	168.222	8.608	13.200	23.864	9.768	0	0	0	0	0	0	235.624	532.000
ordentlich (KGr.30-37)	407.700	8.962	168.222	9.358	13.200	23.864	9.768	0	0	0	0	0	0	233.374	522.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	3.000	0	-750	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.250	2.000
ILV-Erträge (KGr.38)	7.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.000
2024	302.500	3.425	0	0	0	24.268	7.876	8.336	28.363	8.718	6.164	20.218	753.486	860.852	
2023	303.500	880	0	-492	42.755	1.774	-751	595	29.716	4.266	2.499	970	1.987.961	2.070.172	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	5.373.000	4.173.419	340.933	333.683	385.866	385.443	227.797	90.880	0	0	0	0	0	5.938.023	5.017.000
Personal (KGr.40-41)	3.624.800	3.651.855	235.893	220.169	265.417	206.126	187.483	39.124	0	0	0	0	0	4.806.066	3.335.000
Sachaufwand (KGr.42)	818.300	173.139	50.513	73.165	89.336	64.416	35.333	0	0	0	0	0	0	485.901	753.000
Transferaufwand (KGr.43)	42.100	34.697	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.697	35.000
sonstige (KGr.44)	855.300	313.728	54.527	40.349	31.114	114.902	4.982	51.756	0	0	0	0	0	611.358	862.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	32.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	5.098.200	4.201.153	266.793	278.200	350.513	372.170	243.152	-2.594.370	298.882	285.914	283.385	456.481	1.155.233	5.597.504	
2023	4.760.100	516.160	244.329	3.840.834	421.336	227.566	295.260	-2.771.936	252.595	406.618	273.546	416.248	589.513	4.712.069	



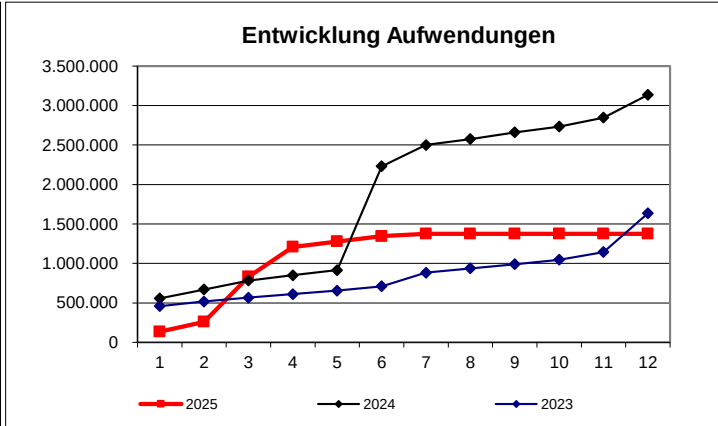
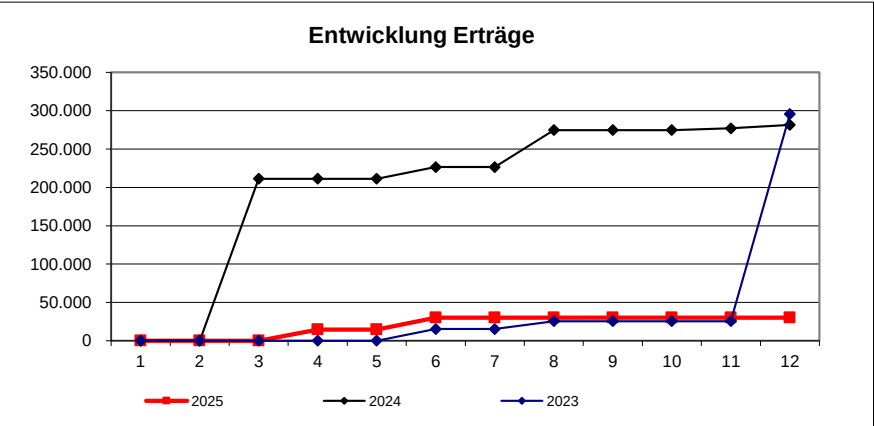
Prognose
Produktbudget:

-4.957.700
-4.485.000
-472.700

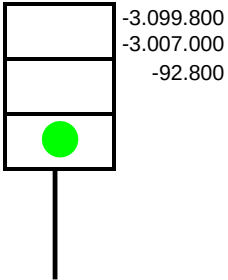
Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	24.100	0	0	18	14.718	18	15.355	0	0	0	0	0	0	30.107	39.000
ordentlich (KGr.30-37)	15.200	0	0	18	14.718	18	15.355	0	0	0	0	0	0	30.107	30.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	8.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.000
2024	264.100	0	0	211.200	0	100	15.293	-18	48.118	0	0	2.267	4.520	281.480	
2023	17.800	18	0	18	0	0	15.312	0	10.082	0	0	0	270.173	295.602	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	3.123.900	135.190	123.856	573.762	375.368	69.428	68.081	29.317	0	0	0	0	0	1.375.002	3.046.000
Personal (KGr.40-41)	1.350.900	71.206	82.084	71.416	75.012	68.480	67.971	29.317	0	0	0	0	0	465.486	1.268.000
Sachaufwand (KGr.42)	41.000	40	27.049	2.169	214	847	0	0	0	0	0	0	0	30.319	36.000
Transferaufwand (KGr.43)	1.719.900	60.000	0	500.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	860.000	1.720.000
sonstige (KGr.44)	11.900	3.944	14.722	177	10	16	111	0	0	0	0	0	0	18.980	22.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	200	0	0	0	133	85	0	0	0	0	0	0	0	218	0
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	3.107.500	556.786	113.107	113.289	66.518	64.479	1.317.415	268.901	75.765	84.675	72.989	113.384	288.287	3.135.594	
2023	1.351.500	458.041	58.884	48.452	45.032	45.103	54.186	172.968	53.927	54.392	55.689	96.685	491.427	1.634.785	



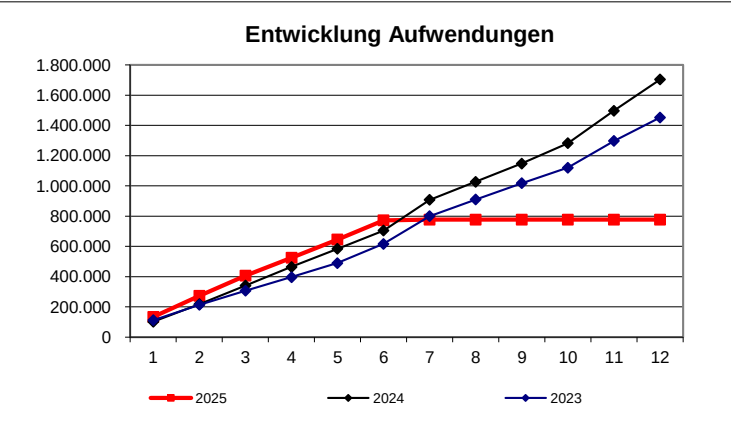
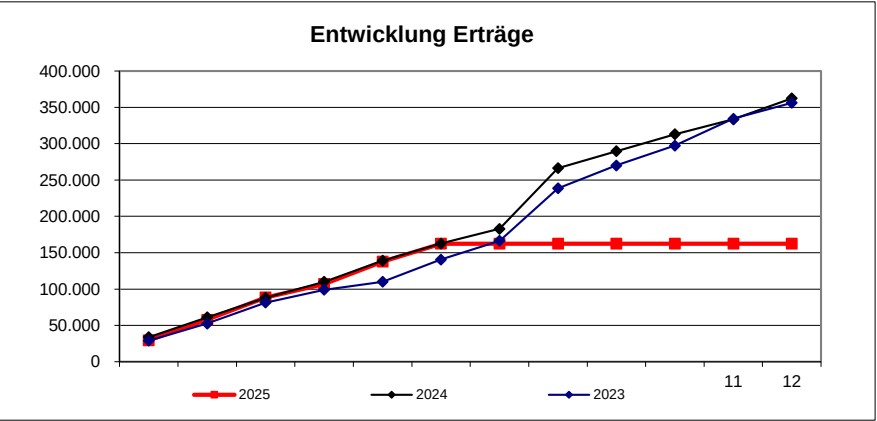
Prognose
Produktbudget:



Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	350.800	29.521	28.226	30.574	18.511	30.766	24.769	3	0	0	0	0	0	162.370	350.000
ordentlich (KGr.30-37)	334.700	29.521	28.226	30.574	18.511	30.766	24.769	3	0	0	0	0	0	162.370	334.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	16.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.000
2024	350.900	33.691	27.542	26.625	22.248	28.959	23.502	20.384	83.313	23.343	23.454	20.402	28.942	362.406	
2023	371.200	28.862	23.650	28.799	17.677	10.999	30.677	25.779	72.254	31.385	27.322	36.925	21.823	356.153	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	1.738.400	133.628	138.769	133.309	119.047	120.634	127.682	4.287	0	0	0	0	0	777.355	1.759.000
Personal (KGr.40-41)	1.534.300	117.528	124.725	117.062	112.122	114.715	117.986	4.287	0	0	0	0	0	708.425	1.556.000
Sachaufwand (KGr.42)	40.500	111	178	2.056	1.345	273	115	0	0	0	0	0	0	4.079	40.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	88.600	4.433	6.908	5.787	3.776	4.444	1.280	0	0	0	0	0	0	26.628	88.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	75.000	11.556	6.957	8.404	1.803	1.202	8.301	0	0	0	0	0	0	38.223	75.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	1.585.100	102.269	115.600	122.958	123.949	119.343	121.027	202.437	119.550	120.670	134.249	214.826	206.403	1.703.281	
2023	1.589.000	111.844	102.326	93.093	89.428	93.033	126.878	183.870	108.830	108.091	103.401	175.817	155.622	1.452.233	



Prognose
Produktbudget:

-1.387.600

-1.409.000

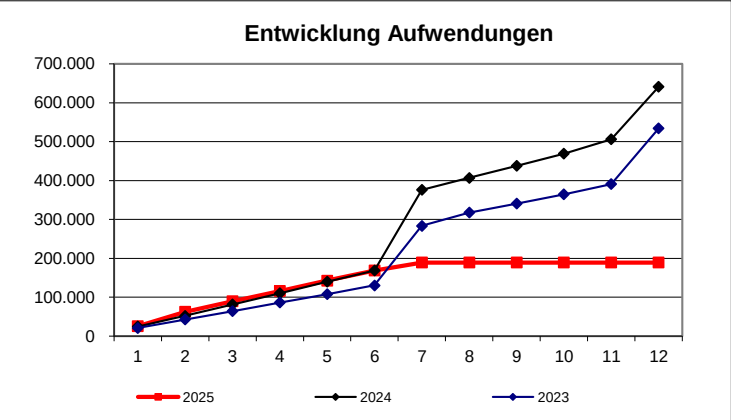
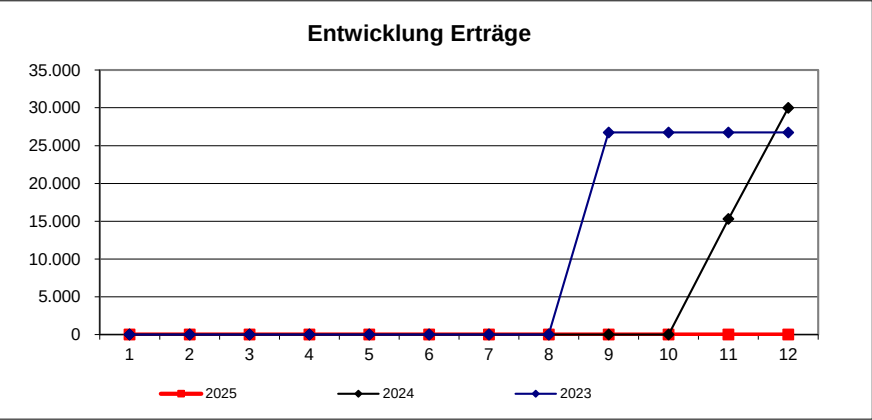
21.400

Erläuterung/Prognose:

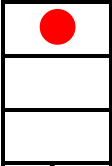
.

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	4.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000
ordentlich (KGr.30-37)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	4.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000
2024	4.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.295	14.689	29.984	
2023	16.900	0	0	0	0	0	0	0	0	26.745	0	0	0	26.745	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	569.700	25.505	36.903	27.285	26.609	26.370	26.092	20.252	0	0	0	0	0	189.017	631.000
Personal (KGr.40-41)	546.100	24.720	35.595	25.798	25.798	25.798	25.798	20.252	0	0	0	0	0	183.762	607.000
Sachaufwand (KGr.42)	4.800	109	629	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	737	5.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	18.800	676	679	1.487	811	572	293	0	0	0	0	0	0	4.518	19.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	519.800	24.567	27.715	29.330	28.839	29.383	28.979	207.124	31.031	30.613	31.545	37.165	134.754	641.045	
2023	536.600	21.091	21.654	21.494	21.961	21.765	22.412	153.248	33.779	23.314	23.624	26.390	143.169	533.901	



Prognose
Produktbudget:



-564.900
-626.000
61.100

Leistungsumfang:			
Leistung	Plan	Stand Berichtsmonat lt. KLR	Prognose
Beteiligung in juristischen Angelegenheiten	Fallbezogenene Bearbeitungsstunden 1.400	685	1.400

Erläuterung/Prognose:

Produktgruppe:

FD "Ordnungswesen"

Stand Ende: Juni 2025

Verantwortlich: Herr Hornemann

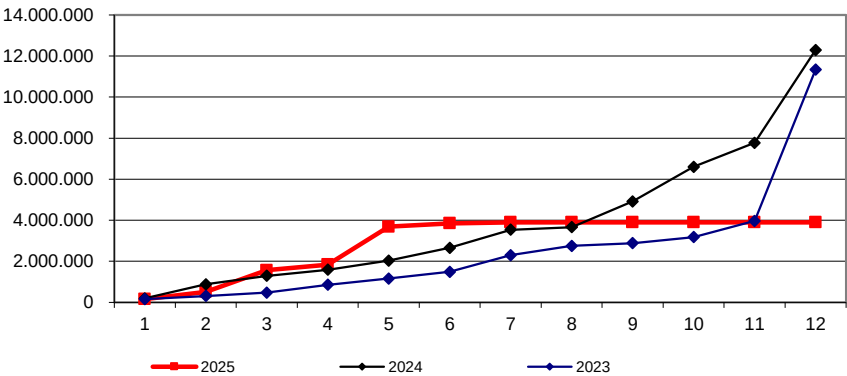
Erträge

	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	11.948.900	158.791	356.890	1.056.026	266.538	1.845.755	166.231	48.018	0	0	0	0	0	3.898.249	11.921.000
ordentlich (KGr.30-37)	11.948.900	158.791	356.890	1.056.026	266.538	1.845.755	166.231	48.018	0	0	0	0	0	3.898.249	11.921.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	11.578.400	198.307	685.006	410.220	300.194	440.352	628.131	875.625	126.417	1.258.473	1.685.197	1.164.096	4.524.907	12.296.925	
2023	11.202.700	160.044	154.772	159.644	383.383	304.241	329.733	804.390	457.005	131.003	297.710	785.258	7.375.057	11.342.240	

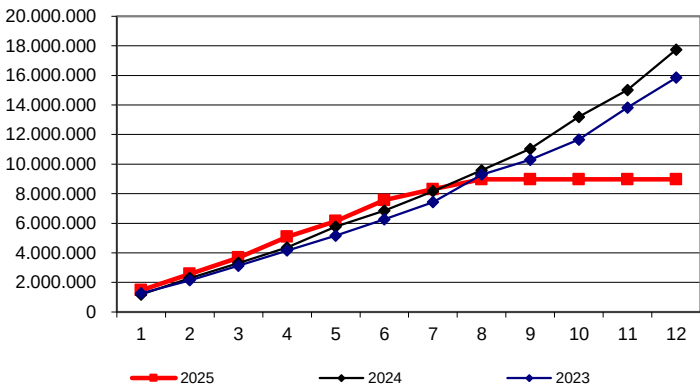
Aufwendungen

	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	16.195.700	1.472.237	1.104.914	1.107.561	1.401.257	1.063.456	1.425.173	730.043	670.000	0	0	0	0	8.974.640	15.829.000
Personal (KGr.40-41)	4.005.100	259.156	268.863	314.378	253.846	249.515	257.757	15.974	0	0	0	0	0	1.619.488	3.696.000
Sachaufwand (KGr.42)	1.136.200	408.057	69.354	39.224	85.907	48.918	35.617	0	0	0	0	0	0	687.076	1.089.000
Transferaufwand (KGr.43)	601.600	0	6.825	0	40.333	0	168.975	0	0	0	0	0	0	216.133	601.000
sonstige (KGr.44)	10.061.000	791.814	756.314	746.936	1.015.206	758.536	959.910	714.069	670.000	0	0	0	0	6.412.786	10.048.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	292.900	13.210	3.558	7.023	5.965	6.487	2.915	0	0	0	0	0	0	39.158	296.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	98.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	99.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	15.567.800	1.187.646	1.110.887	1.013.491	1.053.179	1.402.904	1.082.386	1.313.475	1.420.747	1.441.357	2.170.875	1.813.698	2.736.143	17.746.787	
2023	14.307.300	1.266.828	878.428	989.897	1.024.853	999.934	1.109.526	1.159.743	1.855.920	1.016.431	1.353.713	2.168.811	2.020.078	15.844.162	

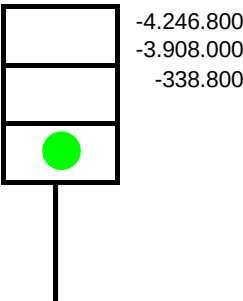
Entwicklung Erträge



Entwicklung Aufwendungen



Prognose
Produktbudget:



Erläuterung/Prognose:

Produktgruppe:

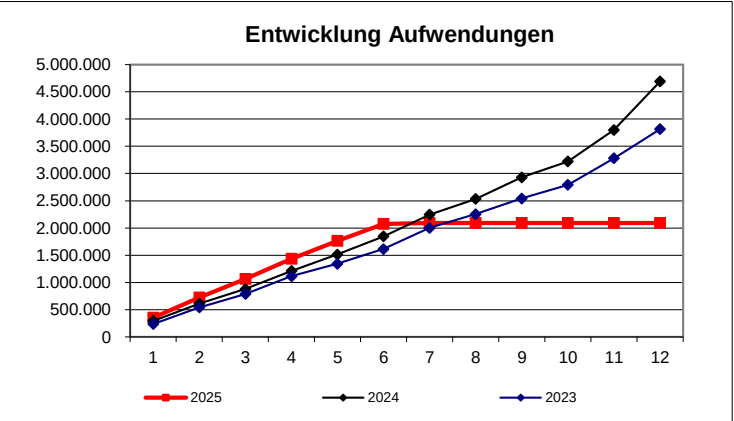
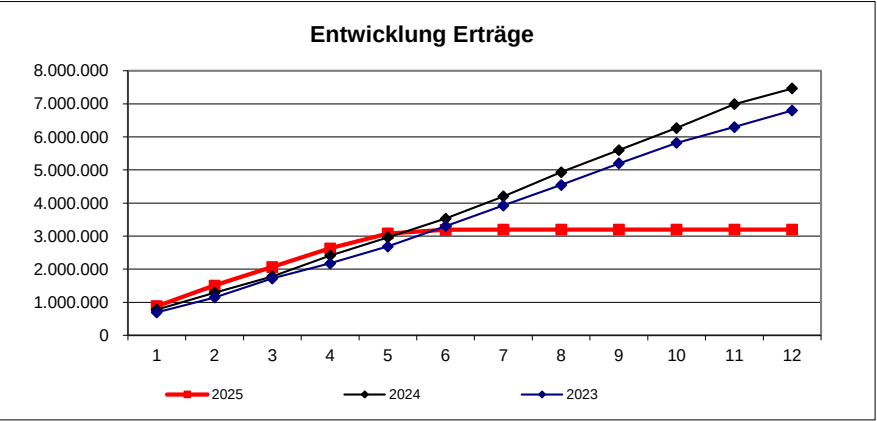
FD "Straßenverkehr"

Stand Ende: Juni 2025

Verantwortlich: Herr Gleicher

Erträge															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2025	7.211.200	879.156	625.234	561.284	561.810	452.290	108.465	8.542	0	0	0	0	0	3.196.782	7.220.000	
ordentlich (KGr.30-37)	7.211.200	879.156	625.234	561.284	561.810	452.290	108.465	8.542	0	0	0	0	0	3.196.782	7.220.000	
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2024	6.548.300	777.329	510.776	490.989	634.290	545.972	568.619	675.085	728.578	667.676	669.781	718.293	472.844	7.460.232		
2023	5.889.000	693.397	446.420	579.624	455.700	510.794	613.562	626.028	618.005	657.423	616.876	480.582	499.437	6.797.846		

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	4.643.100	352.953	368.584	342.578	370.281	329.525	310.377	17.511	0	0	0	0	0	2.091.809	4.624.000
Personal (KGr.40-41)	3.469.400	248.425	254.035	258.362	239.522	247.364	248.722	17.511	0	0	0	0	0	1.513.941	3.420.000
Sachaufwand (KGr.42)	323.700	68.292	39.431	64.188	36.952	39.695	6.501	0	0	0	0	0	0	255.058	350.000
Transferaufwand (KGr.43)	25.000	0	0	0	0	13.000	0	0	0	0	0	0	0	13.000	25.000
sonstige (KGr.44)	591.700	28.144	67.055	12.370	89.495	26.910	52.257	0	0	0	0	0	0	276.231	593.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	233.300	8.092	8.064	7.658	4.312	2.557	2.897	0	0	0	0	0	0	33.579	236.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	4.358.600	292.919	318.203	267.161	334.224	301.847	331.184	400.525	288.093	396.335	292.008	576.788	891.767	4.691.054	
2023	4.051.000	236.482	304.759	245.865	326.056	229.176	270.874	387.397	254.009	288.196	249.939	487.590	533.843	3.814.187	



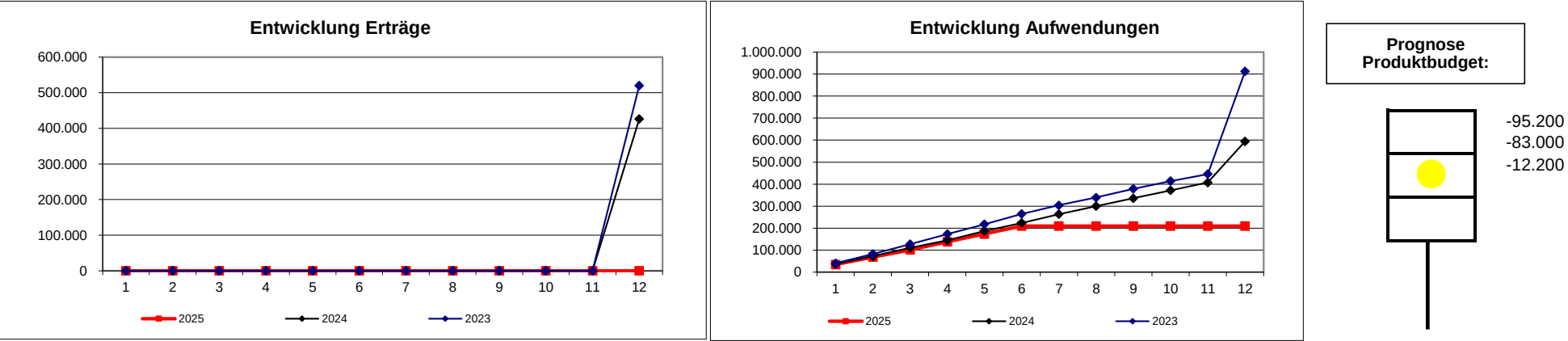
Prognose
Produktbudget:

2.568.100
2.596.000
-27.900

Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	381.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	381.000
ordentlich (KGr.30-37)	381.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	381.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	336.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	425.999	425.999	
2023	366.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	520.010	520.010	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	476.300	34.812	33.334	33.237	36.025	36.029	36.027	0	0	0	0	0	0	209.463	464.000
Personal (KGr.40-41)	476.300	34.812	33.334	33.237	36.025	36.029	36.027	0	0	0	0	0	0	209.463	464.000
Sachaufwand (KGr.42)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	437.300	37.047	35.185	38.377	33.757	42.354	36.676	40.012	36.684	35.397	35.977	35.965	186.932	594.364	
2023	366.400	40.378	41.843	45.094	45.265	45.003	46.663	39.758	35.273	39.245	35.646	31.777	466.120	912.064	



Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2025

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Stand zum Berichts- monat	Prognose Ziel- erreichungs- grad	Tendenz
Dezernatsleitung I:		-294.400	-309.000	-14.600										

Budget "EDV"	-4.741.700	-4.655.000	86.700	😊	PC'S	0	0	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%	😊

11121	Organisationsbetreuung	-188.500	-192.000	-3.500		Organisationsberatung	30	200						
11122	Personalwirtschaft	-1.457.600	-1.217.000	240.600	😊	MitarbeiterInnen	1.100	1.200						
11123	Ausbildung	-1.470.500	-1.309.000	161.500	😊	Ausbildungsmonate	564	600	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	90	100	111%	😊
11161	Kommunikationsdienste	-788.600	-833.000	-44.400	👉	Postausgänge	440.000	350.000						
11162	Fahrdienst	-169.300	-170.000	-700		Km	122.000	144.000						
11163	Service	-522.000	-402.000	120.000	😊	Beratungen	1.200	650						
11164	Beschaffungswesen	-199.700	-200.000	-300										
11165	Druckerzeugnisse	-161.500	-162.000	-500										
Budget "Personal und Service":		-4.957.700	-4.485.000	472.700	😊									

11130	Finanzwirtschaft	-1.230.100	-1.074.000	156.100	😊	Arbeitsstunden	3.000	3.500						
11131	Controlling	-370.300	-439.000	-68.700	👉				Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	0	100%	😊
11150	Kommunalaufsicht	-218.200	-214.000	4.200		Arbeitsstunden	1.800	0	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	😊
12101	Wahlen	-53.800	-57.000	-3.200		Arbeitsstunden	100	600						
12102	Projekt Zensus	0	0	0										
57110	Wirtschaftsförderung	-1.227.400	-1.223.000	4.400										
Budget Fachdienst "Finanzen":		-3.099.800	-3.007.000	92.800	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2025

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Stand zum Berichts- monat	Prognose Ziel- erreichungs- grad	Tendenz
11132	Zahlungsvorgänge	-575.200	-472.000	103.200	😊	Buchungen	1.900.000	190.000	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	😊
11133	Vollstreckung	-812.400	-937.000	-124.600	👉	Zahlungseingänge in €	1.690.000	1.690.000	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	98	98%	😊
Budget "Kreiskasse":		-1.387.600	-1.409.000	-21.400	👉									

Budget "Recht":		-564.900	-626.000	-61.100	👉	Fallbezogene Bearbeitungsstunden	1.400	1.400						

12210	Ordnungswidrigkeiten	-70.500	85.000	155.500	😊	Buß-/Verwarngeld- verfahren	5.800	5.200	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	95	95	100%	😊
12211	Gewerbeüberwachung	-104.000	-105.000	-1.000		Verfahren	100	70	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	😊
12212	Ordnungsangelegenheiten	-491.200	-390.000	101.200	😊	Jagdscheinerteilungen	325	325	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	😊
12230	Ausländerwesen	-962.800	-1.111.000	-148.200	👉	Einbürgerungsanträge	600	300	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	95	106%	😊
12240	Standesamtsaufsicht	-36.300	-15.000	21.300	😊	Arbeitsstunden	200	120						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.461.400	-1.423.000	38.400	😊	Stellungnahmen	350	260						
12710	Rettungsdienst	-301.700	-161.000	140.700	😊	Einsätze	25.100	24.500	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	91	95%	😊
12810	Katastrophenschutz	-818.900	-788.000	30.900	😊									
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
Budget "Ordnungswesen":		-4.246.800	-3.908.000	338.800	😊									

12213	Führerscheinge- legenheiten	-310.900	-310.000	900		Führerscheiner- teilungen	3.340	3.490						
12214	Zulassungsange- legenheiten	1.991.300	2.111.000	119.700	😊	Zulass.,Stillleg.,Umschreib.,	297.083	168.500	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	10	3	333%	😊
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-78.800	-87.000	-8.200		Entscheidungen	35	40						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-65.400	-91.000	-25.600	👉	Entscheidungen	755	710						
12217	Verkehrsüberwachung	1.031.900	973.000	-58.900	👉	Buß-/Verwarngeldverfahren	20.890	25.062	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	-4	-78%	👉
Budget "Straßenverkehr":		2.568.100	2.596.000	27.900	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2025

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Stand zum Berichts- monat	Prognose Ziel- erreichungs- grad	Tendenz
11167	Altersteilzeit	-95.200	-83.000	12.200										
Budget "Altersteilzeit":		-95.200	-83.000	12.200										



Informationsvorlage	Vorlagenummer:	2025/128
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	13.08.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	01.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2025 für das Budget "Landrat und Stabsstellen"

Sachdarstellung

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den „**Landrat und Stabsstellen**“ ist insgesamt mit einer Budgetverschlechterung in Höhe von 81.300 € zu rechnen.

Das Ergebnis in dem Teilbudget „**Landrat**“ wird voraussichtlich aufgrund geringerer Sachkosten knapp unter dem Planansatz bleiben.

Beim Teilbudget „**Öffentlichkeitsarbeit**“ wird mit etwas höheren Personalkosten zu rechnen sein, sodass der Planansatz leicht überzogen werden wird. Bei der Kennzahl der fristgerechten Beantwortung von Anfragen der Kreistagsfraktionen ist eine Zielerreichung von 100% grundsätzlich möglich.

Das Teilbudget „**Rechnungsprüfungsamt**“ wird mit dem Ergebnis ungefähr bei der Höhe des Planansatzes liegen. Zudem werden die Zielkennzahlen zu den Prüfberichten nach jetzigem Stand erreicht werden können.

Wie beim Teilbudget des Landrates sind auch beim Produkt „**Personalrat**“ geringere Sachkosten zu erwarten.

Aufgrund des Ausscheidens der Gleichstellungsbeauftragten in der ersten Jahreshälfte wird beim Teilbudget „**Gleichstellungsbeauftragte**“ der Ansatz bei den Personalkosten nicht ausgeschöpft werden. Derzeit ist von einer Budgetverbesserung in Höhe von 68.300 € auszugehen. Aufgrund der Stellenvakanz werden die Leistungsmengen nicht vollumfänglich erreicht werden können.

Im Teilbudget „**Digitalisierung und Infrastrukturprojekte**“ sind ebenfalls freie Stellenanteile vorhanden. Es wird rückwirkend für 2025 eine Korrektur der Personalkostenzuordnung zu den Produkten „Digitalisierung“ und „Infrastrukturprojekte“ erfolgen, sodass sich die Abweichungen bei diesen beiden Produkten relativieren werden. Allerdings ist aufgrund einer Nachforderung aus der Spitzabrechnung mit einem erhöhten



Aufwand bei dem Produkt „ÖPNV“ zu rechnen. Dadurch wird sich das Ergebnis in diesem Teilbudget um 146.300 € verschlechtern.

Derzeit ist bei dem Produkt für die „**Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe**“ ebenfalls wie beim Rechnungsprüfungsamt ein ausgeglichenes Ergebnis absehbar.

Ziele / Wirkungen
entfällt

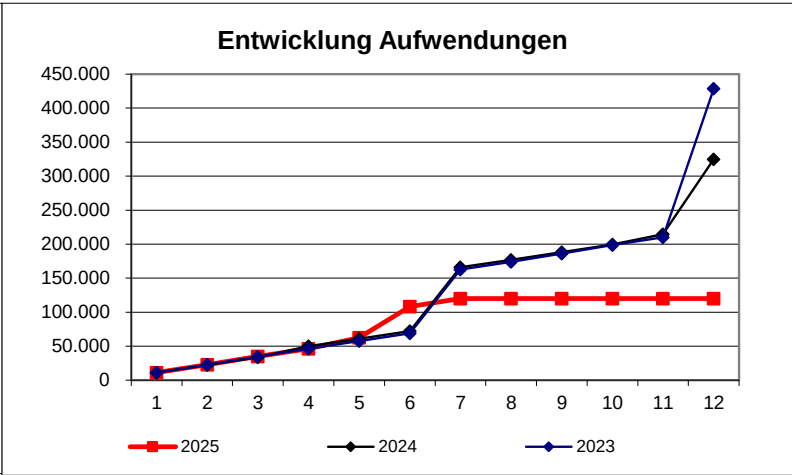
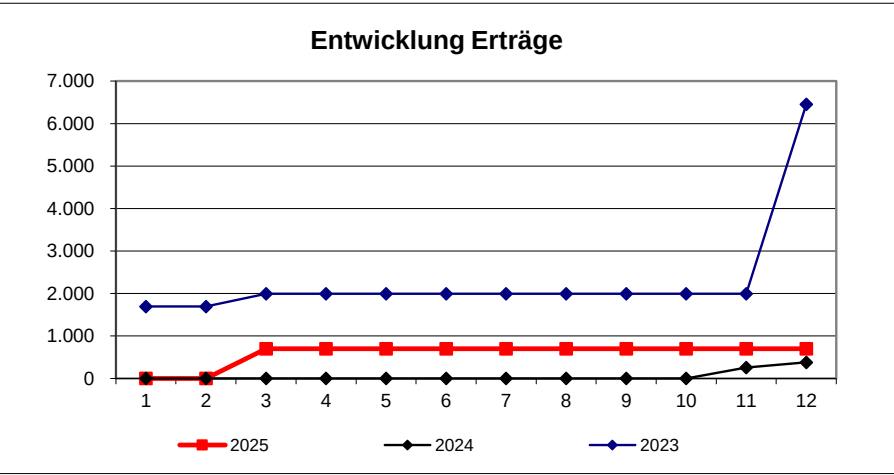
Ressourceneinsatz
entfällt

Schlussfolgerung
entfällt

Anlage/n
1 - Produktbericht_Budget_5_einzeln_202506 (öffentlich)
2 - Produktbericht_Budget_5_gesamt_202506 (öffentlich)

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	800	0	0	700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	700	2.000
ordentlich	800	0	0	700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	700	2.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	260	120	380	
2023	800	1.695	0	300	0	0	0	0	0	0	0	0	4.457	6.452	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	369.600	11.206	11.761	11.784	11.643	16.240	45.751	11.623	0	0	0	0	0	120.008	366.800
Personal	348.700	11.037	11.623	11.623	11.623	11.623	45.722	11.623	0	0	0	0	0	114.876	351.800
Sachaufwand	10.800	84	72	50	0	4.339	0	0	0	0	0	0	0	4.545	9.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	7.200	85	66	110	20	278	29	0	0	0	0	0	0	587	3.000
Abschreibungen, Zinsen	2.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	384.100	11.114	11.381	11.157	16.352	11.095	11.301	93.626	11.092	10.950	11.438	14.956	110.484	324.946	
2023	285.300	11.190	11.446	11.804	11.670	11.349	11.330	94.103	11.243	12.137	12.350	11.402	218.498	428.523	



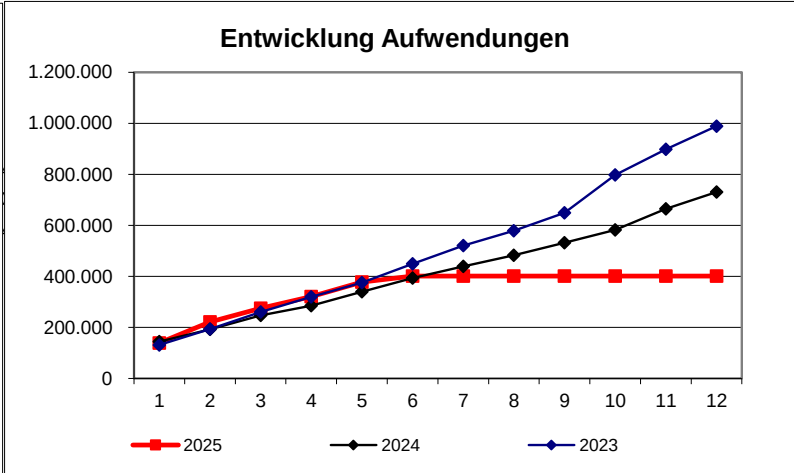
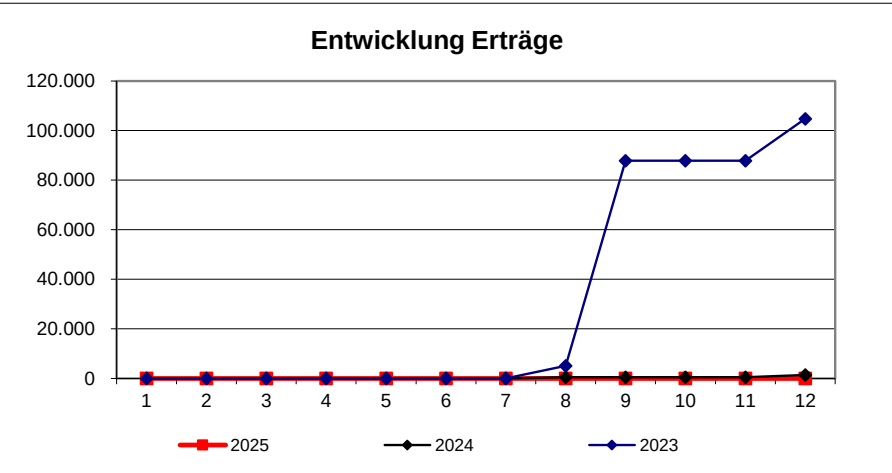
Prognose
Produktbudget:

-368.800
-364.800
-4.000

Erluterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	3.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000
ordentlich	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	1.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000
2024	3.600	0	0	0	0	0	0	0	448	0	0	0	957	1.405	
2023	11.200	0	0	3	1	0	4	7	5.037	82.800	14	0	16.941	104.807	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	764.900	139.315	82.057	54.266	44.803	57.175	23.711	0	0	0	0	0	0	3.188.300	776.200
Personal	315.900	29.925	30.202	30.064	36.205	30.765	-3.350	0	0	0	0	0	0	409.950	330.200
Sachaufwand	74.200	2.783	33.352	4.455	2.237	5.676	7.695	0	0	0	0	0	0	56.199	77.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.527.577	0
sonstige	374.800	106.606	18.503	19.747	6.361	20.733	19.366	0	0	0	0	0	0	194.574	369.000
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	736.900	144.400	47.869	54.366	38.026	55.675	52.871	46.099	43.576	49.295	49.951	83.107	65.339	730.573	
2023	1.070.300	131.462	62.636	66.529	59.466	55.322	73.982	71.415	58.245	70.494	148.247	100.651	90.641	989.090	



Prognose
Produktbudget:

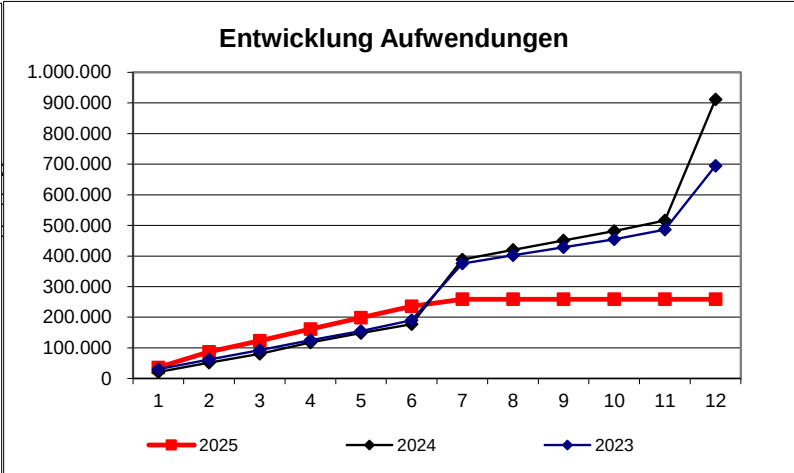
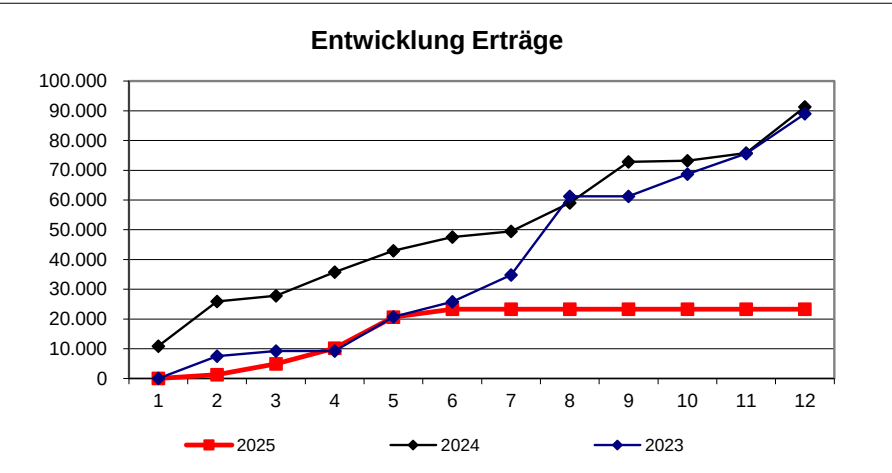
-761.300
-772.200
10.900

Erläuterung/Prognose:

Verantwortlich: Herr Beneke

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	93.100	0	1.312	3.608	5.248	10.496	2.624	0	0	0	0	0	0	23.288	93.000
ordentlich	85.000	0	1.312	3.608	5.248	10.496	2.624	0	0	0	0	0	0	23.288	85.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	8.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.000
2024	93.100	10.906	14.976	1.968	7.872	7.216	4.592	1.968	9.533	13.776	369	2.624	15.506	91.306	
2023	93.100	0	7.488	1.728	0	11.520	5.040	9.072	26.365	0	7.488	6.912	13.366	88.979	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	803.200	36.127	50.551	36.556	38.064	37.138	37.117	23.097	0	0	0	0	0	258.649	804.200
Personal	795.500	36.066	50.432	36.435	36.416	36.429	36.429	23.097	0	0	0	0	0	255.303	795.200
Sachaufwand	3.200	0	58	56	1.310	590	522	0	0	0	0	0	0	2.536	5.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	4.500	61	61	64	338	119	166	0	0	0	0	0	0	809	4.000
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	795.100	21.132	30.524	28.922	37.331	29.922	29.392	210.842	31.960	31.014	30.182	34.467	396.071	911.759	
2023	725.000	30.393	30.917	31.174	32.214	30.403	35.425	185.167	26.665	25.936	25.996	31.951	208.737	694.977	



Prognose
Produktbudget:

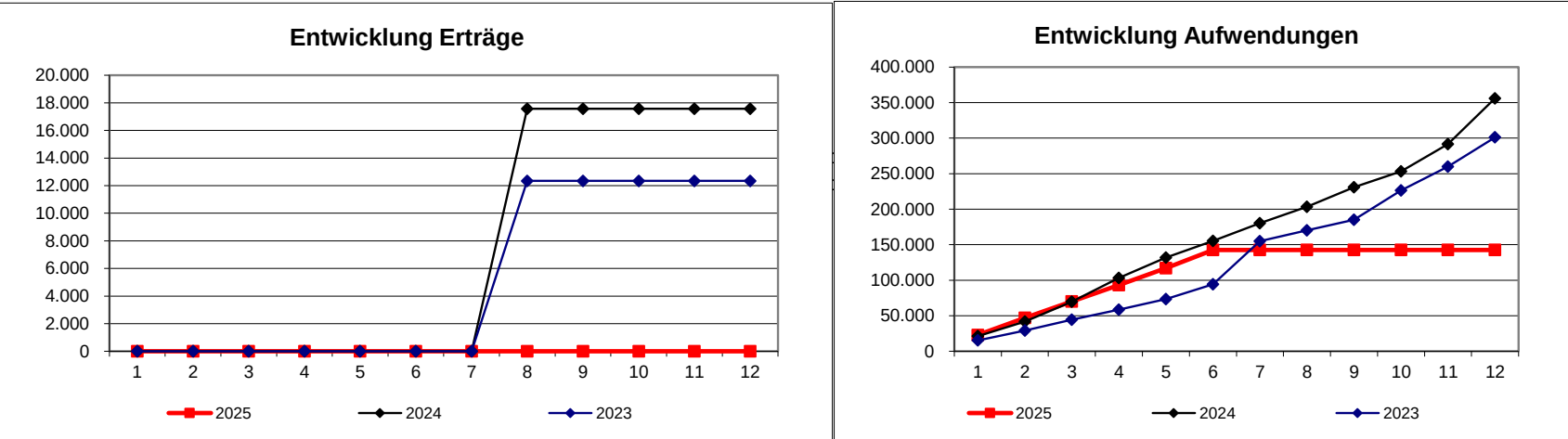
-710.100
-711.200
1.100

Erläuterung/Prognose:

Verantwortlich: Herr Stuhr

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	16.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.000
ordentlich	14.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	1.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000
2024	16.300	0	0	0	0	0	0	0	17.571	0	0	0	0	17.571	
2023	16.300	0	0	0	0	0	0	0	12.347	0	0	0	0	12.347	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	319.000	22.959	24.130	22.862	23.080	24.101	25.426	0	0	0	0	0	0	142.559	315.800
Personal	295.800	22.608	23.659	21.632	22.705	23.555	23.130	0	0	0	0	0	0	137.288	304.800
Sachaufwand	17.200	100	0	450	0	114	2.093	0	0	0	0	0	0	2.757	6.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	6.000	252	471	781	375	432	203	0	0	0	0	0	0	2.514	5.000
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	361.000	21.225	20.726	27.954	33.492	28.342	23.431	25.233	22.838	27.495	22.639	38.142	64.623	356.141	
2023	300.500	15.221	14.070	14.985	14.271	14.945	20.763	60.880	15.019	15.053	41.107	33.636	41.162	301.112	



Prognose
Produktbudget:

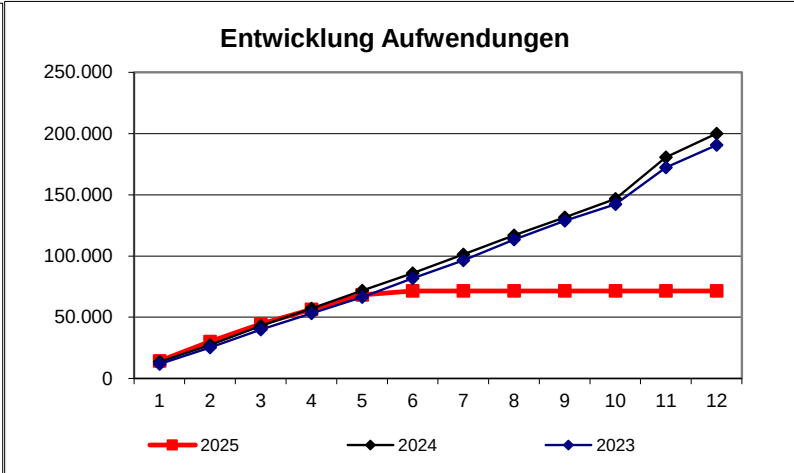
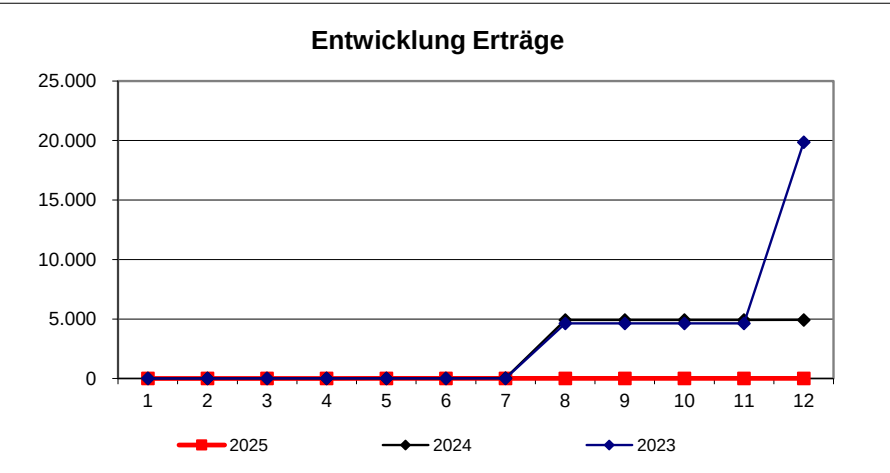
-302.700
-298.800
-3.900

Erläuterung/Prognose:

Verantwortlich: Frau Tödter

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	4.100	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0	9	4.000
ordentlich	3.700	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0	9	4.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	4.100	0	16	0	5	0	0	8	4.885	0	0	0	15	4.928	
2023	4.100	0	0	3	1	0	4	7	4.609	0	14	0	15.217	19.854	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	217.200	14.283	15.778	14.345	12.075	11.844	3.117	0	0	0	0	0	0	71.442	148.800
Personal	200.400	14.283	14.406	14.345	11.996	11.956	3.117	0	0	0	0	0	0	70.103	130.800
Sachaufwand	15.000	0	1.033	0	0	-128	0	0	0	0	0	0	0	905	16.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	1.800	0	339	0	79	15	0	0	0	0	0	0	0	433	2.000
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	218.400	13.538	13.809	15.450	14.377	14.463	14.257	15.490	15.561	14.616	15.014	34.090	19.345	200.010	
2023	219.900	11.721	13.452	14.802	13.107	13.389	15.362	14.483	16.967	15.413	13.497	30.078	18.274	190.545	



Prognose
Produktbudget:

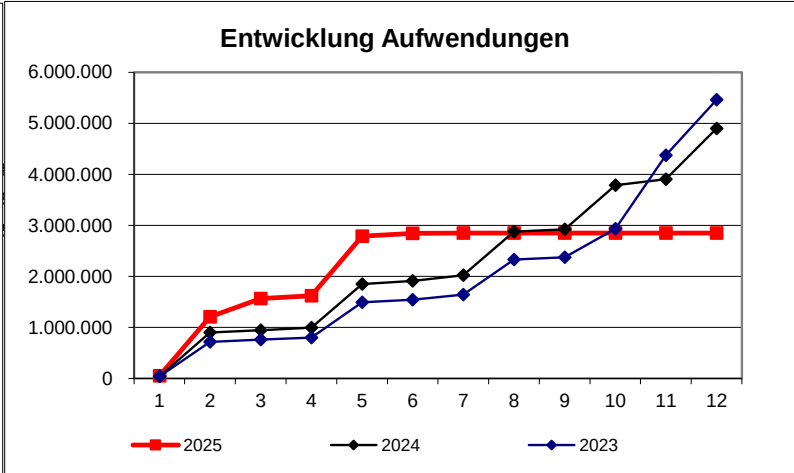
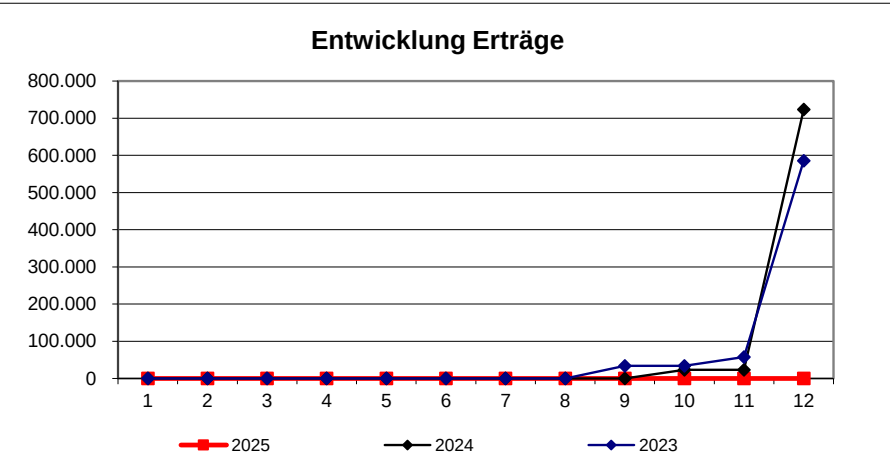
-213.100
-144.800
-68.300

Erläuterung/Prognose:

Verantwortlich: Herr Friehe

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	21.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.470	0	700.049	723.519	
2023	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	33.750	0	24.077	528.022	585.850	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	5.884.000	49.737	1.157.478	358.585	56.182	1.163.859	56.933	6.963	0	0	0	0	0	2.849.738	6.030.300
Personal	811.600	40.398	43.287	40.072	40.503	40.503	44.413	6.963	0	0	0	0	0	256.139	683.300
Sachaufwand	206.500	6.030	8.014	5.119	13.546	8.357	12.520	0	0	0	0	0	0	53.585	158.000
Transferaufwand	4.424.000	0	1.106.102	313.325	2.048	1.106.102	0	0	0	0	0	0	0	2.527.577	4.739.000
sonstige	27.600	3.310	76	69	84	8.897	0	0	0	0	0	0	0	12.436	36.000
Abschreibungen, Zinsen	414.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	414.000
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	4.588.200	38.406	861.641	44.511	53.347	854.017	59.763	111.549	853.230	45.339	867.790	114.342	996.370	4.900.305	
2023	4.251.000	39.454	677.827	44.005	39.832	690.420	50.977	98.192	690.879	40.830	559.256	1.440.708	1.088.695	5.461.074	



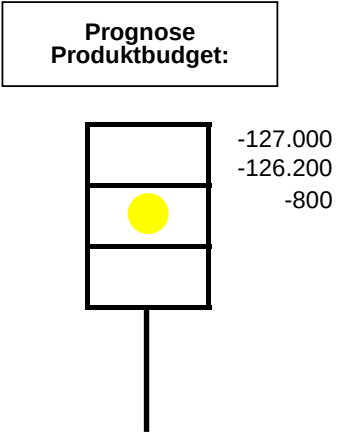
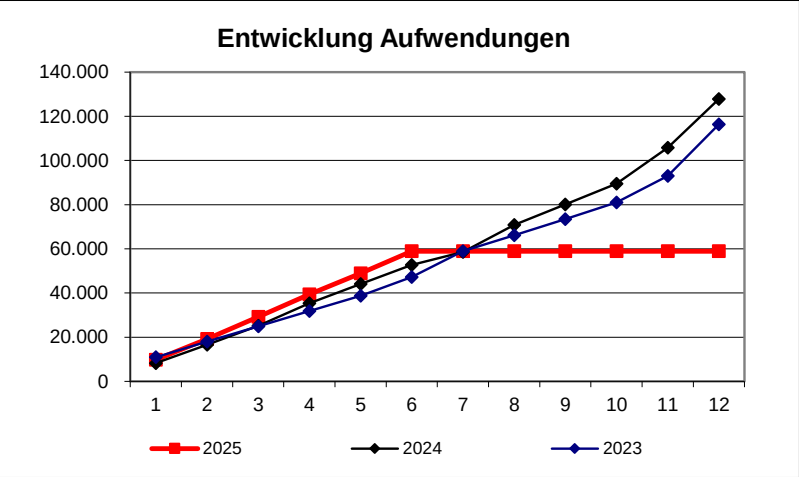
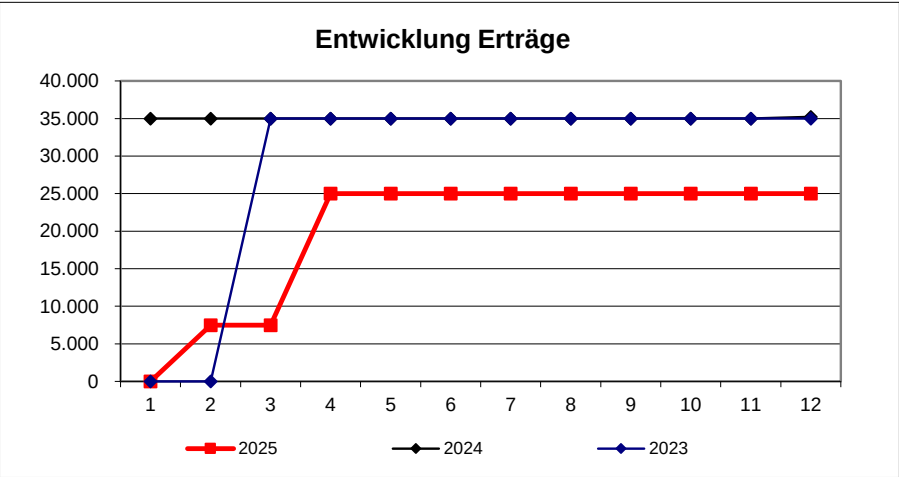
Prognose
Produktbudget:

-5.884.000
-6.030.300
146.300

Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	37.500	0	7.500	0	17.501	0	0	0	0	0	0	0	0	25.001	38.000
ordentlich	37.500	0	7.500	0	17.501	0	0	0	0	0	0	0	0	25.001	38.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	37.500	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	222	35.222	
2023	30.000	0	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35.000	

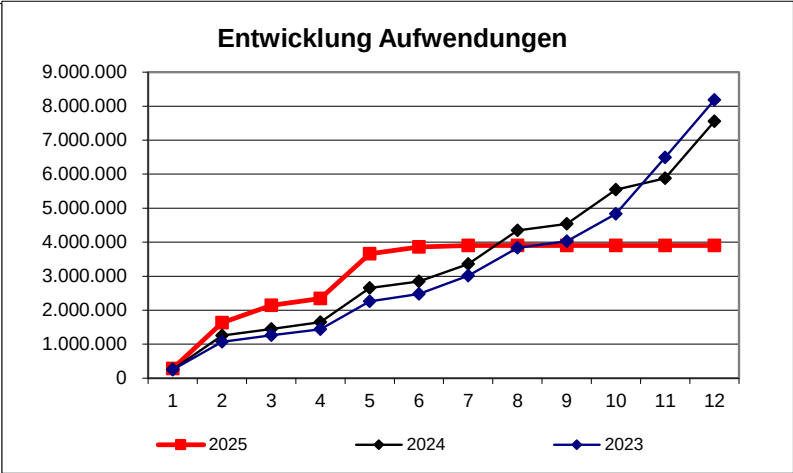
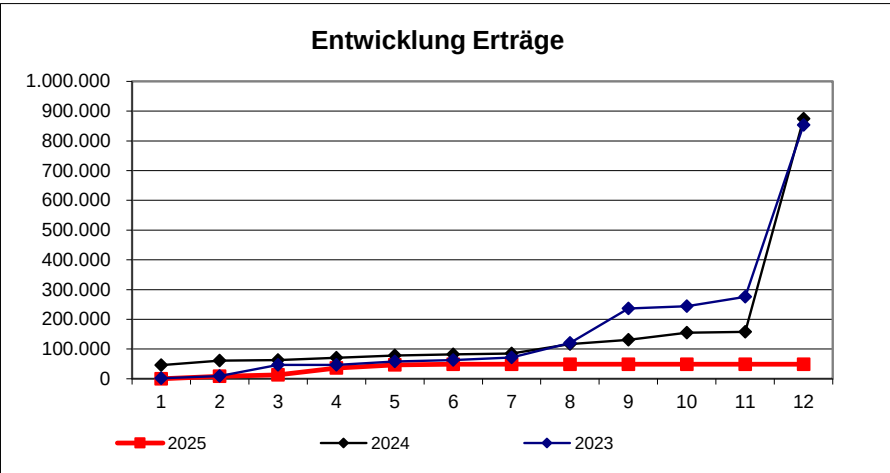
Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	164.500	9.788	9.445	10.001	10.204	9.486	9.976	0	0	0	0	0	0	58.900	164.200
Personal	116.200	9.348	9.435	9.391	9.391	9.476	9.476	0	0	0	0	0	0	56.516	123.200
Sachaufwand	32.900	430	0	600	803	0	500	0	0	0	0	0	0	2.333	25.000
Transferaufwand	5.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.000
sonstige	9.900	10	10	10	10	10	0	0	0	0	0	0	0	51	10.000
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	175.400	8.274	8.242	8.705	10.137	8.705	8.705	5.784	12.260	9.329	9.329	16.309	22.035	127.815	
2023	161.300	10.923	7.028	6.923	6.923	6.925	8.495	11.755	7.208	7.228	7.567	12.002	23.384	116.363	



Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	155.400	0	8.812	4.308	22.749	10.505	2.624	0	0	0	0	0	0	48.997,63	158.000
ordentlich	143.700	0	8.812	4.308	22.749	10.505	2.624	0	0	0	0	0	0	48.997,63	146.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
ILV-Erträge	11.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	12.000
2024	177.000	45.906	14.992	1.968	7.877	7.216	4.592	1.976	32.437	13.776	23.839	2.884	716.869	874.331	
2023	170.500	1.695	7.488	37.034	2	11.520	5.049	9.086	48.358	116.550	7.516	30.989	578.003	853.289	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	8.522.400	283.415	1.351.201	508.398	196.052	1.319.842	202.031	41.683	0	0	0	0	0	3.902.621,81	8.606.300
Personal	2.884.100	163.664	183.044	163.562	168.840	164.307	158.936	41.683	0	0	0	0	0	1.044.035,83	2.719.300
Sachaufwand	359.800	9.427	42.528	10.730	17.897	18.948	23.331	0	0	0	0	0	0	122.860,54	296.000
Transferaufwand	4.429.500	0	1.106.102	313.325	2.048	1.106.102	0	0	0	0	0	0	0	2.527.577,04	4.745.000
sonstige	431.800	110.324	19.527	20.781	7.268	30.485	19.764	0	0	0	0	0	0	208.148,39	429.000
Abschreibungen, Zinsen	417.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	417.000
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
2024	7.259.100	258.089	994.191	191.065	203.063	1.002.218	199.719	508.625	990.518	188.038	1.006.343	335.414	1.674.267	7.551.549	
2023	7.013.300	250.365	817.376	190.222	177.483	822.753	216.334	535.994	826.226	187.090	808.019	1.660.428	1.689.392	8.181.684	



Prognose
Produktbudget:

-8.367.000
-8.448.300
81.300

Erluterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2025

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Stand zum Berichts- monat	Prognose Ziel- erreichungs- grad	Tendenz

Budget "Landrat":

11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-368.800	-364.800	4.000										
11112	Verfüungsmittel	0	0	0										
Budget "Landrat":		-368.800	-364.800	4.000										

11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-425.900	-426.300	-400					Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	80	100%	
11116	Landratsbüro	-39.000	-39.200	-200										
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-296.400	-306.700	-10.300										
Budget "Öffentlichkeitsarbeit":		-761.300	-772.200	-10.900										

11141	Prüfdienst intern	-521.300	-522.900	-1.600		Prüfungsberichte	2	3	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-188.800	-188.300	500		Prüfungsberichte	12	11	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-710.100	-711.200	-1.100										

11166	Personalrat	-302.700	-298.800	3.900										
Budget "Personalrat":		-302.700	-298.800	3.900										

11126	Gleichstellungsarbeit intern	-127.100	-70.900	56.200	😊	Fälle	214	173						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-86.000	-73.900	12.100		Fälle	98	41						
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-213.100	-144.800	68.300	😊									
11120	Digitalisierung	-882.000	-228.500	653.500	😊									
11151	Infrastrukturprojekte	-574.000	-1.058.800	-484.800	👉									
54701	ÖPNV	-4.428.000	-4.743.000	-315.000	👉									
Budget "Digitalisierung und Infrastrukturprojekte":		-5.884.000	-6.030.300	-146.300	👉									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2025

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Stand zum Berichts- monat	Prognose Ziel- erreichungs- grad	Tendenz
11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-127.000	-126.200	800										
Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":		-127.000	-126.200	800										
Budget "Landrat"		-8.367.000	-8.448.300	-81.300	↓									



Informationsvorlage	Vorlagenummer: 2025/129
Federführend:	Status: öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum: 13.08.2025

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	01.09.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2025 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel"

Sachdarstellung

Im Teilhaushalt/Budget 8 „**Allgemeine Finanzierungsmittel**“ ist ein Defizit von rund 6,6 Mio. € zu erwarten.

Im **Produkt 41101 „Krankenhaus“** werden zum einen der zu zahlende Verlustausgleich an die Klinikum Peine gGmbH abgebildet. Zum anderen werden die Auswirkungen der Krankenhausumlage ausgewiesen. Insbesondere sind hier die Abschreibungen auf die geleisteten Investitionszuschüsse zu buchen.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** resultiert die Budgetüberschreitung im Wesentlichen aus 3,6 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisungen und 4,7 Mio. € geringerer Kreisumlage.

Im **Produkt 61210 „Sonstige Allgemeine Finanzierungsmittel“** wird mit weniger Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite gerechnet.

Ziele / Wirkungen

entfällt

Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

entfällt

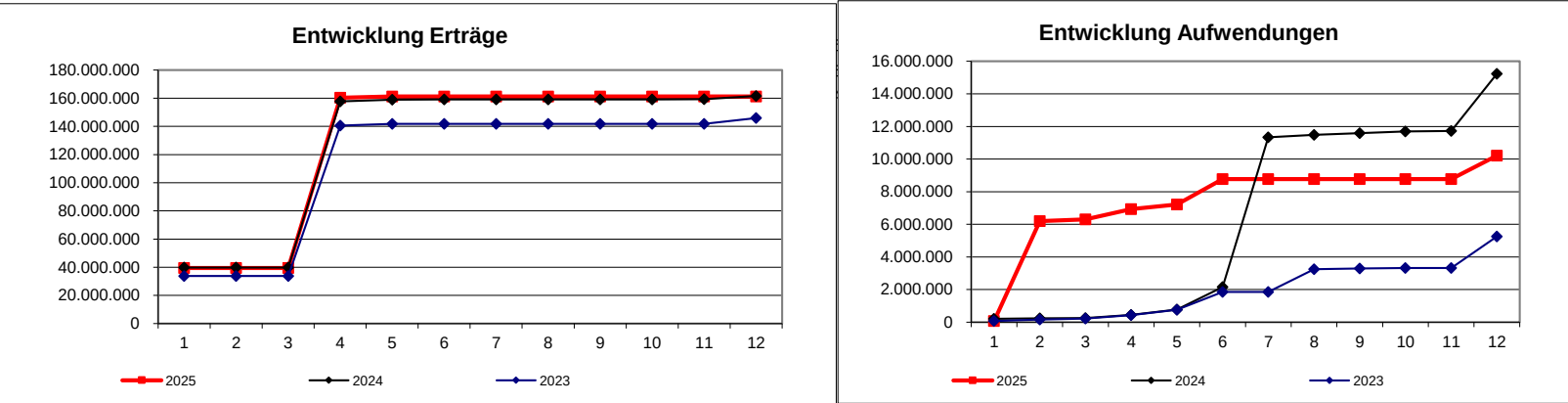
Anlage/n

1 - Produktbericht_Budget_8_einzeln_202506 (öffentlich)

2 - Produktbericht_Budget_8_gesamt_202506 (öffentlich)

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	172.009.400	39.447.779	31.489	771	120.831.336	908.920	0	0	0	19	0	0	9	161.220.323	163.020.300
ordentlich	172.008.500	39.447.779	31.489	771	120.831.336	908.920	0	0	0	19	0	0	9	161.220.323	163.020.323
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	163.155.500	39.747.166	0	10	118.043.950	1.181.350	74.137	0	44.350	19	0	200.454	2.291.736	161.583.173	
2023	145.652.000	33.784.265	34	50	106.798.690	1.180.981	34	23.967	34	19.732	34	34	4.081.711	145.889.564	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2025	15.369.100	67.389	6.135.556	96.834	635.999	276.521	1.556.669	0	0	7.119	0	0	1.433.940	10.210.026	12.977.200
Personal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	8.510.200	66.672	6.700.000	0	199.904	0	0	0	0	0	0	0	0	6.966.576	8.509.776
sonstige	581.600	717	-652.836	5.712	427.398	240.468	0	0	0	0	0	0	0	21.459	47.525
Abschreibungen, Zinsen	6.277.300	0	88.392	91.122	8.696	36.053	1.556.669	0	0	7.119	0	0	1.433.940	3.221.991	4.419.855
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	14.336.200	208.526	24.532	20.863	200.589	317.408	1.378.711	9.182.558	146.193	103.135	113.873	25.213	3.505.609	15.227.208	
2023	5.035.100	74.103	82.854	61.553	213.223	324.843	1.104.989	-1.292	1.393.147	47.343	18.887	1.529	1.931.404	5.252.583	



Prognose
Produktbudget:

156.640.300
150.043.100
6.597.200

Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2025

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0										
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-7.550.000	-7.550.000	0										
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	168.276.300	160.089.100	-8.187.200	👇									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-4.086.000	-2.495.900	1.590.100	😊									
Allgemeine Finanzierungsmittel		156.640.300	150.043.200	-6.597.100	👇									